Sonderabdruck aus der baltischen Wochenschrift für Landwirthschaft, Gewerbfleiß & Handel in Dorpat.

TARTU ÜLIKOOL · UNIVERSITAS TARTUENSIS · 1632

Die Badische Landwirthschaft

dargestellt

für

Baltische Landwirthe

von

H. von Samson.

Dorpat
Druck von H. Laakmann's Buch- und Steindruckerei
1889.

Kommissionäre für Deutschland und Oesterreich:
Puttkammer & Mühlbrecht
Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft in Berlin, N. W. 46. Unter d. Linden.

Дозволено цензурою. — Дерптъ, 28 Сентября 1889 года.

Für diejenigen, welche sich mit den Verhältnissen der badischen Landwirthschaft näher vertraut zu machen wünschen, mag hier ein Verzeichniß der darüber belehrenden Schriften folgen: H. J. Mone, Urgeschichte des badischen Landes. — von Rüdt-Collenberg, die landwirthschaftlichen Verhältnisse des Großherzogthums Baden (Festschrift der XXI. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe). — Erhebungen über die Lage der Landwirthschaft im Großherzogthum Baden 1883, veranstaltet durch das großherzogliche Ministerium des Innern. 3 Bde. gr. 8°. — Ergebnisse der Erhebungen über die Lage der Landwirthschaft im Großherzogthum Baden 1883 mit 8 Tafeln. 1 Bd. gr. 8°. — Die Jahresberichte des (ehemaligen) Badischen Handelsministeriums. — Die Jahresberichte des großherzoglich Badischen Ministeriums des Innern über seinen Geschäftskreis .... für die Jahre 1880 und 1881. Dasselbe für die Jahre 1882 und 1883. Kalsruhe, bei G. Braun 1885. — Statistisches Jahrbuch für das Großherzogthum Baden. XVII. Jahrgang 1884. Karlsruhe, Macklot'sche Druckerei 1886. — Das Badische landwirthschaftliche Wochenblatt. — Die Jahresberichte des Verbandes der badischen ländlichen Kreditvereine, erstatlet von Märklin, gedruckt in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hof

buchdruckerei. — Satzungen der ländl. Kreditvereine ꝛc. ebendort. — Die Jahresberichte des Verbandes der badischen ländlichen Konsumvereine, erstattet von Märklin. — M. Märklin, die ländlichen Darlehnskassen-Vereine, ein Hilfsmittel zur Bekämpfung des Wucherthums. Karlsruhe, bei G. Braun, 1880. — Satzungen der ländlichen Darlehnkassen-Vereine ꝛc. ebendort. — Die Rechenschaftsberichte des Präsidiums der Zentralstelle des badischen landwirthschaftlichen Vereins an den Zentralausschuß. — Die Generalberichte über den badischen landwirthschaftlichen Verein. — Das Großherzogthum Baden in geographischer, naturwissenschaftlicher, geschichtlicher, wirthschaftlicher und statistischer Hinsicht dargestellt. Karlsruhe 1885 bei J. Bielefeld, gr. 8°. — A. Buchenberger, über die ländlichen Zustände des Großherzogthums Baden, veröffentlicht vom Vereine für Sozialpolitik. — Lydtin, Mittheilungen über das badische Veterinairwesen. B. Heitzmann: über die Viehzuchtgenossenschaften des badischen Oberlandes, veröffentlicht für die deutsche landwirthschaftliche Ausstellung in Frankfurt a./M. 1887. Heitzmann und Utz: Ueber genaue Beschreibung des Meßkircher Viehschlages, sowie des Viehschlages der Baar. Berlin, bei Paul Parey 1884. A. Buchenberger (Ministerialrath im Großh. badischen Ministerium des Innern): das Verwaltungsrecht der Landwirthschaft und die Pflege der Landwirthschaft im Großherzogthum Baden" Tauberbischofsheim bei J. Lang 1887. In diesem überaus belehrenden Buche bringt jeder Abschnitt zuerst eine wissenschaftliche Orientirung über die Materie, sodann eine historische Darstellung ihrer Entwickelung und endlich auszüglich oder im vollständigen Wortlaute die betreffenden Gesetze und Verordnungen, die Vereinsstatuten u. s. w.,

sowie endlich reiche statistische Angaben. — Dr. F. Judeich und H. Behm, Forst- und Jagdkalender 1888. Berlin, bei Jul. Springer 1889. — Friedrich Krutina (badischer Forstrath): die Gemeinde-Forstverwaltung im Großherzogthum Baden. Karlsruhe bei G. Braun. 1874. — Gustav Hüetlin: der Stadtwald von Freiburg i. B., Geschichte, Forsteinrichtung und Ertragsverhältnisse, Freiburg i. B. Druck von Chr. Lehmann 1874. — Statistische Nachweisungen aus der Forstverwaltung des Großherzogthums Baden für das Jahr 1886. Karlsruhe, Chr. Müllersche Hofbuchdruckerei, 1888. Friedrich Wielandt: Neues Badisches Bürgerbuch, eine Sammlung der wichtigsten Gesetze und Verordnungen aus dem Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Großherzogthums Baden, nebst den einschlägigen Gesetzen des Deutschen Reiches. 3. Auflage. Heidelberg bei Adolf Emmerling. 1877.

H. v. S.

Inhaltsverzeichniß.

Seite.

Einleitung 3
Reuteberge und Hochweiden 22
Wiesen und Matten 35
Ackerbau 43
Weinbau 64
Obstbau 70
Thierzucht 75
Agrar-, Kredit- und Prosperitäts-Verhältnisse . . 101
Landwirthschaftspflege 147
Waldwirthschaft 181
Konklusionen 193

Druckfehler.

Seite	Zeile				
17	1	von	unten	anstatt	Juniberge lies Tuniberge.
22	14	„	oben	„	ländische lies ländliche.
28	5	„	unten	„	den lies der.
28	3	„	„	„	wurden lies werden.
29	8	„	„	„	Hochmeide lies Hochweide.
34	9	„	„	„	Buschlandwirthschaft lies Buschlandwirthschaft.
51	3	„	oben	„	auf lies auch.
61	12	„	unten	„	der lies des.
72	10	„	oben	„	also von nicht lies von vorwiegend.
91	3	„	unten	„	Montafuer lies Montafuner.
94	6	„	oben	„	Sache gewonnen ist und die Beschränkungen und Opfer verlangt lies Sache, welche Opfer und Beschränkungen verlangt, gewonnen ist.
99	9	„	unten	„	der gesammte lies den gesammten.
106	17	„	oben	„	Hütenbach lies Gütenbach.
109	7	„	„	„	zu klügen lies zu klügeln.
126	7	„	„	„	prospe lies prospé.
132	9	„	„	„	wurden lies wurde.
136	6	„	„	„	diesen lies diese.
144	7	„	unten	„	anologer lies analoger.
171	10	„	„	„	fei lies sei.
171	3	„	„	„	immr lies immer.
186	11	„	„	„	noch lies doch.
187	1	„	oben	„	sosusagen lies sozusagen.
189	4	„	unten	„	Drebmasse lies Derbmasse.

Einleitung.

Badische Landwirthschaft — was soll uns die? Können wir dort Lehrreiches, Nachahmenswerthes finden, wo Klima und Boden so verschieden von den unsrigen, wo Besitz-, Verkehrs- und Verwaltungs-Verhältnisse ganz anders geartet sind? Das geht mich nicht an, das brauche ich nicht zu lesen!

Welcher Landwirth hätte nicht vormals, beim Anblicke der vorstehenden Ueberschrift, also ausgerufen, wenn er aus der Wirthschaft heimkehrend oder vom Schreibtische sich erhebend die Mußestunde lediglich mit „praktischer", direkt verwerthbarer Lektüre auszufüllen wünschte: über zweckmäßige Fütterung, über rationelle Ackerungs- und Fruchtwechselmethoden, über Marktpreise u. s. w.

Das war die „gute alte Zeit", da die Landwirthschaft kaum Anderes, als ihre von Boden und Klima bedingte Technik kannte; da kaum ein anderes Interesse den Landwirth fesselte, als dasjenige der eigenen Wirthschaft; da er zuversichtlichen Muthes sein durfte beim Bewußtsein, seine ganze Aufgabe erfüllt zu haben durch tüchtiges und sachgemäßes Füttern, Düngen und Ackern. Weiter brauchte er nicht zu sorgen: — „Jeder für sich und Gott für Alle." — Was produzirt wurde, fand von selbst den Abnehmer, zu gutem Preise. Wie hätte die „praktische" und „rationelle" Landwirthschaft nicht Befriedigung und Genugthuung gewähren sollen? Stiegen

doch die Bodenpreise rapid; sammelte man doch Vermögen an; lebte man doch gemächlich, gemüthlich, gesellig — in den Tag hinein, als müßte es ewig so bleiben, selbst unter dem wechselnden Mond.

Aber nicht ewig ist es so geblieben. Wie über die gesammte europäische Landwirthschaft, so und noch viel härter über unsere heimischen Landwirthe ist eine neue Aera hereingebrochen; und es hat sich erwiesen, daß die „gute alte Zeit" keine gesunde gewesen ist. — An den wogenden, viel verheißenden Saaten hattest Du, da der Tag zur Neige ging, deinen Blick gelabt; in trauter Geselligkeit hattest Du den lauen Sommerabend verbracht bis tief in die lichte Nacht hinein, da der Abendschein in Morgendämmern übergehen wollte; und als Du nach tiefem Schlafe erwachtest — hatte sich verheerender Mehlthau über das Land gelagert: das Endergebniß der „guten alten Zeit".

Sie war eben keine gesunde gewesen; sie hatte Schlimmes groß gezogen. Selbst was für trefflich gegolten hatte, mußte nun anders erscheinen. „Jeder für sich und Gott für Alle" — es ist die Devise stolzer, unabhängiger Selbstständigkeit, aber auch die Maxime engherziger Selbstsucht. Wie jeder Einzelne, und im Besonderen jeder Landwirth, nur für sich selbst und für die eigene Wirthschaft zu sorgen gewohnt gewesen, so hatte auch jede Berufsgruppe, jede gesellschaftliche Schicht, jeder Stand gemeint, durch Pflege der Sonderinteressen der öffentlichen Pflicht zu genügen. Gegenseitiger Stütze meinte man nicht zu bedürfen. Intersoziale gemeinnützige Bestrebungen durften, ja mußten als lächerlicher Luxus gelten, welchen leere Eitelkeit sich gestattete, wenn nicht gar als verdächtiges Buhlen um die Gunst der Menge.

Es kam eine neue Zeit: Tage, von denen die Land-

wirthschaft wohl sagen mochte: sie gefallen mir nicht; — Tage der Demüthigung, welche darüber belehrten, daß der Einzelne ohnmächtig sei im Kampfe um die Existenz; daß er nur als Glied eines Ganzen sich zu erhalten vermöge, und daß er Sonderinteressen zurückzudrängen habe; — eine Zeit ernster Schulung zu höherer Sittlichkeit, ja mehr noch: die Zeit des rigorosen Examens, der „Auslese" im Kampfe ums Dasein. In ganz Europa bietet die Landwirthschaft das Bild dieses schweren, beschwerlichen, aber stählenden, fördernden, sammelnden und sittigenden Kämpfens und Ringens. Auch in der Landwirthschaft heißt es nicht mehr: „Jeder für sich und Gott für Alle". Ein andres Loosungswort hat auch die Landwirthschaft sich wählen müssen: „Zusammenhalten! Jeder für Alle!"

Und dieses Loosungswort hat Geltung ebenso in Nord wie in Süd; es bewährt sich im Westen wie im Osten: nur unter diesem Zeichen vermag die Landwirthschaft zu siegen im Kampfe ums Dasein. Nicht mehr ist die Technik des Fütterns, des Düngens und Ackerns das allein Maaßgebende; nicht mehr ausschließlich handelt es sich um Anpassung dieser Technik an Boden, Klima, Verkehrs- und andere lokale Verhältnisse. Ein neuer Faktor hat sich im landwirthschaftlichen Leben geltend gemacht: sittliche Gesinnung — diejenige Gesinnung, für welche im Konflikte der Interessen die Rücksicht auf das Wohl des Ganzen ausschlaggebend ist. Durch die zwingende Nöthigung zum Zusammenhalten ist die Landwirthschaft zu einer großartigen Schule der Sittlichkeit, zu einer Bildungsstätte guter Gesinnung geworden.

Wodurch aber ist diese neue, vergeistigte Physiognomie der europäischen Landwirthschaft aufgeprägt worden? Kaum bedarf es der Frage. Allbekannt ist es ja, wie

für die Landwirthschaft Europas zufolge überseeischer Konkurrenz die Zeiten gar harte wurden. Auch andere, vom Standpunkte des allgemeinen Volkswohles freudig zu begrüßende Erscheinungen — wie namentlich die gesteigerten Lebensbedingungen der Arbeiter — kamen hinzu, dem Landwirth die Existenz zu erschweren. Da hat sich überall die Einsicht aufdrängen müssen, daß der Landwirth unrettbar verloren war, wenn er, wie vormals, lediglich auf seine eigene, isolirte Kraft angewiesen und beschränkt blieb. Ueberall ist es nicht sowohl als eine patriotische Pflicht der Landwirthe, sondern recht eigentlich als ein Mittel ihrer Selbsterhaltung erkannt worden, sich eng aneinander zu schließen, Schulter an Schulter, zu gemeinsamer Ueberwindung der Allen gemeinsamen Schwierigkeiten und Gefahren. Großartig hat sich das landwirthschaftliche Vereins- und Genossenschaftswesen entwickelt; zu einem wichtigen Faktor des öffentlichen Gesammtlebens ist es geworden.

Nun bietet aber kaum ein anderes Land Europas so sehr wie das Großherzogthum Baden, welches mit Recht das „Musterländle" genannt worden, — kaum ein anderes Land bietet ein so erfreuliches, ja herzerhebendes Bild dar vom siegreichen Bestehen jenes sittlichen Daseinskampfes. Daher wird kein auf der Höhe der Zeit stehender Landwirth den badischen Verhältnissen sein Interesse vorenthalten. Ein jeder wird dort Belehrendes, Nachahmenswerthes und Ermuthigendes finden; — ein jeder, kann man sagen. Denn die wichtigsten Kampfesmittel der heutigen Landwirthschaft sind eben nicht mehr vorzugsweise technische, von Boden, Klima und sonstigen örtlichen Verhältnissen bedingte Rezepte, — sondern es sind moralische Eigenschaften, welche ein tüchtiges Gesammtleben ermöglichen; es ist, sozusagen, wirthschaftliche Sittlichkeit, —

und Sittlichkeit ist glücklicherweise — bei klarer Erkenntniß und bei gutem Willen — gleich zugänglich dem Orientalen und dem Westlinge, dem Nord- wie dem Südländer.

Besonders den heimischen, baltischen Landwirthen, sollte man meinen, müssen die badischen landwirthschaftlichen Verhältnisse lebhaftes Interesse wecken, nicht nur durch das Belehrende, Erhebende und Erbauliche des Anblickes: wie gemeinsame Selbsthilfe zum Siege gelangt, sondern nicht minder durch Erweckung gerechten Stolzes und somit kräftigender Hoffnung: bei der Beobachtung nämlich, daß manche Errungenschaften, welche dort erst spät und mit großen öffentlichen Opfern erlangt worden, — daheim schon viel früher und, sozusagen, kostenfrei, lediglich durch die Rüstigkeit der Selbsthilfe, zum Gemeingute wurden.

Was nun aber das freudige Gesammtleben der badischen Landwirthschaft anbelangt, so ist es augenfällig, daß die baltischen Landwirthe allen Ernstes zu prüfen haben, ob und in welcher Weise diesem Beispiele nachgeeifert werden könne. Denn viel gebieterischer als im Westen, muß sich den baltischen Landwirthen die Nothwendigkeit *gemeinsamer Selbsthilfe* aufdrängen. Kommen doch bei uns zu den Kalamitäten, unter denen die Landwirthschaft des westlichen Europa leidet, noch ganz besondere hinzu, welche dort unbekannt sind. Ganz abgesehen von auswärtigen Zollmaaßregeln, welche unseren Produkten den Zugang zum Weltmarkte erschweren; abgesehen von unseren Verkehrsverhältnissen; abgesehen von der Ungunst unseres unbeständigen und alle landwirthschaftliche Arbeit auf einen engen Zeitraum zusammendrängenden Klimas, — abgesehen von alledem giebt es noch eine ganze Reihe von Sorgen, welche besonders die

moralische Existenz der landwirthschaftlichen Kreise betreffen, Sorgen, welche garnicht näher bezeichnet zu werden brauchen. Denn Jeder empfindet es an derselben Stelle, daß ihn der Schuh drückt; in derselben Richtung ist Jedem die Zukunft verschleiert; und recht eigentlich sind es Sorgen der landwirthschaftlichen Bevölkerung. Denn wieviele sind ihrer daheim, welche nicht entweder selbst Landwirthe wären, oder deren Wohl und Wehe nicht auf's Engste mit demjenigen der Landwirthschaft Hand in Hand ginge?

Schon diese besondere Höhe des auf unserer landwirthschaftlichen Bevölkerung lastenden Druckes muß es uns nahe legen, die Gemeinsamkeit der Selbsthilfe mit ganz besonderer Sorgfalt zu pflegen, auf die Entfernung und Abschwächung alles dessen bedacht zu sein, was, sei es aus der Vergangenheit herüberragend, sei es in den Verhältnissen der Gegenwart begründet, geeignet ist, solcher Gemeinsamkeit entgegen zu wirken, ihr Zustandekommen zu hindern. Denn das schlimmste, besonders unter den Verhältnissen der neuen Aera verhängnißvollste Vermächtniß der „guten alten Zeit" ist eben die Gewöhntheit an die Maxime „Jeder für sich". Wir sind durch die Vergangenheit wenig vorgebildet zu einer alle Schichten umfassenden Gemeinsamkeit der Selbsthilfe. Darum haben wir mit besonderer Sorgfalt die Gemeinsamkeit zu kultiviren.

Hierzu kommt aber noch eine besondere Erwägung, welche gar geeignet ist, die Mahnung zur Gemeinsamkeit der Selbsthilfe in ihrem vollen Ernste erscheinen zu lassen. In anderen Ländern nämlich, wo verhältnißmäßig starke Antheile der steuerzahlenden Bevölkerung von Handel, von Industrie, von Gewerbe und von anderen nicht-

landwirthschaftlichen Beschäftigungen leben *), ist die Möglichkeit vorhanden, auf Kosten der nichtlandwirthschaftlichen Bevölkerung bedeutende Staatsmittel zur Pflege der Landwirthschaft und zur Unterstützung der landwirthschaftlichen Vereins- und Genossenschaftsthätigkeit anzuweisen, wie Solches in staunenswerthem Maaße in Baden geschieht. Diese Möglichkeit aber fällt nothwendig mehr oder weniger fort, wo die Landwirthschaft das weitaus überwiegende Gewerbe bildet. Schon aus diesem Grunde, und auch ganz abgesehen von anderen Verhältnissen, ist es absolut undenkbar, daß bei uns daheim auch nur annähernd so großartige öffentliche Mittel, wie z. B. in Baden, für landwirthschaftliche Zwecke verfügbar werden könnten, — es sei denn, daß man der Landwirthschaft mit der einen Hand Antheile von Summen darreichen wollte, deren Gesammtheit man ihr mit der anderen Hand genommen hatte, — Summen, über deren passende, unvermittelte Verwendung schließlich doch die Landwirthschaft selbst das beste Urtheil hätte. Es folgt daraus, daß unsere heimischen Landwirthe aller Schichten und Kreise, weil sie auf keinerlei Unterstützung zu rechnen haben, zu unvergleichlich intensiverer und innigerer Gemeinsamkeit der Selbsthilfe sich zusammenzuschließen haben, als sie im Westen Europas geboten erscheint; denn unsre Landwirthe sind eben einzig und allein auf ihre eigene Selbsthilfe

*) Nach der Enquête des Jahres 1882 gehörten in Baden 51·6 % der erwachsenen Bevölkerung nicht der Landwirthschaft an, wobei Forstwirthschaft, Jagd und Fischerei zu den landwirthschaftlichen Gewerben gezählt worden. Der Prozentsatz wäre ein noch stärkerer, wenn man nur Ackerbau und Viehzucht zur Landwirthschaft gerechnet hätte. In russischen Reiche dürften kaum 10 %, bei uns daheim kaum 20 % der erwachsenen Bevölkerung der Landwirthschaft fern stehen.

angewiesen. Um so schärfer haben sie das Loosungswort: „Zusammenhalten! Jeder für Alle!“ zu betonen.

Im Sinne des Vorstehenden wird man mit gebührendem Interesse die Mittel und Wege kennen lernen wollen, mit deren Hilfe die badische Landwirthschaft es zu einem so seltenen Grade von Behäbigkeit gebracht hat; Manches davon wird man sich zwar, zur Verwendung in geeigneterem Augenblicke und unter passenderen Conjunkturen, nur vormerken können; manches Andere dagegen könnte vielleicht, wenn es auf den günstigen Boden guten Willens fällt, als unmittelbar keimfähig und akklimatisirbar sich erweisen.

Eines aber ist im Vorwege noch zu betonen, bevor zur Betrachtung der badischen landwirthschaftlichen Verhältnisse übergegangen wird. Wenn man die überaus günstigen Umstände, unter denen sich in Baden die Pflege der Landwirthschaft vollzieht, mit den zahlreichen Schwierigkeiten vergleicht, gegen welche sie daheim anzukämpfen hat, so möge man sich durch solchen Vergleich in den Bestrebungen zur Förderung der Gesammtinteressen der heimischen landwirthschaftlichen Kreise nicht entmuthigen lassen. Man möge vielmehr, zur Ermuthigung, es im Auge behalten, mit wievielem Rechte wir daheim stolz sein dürfen auf gewisse Leistungen, welche in der Welt beispiellos dastehen.

Manches, was im Westen — und auch anderwärts — nur vermittelst gewaltiger Erschütterungen, mit Hülfe komplizirter Maaßnahmen und enormer öffentlicher Kosten und Lasten zustande kommen konnte, haben wir daheim geräuschlos, ohne großen Apparat, ohne öffentliche Beihülfe, „aus eigener Kraft“ fertig gebracht, und das noch gar ohne das aktive Zusammenwirken aller Klassen und Schichten der Bevölkerung, lediglich aus einseitiger Ini-

tiative und Thätigkeit. Das ist vor Allem unsere wahrhaft glänzende agrare Entwickelung.

Konnte so großes selbst ohne das Zusammenwirken Aller, gleichsam privatim, zustande kommen, um wieviel mehr darf alsdann gehofft werden, daß uns noch das Zeug geblieben ist, um auch Geringeres, die Pflege der Landwirthschaft Bezweckendes, lediglich durch Gemeinsamkeit guten Willens, auch ohne die Beihilfe öffentlicher Regelung und Unterstützung, zu Wege zu bringen! Ja, sollte man nicht zu der Erwartung berechtigt sein, daß es uns vorbehalten sei, in Zukunft noch mehr als in der Vergangenheit, durch rüstige und tüchtige Selbsthilfe, durch ehrenwerthe Leistungen uns auszuzeichnen, sobald nur in allen unseren landwirthschaftlichen Kreisen instinktmäßig, als lebenerhaltendes Prinzip, der Wahlspruch zu allgemeiner Geltung gelangt ist: „Zusammenhalten! Jeder für Alle!"

Zur Anregung und Ermuthigung gemeinsamer Selbsthilfe mag auch die Thatsache dienen, daß Badens erfreuliche Zustände keineswegs wohlfeil erlangt wurden; daß sie keineswegs das Geschenk einer gütigen, rastlos und kostenfrei schaffenden Naturkraft sind; daß ihre Entwickelung durchaus nicht durch günstige äußere Bedingungen und Verhältnisse gefördert worden ist, — wie der oberflächliche Beschauer es wohl vorauszusetzen geneigt ist. Wer den „Garten Deutschlands" — man dürfte auch sagen: den Park Deutschlands — durchwandert, preiset wohl die Bewohner glücklich, denen die Natur so herrliches Klima und so reichen Boden zugetheilt habe und denen unter so gesegneten Zuständen zu leben vergönnt sei, — und er ahnt nicht, wie schwerer, beharrlich fortgesetzter Kämpfe es bedurft hat und noch täglich bedarf, um die wilden, zerstörenden Naturkräfte zu bändigen und

die Errungenschaften der Vorfahren zu erhalten; — er ahnt nicht, wie sorgsame Pflege, wie muthig hingegebene Bereicherung auch hier der Boden verlangt, bevor er seinen Bebauer mit kostbaren Ernten belohnt; — und er ahnt nicht, wie oft dieses Gränzland in langwierigen Kriegen und durch Einfälle der Nachbarn von Grund aus verheert und verödet worden ist: so sehr, daß es noch vor wenigen Jahrzehnten ein trauriges Bild materiellen Elends und öffentlicher Zerfahrenheit darbot. Der seltene Grad von Wohlsein und Zufriedenheit, dessen die Bewohner Badens sich heute erfreuen, ist fast ausschließlich das Werk ihrer eigenen Hände und ihres opferfreudigen Gemeinsinnes und — vergessen wir es nicht — Werk des Segens, auf welchen solches Thun zu hoffen berechtigt ist.

Ein flüchtiger Blick auf Badens natürliche Verhältnisse und kulturgeschichtliche Vergangenheit, verglichen mit seinen heutigen Zuständen, wird genügen, das Gesagte zu bestätigen; und es wird bei dieser Betrachtung die Frage sich aufdrängen: ob wohl bei uns daheim Klima und Boden um soviel kärglicher; ob unsere historischen Geschicke um soviel verderblicher gewesen sind, daß daraus allein der Abstand zwischen hier und dort sich erkläre? Ob nicht vielmehr unser Zurückbleiben besonders dadurch bedingt worden ist, daß vormals nicht alle Klassen und Schichten der Bevölkerung von gleichgesinntem und gleichzielendem Gemeinsinne getragen waren? Und sollte nicht eine solche Betrachtung, sollte nicht das leuchtende Beispiel großartiger Erfolge beitragen, den Gemeinsinn, wo er sich zu bethätigen zögert, zu wecken und anzuspornen, und die Zuversicht, wo sie zu erlahmen droht, zu stärken und zu beleben? — —

Von Badens Grund und Boden sind nur 16 % als Ebene anzusprechen; 40 % gehören dem nördlichen und

südlichen Hügellande an, 44 % entfallen auf's Gebirge. — Letzteres besteht zum weitaus überwiegenden Theile aus den Gneißen und Graniten des Schwarzwaldes, welcher über fast 43 % der Gesammtfläche sich erstreckt. Dieses Gestein, wo es dem Walten der Elemente überlassen bleibt, entledigt sich nur zu leicht unter dem Einflusse der Fröste und heftiger Regen seiner Pflanzendecke und bildet alsdann absolut sterile Felskuppen und mit Steinschotter bedeckte Halden, welche nur dürftigen, struppigen Baumwuchs aufkommen lassen, ein ärmliches, tief melancholisches Gesammtbild darbietend, wie Finlands unübersehbare Einöden. — Wenn im Gegensatze hierzu der Schwarzwald im Schmucke herrlicher, oft parkartig gepflegter Waldungen prangt — meist Eichen- und Buchenhaine auf den Süd-, Bestände riesenstämmiger, kerngesunder Edeltannen auf den Nordabhängen —; wenn Lehnen und Gründe der Hochthäler und ihrer Seitentobel von saftigen, bewässerten, mehrschürigen Wiesen bedeckt sind und die über die Baumgränze hervorragenden Bergkuppen noch hochedlen Rindern würzige Weiden darbieten, — so legt dieses ernste und doch liebliche Gesammtbild gar beredtes Zeugniß ab von dem harten und unausgesetzten Kampfe, welcher hier durch Jahrhunderte gegen die Zerstörungswuth der Elemente gekämpft und siegreich bestanden worden ist, und noch täglich weiter gekämpft wird, — und zwar nicht durch die Anstrengung vereinzelter Kräfte welche hier unterliegen müßten, sondern in seit Alters hergebrachter Unterordnung des Einzelnen unter die Bedürfnisse der Gesammtheit *). Denn wenn man beachtet einerseits, daß geordnete Waldwirthschaft nur

*) Weiter unten wird Einblick in die musterhafte Organisation und in die großartigen Reinerträgnisse der badischen Waldwirthschaft gewährt werden.

dort Platz greifen kann, und thatsächlich nur dort hat jemals durchgeführt werden können, wo vorher das ganze private und öffentliche Leben sittliche Läuterung erfahren hatte, — und andererseits, daß die Geschichte der Waldwirthschaft kaum eine andere Oertlichkeit aufzuweisen hat, wo zu allen Zeiten tüchtige Waldpflege so heimisch, wie im Schwarzwalde gewesen wäre, — selbst zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der neueren Zeit, da fast überall traurige Waldverwüstung an der Tagesordnung war; — und wenn man zugleich erwägt, daß bei parzellirtem Grundbesitze, namentlich im Gebirge, an Erhaltung der Waldungen und ihre sorgliche Pflege nicht entfernt zu denken wäre, wenn jedem Einzelnen überlassen bliebe, nach eigenem Gutdünken zu schalten und zu walten, wenn nicht jeder Waldbesitzer einer, die allgemeinen Interessen schützenden Forstpolizei sich unterzöge, — so wird man, allein schon durch diese Erwägungen, zu dem Schlusse genöthigt, daß die Bevölkerung Badens schon seit grauem Alterthume dem sittigenden, kulturfördernden Gebote: „Zusammenhalten! Jeder für Alle!" zugänglich gewesen ist, daß sie heute, als würdiger Erbe der Vorfahren, den Segen des Gemeinsinnes dieser Letzteren genießt, und daß Badens moderne Waldschutzgesetzgebung, gleich anderen seiner Landeskulturvorschriften, kaum mehr gethan hat, als die Regeln alter Uebung und Gewohnheit zu kodifiziren — ein Rückschluß, zu welchem wir auf Schritt und Tritt, durch Betrachtung des landwirthschaftlichen Verordnungsrechtes und der Erscheinungen der Vergangenheit und Gegenwart genöthigt werden.

Schweift der Blick unwillkürlich von dem musterhaft gehaltenen und überall zugänglichen Schwarzwalde hinüber zu den heimischen Waldungen, welche nicht selten der erforderlichen Pflege, der unentbehrlichen Abfuhrwege, ja

gar oft sogar des nöthigen Schutzes entbehren, so drängen sich manche Gedanken auf, welche zu äußern nutzlos wäre, mit ihnen aber solche, die nicht genug wiederholt werden können. Um wieviel leichter als auf sprödem, abschüssigem Standorte und bei stark parzellirtem Besitze wird sich auf den heimischen tiefgründigen, sanft abgedachten Böden, in umfangreichen Besitzkomplexen, normale Holzzucht in's Werk setzen und erfolgreiche Forstwirthschaft durchführen lassen, sobald ihre wohlbekannten Feinde die öffentliche Bedeutung des Waldes erkannt und begriffen haben werden, daß die Erhaltung und Mehrung des Waldreichthums, gleichgültig in wessen speziellem Besitze er sich befindet, vom Interesse der Allgemeinheit dringend gefordert wird, und daß auch in dieser Hinsicht ein Jeder dem Ganzen zu dienen und des Gebotes eingedenk zu sein hat: „Zusammenhalten! Jeder für Alle!"

Von den beiden Regionen des Hügellandes ist die südliche gar kärglich, die nördliche geradezu ärmlich von der Natur ausgestattet worden. Das „badische Sibirien" und seine südlich angrenzenden Distrikte können bei der geringen Qualität ihres Bodens und bei ihrem empfindlichen Mangel an Wiesen den ungünstig situirten Gegenden der baltischen Heimat an die Seite gestellt werden. Um ein Bedeutendes ärmlicher noch ist die Ausstattung des nördlichen Hügellandes, welches nur in seinen engen, langgezogenen Flußthälern regen Ackerbau, auf dem Plateau fast nur Schafweiden und Holzzucht aufweiset. In beiden Regionen ist zufolge des Mangels an Wiesen die Brennkultur noch nicht gänzlich verschwunden. Wir werden sehen, wie trotz dieser höchst mäßigen Ausstattung des weitaus größten Theiles der Anbauflächen und trotz des Fehlens gewisser öffentlicher Hilfsinstitute, ohne welche man daheim nicht zu existiren vermöchte, die badische

Landwirthschaft dennoch einen überaus ehrenwerthen Platz in Deutschland einnimmt, indem von den landwirthschaftlichen Nothständen, über welche anderorts allgemein geklagt wird, in Baden, nach Ausweis der berühmten Enquête von 1882, nicht die Rede sein kann.

Was nun aber endlich die durch ihre Fruchtbarkeit und durch ihr gartenartiges Aussehen so hochberühmte Rheinebene und die ihr ähnlichen Seitenthäler des Schwarzwaldes anbetrifft, so bilden diese, für den Ackerbau allerdings sehr günstigen, Ebenen nur einen geringen Theil des gesammten landwirthschaftlichen Areals; zudem ist ihre Fruchtbarkeit keine von der Natur unmittelbar bedingte, wie etwa diejenige der südrussischen Schwarzerde, gewisser Steppen in Sibirien u. s. w. Vielmehr erweiset es sich bei aufmerksamer Betrachtung allein schon dessen, was offen zu Tage liegt, daß diesen Thalböden durch mäßige Bearbeitung und mäßige Düngung Erhebliches nicht abzugewinnen ist; das beweisen auf's Uebezeugendste zufällig vernachlässigte, mitten in üppigsten Feldern belegene Parzellen. Bei außerordentlich sorgsamer Bearbeitung freilich, und bei entsprechender Düngung und Nachdüngung mit Jauche u. s. w. trägt dieser Boden ganz enorme Ernten an Gras, Halm- und Hackfrüchten, Handelsgewächsen — und Obst. Der Boden ist dankbar, Arbeit und Auslagen lohnend, wie nur Einer; immerhin aber ist das lachende prunkende Aussehen dieses „Gartens Deutschlands" nicht das Erzeugniß besonders günstiger klimatischer und Bodenverhältnisse, sondern mehr, als es scheinen mag, die Errungenschaft zähen und unternehmenden Fleißes — und zwar zum großen Theile des zähen Fleißes und des unternehmenden Gemeinsinnes vieler, vieler Generationen, ja vieler Jahrhunderte. — Denn in nicht allzuferner, noch wohlbeglau-

bigter Zeit ist dieser nun so gesegnete und so dicht bevölkerte Landstrich eine wilde, von Fiebern heimgesuchte, unbewohnbare Sumpf- und Waldgegend gewesen, in welcher der Rhein und seine Nebenflüsse launenhaft bald hier, bald dort ihre Betten gruben. Erst durch kostspielige und langwierige Flußkorrektionen, Uferbefestigungen und Eindämmungen und durch mühsame Rohdungen, d. h. durch harte und zähe Arbeit, ist die Wildniß in einen Garten umgewandelt worden. Schwere Wasserfrohnden sind von den betheiligten Gemeinden als Reallasten Jahrhunderte hindurch willig getragen worden, und noch heute bilden die zur beständigen Unterhaltung der Werke erforderlichen Geldabgaben eine nicht unbeträchtliche Belastung der Gemeinden. Wollte man heute diese sorgfältig und wachsam betriebenen Unterhaltungsarbeiten einstellen, so würden wohl in nicht allzulanger Zeit die Dreisam, die Elz, die Kinzig, Rench, Murg u. s. w. den vormaligen Zustand wiederherstellen und wer weiß, ob nicht gar der Rhein wieder östlich vom Kaiserstuhle erscheine, wo er vormals ines seiner Betten gehabt hat. Mit einem Worte: die ganze herrliche badische Rheinebene mit ihren dicht gesäeten wohlhabenden Ortschaften, die im Frühjahrsschmucke der blühenden Obstbäume buchstäblich einem fast zusammenhängenden Garten gleicht und im Herbste neben massenhaftem Obste reiche Ernten an Tabak, Hopfen, Zichorie, Hanf u. s. w. bietet — dieser „Garten Deutschlands" ist ein überwältigend beredtes Zeugniß für die Thatkraft rüstigen, nie erlahmenden Gemeinsinnes und für den Segen, der denjenigen zu Theil wird, welchen das Gebot: „Zusammenhalten! Jeder für Alle!" ins Blut übergegangen ist.

Von den die Rheinebene überragenden Erhebungen können die wasserarmen Lößgebilde der Juniberge und

des Lehner Bergle übermäßiger Ergiebigkeit sich nicht rühmen, da der Löß nur bei Gegenwart reichlicher Feuchtigkeit seine eminente Fruchtbarkeit entwickelt. Dasselbe gilt von den mit Löß bedeckten Partien des Kaiserstuhles, während diejenigen Theile des letzteren, auf welchen die vulkanischen Gebilde dieser Gebirgsinsel zu Tage treten, sich in vollem Sinne des Wortes der üppigsten Fruchtbarkeit erfreuen. Indessen bildet dieser engumschriebene Bezirk einen so geringen Bruchtheil der Gesammtfläche des badischen, landwirthschaftlich benutzten Bodens, daß er auf die allgemeine Beurtheilung dieses letzteren keinen merklichen Einfluß ausüben kann. Im Großen und Ganzen ist die badische Landwirthschaft, was ihren Boden anbetrifft, weit entfernt, von der Natur begünstigt zu sein; ihr Hauptreichthum besteht in der Tüchtigkeit und im Gemeinsinne der Bevölkerung.

Ebenso wird auch durch das Klima die badische Landwirthschaft keineswegs in dem Grade begünstigt, wie Touristen, Sommerfrischler und „Luftkurort"-Insassen, welche das Land nur in der schönen Jahreszeit besuchen, es annehmen mögen. Der Schwarzwald, welcher fast über die Hälfte des Landes sich erstreckt (mehr als 43 %), hat einen recht rauhen und anhaltenden Winter zu erdulden. In Donaueschingen beträgt die mittlere Wintertemperatur — 2·08° C, in den höheren Partien dauert die Schlittenbahn meist bis in die Mitte des April, zuweilen bis in den Maimonat hinein. Im südlichen und nördlichen Hügellande sind die klimatischen Verhältnisse etwas weniger ungünstig, können aber durchaus nicht als günstig bezeichnet werden denn sie ermöglichen nur den Anbau von Halm- und Futtergewächsen. Das nördliche Hügelland kann mit einiger Sicherheit nur auf Haferernten rechnen. Gesegneter ist allerdings das Klima der

Rheinebene, der angrenzenden Seitenthäler und der Westabhänge des Schwarzwaldes. Hier ist der Winter mild und von kurzer Dauer, der Sommer warm und durch häufige Regen erfrischt. (Mannheim erfreut sich einer mittleren Jahrestemperatur von + 6·46 C° und einer mittleren Sommertemperatur von + 19·90° C.) Besonders günstig für die Landwirthschaft sind hier die herrlichen Herbstmonate, welche die Erntearbeiten, den Anbau von Stoppelfrüchten und die herbstlichen Acker- und Wiesenarbeiten außerordentlich begünstigen. In dieser bevorzugten Region gedeihen nicht nur die genannten Handelspflanzen und die Obstsorten Mitteleuropas auf das Beste, sondern auch Wallnüsse, Kastanien, Aprikosen, Pfirsiche, ja selbst Mandeln. Während der höhere Schwarzwald eine subalpine Vegetation aufweiset, sind an sonnigen Stellen des Kaiserstuhles Südlandpflanzen heimisch geworden, welche sonst nirgends in Deutschland angetroffen werden. Es muß aber auch hier betont werden, daß diese klimatisch begünstigte Region nur einen verhältnißmäßig geringen Theil (c. 1/6) der Gesammtfläche Badens einnimmt, so daß im Großen und Ganzen, hinsichtlich ihres Klimas, die badische Landwirthschaft keineswegs bevorzugt zu nennen ist. Ist doch selbst die günstigst belegene Region nicht frei von klimatischen Ereignissen, welche in einer einzigen Nacht große Antheile des mühsam angesammelten landwirthschaftlichen Kapitales zerstören. In solchen Fällen pflegt dann die Landesvertretung ihren Gemeinsinn glänzend zu bewähren. So wurden z. B., abgesehen von dem durch die landwirthschaftlichen Vereine und durch lokale Selbstverwaltungsorgane etwa geleisteten Beihilfen, im Staatsbudget von 1886/7 nicht weniger als 10000 Mark ausgeworfen zur Aufbesserung der Schäden, welche eine Frostnacht in den Obstbaumwaldun-

gen angerichtet hatte. Hierzu kommt noch eine andere klimatische Kalamität, unter welcher Baden vielleicht mehr als die meisten ackerbauenden Länder leidet, — es sind die Hagelschäden, welche in so launenhafter Weise das Land heimsuchen, daß trotz aller Bemühungen es noch nicht gelungen ist, ein auch nur halbwegs befriedigendes System der Versicherung gegen diese Art von Unfällen ausfindig zu machen.

Wenn nun Baden weder durch die Qualität seines Bodens noch durch sein Klima sich als ein landwirthschaftlich begünstigtes Land darstellt, so muß — abgesehen von der Abwesenheit der Nothstände, von denen fast allenthalben die Landwirthschaft schier erdrückt wird —, muß, darf man wohl sagen, die so gut wie vollständige Ausnutzung des Grund und Bodens, also auch seiner ärmsten Partien, Staunen und Bewunderung erregen. Von der Gesammtfläche des Landes stehen unter landwirthschaftlicher Kultur nicht weniger als 59·2 %; einen gleich hohen Prozentsatz weiset in Deutschland nur die Provinz Hessen-Nassau auf, welche indessen unvergleichlich günstigerer Bodenverhältnisse sich erfreut. Der Holzzucht sind nicht weniger als 36·7 % der Gesammtfläche gewidmet. Wird hinsichtlich seines quantitativen Waldreichthums Baden auch um ein Geringes von Hessen-Nassau und von der überrheinischen Pfalz übertroffen, so doch sicherlich nicht in der Qualität der Waldungen, da die badische Forstverwaltung unbestritten als durchaus mustergültig anerkannt ist. — Es verbleiben somit für die nicht produktiven Flächen (Haus- und Hofplätze, Straßen, Wege und Gewässer), sowie für das Unland (Felsen und Sümpfe) zusammen nicht mehr als 4·1 % !! — Allein schon diese letztere Ziffer, zusammengehalten mit den nicht eben günstigen natürlichen Faktoren, müßte hinreichen, in jedem

denkenden und strebsamen und zugleich gemeinsinnigen Landwirthe das Bedürfniß nach Kenntniß derjenigen Mittel zu erwecken, mit Hülfe derer jener ungewöhnliche Ausnutzungsgrad erreicht worden ist. Besonders aber die heimischen, baltischen landwirthschaftlichen Kreise sollten ein hohes Interesse haben das Geheimniß dieser hohen Ausnutzung kennen zu lernen; denn es ist eine leider noch viel zu wenig berücksichtigte Thatsache, daß daheim noch unabsehbare, mit verhältnißmäßig geringer Mühe und geringen Kosten kultivirbare Areale so gut wie ungenutzt daliegen, Areale, deren Nutzbarmachung und Instandhaltung auch nicht entfernt so große Schwierigkeiten darbieten würde, wie solche bei Kultivirung und Beschützung gewisser badischer Ländereien überwunden werden mußten; Areale, welche so hohe Erträge, wie die schönsten Bruch-Böden, abwerfen und vorzüglich zur „inneren Kolonisation" benutzt werden könnten, während bei Vernachlässigung solcher Kultivirungen jahraus jahrein zahlreiche Familien baltischer Ackerbauer außer Landes gehen, wegen Mangels an heimischem Kulturboden. Wenn in der Folge auf diesen Gegenstand näher eingegangen wird, so wird es sich zeigen, daß ganz besonders auf diesem Gebiete, wo der Einzelne ohnmächtig ist, der Gemeinsinn einzusetzen und sich zu thätigen hat; ganz besonders auf diesem Gebiete hat es zu heißen: „Zusammenhalten! Jeder für Alle!"

Nichts aber vermag für die Tüchtigkeit und für den opferfreudigen Gemeinsinn der badischen Bevölkerung und für den auf solcher Gesinnung ruhenden Segen so beredtes Zeugniß abzulegen, als der Vergleich der heutigen landwirthschaftlichen Zustände mit dem Bilde, welches das Land zufolge der häufigen, sich auf dem Fuße folgenden schweren Kriege und entsetzlichen Verheerungen noch vor einigen Dezennien dargeboten hat. Noch zu Anfang

dieses Jahrhunderts war in den, heute zum Großherzogthum Baden gehörigen Gebieten „Armuth und Massenelend allgemein". Trotz eifrigen Anbahnens wirthschaftlicher Fortschritte hat bis in die dreißiger Jahre wesentliche Besserung nicht erreicht werden können. Erst seit Beginn der letzten beiden Menschenalter datirt das Aufblühen des Landes. Was alles ist in dieser kurzen Spanne Zeit erreicht worden! — erreicht lediglich durch Zusammenhalten, durch Einstehen eines Jeden für Alle.

Reuteberge und Hochweiden.

Es kann im Allgemeinen nicht beabsichtigt werden, auf technische Einzelheiten der badischen Landwirthschaft einzugehen. Im Großen und Ganzen gelten ja auch hier für das ländliche Gewerbe dieselben Hauptgebote, welche jede vorgeschrittene, nicht nur auf Ausraubung mehr oder weniger jungfräulichen Bodens sich beschränkende, Landwirthschaft unter allen Umständen zu befolgen hat: Ackern zum Lüften des Bodens und zum Vertilgen der Unkräuter, Düngen zur Mehrung der Pflanzennährstoffe und endlich Beschaffen der Zugkraft und des Düngers durch Viehhaltung. Die näheren Bedingungen aber, unter welchen diesen Hauptgeboten zu genügen ist, und die darauf bezüglichen Spezialregeln, sind überaus mannigfache, je nach der Natur des Bodens und Klima's, mit denen man es zu thun hat, und nach den Produkten, deren Erzielung durch die beiden natürlichen Faktore so wie durch die örtlichen Konjunkturen und durch die Gewohnheiten der Bevölkerung geboten und ermöglicht werden. — So sehr mannigfach und von einander abweichend sind die örtlichen Bedingungen, welche die Art und Weise der landwirthschaftlichen

Technik und der Viehzucht modifiziren, daß selbst auf dem beschränkten Raume des Großherzogthums Baden zahlreiche und auffällige Verschiedenheiten bestehen, welche durchaus an die entsprechenden Lokalitäten gebunden sind und durchaus nicht von der einen auf die andere übertragen werden können. Um wieviel weniger noch würde von einer Uebertragbarkeit hiesiger landwirthschaftlicher Spezialregeln, in soweit sie durch natürliche Faktore und durch örtliche Konjunkturen bedingt werden, auf baltische Verhältnisse die Rede sein können, welche in so vielen Beziehungen anders geartet sind!

Nicht in gleichem Maaße haben als unübertragbar zu gelten diejenigen landwirthschaftlichen Eigenthümlichkeiten, welche von den Gewohnheiten der Bevölkerung bedingt sind. Denn, gilt auch die Gewohnheit als eine zweite Natur, deren Abänderung nur schwierig zu bewirken ist, so steht sie doch immerhin unter der Herrschaft des menschlichen Willens; und wird dieser von der Vernunft erleuchtet und geleitet, oder von patriotischer Erkenntniß, welche es durchschaut, daß das Wohl des Einzelnen nur in dem Wohl der Gesammtheit fest begründet sein kann, — so braucht die Hoffnung nicht ausgeschlossen zu bleiben, daß es beharrlichem Streben und gutem Beispiele gelingen könnte, schlimme Gewohnheiten auszumärzen, gute und nützliche einzubürgern und dadurch den allgemeinen landwirthschaftlichen Charakter beträchtlich abzuändern und zu vervollkommnen.

Aus dieser Betrachtung ergiebt sich, daß die nachstehenden Mittheilungen nur in soweit auf die landwirthschaftlichen Besonderheiten Badens, resp. nur auf solche Erscheinungen aufmerksam zu machen haben, welche entweder zur Kennzeichnung der Physiognomie des dortigen ländlichen Gewerbes unentbehrlich sind, oder von denen

gewünscht werden muß, daß ihnen seitens der baltischen Landwirthe Beachtung geschenkt werde zur Erwägung: ob und wie analoge Erfolge zu erzielen wären.

Ein nicht unbeträchtlicher Theil des Großherzogthums Baden entbehrt sogut wie gänzlich des landwirthschaftlichen Betriebes im engeren Sinne, d. h. des Acker- und Wiesenbaues, und ist, neben Holzanbau, fast ausschließlich auf Weidewirthschaft beschränkt. Es sind das, außer gewissen Partien des Odenwaldes und des im Nordosten belegenen „Baulandes", vornehmlich die höher belegenen, an die Quellregionen der Gewässer und an die Wasserscheiden angränzenden Theile des Schwarzwaldgebirges. Nur selten erblickt man in diesen Höhenlagen, in der Nähe der zerstreut liegenden Bauerhöfe, an den steilen Berglehnen, kleine gartenartige Ackerparzellen, welche — offenbar ganz unverhältnißmäßige Bebauungskosten verursachend und nur spärliche und unsichere Ernten gewährend — kaum als Objekte wirthschaftlicher Berechnung gelten können, und wohl nur der Luxus-Liebhaberei ihrer Besitzer dienen, — wenn sie nicht gar sozusagen „Ueberlebsel" darstellen aus einer Zeit, da es in diesen vormals schwer zugänglichen Regionen angezeigt sein mochte, sei es auch mit großen Kosten und mit großem Risiko sich das Brotkorn selbst zu erbauen, welches heute auf den zahlreichen, splendid angelegten Kunststraßen bis in die entlegensten Gebirgshöfe leicht beschafft wird.

Vor Zeiten ist in diesen Bezirken in beträchtlichem Umfange die heute schon selten gewordene „Reutebergwirthschaft" betrieben worden. Es ist das eine der baltischen „Buschlandwirthschaft" ganz analoge Betriebsart. Die „Reuteberge" werden, nachdem sie während einer Reihe von Jahren zum Holzanbau im Nieder- oder Hackwaldbetriebe genutzt worden, kahl abgetrieben, unter Ver-

wendung des dünneren Astholzes abgebrannt und aufgeackert, um ungedüngt*) für einige Zeit zur Erzielung von Sommergetreide und Kartoffeln zu dienen, worauf dann wiederum längeres Liegenbleiben zum Holzwuchse folgt. Diese Betriebsart hat sich nicht nur — wie auch bei uns daheim — als wenig einträglich und unsicher erwiesen, sondern mußte sogar als eminent schädlich, ja als gemeingefährlich erkannt werden. Denn es braucht nur zur Zeit, da die spärliche Bodenkrume aufgeschlossen, ohne Pflanzendecke daliegt, ein schwerer Gewitterregen niederzugehen, und das Erdreich wird von der Felsunterlage abgespült; diese bildet dann für unabsehbare Dauer ein gänzlich steriles, kaum wieder anzubauendes Terrain. Das öffentliche Interresse würde aber empfindlich geschädigt werden, wenn durch Entblößung der Gebirgskämme, durch ihre Umwandlung in öde Steinwüsten, nicht nur eine Einbuße an nutzbarem Areale entstände, sondern auch eine Verschlimmerung des Klima's durch Verminderung der atmosphärischen Niederschläge, resp. durch's rasche Abfließen derselben, bewirkt würde.

Daher haben die Staatsregierung und die landwirthschaftlichen Vereine seit geraumer Zeit es sich angelegen sein lassen, dieser höchst bedenklichen Betriebsart ein Ende zu machen, und ihren vereinten, Jahrzehnte lang Hand in Hand fortgesetzten Bemühungen ist es gelungen, die in den Augen der einsichtigen und strebsamen Wirthe als ein dem Lande anhaftender Makel erscheinende „Reuteberg-wirthschaft" bis auf geringfügige Reste abzuschaffen; und

*) Der vom Weidevieh in den Wintermonaten gewonnene Dünger dient zur Kultivirung der niedriger belegenen Wiesen und Hofgärten.

auch diese werden sich wohl nicht lange erhalten können. Von den 516 675 Hektaren der Holzbodenfläche Badens gab es i. J. 1881 nur noch ca. 29 000 Hektaren (= 5·6 % des Waldareales oder 1·9 % der Gesammtfläche des Großherzogthums bewachsener Reuteberge und Hackwaldes. Seitdem ist der Fortschritt in der Umwandlung derselben zu Wald durch regelmäßige Aufforstung, oder zu ständigen Weiden ein rapider gewesen, wiewohl man gänzlich davon abgesehen hat, in Anlehnung an das preußische Forstgesetz v. J. 1875 zu Zwangsmaaßregeln die Zuflucht zu nehmen. Die erfreuliche Wirkung ist lediglich durch Belehrung und Aufmunterung, sowie durch Unterstützung verdienstlicher Strebsamkeit erreicht worden. Auf der landwirthschaftlichen Mittelschule zur Hochburg und auf den zwölf landwirthschaftlichen Winterschulen sind die Nachtheile der „Reutebergwirthschaft" gebührend betont worden; dasselbe Thema ist in den bezüglichen Distrikten von den landwirthschaftlichen Wanderlehrern wiederholt behandelt und in den Versammlungen der landwirthschaftlichen Lokalvereine wiederholt diskutirt worden; außerdem waren und sind die Forstbeamten des Staates angewiesen, die Besitzer von Reutebergen zu ihrer Umwandlung anzuregen und denjenigen von ihnen, welche dazu Neigung zeigen, mit Rath und That zur Hand zu gehen; schließlich sind mit Bewilligung der Volksvertretung wesentliche staatliche Beihilfen zur Ausführung solcher Unternehmungen gewährt worden: nicht nur Grundsteuer-Ermäßigungen für neuaufgeforstete Waldungen (welchen seit 1886 gänzliche Steuerfreiheit für 20 Jahre zugesichert ist, so wie Abgabe von Pflanzhölzern zu mäßigem Preise aus zwölf ad hoc angelegten Waldbaum-Pflanzschulen, — sondern auch direkte Geld-Beihilfen zu Aufforstungen. Zu letzterem Zwecke sind seit den Budgetjahren 1884/85 nicht weniger

als 10 000 Mark jährlich zur Verfügung gestellt worden, mit der Bestimmung, daß Privaten und Gemeinden Aufforstungs-Unterstützungen bis zu einem Drittheile der Kosten von der Domainendirektion resp. vom Minister des Innern, falls mehr als 50 Mark pro Hektare beansprucht wird) zugesagt werden können, nachdem sie durch die Bezirksforstei die passende Holzart und das angemessene Verfahren hat feststellen lassen und mit dem bezüglichen Besitzer eine Vereinbarung über die Frist der Aufforstung, sowie über Katastrirung und Beförsterung des neuen Waldes abgeschlossen hat. Außerdem ertheilt der Minister des Innern Ehrendiplome für gelungene Aufforstung von Reutebergen.

Nicht minder ist auf die Verbesserung der Hochweiden, resp. auf die Umwandlung von Reutebergen in solche, mit gutem Erfolge Sorgfalt verwendet worden. Die Uebelstände, welche zu beseitigen waren, bestanden hauptsächlich in Folgendem. Vor Allem war das in manchen Gemeinden übliche „Schorben" abzuschaffen, d. h. die alternirende Benutzung hochbelegener Gelände zur Weide und zum Anbaue von Sommergetreide, wobei dann — weil nur eine ungenügende Berasung erzielt wurde — nicht nur die soeben erwähnte Gefahr des Abgeschwemmtwerdens der Krume eintreten, sondern selbst günstigsten Falles eine beständige Verschlechterung der Weide herbeigeführt werden mußte. Sodann litten gar manche Hochweiden an Versumpfung, weil den Quellen genügender Abzug mangelte; andere Weiden waren allzu steinig geworden durch herabgekommene Felsfragmente, oder sie waren mit Gestrüpp überwuchert; noch anderen fehlten Schutz- und Lagerplätze für das Vieh gegen die Unbill des Wetters; endlich wurden manche Weiden dadurch geschädigt, daß man sie mit allzu zahlreichem Viehe über-

setzte *). — Mit systematischem Vorgehen gegen diese Uebelstände ist zuerst im Amtsbezirke Schönau, am oberen Wiesenthale **), auf Anregung des Bezirksamtes unter Beistimmung des Bezirksrathes begonnen worden. Aus ortskundigen Sachverständigen wurden unter jedesmaligem Vorsitze des örtlichen Landwirthschaftslehrers in den Gemeinden „Weidekommissionen" gebildet, welche alle örtlichen Weiden zu begehen und alle dort vorgefundenen Mängel und Uebelstände protokollarisch zu konstatiren hatten. Die Tagegelder und sonstigen Kosten der Begehung wurden von der Staatskasse getragen. Den Hirten wurden Geldprämien gewährt für das Sammeln und Zusammentragen der Steine, für das Fassen der Quellen und für's Anlegen von Entwässerungsrinnen, für's Entfernen des Gestrüpps u. s. w. Die Hochweiden wurden thunlichst ausschließlich dem Jungviehe reservirt, zur Entlastung der niedriger belegenen Milchviehweiden. Die Errichtung von Ställen und Schutzdächern für das Jungvieh auf den Hochweiden ward vom Staate durch Gewährung von Zuschüssen zu den Baukosten befördert.

*) Schon früh hat man in Baden darauf gedrungen, die Weidedienstbarkeiten, namentlich die Schafweide-Gemeinheiten abzuschaffen, weil sie den Uebergang zu intensiverer Bodenkultur, zum Ackerfutterbaue u. s. w. hinderten Verordnung v. J. 1818). Nach einem i. J. 1848 mit der Volksvertretung vereinbarten Gesetze sollten alle Weiderechte abgelöst werden, es sei denn, daß ohne Widerspruch alle Gemeindeglieder die Beibehaltung der Weidegemeinheit verlangten. 1884 wurde dieser Rigorismus durch ein ergänzendes Gesetz gemildert zu Gunsten gewisser Distrikte, welche Schafhaltung, resp. Pferchdüngung nicht entbehren können. Durch das Forstgesetz vom Jahre 1833 ward das Beweiden der Wälder derart geregelt, daß dieselben allmählich von der Weidelast ganz befreit werden sollten. Schafe und Ziegen wurden von den Wäldern absolut fern gehalten.

**) Hier bestehen zwei Drittheile des gesammten landwirthschaftlich genutzten Landes aus obigen Viehweiden.

Endlich wurde für eine jede Weide zur Fixirung des Maximums der Besetzung, so wie der Zeit des Aus- und Eintriebes u. s. w. eine Weideordnung erlassen. Das bezügliche, von dem Schönauer Bezirksamte ausgearbeitete und vom dortigen Bezirksrathe gutgeheißene Ortsstatut hat inzwischen gewissermaaßen die Geltung eines Musterstatuts erhalten; in vielen Gemeinden ist es in Kraft getreten.

Nicht zum geringsten Theile dieser, auf die Weiden verwendeten Sorgfalt ist der wahrhaft glänzende Aufschwung zu verdanken, welchen die badische Viehzucht in neuerer Zeit genommen hat, wie in einem weiteren Abschnitte dargelegt werden soll. Manche der verbesserten Weiden haben sich sozusagen zu Pensionsanstalten für edles Jungvieh ausgebildet und gegen Frühjahr weisen die Zeitungen Benachrichtigungen auf, daß hier oder dort noch Zöglinge unter gewissen Bedingungen Aufnahme finden können *). So sehr ward alsbald die hervorragende Bedeutung der Weideverbesserung erkannt, daß in Aussicht genommen wurde, eine, alle Weiden des Landes umfassende Enquête unter Mitwirkung der Landeskulturbehörde und der Forstbehörde anstellen zu lassen.

Diese, den ständigen Viehweiden zugewandte Sorgfalt ist um so bemerkenswerther, als dieselben, ihrer Flächenausdehnung nach, einen nur geringen Antheil

*) So ward z. B. im gegenwärtigen Frühjahre publizirt, daß die 14 000 Hektaren umfassende Hochheide Gisiboden im Amte Schönau 1—3jährige Stut- und Wallachfüllen (Hengstfüllen nur bei Anmeldung größerer Mengen) zur Weide und Pflege übernimmt, wenn sie von veterinärärztlichen Zeugnissen begleitet sind. Die Assekuranz besorgt die Weideverwaltung für Rechnung der Besitzer. Für die 3½monatliche Weide zahlen Inländer 45, Ausländer 70 Mark pro Haupt.

an dem wirthschaftlich genutzten Areale des Landes besitzen, wie die folgende übersichtliche Anbaustatistik ergiebt.

□ Kilom.	Gesammtareal	
5540	oder 36·7 %	sind dem Holzanbaue, resp. der Forstwirthschaft, gewidmet;
8930 „	59·2 %	gehören der Landwirthschaft im weiteren Sinne, nämlich:

□ Kilom.	Gesammtfläche	
6020	oder 39·9 %	sind Ackerland
220	„ 1·5 %	„ Rebland
160	„ 1·1 %	„ Haus- und Obstgärten und Kastanienpflanzungen
1950	„ 12·9 %	„ Wiesen
580	„ 3·8 %	„ Weiden.
610 „	4·1 %	sind von Haus- und Hofplätzen, von Straßen, Wegen und Gewässern eingenommen, oder als landwirthschaftlich unproduktives Unland (Sümpfe und Felsen) anzusprechen.
15 080 „	100 %	= Areal des Großherzogthums.

Man wird es begreifen, daß beim Studium der badischen Landwirthschaft, in Anbetracht der hier beigebrachten Verhältnißzahlen, die auf die Verbesserung der natürlichen und ständigen Weiden verwendete Energie einigermaaßen imponiren mußte; bei einigem Nachdenken konnte die Berechtigung dieses Vorgehens nicht verkannt werden. Denn es liegt auf der Hand, daß es kaum eine produktivere Anlage geben kann. Ist das Terrain für diese Nutzungsart geeignet, so sind die an dasselbe zu verwendenden Auslagen fast nur als einmalige anzusprechen — (denn die Unterhaltung der Schutzdächer, Tränken, Entwässerungsrinnen u. s. w. kann kaum in Betracht kommen) — während der Nutzen der aufgewendeten Kosten ein bleibender und sehr reeller ist. — In mehrfacher Hinsicht schien es geboten, auf diese anscheinend geringfügigen Einzelheiten der badischen Landwirthschaft: auf das Bestreben, Reuteberge durch Aufforstung oder durch Umwandlung in ständige Weiden abzuschaffen, und auf die Bemühungen, diese letzteren zu verbessern — die Aufmerksamkeit zu lenken.

Bereits an diesen verhältnißmäßig wenig belangreichen Bestrebungen macht sich die Methode, nach welcher in Baden die Landwirthschaft gefördert wird, in augenfälliger Weise kenntlich. In der Folge, auch wenn wir Unternehmungen größerer Langathmigkeit und größter Tragweite kennen lernen, werden wir jedesmal derselben Methode begegnen: der Fortschritt wird nicht durch Reglementiren von oben herab, seitens der staatlichen Zentralbehörden, eingeleitet; sondern diese beschränken sich meistens auf wohlwollende Förderung nützlicher, an sie herantretender Anträge, sei es daß dieselben ursprünglich von Privaten, von der Presse, von Vereinen ausgingen, sei es daß sie von Gemeinde- oder Bezirksräthen oder von der Volksvertretung eingebracht wurden; selbstverständlich ist es nicht ausgeschlossen, daß gelegentlich auch die Regierung die Initiative zu wünschenswerthen Unternehmungen ergreift, indem sie durch ihre Organe die Anregung dazu in die Körperschaften oder in die Vereine hineintragen läßt, oder indem sie Anträgen durch eigene Gesetzesvorschläge zuvorkommt.

Sodann sind wir schon bei Betrachtung der vorliegenden, relativ unbedeutenden Gegenstände einer, die badische Bevölkerung in hohem Grade ehrenden Eigenthümlichkeit begegnet, welche in noch viel ausgedehnterem Maaße bei wichtigeren Angelegenheiten zu Tage treten wird: der Bereitwilligkeit des Einzelnen nämlich, seine persönlichen Rücksichten dem Gemeinwohle und dem Gesammtwillen gegenüber zurücktreten zu lassen, entsprechend dem Grundsatze: „Zusammenhalten! Jeder für Alle!" — Wie die Einführung der Weideordnung nicht anders möglich ward, als durch Beschränkung der Dispositionsrechte der einzelnen Besitzer hinsichtlich der Nutzung ihrer Grundstücke, so konnte auch die musterhafte Pflege der

badischen Waldungen nicht anders ermöglicht werden, als durch die Unterordnung allen und jeden Waldbesitzes unter die eine, allgemeine staatliche Beförsterung; ebenso wäre es undenkbar, alle die großartigen Landeskultur-unternehmungen, ausgedehnte Ent- und Bewässerungen, Besitzgrenzen-Veränderungen u. s. w. auf Grund von Majoritätsbeschlüssen der daran Betheiligten durchzuführen, wenn nicht auf jene opferfreudige Bereitwilligkeit zu rechnen wäre. Hier handelt es sich recht eigentlich um eine jener oben erwähnten, nachahmenswerthen Gewohnheiten der ländlichen Bevölkerung — um eine von Alters überkommene Gewohnheit der Unterordnung in allgemeinem Interesse, um eine Gewohnheit, ohne welche es absolut unmöglich gewesen wäre, gewisse großartige und weitreichende Unternehmungen schon zu einer Zeit durchzuführen, da das heutige Großherzogthum Baden aus einer kaum glaublichen Anzahl kleiner, bunt durch einander gewürfelter „Streustücke" unzähliger weltlicher und geistlicher, nach verschiedenen Gesetzen regierter Herrschaften bestand.

Endlich hat uns die Betrachtung der Reuteberge und Hochweiden Badens bereits eine Erscheinung vorgeführt, welcher wir später in überwältigend großartigem Maaße begegnen werden: wie nämlich die Volksvertretung Badens, obschon sie vorwiegend von Nichtlandwirthen gewählt ist, sich aufs freigiebigste bereit zeigt, aus dem Staatssäckel, obschon dieser vorwiegend von Nichtlandwirthen gefüllt wird, Mittel zur Förderung der Landwirthschaft zur Verfügung zu stellen. Wiewohl uns daheim, schon aus dem in der Einleitung angedeuteten Grunde, die Gelegenheit fehlt, dieselbe Opferwilligkeit zu Gunsten der Landwirthschaft in gleicher Weise zu bethätigen, so dürfte denn doch das vom badischen Volke gegebene Beispiel geeignet sein, die Frage anzuregen: ob wir nicht in

irgend einer andern Weise uns die Gelegenheit schaffen könnten, unseren Gemeinsinn mehr als bisher zu bethätigen. Wir werden auf diese Frage zurückkommen.

Aber auch in rein praktischer Hinsicht, im Hinblicke auf die Technik der Landwirthschaft, schien es ersprießlich die Leser der „baltischen Wochenschrift" auf die Abschaffung der Reuteberge nnd auf die Verbesserung der Hochweiden Badens aufmerksam zu machen. Denn von den baltischen Landwirthen wird noch immer nicht ganz selten einerseits offenbar unökonomische Buschlandwirthschaft getrieben, und wird andererseits den natürlichen, ständigen Weiden durchaus nicht die erforderliche Sorgfalt zugewandt. Allerdings wird dabei das öffentliche Interesse nicht gefährdet, wie in Baden durch das Schorben und durch den Reutebetrieb; dagegen ist aber, wegen der verhältnißmäßig großen Ausdehnung der baltischen Buschländereien und wilden Weiden, die Unwirthschaftlichkeit ihres Betriebes sehr viel bedeutsamer als diejenige der nur in geringem Umfange in Baden vorkommenden Nutzung von Reutebergen und vernachlässigten Hochweiden.

Freilich hat wohl meistentheils auf den baltischen Rittergütern die Buschlandwirthschaft gänzlich aufgehört, und sie ist wohl auch von einem großen Theile der dortigen, in Erbeigenthum übergegangenen Bauergüter verschwunden, indem die besseren Buschländereien zum Brustacker hinzugezogen, die schlechteren aber dem Waldwuchse überlassen wurden. Immerhin dürfte aber die unökonomische Buschlandwirthschaft noch in recht ausgedehnem Maaße anzutreffen sein, selbst in solchen Gegenden, welche nicht, wie manche Distrikte z. B. zwischen Wolmar und Wenden, durch Mangel an Wiesen auf diese Betriebsart angewiesen zu sein scheinen. —

Das andere Uebel aber, die Vernachlässigung der

Weiden, ist unstreitig in viel ausgedehnterem Maaße, wenn nicht gar recht allgemein verbreitet. Denn diejenigen Rittergüter, welche ausschließlich Feldweide benutzen und zur „wilden Weide" garnicht mehr ihre Zuflucht nehmen, dürften im Ganzen nicht gar zahlreich sein; auf den Bauergütern aber ist es offenbar eine hohe Seltenheit, daß die „wilde Weide" ganz abgeschafft worden. — Was nun aber die Beschaffenheit der baltischen „wilden Weiden" anbetrifft, so bedarf es wohl kaum einer besonderen Aufzählung aller ihrer Mängel; soviel ist sicher, daß auf diesen „wilden Weiden", welche nur zu häufig entweder futterarm oder versumpft sind, oder beides zugleich, — daß auf ihnen hochedles Rindvieh ebenso wenig erzogen werden kann, wie es auch, nach einem bekannten Ausspruche, unmöglich ist, „auf Sauerampfer" englische Vollblutpferde zu züchten. Da nun aber die baltische Landwirthschaft anerkanntermaaßen nur durch Züchtung edlen Rindviehs für den Bedarf des Reichsinnern von Rußland ihre Zukunft sich zu sichern vermag und daher keine, diesen Produktionszweig betreffende Rücksicht unbeachtet laßen darf, so muß es wohl einleuchten, daß die Herstellung guter Viehweiden eine ihrer vornehmsten Sorgen sein sollte.

Es ist gewiß keine leichte Aufgabe, die beiden in Rede stehenden Uebelstände, die Buschlandwirthschaft und ganz besonders die Vernachlässigung der Viehweiden zu beseitigen; aber gerade darum hat man diese beiden Gegenstände, namentlich den letzteren, ganz besonders ernstlich ns Auge zu fassen. An dieser Stelle hat die Frage nur angeregt werden sollen. Weiter unten, wo von zusammenfassender Organisirung der landwirthschaftlichen Bestrebungen gehandelt werden soll, wird sich Gelegenheit finden, auf dieses Thema zurückzukommen.

Wiesen und Matten.

Aus der vorhin, auf Seite 248 gegebenen Uebersicht über die von den verschiedenen Nutzungsarten eingenommenen Bodenflächen ergiebt sich im Ganzen und Großen für das Großherzogthum Baden ein Wiesenverhältniß von 6020 qkm Acker gegen 1950 qkm Wiesenland — (also 3·08 : 1) — während daselbst im Allgemeinen das Verhältniß von 3 : 1 als das normale angesehen wird — ein Verhältniß, welches bei der großartigen Ergiebigkeit der meist mehrschürigen Wiesen gewiß als ein überaus befriedigendes gelten darf. Thatsächlich aber stellt sich in Summa das Verhältniß etwas ungünstiger, da zu dem eigentlichen Ackerlande noch mit 220 qkm das Rebland hinzukommt, welches alljährlich bedeutende Düngermengen ohne irgend welche Rückvergütung in Anspruch nimmt. Uebrigens hat man, zur Vervollständigung dieses Gesammtbildes, im Auge zu behalten, daß in Baden, in recht beträchtlichem Umfange, der Dünger nicht, wie bei uns daheim, direkt aus dem Stalle auf den Acker wandert, sondern vielmehr einen Umweg über die Wiese macht, von wo er dann gewissermaaßen um Wucherzinsen vermehrt in den Stall zurückkehrend, erst in zweiter Wanderung auf den Acker gelangt.

Dieser Umstand: die fleißige Düngung der Wiesen, — verdient es gewiß, mit Nachdruck betont zu werden; denn es dürfte sich als ein gänzlich unbegründetes Vorurtheil oder aber als eine bedauerliche Ortsgewohnheit erweisen, wenn der baltische Landwirth zur Beschönigung seines Festhaltens an altem Herkommen, meinen sollte, daß Wiesendüngung wohl für ausländische Verhältnisse angezeigt sein möge, daß sie aber auf baltische Zustände nicht anwendbar sei. Ein Körnchen Wahrheit ist ja wohl

in dieser Ausrede enthalten, insofern während ihrer kürzeren Vegetationsdauer die Wiesenpflanzen weniger Gelegenheit haben, sich die dargebotene Düngung anzueignen. Andererseits aber müßte gerade die Rücksicht auf die Kürze der Vegetationsdauer zum Düngen der Wiesen anspornen, da es offenbar im Norden ganz besonders angezeigt ist, die Wiesenpflanzen zur möglichst kräftigen Ausnutzung der ihnen gewährten kurzen Fristen zu befähigen; denn viel weniger als im Süden haben sie die Möglichkeit, im Sommer oder im Herbste nachzuholen, was etwa ein ungünstiges Frühjahr versäumen ließ. Es darf ja wohl auch an den bekannten Ausspruch eines hochgeachteten, vielerfahrenen estländischen Landwirths erinnert werden, welcher, am Ende seiner Laufbahn stehend, gesagt hat: „Ich wäre ein sehr reicher Mann geworden, wenn ich schon in meiner Jugend gewußt hätte, was ich erst im Alter erkannt habe: daß man nämlich in erster Reihe nicht an Düngung und Melioration des Ackers zu denken, sondern vielmehr allem zuvor an die Verbesserung und Bereicherung der Wiesen zu schreiten habe." — Dieselbe Lehre predigt aufs Eindringlichste auch der Anblick der badischen Landwirthschaft: wie nämlich die sorgsame Pflege der Wiesen durch strotzende Fruchtbarkeit der Aecker belohnt wird.

Sehr abweichend von dem obigen, im Allgemeinen gekennzeichneten Bilde gestalten sich die Verhältnisse im Einzelnen — hier empfindlichen Mangel, dort überschwänglichen Ueberfluß aufweisend — ersteres im nördlichen und südlichen Hügellande, letzteres im ganzen Schwarzwalde und in der Rheinebene. — Ganz besonders drückend macht sich das durchaus ungenügende Wiesenverhältniß im südlichen Hügellande geltend. Im nördlichen Hügellande ist dem eigentlichen Ackerbaue eine entsprechend geringe Aus-

dehnung gegeben worden, sowie eine den Verhältnissen angepaßte Gestaltung, mit relativ hervortretender Schafweide. Im südlichen Hügellande treffen dagegen eine ganze Reihe ungünstiger Momente zusammen, um die zunächst durch Wiesenmangel beeinträchtigten landwirthschaftlichen Verhältnisse ein Gesammtbild darbieten zu lassen, wie es ungünstiger in keinem Theile des Großherzogthums angetroffen wird: unbefriedigender Viehstand, empfindlicher Düngermangel, keine vollen Ernten. Einerseits giebt es fast nur in diesem Landestheile herrschaftliche Besitzungen in nennenswerther Anzahl und von merklicher Ausdehnung; und zwar werden dieselben sogut wie durchgängig nicht durch Selbstbewirthschaftung, sondern pachtweise genutzt. Andererseits ist die örtliche Bevölkerung ausgezeichnet nicht nur durch „Schollenkleberei", welche sich nur sehr schwer entschließt, außerhalb der engsten Heimat Verdienst zu suchen, sondern auch durch Abneigung gegen industrielle Beschäftigung, durch ein gewisses eigensinniges Erpichtsein auf selbstständige landwirthschaftliche Existenz. Die Folge von alledem ist, daß bei der fieberhaft gesteigerten Nachfrage nach Land, die größeren, nicht selbst wirthschaftenden Grundbesitzer sich der Mühe und der Auslage überhoben sehen, besondere Pachthöfe zu unterhalten; es ist viel einfacher und lohnender, das Land parzellenweise, ohne irgend welche Baulichkeiten zu verpachten an kleine Bauern, welche um diese Pachtparzellen sich förmlich reißen. Diese Bauerstellen aber können unter solchen Umständen zu keiner rechten Prosperität gelangen; beim häufigen Besitzwechsel gehen sie zu ganz exorbitanten Kaufpreisen, welche mit krankhaft leichtsinniger Vertrauensseligkeit bewilligt werden, von Hand in Hand. Die verhältnißmäßig hochverschuldeten Käufer, welchen die Parzellen-Hinzupachtung den er-

hofften Gewinn nicht gebracht hat, können sich im Besitze nicht halten; den Nachfolgern geht es nicht besser u. s. w. Ganz besonders schwindelhafte Pacht- und Kauf-Preise werden hier für das spärlich vorhandene Wiesenland bewilligt. Zu alledem kommt noch als ein besonders erschwerendes Moment hinzu, daß die Bevölkerung dieses Distriktes mehr als in anderen Landestheilen den so wohlthätigen, auf Zusammenlegungen, Austausche, Grenzverbesserungen 2c. gerichteten Bemühungen der „Landeskulturbehörde" in kurzsichtiger Weise Widerstand entgegensetzt. — Glücklicher Weise ist die Heimat aller dieser Uebelstände, welche die bezügliche Region gleichsam zum Schmerzenskinde der badischen Landwirthschaftspflege machen, von nur beschränkter Ausdehnung, so daß sie auf das im Ganzen so sehr erfreuliche Bild der badischen Landwirthschaft keinen wesentlich trübenden Einfluß auszuüben vermag.

Unsereinem, dem es naheliegt, auf Schritt und Tritt Vergleiche zwischen hier und daheim anzustellen, muß es sich aufdrängen, daß einerseits wir uns nicht genug glücklich schätzen können, von den meisten der geschilderten Uebelstände des „Klettgaues", des „Hegaues" u. s. w. frei geblieben zu sein: weder leidet unser Landvolk an übermäßiger „Schollenkleberei"; vielmehr zeigt es eine bemerkenswerthe Befähigung zum „Kolonisiren"; — noch ist irgend welche Aussicht vorhanden, daß sich das System der Parzellenverpachtung u. s. w. bei uns in schädlicher Weise einbürgern könne; — — daß aber andererseits wir uns durch die Erscheinungen des badischen südlichen Hügellandes warnen lassen sollten hinsichtlich zweier schlimmer, wenn nicht gar gefährlicher Schattenseiten unserer Zustände, welche bisher so gut wie ganz unbeachtet geblieben sind, — Schattenseiten, zu deren Beseitigung der Einzelne zu-

meist garnichts in durchgreifender Weise zu thun vermag. Einmal fehlt unserer Landbevölkerung fast gänzlich die Gelegenheit und Geneigtheit zu gewerblicher Nebenbeschäftigung, ohne welche die Blüthe des badischen Landes absolut undenkbar wäre. Sodann ist es schwer zu beklagen, daß jährlich eine beträchtliche Zahl kräftiger und unternehmungslustiger baltischer Landwirthe nach auswärts auswandert, während die Heimat noch unermeßliche Räume zu „innerer Kolonisation" darbieten könnte, wenn man sie mit gemeinsamen Kräften in Gang bringen wollte. Diese beiden Gegenstände verdienen es unstreitig, weiterhin besonders ins Auge gefaßt zu werden.

Was nun aber schließlich das Wiesenverhältniß der Schwarzwald-Landwirthschaften betrifft, so wie der gegen die Rheinebene sich öffnenden Zuflußthäler und der Rheinebene selbst, so ist es schwer, mit Worten das landwirthschaftliche — und landschaftliche — Bild wiederzugeben, welches die, wohl nicht zum geringsten Theile durch überaus reiche Wiesenverhältnisse bedingten, Zustände dieser Landestheile dem Anblicke des entzückten Beobachters darbieten. Man muß auf einem der westlichen Gebirgsausläufer gestanden und hinabgeschaut haben rechts und links in die von herrlichen Bergwaldungen eingerahmten strotzenden und prangenden Thalgründe mit ihren dichtgesäeten, aus dem Laube der Obstgärten hervorlachenden Ortschaften, geradeaus auf die fast unübersehbare, bis zum Fuße der Vogesen sich erstreckende, unsäglich reiche, dicht bevölkerte Ebene des Rheinthales, — man muß mit eigenen Augen die ruhige, sichere, heitere Zufriedenheit der Menschen und das behäbige glänzende Wesen der wohlgeformten Pferde und Rinder gesehen, — das Alles muß man mit eigenen Sinnen erlebt haben, um einen zutreffenden Eindruck von dem wahrhaft glücklichen Zustande dieser Landschaften

des „Musterstaates", des „Gartens Deutschlands" zu gewinnen — mit Worten läßt sich dieser Eindruck nicht übertragen.

Vollends überwältigend wird dieser Eindruck, wenn man sich davon Rechenschaft giebt, daß all diese Pracht — und namentlich das reiche Wiesenverhältniß, auf welchem sie größtentheils beruht — kein vom Himmel herabgefallenes Geschenk einer hier ebenso gütigen, wie anderorts mißgünstigen Natur ist*), sondern das Werk harter, unausgesetzter Arbeit unzähliger Generationen. Denn das günstige Wiesenverhältniß, welches dem landwirthschaftlichen Wohlsein zu Grunde liegt, ist keineswegs von der Natur geschaffen, sondern durch menschliche Sorgfalt und Kunst hergestellt worden. Wäre nicht seit Alters und unausgesetzt die Pflanzendecke des Gebirges geschont und erhalten worden, so würde dasselbe eine wüste Felseinöde darstellen, unfähig, die atmosphärischen Niederschläge anzuziehen und aufzuspreichern und aus nie versiegenden Quellen zu steter Nutzung darzubieten. Der Schwarzwald könnte nicht in Ehren seinen Namen tragen, sondern wäre unfruchtbar und nackt, etwa wie der Karst, wie die Gebirge Griechenlands und Südspaniens; seine Flüsse wären breite, trockene Kieswüsten, die sich nur selten mit Wasser füllen, dann aber ihre verheerenden Fluthen über

*) Wie wenig solches der Fall ist, tritt namentlich bei dem heurigen überaus fruchtbaren Frühlingswetter deutlich hervor an einzelnen vernachlässigten Wiesen, welche durchaus spärlich bewachsen sind, während hart nebenan und rund umher der aller üppigste Graswuchs das Auge erfreut. Freilich sind diese gut bestandenen Wiesen nicht nur bereits im Herbst gedüngt worden, sondern auch seit Anfang Mai (n. St.) kann man es täglich beobachten, wie auf den ersten Grasschnitt sofort Jauche-Düngung folgt. Nicht also von natürlichen Reichthümern stammt das üppige, den Beschauer entzückende Aussehen der Landschaft, sondern von menschlichem Fleiße und vom Zusammenwirken Aller, um dem Fleiße Gelegenheit zu lohender Arbeit zu verschaffen.

alles benachbarte Gelände ausbreiten. — Und wären die vom Schwarzwalde herabkommenden Gewässer nicht schon seit Alters gebändigt worden, würden sie nicht fortgesetzt, bis auf den heutigen Tag sorgsam hierhin und dorthin geleitet, wo man ihrer bedarf, so wären seine Thalgründe und Berglehnen und wäre die Rheinebene nicht berühmt wegen ihrer Fruchtbarkeit, sondern, wie vormals beim ungeregelten Einherströmen der Fluthen, eine fiebererfüllte, sumpfige, von zahllosen Flußarmen durchzogene, unbewohnbare Wildniß.

Unsereinem will es auf den ersten Anblick scheinen, als sei hier die höchste Vollendung in der Kunst der Ausnutzung des Wassers, seiner Austheilung an Wiesen und an gewerbliche Anlagen erreicht worden; als sei eine Vervollkommnung der Anlagen kaum denkbar; als könne es sich nur um Erhaltung des Bestehenden handeln. Die daran Betheiligten aber sind nicht selten anderer Meinung und es werden höhere Stufen der Entwickelung angestrebt, sei es, daß noch ungewässerten Matten Wasser zugeführt, sei es daß zu bestehenden Rieselsystemen neuer Zustrom beschafft werden soll u. s. w. Ein Heer von Kulturingenieuren, Geometern und anderen Beamten der „Landeskulturbehörde" ist jahraus jahrein beschäftigt, zu solchen Verbesserungen Projekte auszuarbeiten und Grundlagen zur Bildung neuer Wassergenossenschaften herzustellen. Diese Arbeiten werden den Gemeinden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.*) Sind die bezüglichen Unternehmun-

*) Zu den beträchtlichen Kosten der „Landeskulturbehörde", also zur Förderung der Landwirthschaft, trägt laut Bewilligung der Volksvertretung, also freiwillig, ein Jeder bei, sei er Handel- oder Gewerbetreibender, Rentner, Gelehrter oder Künstler oder Industrieller, in der Erkenntniß, das Wohl des Landes beruhe auf dem Wohle der Landwirthschaft. Es ist die praktische Bethätigung des Grundsatzes: „Zusammenhalten! Jeder für Alle."

gen von den Gemeinden gebilligt worden, haben sich zu ihrer Ausführung „Genossenschaften“ gebildet u. s. w., so wird die Inswerksetzung der Arbeiten von den Organen der „Landeskulturbehörde“ für Rechnung der Betheiligten geleitet.

Auf diese Thätigkeit der Landeskulturbehörde soll weiter unten des Näheren eingegangen werden; denn es ist das ein Kapitel, welches unstreitig in hohem Grade es verdient, von den baltischen Landwirthen aufmerksam beachtet zu werden. Allen Ernstes ist darauf zu sinnen, in welcher Weise Analoges, a l l e n Landwirthen Gemeinsames, herzustellen wäre. Das Fehlen einer solchen Veranstaltung mit ihren erforderlichen Grundlagen bildet einen empfindlichen Mangel. Sobald man von der Thatsächlichkeit dieser Lücke sich gebührend und a l l g e m e i n überzeugt haben wird, dürften sich ohne Zweifel, bei gutem Willen, Mittel und Wege zur Abhilfe finden.

An dieser Stelle mag nur an ein recht prägnantes heimisches Beispiel erinnert werden, aus welchem die Folgen des Fehlens einer Landeskulturanstalt und derjenigen Unterlagen ersichtlich sind, welche ihre Wirksamkeit ermöglichen. — Vor mehr als fünfundzwanzig Jahren ist durch eine in den „livländischen Jahrbüchern“ als schätzbares Material niedergelegte private Arbeit nachgewiesen worden, daß die anscheinend schleichenden Gewässer des sumpfigen, durch seine Wechselfieber verrufenen Schwarzbaches im Anzenschen, Raugeschen und Harjelschen Kirchspiele keineswegs des natürlichen Gefälles ermangeln, daß vielmehr derselbe im oberen Laufe des Flusses, oberhalb des Einmündens der Waidau, von zahlreichen, fast verlandeten Fischwehren gehemmt und treppenförmig abgedämmt worden sei; sodann daß die Entfernung dieser unstatthaften Wehre mühelos geschehen könnte, sobald nur der von der Waidau eingeschleppte und eingelagerte

Schuttkegel durchstochen und dadurch der Wasserspiegel der angränzenden oberen Sektion des Flusses bis zur ersten Fischwehre niedriger gelegt worden; endlich daß jener Durchstich nebst den entsprechenden Uferbefestigungen eine ganz geringfügige Kostensumme erfordern würde, welche von den Betheiligten überaus leicht zu tragen wäre; — daß also mit kaum nennenswerther Arbeit die Möglichkeit geschaffen werden könnte, ein ausgedehntes fast werthloses, ja schädliches Gelände in werthvolle bewässerte Wiesen umzuwandeln, wozu alle Bedingungen vorhanden sind. Die Angränzer, mit Ausnahme eines Einzigen, waren Willens, die Arbeit auszuführen und zu dem Zwecke zu einer Genossenschaft zusammenzutreten. An der kurzsichtigen Weigerung dieses Einen, ohne dessen Theilnahme die Sache unausführbar war, mußte das aussichtsvolle Unternehmen scheitern!

Ein solcher Unfug, wie er sich täglich erneuern könnte, wäre im Badischen ganz undenkbar, und er wird auch daheim undenkbar geworden sein, sobald das Prinzip: „Jeder für sich und Gott für Alle!" — bei welchem sogar die Gemeinschaften der Ameisen und Bienen nicht bestehen könnten — gänzlich aufgegeben worden, sobald zu allgemeiner, auch praktischer Geltung gelangt sein wird der Grundsatz: „Zusammenhalten! Jeder für Alle!" — Denn nur auf dem Boden dieses Grundsatzes kann eine Landeskulturbehörde gedeihliche Wirksamkeit entfalten. — Es soll, wie gesagt, in einem weiteren Abschnitte auf diesen Gegenstand näher eingegangen werden.

Ackerbau.

In wenigen Strichen ein zutreffendes Bild vom badischen Ackerbau herzustellen ist unmöglich, weil derselbe,

je nach den Landestheilen, außerordentlich große Verschiedenheiten aufweiset. Wir sahen bereits, daß in umfangreichen Bezirken, in den Höhenlagen, neben weitaus vorherrschender Holzzucht und Weidewirthschaft, so gut wie gar kein Ackerbau betrieben wird, es sei denn in Form der auf den Aussterbeetat gesetzten Reutebergwirthschaft*). Nicht minder kann in der ganzen Rheinebene, sowie in den an dieselbe gränzenden Thalgründen der zahlreichen Nebenflüsse des Rheins und an den westlichen Vorbergen des Schwarzwaldes das Auge eines baltischen, selbst eines norddeutschen Landwirthes eigentlichen Ackerbau im engeren Sinne des Wortes kaum erkennen; vielmehr muß die in diesen Distrikten vorwiegende Art der Bodennutzung ihm mehr den Eindruck der Gartenwirthschaft hinterlassen. — Und wo in Baden Ackerbau im norddeutschen, resp. baltischen Sinne getrieben wird, da zeigen sich, von Landschaft zu Landschaft zufolge besonderer Beschaffenheit des Bodens, der Konjunkturen und der örtlichen Gewohnheiten, so tiefreichende Verschiedenheiten der Betriebsmethoden, daß es durchaus unmöglich ist gemeinsame Merkmale zu einem Gesammtbilde zu vereinigen. — Es wird daher unvermeidlich sein, die hauptsächlichen, besonders gearteten, Ackerbaugebiete gesondert zu betrachten und ihre wichtigsten Eigenthümlichkeiten hervorzuheben; von näherem Eingehen wird um so mehr abzusehen sein, als einestheils die dazu erforderlichen zahlreichen Detailschilderungen durchaus nicht in den Rahmen der vorliegenden Mittheilungen unterzubringen wären, und als anderentheils

*) Nebenbei mag bemerkt werden, daß diese Betriebsart vor Alters auch in niedrigen Lagen, ja selbst in der Ebene keine Seltenheit gewesen ist; darauf weisen gar manche Namen von Ortschaften hin, z. B. die Reuthebacher Höfe bei Zähringen, Kolmarsreuthe zwischen Denzlingen und Emmendingen u. s. w.

es kaum allgemeines Interesse finden, noch wesentlichen Nutzen gewähren würde, Besonderheiten kennen zu lernen, welche entweder lokalen Eigenthümlichkeiten entsprechen und daher nicht wohl übertragbar sind, oder aber von Alters überkommene Unvollkommenheiten darstellen, an deren Abstellung gearbeitet wird.

Wiewohl der Ackerbau in den Mittelhöhelagen des Schwarzwaldes, an sich betrachtet, nicht eben ein glänzendes Aussehen darbietet, so ist er doch, zusammengehalten mit der Dürftigkeit seiner Unterlagen und mit den zu überwindenden Schwierigkeiten, vielleicht mehr als jede andere Erscheinung des badischen Landes geeignet, die Tüchtigkeit der Bevölkerung desselben und namentlich ihren Gemeinsinn zu bezeugen. Für alle übrigen Achtung gebietenden Erscheinungen lassen sich in anderen Ländern Analogien auffinden, ja Beispiele, hinter welche Baden zurückzutreten hat; schwerlich aber wäre eine Landschaft der Welt zu nennen, welche auf so ungünstigem Terrain, wie der Schwarzwald es darbietet, so Erfreuliches hervorgebracht hätte. — So wird es z. B. fraglich bleiben müssen, ob die Landwirthschaft der badischen Ebenen es derjenigen der bairischen Pfalz, Nassaus und des Großherzogthums Hessen zuvorthue, ob sie sich messen könne mit derjenigen des nordwestlichen Viertheils Frankreichs (ausgenommen die Bretagne), mit derjenigen des unteren Rhone- und Isèrethales, mit derjenigen Norditaliens u. s. w. — geschweige denn mit dem Anbaue der Umgebung Neapels, der Vega von Granada, der Huerta von Valenzia u. s. w. — Und wie hoch entwickelt auch die industriellen Verhältnisse Badens sich darstellen, so kann doch nicht behauptet werden, daß sie beispiellos da-

ständen *). Wohl aber giebt es schwerlich eine Gneiß- und Granitregion der Erde, welche hinsichtlich ihrer wirthschaftlichen Nutzung und hinsichtlich ihrer Erträgnisse mit dem badischen Schwarzwalde auch nur entfernt sich messen könnte. Man denke an die berühmt melancholischen Landschaften der Bretagne, welche vorwiegend unabsehbare Fels- und Heidekrautwüsteneien darbietet, — an die schwermüthig ausschauenden, unermeßlichen, nur von den Wasserflächen der Seen belebten Einöden Finlands mit den nackten oder mit spärlichem, struppigem Walde bedeckten Felskuppen, — an die kaum erfreulicheren Landschaften Mittelschwedens, an seine dürftigen Aecker und torfigen Wiesen, — man erinnere sich des finländischen Nationalliedes, welches selbst bekennt: „Vårt land är fattigt, skall så bli . . . — unser Land ist arm und wird es bleiben . . .", und man frage sich: wem anders, als der Tüchtigkeit und dem Gemeinsinne ihrer Bewohner verdanken die Gneiß- und Granitberge des Schwarzwaldes ihre reiche Bedeckung mit herrlich gepflegten und ertragreichen Laub- und Nadelholzforsten, wem anders die Frische der Wiesenteppiche an den Berglehnen und in den Thalgründen? —

Durch die Rauhheit des Klima's und durch die Beschaffenheit des wenig tiefgründigen und vielfach an Nässe leidenden Bodens ist der Ackerbau der Mittelhöhelagen des Schwarzwaldes einestheils fast ganz auf den Anbau von Sommerfrüchten — Hafer, Gerste, Sommerroggen und Kartoffeln — beschränkt, anderentheils auf extensive Feldgraswirthschaft angewiesen, welche, meist in

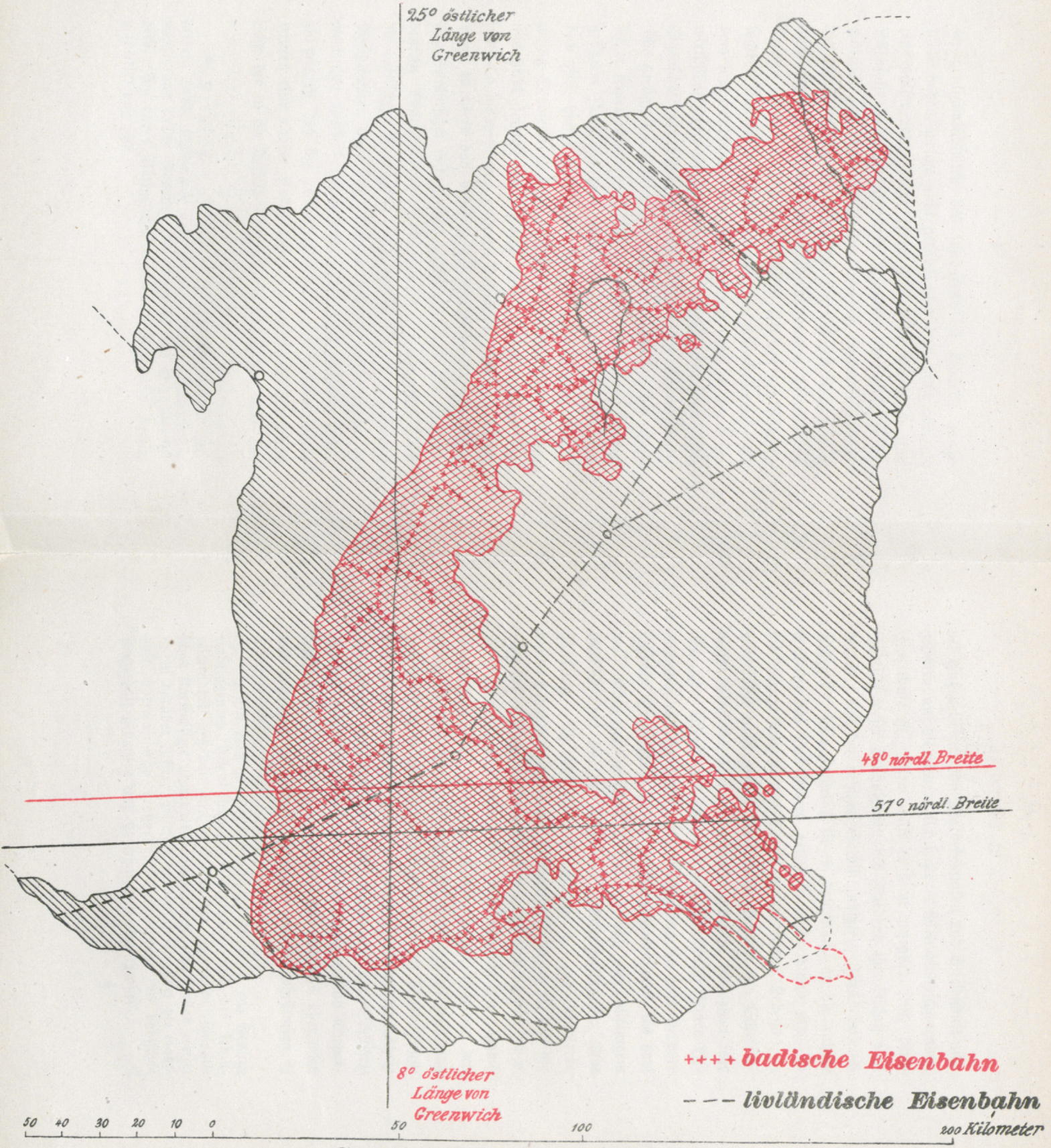
*) Beispiellos vielleicht wohl hinsichtlich der befriedigenden Arbeiterverhältnisse; kaum dürfte ein anderes industrielles Land zu nennen sein, in welchem die Sozialdemokratie so wenig Verbreitung gefunden hätte, — wie überhaupt in sozialer und politischer Beziehung Baden wohl das glücklichste Land der Welt genannt werden darf.

10- bis 12-jährigem Turnus betrieben, 4- bis 6-jährige Grasschläge aufweiset. Der extensive Charakter dieser, zumeist mit ausgedehntem Waldbesitze verbundenen, Wirthschaften bringt es mit sich, daß hier eine irgend merkliche Parzellirung des Grundbesitzes nicht hat Platz greifen können, und daß sie grundsätzlich, wiewohl zuweilen mit nicht geringen Opfern, fern gehalten wird. In einem großen Theile des Schwarzwaldgebietes besteht seit Alters her das gesetzlich fixirte „Hofgüterrecht", wonach die geschlossenen Bauergüter garnicht, oder nur unter außerordentlich erschwerenden Bedingungen, getheilt werden können, so wie das „Anerbenrecht", wonach der ungetheilte Hof mit allem Zubehör nach „kindlichem Anschlage", d. h. unter absichtlich niedriger Schätzung, an einen der Erben — meist ist es der jüngste Sohn oder die älteste der unverheiratheten Töchter — übergeht, welcher die übrigen Erbantheile zu verrenten, resp. auszukehren hat. Ein anderer Theil des Schwarzwaldgebietes steht, hinsichtlich des Erbrechtes an ländlichem Grundbesitze unter der Herrschaft des badischen Landrechtes, welches allen erbenden Geschwistern gleiche Berechtigung am Erbe zugesteht, so daß eine Theilung in natura des Erbgrundstückes gesetzlich erzwungen werden könnte; nichts destoweniger ist auch hier die Geschlossenheit der Hofgüter durch das Herkommen ebenso gesichert, wie unter der Herrschaft des „Hofgüterrechtes". So begegnen wir auch in diesem Anlasse der für das badische Volk so charakteristischen Bereitwilligkeit, das eigene Interesse gegenüber demjenigen der Gemeinschaft gutwillig zurücktreten zu lassen, jener selbstverständlichen Anerkennung des Grundsatzes: „Zusammenhalten! Jeder für Alle!" Indessen darf nicht verschwiegen werden, daß unter der Herrschaft des gesetzlichen oder gewohnheitsgemäßen „Hofgüterrechtes" sich gewisse Charak-

tereigenthümlichkeiten des schwarzwälder Bauern ausgebildet haben, welche nicht gerade, oder doch nicht alle, als eine nothwendige Folge jenes Erbrechtes anzusehen sind. Allenfalls hängt damit direkt zusammen der fast sprichwörtlich gewordene Stolz und störrisch eigenwillige Sinn des schwarzwälder Hofbauern*), ein Charakterzug, wie er auch auf den westphälischen Bauermajoraten heimisch ist. Anders scheint es sich zu verhalten mit der den schwarzwälder Bauern zur Last gelegten „Schollenkleberei." In dem landwirthschaftlichen Wochenblatte und in den landwirthschaftlichen Abschnitten der Tagesblätter wird diese Eigenschaft gar häufig als eine verderbliche, unwirthschaftliche gerügt, die Unsitte nämlich, nach welcher der Hofbauer seinen Kindern und Angehörigen gestattet, in viel größerer Zahl, als dort Verwendung finden können, auf dem Hofe hocken zu bleiben, statt sie zu nöthigen, anderweitig Verdienst zu suchen. Diese Eigenthümlichkeit scheint uns nicht sowohl eine Folge des „Hofgüterrechtes" zu sein, als vielmehr aus anderen Umständen sich herzuleiten. Denn es ist ja doch bekannt, daß die Kinder der englischen Majoratsbesitzer mit großer Leichtigkeit auf die verschiedensten Thätigkeitsgebiete überzutreten vermögen. Auch die baltischen Bauergüter sind thatsächlich „geschlossene" Besitzthümer, ohne daß „Schollenkleberei" auf ihnen in merklicher Weise heimisch wäre. Es liegt vielmehr nahe, zu meinen, daß die „Schollenkleberei" der Schwarzwaldbauern eine direkte Folge der unvergleichlich herrlichen Lage der in die kleinen lauschigen Seitenthäler und To-

*) Heinrich Hansjakob's „Wilde Kirschen" Heidelberg 1888, schildern in unvergleichlich frischer, humorvoller Weise, aus tiefem Gemüthe, die Eigenart des Schwarzwälders. Auerbach's Dorfgeschichten sind, im Vergleiche damit, manierirt und fade.

Vergleichende Karte von Livland und Baden.



Gemeinsamer Maafsstab.

bel eingebetteten, von Waldeinsamkeit und Wiesenduft umgebenen, auf die niedere, sich hastende Welt hinabschauenden Einzelhöfe ist. Wem sollte es nicht begegnet sein, beim Anblicke dieser Wohnstätten des Friedens ihre Insassen zu beneiden um der ruhigen Selbstständigkeit ihres Daseins willen?! Wie natürlich ist es, daß man, an die ruhige Existenz des Vaterhauses gewöhnt, nicht hinab mag in die Unruhe und in den Staub des städtischen Lebens! — Und sollte nicht gerade der Schollenkleberei des Schwarzwaldbauern die Entstehung einer anderen, und zwar sehr ähnlichen, Eigenschaft zu danken sein, nämlich seiner Befähigung zur Hausindustrie, welche eine so sehr hervorragende Stellung in seiner Existenz einnimmt. Es darf wohl billig dran gezweifelt werden, daß bei alleinigem Betriebe der Wald-, Vieh- und Ackerwirthschaft, ohne häusliche Uhrmacherei, Holzschnitzerei und Küblerei, ohne Strohflechterei und Bürstenmacherei u. s. w. die Lage der Schwarzwaldbevölkerung eine befriedigende wäre. Wir werden später sehen, wie die Neigung zur Hausindustrie von den staatlichen Körperschaften und von den Vereinen aufs kräftigste unterstützt wird. Schließlich mag hier noch im Vorübergehen gewisser indirekter Unterstützungen gedacht werden, welche der badischen Landwirthschaft überhaupt, ganz besonders aber derjenigen des Schwarzwaldes seitens der staatlichen Einrichtungen und Körperschaften zu Theil werden — nämlich durch das über alles Lob erhabene Eisenbahn-, Straßen- und Verkehrswesen.*)

*) Die Dichtigkeit des badischen, selbst in das Gebirge eindringenden Eisenbahnnetzes, verglichen mit der Unzureichendheit des baltischen wird aus der beigegeben synoptischen Kartenskizze unmittelbar anschaulich. Es sollen weiter unten darüber Ziffern geliefert werden, sowie über die wahrhaft überwältigend großartige Verbreitung der badischen musterhaft gebauten und unterhaltenen Kunststraßen.

Ganz besonders, darf man wohl sagen, ist der Schwarzwald durch diese Einrichtungen begünstigt; denn jedem, auch dem geringsten, Weiler, ja fast jedem Einzelhofe eine vorzügliche Kunststraße nahezubringen, ihm mindestens zweimal täglich Postverbindung zu verschaffen — selbstverständlich ist das im Gebirge mit unvergleichlich höheren Kosten verbunden, als in der Ebene; andererseits bringt es auch im Gebirge, wo häufiger große Lasten zu transportiren sind (Hölzer, Fabrikbedürfnisse ꝛc.), verhältnißmäßig größeren Nutzen. Nun sind es aber, wie wir weiter unten sehen werden, keineswegs die Schwarzwaldgemeinden allein, welche für den Bau und für die Unterhaltung ihrer Straßen aufzukommen hätten und es zu thun vermöchten. Durch dazu gelieferte Kreis- und Staatsbeiträge steuern auch die Gemeinden der Ebene, ja überhaupt alle Landesangehörigen bei, — und zwar freiwillig belasten sie sich zu Gunsten der Gebirgsbewohner; denn es giebt keine anderen Steuern, als solche, welche von der gewählten Volksvertretung in der Kammer oder im Kreise bewilligt worden. Beachtet man dabei, daß es gar viele Kunststraßen im Schwarzwalde giebt, welche durchaus garnicht dem Personenverkehre, sondern einzig und allein der Holzabfuhr dienen, so wird man es nicht verkennen, wie auch hinsichtlich des Straßen- und Verkehrswesens der badische Gemeinsinn sich bewährt, nach dem Grundsatze: „Zusammenhalten! Jeder für Alle!

Die Gebirgsregion des Odenwaldes steht in dem Rufe, den für den Ackerbau ungünstigsten Boden (Sandstein) des ganzen Landes zu besitzen, und wirthschaftlich am wenigsten entwickelt zu sein. Kartoffeln, Roggen, Buchweizen und Hafer werden angebaut, doch ist letzteres Getreide fast das einzige Verkaufsprodukt der

Odenwaldgegend. Nur in denjenigen Strichen, welche an den Muschelkalk angränzen, sind die Verhältnisse günstiger; hier erntet man auf Spelz und Raps, und der Obstbau ist lohnend. — Entsprechend ihrer dürftigen Ausstattung befindet sich die Bevölkerung des Odenwaldes in einer Lage, welche um so unbefriedigender ist, als die sehr eigenthümlichen Verhältnisse des badischen landwirthschaftlichen Kredites — welcher weiter unten dargestellt werden soll — an sich wenig dazu angethan sind, helfend und unterstützend einzugreifen; demgemäß hat man in diesem Landestheile bedenkliche Verschuldung des Grundbesitzes und entsprechendes Auftreten des ländlichen Wuchers zu konstatiren gehabt. Glücklicherweise besitzt dieser dürftigste Landestheil eine verhältnißmäßig geringe Ausdehnung (ca. 700 □ km.), so daß seine Zustände keinen wesentlichen Einfluß auf die Stimmung des Gesammtbildes auszuüben vermögen.

Im südlichen Hügellande, welches Molasse, Jura, Muschelkalk und Bundsandstein aufweiset, sind hinsichtlich des ortsüblichen Ackerbaues drei Regionen zu unterscheiden. Die von Villingen und Donaueschingen nach Westen und nach Süden sich abdachende Hochebene — das „badische Sibirien" - treibt noch vielfach Dreifelderwirthschaft mit unangebauter, schwarzer Brache. Die Wiesen, ohnehin in spärlichem Verhältnisse vorkommend, sind vielfach unbewässert und tragen oft den Charakter der „Landheuschläge" Livlands. Nichts destoweniger macht diese Region den Eindruck fleißigen und geordneten Anbaues; mit ihren weit ausgedehnten, verhältnißmäßig wenig parzellirten Feldflächen bietet sie einen freundlichen Anblick dar, wie etwa die Fellin-Wolmar-Rujen-Salisburg'sche Gegend Livlands, mit dem Unterschiede jedoch, daß statt

der Einzelhöfe dieser letzteren Landschaft zahlreiche freundliche und offenbar wohlhabende Ortschaften und Städtchen sich vorfinden. Der relative Wohlstand dieses Distriktes stammt offenbar nicht vorzugsweise von seinem primitiven Ackerbaue, sondern zu gutem Theile von den hier betriebenen, vorhin erwähnten Hausindustrien. — Die weiter nach Süden und tiefer belegene Region betreibt vorwiegend sogenannte Dreifelderwirthschaft mit angebauter Brache, mit Klee, Kartoffeln, Lein und Hanf. Unter den Zerealien hat hier der Spelz hervorragende Bedeutung. Die Viehzucht erfreut sich anerkennenswerther Pflege. In diesen beiden Regionen, welche auf mehr oder weniger extensive Wirthschaft angewiesen sind, wird gewohnheitsgemäß am „Hofgüter- und Anerbenrechte" festgehalten, wiewohl diese Vererbungsart von der lokalen Gesetzgebung nicht unterstützt wird. Der Instinkt des „Zusammenhaltens" und des Einstehens eines Jeden für Alle erweiset sich stärker als die sozusagen historisch-zufällig entstandene Gesetzgebung. Der Ungunst dieses Zwitterzustandes, dieses Widerspruches zwischen Gewohnheit und Gesetz, mag es zuzuschreiben sein, daß der den Hof übernehmende Anerbe hier weniger günstig, als im Schwarzwalde, im eigentlichen Bereiche des „Hofgüterrechts", gestellt wird. An Stelle des „kindlichen Anschlags" findet hier bei der Erbtheilung meistens volle Werthschätzung statt. — Die dritte, am tiefsten belegene, gegen den Rhein und den Bodensee angränzende Region des südlichen Hügellandes unterscheidet sich in vielen Beziehungen wesentlich von den beiden soeben besprochenen Distrikten: ihr Ackerbau hat sich mannigfacher gestaltet; Futterbau wird in beträchtlicher Ausdehnung betrieben und Handelsgewächse (Raps und Hopfen) werden in ansehnlicher Menge produzirt; der Obstbau und selbst der Gemüsebau

stehen in Blüthe; endlich hat auch der Weinbau am Bodensee und im Rheinthale zwischen Waldshut und Basel starke Entwickelung erlangt. Nicht nur durch die Mannigfaltigkeit seines Ackerbaues besitzt diese Region einige Aehnlichkeit mit der westlichen Rheinebene, sondern auch durch den geringen Umfang, wenn auch nicht der Besitzungen, so doch der Wirthschaftseinheiten — infolge der hier üblichen, bereits vorhin erwähnten Parzellenverpachtungen seitens der in diesem Landestheile häufigen herrschaftlichen Güter. Die dadurch und durch „Schollenkleberei" in dieser Region hervorgerufenen, nicht ganz wünschenswerthen Verhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung sind bereits weiter oben gekennzeichnet worden und es braucht hier darauf nicht zurückgekommen zu werden.

Das nördliche Hügelland von Pforzheim nord- und ostwärts bis zum Main, auf Muschelkalk und Keuper ruhend, weiset Ackerbauverhältnisse auf, welche mehrfach denen des südlichen Hügellandes gleichen, aber in anderen Beziehungen von ihnen wesentlich abweichen. Auch hier findet sich in manchen Distrikten noch einfachste Dreifelderwirthschaft mit schwarzer, in anderen, und zwar in den meisten, verbesserte Dreifelderwirthschaft mit angebauter Brache. Hier und da werden auch Raps, Mohn, Lein und Tabak angebaut, jedoch in geringen Quantitäten. Im Großen und Ganzen, namentlich zwischen Neckar und Main, bilden bei fast völligem Zurücktreten industrieller Thätigkeit, Körneranbau und Viehzucht die ausschließliche Beschäftigung der Landbevölkerung. Letztere, die Viehzucht, ist in manchen Gegenden, wo wegen Mangels an Wiesen und an Dünger der Kornbau nicht lohnt, durchaus vorherrschend, fast wie im hohen Schwarzwalde, mit dem Unterschiede jedoch, daß hier nicht Rindvieh-, sondern Schafhaltung (mit Pferchen) vorwiegt. Diese Betriebsart,

welche hier von der Natur vorgeschrieben erscheint, hat es mit sich gebracht, daß die Gemarkungen ungewöhnlich weite Grenzen besitzen und daß die auch hier häufigen herrschaftlichen Besitzungen ihre Ländereien zu Großpachtungen austhun, im Gegensatze zu den am oberen Rhein und am Bodensee üblichen Parzellenverpachtungen.

Die Rheinebene mit den angränzenden Thalgründen der Rheinzuflüsse, mit den westlichen Schwarzwaldvorbergen, sowie mit Einschluß der aus der Rheinebene hervorragenden Erhebungen des Kaiserstuhles, der Tuniberge, des Höhenzuges von Hugstetten, des Lehner Bergle und anderer kleinerer Hügelinseln, — diese fast 1/4 des ganzen Landesgebietes umfassende Region bildet den landwirthschaftlich weitaus wichtigsten und interessantesten Theil des Großherzogthums.

Vor Allem ist, im Allgemeinen, auf die sehr charakteristische und bezeichnende Thatsache Nachdruck zu legen, daß trotz außerordentlich großer Verschiedenheiten ihrer Bodenbeschaffenheit diese Region dennoch, hinsichtlich ihrer Angebautheit und Fruchtbarkeit einen überaus gleichmäßigen Anblick gewährt, — ein Beweis dafür, daß eben dieser „Garten Deutschlands" keineswegs als ein von der Natur geschaffenes Paradies, nicht als ein Schlaraffenland, sondern als ein Schauplatz angestrengter, emsiger, verständiger und zusammenwirkender Arbeit anzusehen ist, welcher es gelungen ist die natürlichen Unterschiede fast gänzlich auszugleichen und Ländereien der verschiedensten Beschaffenheit zu fast gleichartiger Ertragsfähigkeit heranzubilden. Die Verschiedenheiten, welche bei eingehender Betrachtung sich hinsichtlich der örtlichen Bevorzugung der einen oder der anderen Frucht oder hinsichtlich der Pro-

sperität der örtlichen Bevölkerung erkennen lassen, rühren, wie wir sehen werden, von nebensächlichen, lokalen Gewohnheiten her, ohne sich von tiefer liegenden, wesentlichen Bedingungen herzuleiten.

Die Allgemeingültigkeit dieser Erscheinung: — der Gleichartigkeit des Anbaues bei Ungleichartigkeit der Vorbedingungen dazu, — erleidet nur zwei Ausnahmen: hinsichtlich der Waldungen und hinsichtlich der Weinberge dieses Gebiets; denn beide Kulturarten sind durch örtliche Bedingungen gegeben, welche sich entweder garnicht abändern lassen oder nur durch ganz unverhältnißmäßig große Kosten. Gewisse Waldungen (wie z. B. der ausgedehnte Mooswald östlich vom Kaiserstuhl, der Korkerwald östlich von Kehl) befinden sich in Bodeneinsenkungen, welche offenbar vormals Lagunen des Rheinstromes gebildet haben; wollte man nun z. B. den Mooswald dermaaßen tief entwässern, um seine Grundfläche in bestes Wiesen- oder gar in Ackerland umzugestalten, so könnte es nur mit Hilfe großartiger Schöpf- und Hebevorrichtungen geschehen, deren Anlage- und Betriebskosten durch die dadurch erlangte Zunahme des Erträgnisses augenscheinlich nicht gedeckt werden würden. Die oberflächliche Entwässerung dieses Geländes, dessen Kanäle ein verhältnißmäßig geringes Gefälle aufweisen, genügt, um den üppigsten Wuchs eines nach höchster forstmännischer Kunst, im freien Plänterbetriebe, bei individueller Behandlung fast jeden Stammes, bewirthschafteten Niederungs-Laubwaldes zu ermöglichen. Aus wucherndem Unterholze verschiedenster Art ragen Eichen und Eschen von riesigen Dimensionen, Schwarzerlen, Linden, Ahorne u. s. w. hervor. Wenn man die, weiter unten aufzuführenden sehr hohen Erträge beachtet, welche im Durchschnitte die meist im Gebirge stehenden Waldungen Badens abwerfen, wenn man dabei

in Betracht zieht, daß die Niederungswaldungen durch rascheres Wachsthum und durch viel größeren Werth ihrer Produkte und durch die leichtere Abfuhr derselben unverhältnißmäßig höhere Rente abwerfen müssen, als die Gebirgswälder, so wird es augenscheinlich, daß eine Grundentwässerung und Rohdung z. B. des Mooswaldes, nicht rentabel wäre, — daß seine Fortexistenz durchaus von den lokalen Umständen geboten ist.

Nicht minder ist der Weinbau an gewisse Lokalitäten gebunden, welche bei anderer Nutzungsart durchaus geringeren Ertrag darbieten würden: es sind das vornehmlich die nach Süden und nach Westen schauenden Abhänge der westlichen Schwarzwaldvorberge, des Kaiserstuhlgebirges, der Tuniberge u. s. w. Es scheint, daß vormals der Weinbau auch weiter in die Rheinebene und in die Flußthäler hinabgereicht hat, bis zu Lagen hinab, in welchen man es heute gewiß mit Recht für rationeller hält, mittelst Acker-, Futter- und Obstbaues gleichmäßigere und höhere Ernten zu erzielen, als der von der Witterung so sehr abhängige Weinbau sie gewährt. — Auf diesen die Leser der balt. Wochenschr. am wenigsten interessirenden Zweig der badischen Landwirthschaft werden wir zurückkommen müssen, um zu zeigen, daß auch die reichen Erträge des badischen Weinbaues keineswegs unentgeltliche Geschenke einer gütigen Natur sind, sondern gleichfalls Errungenschaften zäher, einsichtiger und zusammenwirkender Arbeit.

Abgesehen von den an gewisse Lokalitäten gebundenen Waldungen und Weingärten, bietet, wie gesagt, die in Rede stehende Ackerbauregion einen überaus gleichmäßigen Anblick dar, wiewohl ihre Bodenbeschaffenheit sehr wesentliche Verschiedenheiten aufweiset. Die zwischen den Thalebenen der Nebenflüsse des Rheins gegen Westen

vorspringenden bewaldeten Promontorien des Gebirges bestehen vorwiegend aus Glimmergneißen oder aus Graniten verschiedener Art, denen hier und da Buntsandsteine sich vorgelagert haben. In den Seitenthälern stoßen die aus diesen Gesteinen bestehenden Böschungen meist unmittelbar an das Alluvium der Thalsohlen; nur wenige Thäler zeigen noch Nachbleibsel der Lößschicht, welche nach Abschluß der Periode des mittleren Oligozän das ganze Rheinthal und alle seine Nebenthäler in bedeutender Mächtigkeit angefüllt zu haben scheint. Der ganze Ostrand dagegen der Rheinebene selbst besteht aus einer fast ununterbrochenen, meist 2½, hier und da aber auch bis 5 Kilometer breiten Lößregion, welche den Uebergang von dem festen Gesteine des Gebirges zu dem Alluvium der Ebene bildet. Meist lehnt sich die Lößschicht direkt an die Gneiße, Granite oder Buntsandsteine; nur südlich von Freiburg finden sich, und zwar ohne merklichen Einfluß auf die landwirthschaftliche Physiognomie, Dogger-, Malm- und tertiäre Thonstreifen von mehr oder weniger großer Breite zwischengelagert. Nur wo diese, den Ostrand des „Gartens Deutschlands" bildenden Schichten von den Seitenthälern durchbrochen werden, offenbart sich, besonders auf den nördlichen Gehängen, an den schroffen Entblößungen des Löß, ihr geologischer Charakter; anderenfalls würde man versucht sein, aus der Gleichmäßigkeit des Anbaues und des landwirthschaftlichen Charakters zu folgern, daß die sanft gewellten, am Fuße des Gebirges sich hinziehenden Gelände aus derselben Bodenart bestehen, wie die Ebene selbst, wiewohl doch diese aus mehr oder weniger grobem, mit Thon- und Löß- (resp. Jurakalk-) Schlamme verkittetem Flußbett-Kiese besteht. Die Ungleichartigkeit der Bodenbeschaffenheit muß dem flüchtigen Blicke verborgen bleiben, da überall, von den

Waldbergen bis zum Rheinufer, sich dieselbe bunte Abwechselung darbietet zwischen reichbewässerten, mehrschürigen, teppigartigen Wiesen und von Obstbäumen mehr oder weniger dicht beschattetem, stark parzellirtem Ackerlande, welches vorwiegend Futter- und Handelsgewächse von großer Ueppigkeit trägt und verhältnißmäßig selten Getreidestreifen aufweiset, deren Anblick einen norddeutschen oder baltischen Landwirth kaum jemals befriedigen kann. Luzerne und Klee verschiedener Arten sind mit seltenen Ausnahmen von einer staunenswerthen Dichtigkeit und Höhe, wiewohl diese Futterkräuter in früher Jugend gemäht werden, bevor sich auch nur eine Spur von Blüthenansatz gezeigt hat. Die ersten Schnitte, wo nicht gar alle, werden als Grünfutter verbraucht; der Nachwuchs stellt sich mit unglaublicher Raschheit ein, so daß gar oft am oberen Ende des mäßig großen Kleestreifens das Mähen wieder aufgenommen werden kann, sobald damit das untere Ende erreicht worden. Freilich sieht man nicht selten, daß die frischen Kleestoppel Jauche-Zwischendüngung erhalten. Es scheint, daß meist nur der letzte, spätherbstliche Nachwuchs ausnahmsweise zur Heubereitung benutzt wird; in der Regel scheint man dem dadurch bedingten Zeitverluste aus dem Wege zu gehen; nur an wenigen Orten der Welt dürfte so sehr wie hier der Grundsatz „Zeit ist Geld" auch für den Ackerbau maaßgebend geworden sein: zu möglichst ununterbrochener Produktion soll der Boden Gelegenheit haben; Ruhe braucht man ihm bei seinem hohen Kulturgrade nicht zu gönnen. Der zweitjährige Kleeacker pflegt nach den ersten Schnitten umgebrochen und mit Futtermais sofort bestellt zu werden; dieser gewährt dann in seiner üppigen Entwickelung einen überaus reichen Anblick. Nicht minder wird das Auge erfreut durch die riesige Entwickelung der

Futterrüben, welche hier in beträchtlichem Umfange angebaut werden. Dasselbe gilt von den Handelsgewächsen (Zichorie, Tabak, Hopfen, Hanf), welche eine verhältnißmäßig große Gesammtfläche einnehmen und von welchen, je nach der örtlichen Vorliebe, hier das eine, dort das andere bevorzugt wird, wie z. B. der Hopfen im nördlichen Theile, der Tabak im mittleren u. s. w. Der Anbau des Rapses ist in Folge ungünstiger Konjunkturen so sehr zurückgegangen, daß man ihn nur selten und auch dann nicht eben in prunkendem Stande antrifft. Am schwächsten ist es mit den Halmfrüchten und namentlich mit dem Wintergetreide bestellt: kaum daß man ein wirklich befriedigendes Roggen- und Weizenfeld anträfe. Es macht den Eindruck, daß man am liebsten die vom Auslande wohlfeil gelieferten Körnerfrüchte hier garnicht anbauen würde, wenn man nicht dazu gelegentlich gezwungen wäre, um der Quecken und sonstigen Unkräuter sich zu entledigen. Auch scheint es nicht selten vorzukommen, daß man das Wintergetreide garnicht um des Kornes wegen anbaut, sondern nur als Grünfutter. Der Anbau von Kartoffeln dürfte, aus begreiflichen Gründen, in der Rheinebene nur sehr selten und nur in sehr beschränktem Maaße vorkommen.

Im Allgemeinen ist wohl für den Ackerbau dieser ganzen Region kaum etwas Anderes so sehr charakteristisch, als der Umstand, daß er bei dem hohen Fruchtbarkeitsstande, bei der Größe des im Boden angesammelten Kapitals an Pflanzennährstoffen, an irgend welche Fruchtfolge-Regeln sich garnicht bindet, sondern den Anbau dieser oder jener Frucht lediglich durch die Handelskonjunkturen oder durch andere jedesmalige Einflüsse bestimmen läßt: die Ackerwirthschaft ist durchaus eine „freie". Dabei ist nochmals zu betonen, daß die hohe Fruchtbarkeit dieser

Region keineswegs eine „natürliche", gratis zur Verfügung gestellte ist, sondern eine künstliche, mit dem Aufwande vielen Fleißes, vieler Arbeit und vielen Kapitales, vor Allem aber auch vielen Gemeinsinnes, hervorgebrachte und sorgsamst unterhaltene. Denn die wichtigste Grundlage für den hohen Kulturgrad bildet, wie bereits erwähnt, der Reichthum an bewässerten Wiesen; diese aber hätten sich bei der weitgehenden Parzellirung des Grundbesitzes ohne einträchtiges Zusammenwirken der ganzen Bevölkerung weder in so großartigem Maaße herstellen lassen, noch könnten sie ohne diese Vorbedingung in ihrer musterhaften Ordnung erhalten werden. Und auch die Bewässerung allein thut es nicht; sie giebt nur die Möglichkeit, den aufgebrachten Dünger rasch und hoch auszunutzen. Wo es an Dünger gefehlt hat, zeigt sich, wie erwähnt, klägliche Unfruchtbarkeit, mitten in strotzender Umgebung.

Wenn nun diese ganze Region*) in so gleichmäßiger Weise einen wiesen- und gartenartigen Anblick gewährt, gleichgültig ob ihr Untergrund aus strengem Tertiär- oder Diluvialthone, aus Dogger oder aus Malm besteht, oder aus Löß oder aus Flußkies — so ist es klar, daß es der fleißige Ackerbau vermocht hat, unter Bekämpfung und unter Nutzbarmachung der natürlichen Bedingungen das ganze, ursprünglich sehr verschieden geartete Gebiet, sozuagen, mit einer gleichmäßigen Gartenerde-Schicht zu überdecken. Unter den derartig entwickelten Ackerbauverhältnissen und beim Vorhandensein überreicher Gelegenheit zu Nebenerwerb aller Art hat die Ackerbaubevölkerung und haben die agraren Zustände dieser Region, die Besitzver-

*) mit Ausnahme der, einer künstlichen Bewässerung nur spärlich oder garnicht zugänglichen Lößinseln der Rheinebene, welche, wie sogleich geschehen soll, gesonderter Betrachtung unterzogen werden müssen.

hältnisse u. s. w. eine ganz besondere lokale Eigenart gewonnen, welche wohl werth ist, näher ins Auge gefaßt zu werden; denn alle, anderorts beklagten, Nachtheile vorgeschrittener Besitz- und Interessen-Zersplitterung finden sich hier, wie wir sehen werden, gänzlich paralysirt durch die Segnungen des Zusammenhaltens und des Einstehens eines Jeden für Alle.

Der am Ostrande des Rheinthales sich hinziehende, an den Fuß des Schwarzwaldes sich anlehnende, meist sanft geneigte Abhänge oder Rücken bildende Lößstreif macht sich, wie gesagt, bei seiner reichen Bewässerung und entsprechenden Fruchtbarkeit dem flüchtigen Blicke durchaus nicht kenntlich hinsichtlich seiner besonderen Bodenbeschaffenheit. Sehr anders verhält es sich mit den mehr oder weniger plateauartigen, an feste Gesteine angelehnten, resp. denselben aufgelagerten Lößgebieten, welche aus dem Rheinthale aufsteigen. Nur wenige der vulkanischen Eruptionskegel des Kaiserstuhles ragen aus der mächtigen Lößschicht hervor; andere sind von ihr gänzlich bedeckt worden, wie bei gewissen Steinbrüchen deutlich zu erkennen ist. Der Löß des Hugstetter Hügelzuges und der Lehner Bergle lagert auf Buntsandstein, das wellige Lößplateau der Tuniberge ruht auf Muschelkalken u. s. w. Alle diese, fast durchgängig wasserarmen Gebiete besitzen eine landwirthschaftliche — und landschaftliche — Physiognomie, welche von derjenigen der sie umgebenden üppigen Rheinebene grell absticht; nur die nördlichen sanfteren Abdachungen des Kaiserstuhles und seine nach Norden und Nordosten sich öffnenden flachen Thäler sind genügend wasserreich, um Berieselungen zu ermöglichen und einen der Rheinebene analogen gartenartigen Anblick zu gewähren. Die übrigen Außenränder des Kaiserstuhls dagegen, so wie fast alle Außengürtel

der übrigen Lößinseln, bieten die steilen, treppenförmig abgebauten oder gar senkrecht abfallenden, durchaus wasserlosen, von tiefen und engen Hohlwegen durchbrochenen Wände dar, wie sie für den Löß so sehr charakteristisch sind. Dieselben steilen Wände, dieselben treppen- oder terrassenförmig abgebauten schroffen Abhänge findet man auch in den zahlreichen von Westen her in das Kaiserstuhlplateau eindringenden thalartigen Einbuchtungen. Hier wird ausschließlich Weinbau getrieben, welcher hochangesehene Marken produzirt, jedoch von den Wechselfällen der Witterung ganz außerordentlich abhängig ist — in Anbetracht der besonderen Eigenthümlichkeiten des Lößbodens, welcher, wie überall in Zentralasien, so auch hier, bei mangelnder Feuchtigkeit, absolut steril ist, bei passender Wässerung überschwängliche Fruchtbarkeit entwickelt, bei übermäßigem Regen aber sich in entsetzliche Schlamm-Massen auflöst und abfließt. Für die Rebgelände des Kaiserstuhles und der übrigen analogen Gebiete ist ferner charakteristisch, daß sie keineswegs an dem Hinterlande des Plateaus, an welches sie sich anlehnen, landwirthschaftliche Stütze finden können, sondern daß der Besitz eines derartigen Rebgutes durchaus verbunden sein muß mit dem Besitze entsprechender Wiesengründe in der Ebene, weil andernfalls der Rebmann in der höchst bedenklichen Lage wäre, den erforderlichen Dünger kaufen zu müssen. Diese Andeutungen werden wohl genügen, um es erklärlich zu machen, daß die Rebleute des Kaiserstuhls in einem einigermaaßen zweifelhaften Rufe stehen. Ein günstiger „Herbst" bringt ihnen so sehr großen Erntesegen, daß er, bei entsprechender Wirthschaftlichkeit, hinreicht, um damit eine ganze Reihe von mäßigen Jahren, welche kaum die Kosten decken, oder von Mißjahren, welche zu Unterbilanzen führen, in Behäbigkeit zu überdauern. Den Kaiserstühler Reb-

leuten wird aber nachgesagt, sie ließen es sich nach einem guten „Herbst" dermaaßen wohl sein, unsinnig in den Tag hineinlebend, daß alsbald die Zuflucht zur Leihkasse oder gar zum Wucherer genommen werden muß. Es genügt, beispielsweise in Ihringen, in die Bauerhöfe beim Vorüberwandern hineinzuschauen, um sich von der Begründetheit dieser Nachrede zu überzeugen: die „wüste" Haltung der übrigens ansehnlichen Anwesen sticht in unerfreulicher Weise ab gegen die wohlthuenden Eindrücke, an welche die behäbigen Höfe der Schwarzwald-Bauergüter und die Wirthschaften der emsigen Bewohner der Ebene gewöhnt haben.

Ist man durch einen der engen und tiefen Hohlwege hinaufgestiegen und in das Innere eines der soeben erwähnten Lößplateaus eingedrungen, so wird man höchlichst überrascht durch ein landwirthschaftliches Bild, welches inmitten des überaus parzellirten, gartenartigen Anbaues der Rheinebene und in der Umrahmung der Weingarten-Parzellen kaum zu erwarten war: große, ja verhältnißmäßig sehr große zusammenhängende Flächen, sei es zu Sommerfrüchten bestimmt — (Winterung scheint hier ganz zurückzutreten) — sei es zu recht dürftiger Weide, resp. zur Ruhe niedergelegt — kurz sehr düngerarme, extensive Großbetriebe, wie z. B. die Bismark'sche Herrschaft Lilienthal zwischen Ihringen und „Neun Linden". Ja, beim Anblicke des ausgedehnten Gestrüppes und bei dem Aussehen mancher Waldparzellen, welche offenbar aus solchem Gestrüppe hervorgegangen, ist man versucht zu meinen, daß hier vor nicht allzu langer Zeit „Reuteberg-", sagen wir Buschland-Wirthschaft getrieben worden. In dieser Annahme wird man bestätigt durch eine ausgedehnte, sehr freudig sich entwickelt habende Kiefernschonung: bei dem absoluten Mangel an Wasser zum Berieseln des Löß, bei

dem daraus sich ergebenden Mangel an Wiesen und an Dünger und bei der gänzlichen Abhängigkeit der Fruchtbarkeit des Löß von der jedesmaligen Regenmenge scheint man auf den offenbar glücklichen Einfall gerathen zu sein, Holzanbau an Stelle des extensiven und höchst unsicheren Ackerbaues treten zu lassen. —

Wenn die Leser die überaus großen und tiefreichenden Verschiedenheiten der in diesem Abschnitte skizzirten Ackerbauverhältnisse Badens überblicken, so werden sie es leicht erkennen, ein wie buntes Mosaik auch die Ertragsverhältnisse des badischen Ackerbaues darbieten müssen, und wie schwierig es ist, sie übersichtlich darzustellen. Bevor dazu geschritten wird, müssen folgende Seiten der badischen Landwirthschaft beleuchtet werden: Wein- und Obstbau und Viehzucht, einmal weil sie die Ertragsverhältnisse wesentlich bedingen, sodann aber, und ganz besonders, weil sie die Segnungen des Zusammenhaltens und des Einstehens eines Jeden für Alle in das hellste Licht stellen.

Weinbau.

Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts haben die badischen Weine durchaus keinen Ruf gehabt und den bezüglichen Landesgebieten keine wesentlichen Einnahmen gebracht. Saures Zeug wurde erzielt, mit welchem nur die niederen Volksklassen vorlieb nahmen. Erst seit Karl Friedrich, Markgrafen von Baden-Durlach, dem Hauptbegründer der Prosperität der badischen Lande, datiren die Fortschritte des badischen Weinbaues. Auf seine Anregung wurden bessere Rebsorten eingeführt und bessere Anbau- und Weinbehandlungsmethoden eingebürgert. Konnten auch diese Bestrebungen bei den fortdauernd

traurigen, kriegerischen Verhältnissen keine unmittelbar durchschlagenden Erfolge aufweisen, so haben sie es doch zuwege gebracht, daß beim Eintreten besserer Konjunkturen, im dritten Dezennium dieses Jahrhunderts, die badischen Weinbauer bereits ermunternde Beispiele heimischer Musterleistungen vor Augen hatten. Von nun an sind die Fortschritte deutlich erkennbar. Aeltere Leute erinnern sich ja wohl, bereits in den vierziger Jahren „Markgräfler" und „Affenthaler" mit Wohlgefallen getrunken zu haben. Heute führt die geringste Dorfkneipe sehr angenehmen, leichten Tischwein, welchen man dort mit 25 Pfg. das Viertel Liter bezahlt und vom Weinhändler für 50 Pfg. pro Liter bezieht. Und wie überaus zahlreich sind die Orte, welche im durchaus berechtigten Rufe stehen, einen „guten Tropfen" zu produziren, gehaltreicheres würzigeres Getränk, „Alten", den man mit 35 Pfg. im Wirthshause, mit M. 1·50 Pfg. den Liter beim Händler bezahlt, garnicht zu reden von den berühmten, aber gleichfalls zu sehr mäßigen Preisen verkauften Tafelwein-Marken, als Durlacher, Klingelberger, Bühler, Zeller, Buchholzer, Glotterthäler, Ihringer, Rothweiler, Sponecker, Laufener, Kleveer u. s. w. Schon seit geraumer Zeit und in von Jahr zu Jahr steigenden Mengen werden badische Weine nordwärts ausgeführt, die geringeren Sorten zur Schaumweinfabrikation, die besseren, um unter ihrem eigenen Namen oder unter der Marke vornehmer Rhein-, Mosel- und Mainweine verkauft zu werden. In dem sehr mäßigen Weinjahre 1884 wurden 309 140 Hektoliter im Werthe von 11 534 722 Mark geerntet. Die durchschnittliche Erntemenge der Jahre 1865—1884 betrug fast das Doppelte, nämlich 577 310 Hektoliter; in guten Jahren aber wird sogar fast das Fünffache geherbstet, so z. B. 1875 nicht weniger als 1 405 500 Hektoliter. —

Der heutige Stand des badischen Weinbaues ist um so bemerkenswerther, als erst vor einem Dezennium er durch einen harten Winter schwere Schädigungen erlitten hat; im Winter 1879—1880 wurden nicht weniger als 92 % sämmtlicher Reben mehr oder weniger beschädigt; sehr viele erlagen gänzlich und mußten vollständig erneuert werden — und eine neugepflanzte Rebe wird bekanntlich erst im 4. Jahre ertragsfähig!

Auf alle diese, dem baltischen Landwirthe im Uebrigen wenig interessante Verhältnisse des badischen Weinbaues mußte hingewiesen werden, weil sich daran recht augenfällig demonstriren läßt, wie in Baden Alles zusammenwirkt, um die Landwirthschaft zu fördern, Alles: Regierung und Bevölkerung aller Schichten und Kreise. Ueber die Größe der nach jener Kalamität aus der Staatskasse und von den Kreisverbänden bewilligten Unterstützungen zur Erneuerung der Rebpflanzungen stehen leider augenblicklich keine Angaben zu Gebote; indessen läßt sich mit Sicherheit behaupten, daß sie beträchtliche gewesen; wurden doch, nach der gleichzeitigen Schädigung der Obstbäume, noch für die Jahre 1886 und 1887 allein aus der Staatskasse jährlich 10 216 Mark zur Erneuerung der Obstbaumpflanzungen bewilligt. — Neben solchen außerordentlichen Unterstützungen des Weinbaues aus den von der Volksvertretung — welche, wie gesagt, vorwiegend keine landwirthschaftliche ist — bewilligten Mitteln werden auch fortlaufend sich wiederholende dargebracht. Da ist vor Allem an die, auch der Förderung des Weinbaues dienende, landwirthschaftliche Mittelschule auf der Hochburg zu erinnern, welche zu den zur Verfügung gestellten Gebäuden und Ländereien noch einen jährlichen baaren Zuschuß von 21 076 Mark aus den Mitteln des bewilligten Budgets erhält. Sodann haben der Förderung

des Weinbaues zu dienen auch die vom Staate und von den Kreisverbänden unterhaltenen landwirthschaftlichen Winterschulen und Wandervorträge, wozu aus der Staatskasse nicht weniger als 45 344 M. jährlich zur Besoldung der eilf Landwirthschaftslehrer hergegeben werden, während die Kreise — welche wiederum keineswegs vorwiegend von Landwirthen bewählt werden — für die Lokale und sonstigen Bedürfnisse der Winterschulen, für die Hilfslehrer u. s. w. vertragsmäßig zu sorgen haben. Die zur Förderung allein des landwirthschaftlichen Unterrichts von den eilf Kreisverbänden im Jahre 1887 bewilligten Mittel betrugen 29 335 Mark (mehr als das Dreifache betragen ihre gesammten der Landwirthschaft geleisteten Beihilfen!). — Sodann ist einer besonderen, aus den budgetmäßigen Mitteln bestrittenen Veranstaltung zu gedenken, welche speziell zum Besten des in der Weinkultur zurückgebliebenen Taubergrundes seit dem Jahre 1881 eingerichtet worden ist. Es sind das Unterrichtskurse, welche im Seekreise (bei Meersburg, Diersburg u. s. w.) bei erfahrenen Weinbauern für Söhne von Rebbesitzern des Taubergrundes eingerichtet wurden. Die Kosten der Hin- und Herreise und des Verpflegungsaufwandes während der Zeit des auswärtigen Aufenthaltes der Zöglinge wurden aus der Staatskasse bestritten. Diese Kosten betrugen i. J. 1881 M. 1120. Der Erfolg war so befriedigend, daß die Kurse auch fernerhin fortgesetzt wurden. — Ferner kommen dem Weinbaue zugute gewisse Veranstaltungen der Landwirthschaftspflege überhaupt und im Besonderen des Pflanzenbaues; dahin gehören die 1884 gegründete pflanzenphysiologische und die 1885 eingerichtete agrikulturchemische Versuchsstation in Karlsruhe; der landwirthschaftliche botanische Garten daselbst; die ebendort bei der Landesgewerbehalle bestehende ständige Ausstellung land-

wirthschaftlicher Lehrmittel, Maschinen und Geräthe; die vom Ministerium des Innern bewirkte unentgeltliche Abgabe von Sämereien-, Stecklings-, Pfropfreiser- und Düngmittelproben, sowie die Förderung von Privatversuchen durch Schadloshaltung bei Mindererträgen; — endlich die kräftige Unterstützung der Vereinsthätigkeit. Der 1874 gegründete „oberbadische Weinbauverein" erhält Subventionen zur Veranstaltung von Weinausstellungen*) und Prämiirungen und von Weinmärkten, zur Wanderlehrthätigkeit für Weinbauer, zur Einrichtung von Rebsortimenten und Bezirksrebschulen, zur Anstellung von Bezirksrebwarten, welche für ihre belehrende Thätigkeit à 1 M. für je 3 Stunden honorirt werden u. s. w. Im Jahre 1886 zählte dieser Verein, welcher mittelst Zeitschriftenzirkulation, Versammlungen und durch den Einfluß örtlicher Vertrauensmänner wirkt, 373 Mitglieder. Der Verein ist als solcher Mitglied des „Deutschen Weinbauvereins", zu dessen Kasse er 70 % seiner eignen Einnahmen abführt, wogegen er im genannten Jahre 33 Stimmen auf der Generalversammlung ausübte und 40 Exemplare der Zeitschrift „Weinbau" zum Mitglied-Vorzugspreise erhielt. Die Kosten der Vertretung des „oberbadischen Weinbauvereins" bei dem „Deutschen Weinbauverein" durch den Sekretair des ersteren werden aus der badischen Staatskasse bestritten. — Wenn solchergestalt die Landesregierung durch ihre Organe, alle Kreise der Bevölkerung durch ihre Beisteuern

*) Die landwirthschaftlichen Ausstellungen aller Art genießen gleichmäßig den Vorzug, daß ausgestellt gewesene, unverkauft gebliebene Gegenstände und Thiere von den Eisenbahnverwaltungen kostenfrei zurücktransportirt werden. Auch Geräthe und Maschinen, welche das Ministerium zu Versuchen darleiht, werden kostenfrei hin und zurück transportirt, d. h. auf Kosten des gesammten Landes, aller Klassen und Kreise seiner Bewohner.

und zahlreiche Vereinsglieder durch ihre persönliche Hingebung Hand in Hand, jahraus jahrein zur Förderung des Weinbaues zusammenwirken, so ist freilich nicht zu verwundern, daß dieser landwirthschaftliche Erwerbszweig trotz seiner vorübergehenden fast gänzlichen Vernichtung dennoch erfreuliche Fortschritte aufzuweisen hat.

Es wird wohl nicht unangemessen erscheinen, wenn diesen bemerkenswerthen Erfolgen des „Zusammenhaltens" und des Einstehens „eines Jeden für Alle" entgegengehalten wird, daß einer der wichtigsten Zweige der baltischen Landwirthschaft, der Flachsbau, unter dem Walten des Prinzipes „Jeder für sich" so arge Rückschritte gemacht hat, daß seine Produkte schwer verkäuflich geworden sind und nur mit Mühe auf dem Weltmarkte des Verdrängtwerdens sich erwehren können. Sollte das nicht zu denken geben? Wie hätte es sein können, wenn beim „Zusammenhalten" und beim Einstehen eines „Jeden für Alle" der heimische Flachsbau — wie es mit dem badischen Weinbaue geschehen ist — derart gefördert worden wäre, daß er den gesteigerten Ansprüchen des Marktes entsprechen könne? Und wie anders könnte es mit dem heimischen Flachsbaue werden, wenn „zusammenhaltend" und „Jeder für Alle" einstehend, mit gemeinsamen Kräften die geeigneten Veranstaltungen getroffen würden, um diesen altbaltischen Produktionszweig wieder auf die Höhe der Zeit emporzuheben? Nun, es ist ja verhießen worden, daß auch die spät, in der zwölften Stunde, sich meldenden Arbeiter vollen Lohn haben sollen! Also: ohne Kleinmuth sollen wir an die Arbeit gehen — an die Arbeit des Zusammenfassens unsrer Kräfte zu gemeinsamer Wirksamkeit. Weiter unten soll dargelegt werden, daß die Ungunst der Verhältnisse uns diese einigende Arbeit nicht wird wehren können, sobald nur wir zu ihr den guten und entschlossenen Willen mitbringen.

Obstbau.

Dieser außerordentlich wichtige Zweig der badischen Landwirthschaft verdient es in hohem Grade, die Aufmerksamkeit der baltischen Landwirthe auf sich zu ziehen; denn hier bietet sich die Gelegenheit zur direkten Nacheiferung. Man sage nicht, daß unser heimisches Klima den Obstbau unmöglich mache. Aeltere Leute werden sich erinnern, wie häufig man vormals auf den heimischen Landgütern vorzüglich gedeihende Obstgärten antraf, ausgezeichnet durch reiche Ernten an trefflichen Aepfel-, Birnen-, Pflaumen- und Kirschen-Sorten. In neueren Zeiten ist dieser Zweig der heimischen Landwirthschaft durchaus vernachlässigt worden: drängendere Sorgen, welche die gänzliche Umwandlung der Wirthschaften mit sich brachten, haben ihn zurücktreten lassen. Nichts desto weniger bestehen noch heute hier und da, sowohl auf Herren- als auch auf Bauerhöfen, mustergiltige Obstgärten, welche zur Nachahmung auffordern sollten.

Um so dringender muß dazu gemahnt werden, als selbst dort, wo daheim Hervorragendes auf diesem Gebiete geleistet wurde, man sich offenbar auch nicht entfernt von der Wichtigkeit des Obstbaues und von der Ausdehnung, welcher ihm gegeben werden kann, Rechenschaft gegeben hat. Nach den argen Verwüstungen des Winters 1879–1880 ergab eine Obstbaum-Zählung immer noch die ansehnliche Ziffer von ca 8 Millionen Fruchtbäumen (darunter in Millionen: 2·4 Zwetschen-, 2 Aepfel-, 1·45 Birnen-, 0·83 Kirschen-, 0·42 Wallnuß-, 0·35 Pflaumen-, 0·1 Kastanien-, 0·05 Pfirsich-, Aprikosen-, Mandel- und Maulbeerbäume), und zwar kamen durchschnittlich auf jeden Hektar Acker- und Gartenlandes in den Kreisen Villingen 3·2, Waldshut 8·9, Konstanz 9·2, Mannheim 11·5, Frei-

burg 11·8, Mosbach 12·2, Lörrach 14·6, Heidelberg 15·2, Karlsruhe 16·2, Offenburg 18·1, Baden 23·9, — im Großherzogthum durchschnittlich 13·2 Fruchtbäume. Im Jahre 1884 galten die Schäden durch eifriges Nachpflanzen als ausgebessert und der Vorrath an Obstbäumen wurde auf mindestens 9 Millionen geschätzt, bei gleichzeitiger Bemerkung, daß der Obstbau noch bedeutender Steigerung, um mindestens 90 bis 100% fähig sei. Seit jener Kalamität ist auf die Förderung des Obstbaues ganz besondere Sorgfalt verwendet worden und er hat, wie allgemein anerkannt wird, in letzter Zeit, nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ ganz erstaunliche Fortschritte gemacht. Wendet man auf den Fußwanderungen durch den „Garten Deutschlands" diesem Gegenstande seine Aufmerksamkeit zu, so fällt die sehr merkliche Zahl junger, erst in den allerletzten Jahren neben ältere Bäume gepflanzter Stämmchen auf, ganz abgesehen von ausgedehnten gänzlich neu angelegten Obstpflanzungen. Nach dem Augenmaaße möchte es scheinen, als sei zu dem Bestande des Jahres 1884 zum allermindesten ein Drittheil hinzu gekommen. Dabei drängt es sich dem Beschauer auf, um wieviel regelmäßiger die Stämme und Kronen der jüngeren Bäume sind gegenüber den älteren, welche gar manche „Krümmlinge" aufweisen. Der Fortschritt ist jedenfalls ein ganz eminenter. Im Jahre 1884 wurde der Werth der badischen Obsternte auf nicht weniger als 11 bis 12 Millionen Mark geschätzt, also auf fast ebensoviel, wie der Durchschnittswerth einer Weinernte. Und dabei ist zu beachten, daß bei den geringfügigen fortlaufenden Kosten des Obstbaues sein Bruttoertrag fast gleich ist seinem Nettoertrage, während Weinbau so großer Auslagen an Dünger und Arbeit bedarf, daß von einem Nettoertrage überhaupt nicht die Rede sein kann, wenn es keinen einigermaaßen erträglichen „Herbst" giebt. —

Selbstverständlich sind diese großen Erfolge des badischen Obstbaues nicht ohne Mühen und Anstrengungen und nicht ohne eifriges Zusammenwirken Aller erlangt worden. Von älteren Bemühungen kann hier füglich geschwiegen werden; es genügt, zu erwähnen, was in dieser Richtung während der letzten Jahrzehnte geschehen ist. Gelegentlich der vorstehenden Betrachtung des Weinbaues ist bereits erwähnt worden, welch' große Zahl von Lehranstalten, Versuchsstationen u. s. w. vom Staate, d. h. aus den von der Volksvertretung, also ~~nicht~~ von nicht-landwirthschaftlichen Repräsentanten, bewilligten Mitteln, zur Förderung des Pflanzenbaues, alljährlich, schon seit bald drei Dezennien, unterhalten werden. Dazu kommen die speziell zur Förderung der Obstbaumpflanzungen in neuerer Zeit vom Staatsbudget jährlich ausgeworfenen 10 000 Mark hinzu, neben anderen Summen, welche der Staat den landwirthschaftlichen Vereinen speziell zu Obstbauzwecken zur Verfügung stellt *); so wie auch die beträchtlichen Summen, welche seitens der gleichfalls vorwiegend nichtlandwirthschaftlichen Kreisverbände alljährlich zur Förderung des Obstbaues hergegeben werden. So haben z. B. für diesen Zweck im Jahre 1887 von den eilf Kreisverbänden acht mehr oder weniger große Opfer gebracht, deren Gesammtsumme nicht weniger als 20 223 Mark betragen hat; theils waren es Gratifikationen, welche Volksschullehrer für erfolgreiche Unterweisungen in der Obstbaumzucht erhielten, theils Unterstützungen zur Anlegung von Obst-Baumschulen, theils Gebühren, welche

*) Die staatlichen, bei Anlegung von Obstbaumpflanzungen gewährten Zuschüsse zu den Kosten werden übrigens nicht anders gewährt, als gegen Abschluß eines Vertrages über eine solche Verwendungsart des Zuschusses, daß dadurch die Erzielung des bezweckten Nutzens garantirt werde.

an, von den Kreisverbänden angestellte, Baumwarte gezahlt wurden für Begehung der Gemeinden des Bezirkes, fürs Aufmerksammachen der Obstbaumbesitzer auf bestehende Unvollkommenheiten und Mißstände, für Unterweisungen im Behandeln der Obstbäume, im Abwehren der Schädlinge, sowie endlich für sachkundige Beihilfe bei Auswahl und Ankauf von Pflänzlingen und bei kunstgerechtem Einpflanzen derselben. Den Gemeinden hat ein solcher Baumwart seine Dienste unentgeltlich, d. h. für Kosten des Kreisverbandes, zu weihen, während Private die Arbeit des Baumwartes von sich aus zu löhnen haben, z. B. im Kreise Karlsruhe mit 2 Mark täglich. Von den im Kreise Karlsruhe angestellten 6 Baumwarten hat ein einziger von ihnen die Anpflanzung von nicht weniger als 2000 Bäumen allein im Jahre 1887 vermittelt. Der Kreisverband Karlsruhe hatte im genannten Jahre 2 800 M. zur Obstbauförderung ausgeworfen; gleichzeitig verausgabte der Kreis Offenburg für seine 11 Baumwarte 2 843 Mark (wovon 528 M. durch Private ersetzt wurden), sowie 420 Mark, welche 7 jungen Landwirthen gezahlt wurden, um sie beim Besuche der vom Staate unterhaltenen Karlsruher Obstbauschule zu unterstützen. — Zu alledem kommt endlich noch die fördernde Thätigkeit der — selbstverständlich (!) ebenfalls vom Staate subventionirten — Spezialvereine, welche als Filialen des im Jahre 1867 gegründeten, unter dem Protektorate des Landesherrn stehenden „Landesgartenbauvereins" anzusehen sind. Die Ortsvereine führen 1·5 Mark für jedes ihrer Mitglieder zur Kasse des Zentralvereins ab, während Glieder dieses letzteren, ohne zu einem Ortsvereine zu gehören, 3 Mark Mitgliedsbeitrag zahlen. Der Verein hat sein eigenes periodisch erscheinendes Organ, er unterhält einen Lesezirkel von Fach- und Zeitschriften, giebt Nachweise für reale

Bezuchsqellen, veranstaltet Ausstellungen, unterhält Wanderlehrer. Zum Verbande gehörten im Jahre 1886 nicht weniger als 15 Ortsvereine mit 1130 Mitgliedern, wozu noch 70 Mitglieder des Centralvereines kamen. Im Jahre 1885 gründete der Verein in Karlsruhe eine „Gärtnerfortbildungsschule", welche der Staat mit 800 bis 1000 M. jährlich subventionirt. Während der 5 Wintermonate finden hier wöchentlich 2—3 Unterrichts-Abende statt. Außerdem giebt es noch in den größeren Städten örtlich organisirte Gartenbauvereine, welche Monatsversammlungen abhalten, Vorträge, Ausstellungen und Verloosungen veranstalten u. s. w.

Es wird, wie die Leser sehen, auch auf diesem Gebiete reiche Saat mit gemeinsamen Kräften gestreut — und zwar mit einem Erfolge, von welchem das prangende Aussehen des „Gartens Deutschlands" laut und weitreichend Zeugniß ablegt, — mit einem Erfolge, von welchem auch die Landwirthe, die mindestens 12 Millionen Mark aus ihren Obstpflanzungen vereinnahmen, zu sagen wissen! Was könnte daheim auf diesem Gebiete hervorgebracht werden, wenn man auch auf ihm zusammenhielte und Jeder für Alle einstände. Welch' ein enormes Feld steht hier der gemeinnützigen Thätigkeit der Körperschaften und der Vereine offen! Ein Bauerngut mittlerer Größe von 60 Looffstellen Acker- und Gartenfläche müßte durchschnittlich an Obstbäumen besitzen nach dem 1880. Maasstabe des Kreises Villingen*) 576, nach demjenigen des Kreises

*) „Badisch Sibirien", welches etwa das Klima Estlands besitzt. Der verhältnißmäßig ärmliche Kreisverband Villingen hatte im Jahre 1887 immerhin 700 Mark ausgeworfen zur Förderung der daselbst wenig entwickelten Obstbaumzucht, — ein Beweis, daß auch in dortigen (also auch in unserem heimischen) Klima der Obstbau lohnend ist.

Baden 4302 Stück Fruchtbäume!! Welch ein Segen, wenn davon auch nur ein Bruchtheil bei uns daheim erreicht würde! Und sollte sich wirklich nichts erreichen lassen? Auch dann nicht, wenn es in jeder Brust erklungen sein sollte: „Zusammenhalten!“ — wenn es allgemein erkannt worden, daß „Jeder für Alle“ einzustehen habe? —

Thierzucht.

Vielleicht auf keinem anderen Gebiete hat der badische Gemeinsinn so handgreifliche, so in die Augen fallende Erfolge aufzuweisen, als auf demjenigen der Thierzucht; vielleicht auf keinem andern mehren sich die Erfolge täglich in so reichem Maaße, und kaum in einer anderen Richtung — es sei denn hinsichtlich der Forstwirthschaft — läßt sich so deutlich wie hier die günstige Rückwirkung der allgemeinen Geordnetheit der Verhältnisse erkennen. — Wer lebhaftes Interesse mitbringt für schöne Formen, gute Haltung und Leistungsfähigkeit der Hausthiere, der wird beim Wandern durch die herrlichen Gauen Badens es nicht leicht haben zu entscheiden, ob er mehr durch die Reize der Landschaft erfreut werde, als durch den Anblick der wohlgestalteten und wohlgepflegten Nutzthiere.

Und auch diese sind ebenso wenig, wie die Fruchtbarkeit des Bodens, vielleicht weniger noch, Geschenke des Himmels, lediglich Erzeugnisse menschlichen Fleißes und Gemeinsinnes. Abgesehen von den bereits erwähnten gewaltigen Vorarbeiten, deren es bedurft hat, um den Hausthieren reichliches, kräftiges und würziges Futter zu sichern, mußten hier Schwierigkeiten ganz besonderer Art über-

wunden werden: nicht nur die auch anderorts störend gewesene Geringwerthigkeit der Landrassen, — sondern auch gewisse sonderbare, schwer zu deutende Charakterfehler der Bevölkerung.

Ohne Namen zu nennen und ohne nationale Empfindlichkeiten zu reizen, kann wohl widerspruchlos behauptet werden, daß nicht selten Mildherzigkeit gegen die Thiere des Feldes mit Vernachlässigung der Hausthiere Hand in Hand geht, wie umgekehrt gar oft Grausamkeit und Härte gegen das Gethier mit zarter Fürsorge und Pflege dem Viehe gegenüber gepaart sind. Die Leser brauchen kaum daran erinnert zu werden, daß äußerste Vernachlässigung des Rindviehes und entsetzliche Pferdeschinderei ebendort allgemein sind, wo niemand es wagen würde, eine Taube zu kränken, gewissem Hausungeziefer zu nahe zu treten u. s. w. Ebenso widerspruchvoll muß es erscheinen, wenn man Jung und Alt an Thierquälereien sich ergötzen sieht (mit Maikäfern, Fröschen u. s. w.) ebendort, wo den Hausthieren die sorgsamste Pflege und Wartung zu Theil wird. In diesem Sinne hat wohl, sollte man meinen, die badische Bevölkerung nicht nur die wilden Gewässer des Landes, sondern auch schlimme Instinkte zu bändigen gehabt, bevor sie tüchtig wurde, hochfeine Hausthiere zu züchten.

Hinsichtlich der badischen Pferdezucht darf wohl angenommen werden, daß sie entweder garkeinen eigenartigen Landschlag vorgefunden hat, oder aber einen ganz nichtsnutzigen, der als Züchtungsmaterial garnicht zu brauchen war und durchaus beseitigt werden mußte. Vergeblich sieht man sich nach besonderen, für die Oertlichkeit charakteristischen Typen um. Ueberall begegnet man zweien

oder dreien Grundformen, welche dem Lande keineswegs eigenthümlich sind, vielmehr durch ausländische Züchtung hervorgebracht wurden. Die Arbeitspferde, und ebenso die Postgäule, gehören durchgängig dem nordostfranzösisch-belgischen mittelschweren Schlage an; verhältnißmäßig selten findet man Annäherungen an den lymphatischen Ardennercharakter, viel häufiger Aehnlichkeiten mit dem lebhaften Percheronblute. Wiewohl sich aus der Menge gewisse Familientypen und Zuchtrichtungen deutlich hervorheben, so gewinnt man doch den Gesammteindruck einer bemerkenswerthen Gleichartigkeit der Züchtungsprinzipien. Mit offenbar gutem Erfolge wird darauf hingearbeitet, bei außerordentlicher Breite und Muskelentwickelung zugleich edle Formen und entsprechendes Temperament zu erzielen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Jugenderziehung der badischen Arbeitspferde eine in jeder Beziehung vorzügliche ist; andernfalls würden sie nicht mit ihrer trefflichen körperlichen Entwickelung so ausgezeichnete Dressur oder erbliche Anstelligkeit verbinden. Vergeblich würde man nach einem Gespanne suchen, dessen Thiere nicht auf das Wort und auf den Wink parirten und strengerer Weisung bedürften, die nicht gleichmäßig angestrengt arbeiteten oder gar unbotmäßig und störrisch wären; ebenso vergeblich nach einem solchen, welches nicht tadellos geputzt und offenbar gut genährt wäre. Im Laufe bald zweier Jahre, auf zahlreichen Wanderungen, wurden, irren wir nicht, nur zwei Pferde angetroffen, welche einen unbefriedigenden Eindruck machten: allem Anscheine nach verabschiedete Droschkengäule, welche man noch arbeiten ließ, statt sie zu Pulver und Blei zu begnadigen. Daß gebrechliche, hinkende Thiere oder solche mit Druckbeulen u. s. w. zur Arbeit verwendet würden, dürfte kaum jemals zu beobachten sein.

In Betreff der leichteren — der Fahr- und Reit- — Schläge muß es dem Beobachter, ohne eingehendes Studium der Züchtungen und der Pferdemärkte, schwer, wenn nicht gar unmöglich, sein, sich über die örtliche Produktion zu orientiren. Denn es handelt sich bei diesem Artikel, welcher mehr als der vorige Luxusgegenstand ist und Transport-, Zoll- und andere Spesen leichter trägt, viel häufiger um Import-Waare, welche sich von der einheimisch produzirten nicht wohl ohne Weiteres unterscheiden läßt. Auch was die äußere Erscheinung der badischen Fahr- und Reitpferde anbetrifft, so läßt sich darüber, — weil dieselbe in weiten Grenzen wohl eine ziemlich gleiche sein dürfte — kaum Besonderes bemerken, es sei denn Folgendes. Wohl mit seltenen Ausnahmen pflegt der Droschkengaul überall der Paria in der Pferdegesellschaft zu sein; so auch in Baden; dennoch ist er hier zumeist noch ein ganz reputirliches und behäbiges Wesen; vergeblich würde man in Baden die Jammergestalten suchen, welche die Straßen von Paris, von Berlin u. s. w. verunzieren.

Die Heimat der badischen Arbeitspferde ist vorzugsweise das Oberland, der Seekreis u. s. w., kurz der südliche Theil des Landes, während der Norden desselben mit Vorliebe die leichteren Schläge produzirt. Die badischen Pferde sind zu einem wichtigen Exportartikel des Landes geworden. Die Größe aber dieses Exports dürfte kaum zu eruiren sein, weil es, soviel wir wissen, für den Binnenhandel des deutschen Reiches keine Statistik giebt. Nur soviel kann mit Sicherheit behauptet werden: daß es auf den zahlreichen, mehrmals im Jahre abgehaltenen Pferdemärkten Badens sehr lebhaft hergeht, und daß sich dazu viele auswärtige Händler einzustellen pflegen. So ward z. B. heuer unterm 8. Mai aus Mannheim gemeldet „Der Gesammtverlauf des dreitägigen Pferdemarktes ist

ein vorzüglicher zu nennen. Von den 800 zu Markt gebrachten Pferden wurden ungefähr 650 Stück aller Gattungen verkauft. Die Nachfrage nach schweren Arbeitspferden konnte nicht befriedigt werden, da gegen 100 Stück dieser Art fehlten. Selbst die Verloosungskommission mußte an Stelle eines Arbeitspferdes ein Reitpferd ankaufen. Manche Händler haben gänzlich ausverkauft. Gestern fand durch den Vorsitzenden des landwirthschaftlichen Bezirksvereines die Preisvertheilung an vorzügliche zum Verkauf auf den Markt gebrachte Thiere statt. Es wurden vertheilt 750 Mk. für 4 Paar Wagenpferde, 200 Mk. für ein Einspänner-Brougham-Pferd mit Steppertritt, 750 Mk. für 4 Paar Reitpferde, 600 Mk. für 4 Paar Arbeitspferde, 300 Mk. für einzelne Arbeitspferde und 260 Mk. für Fohlen, die von Zuchtthieren des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Mannheim abstammen; im Ganzen also 2860 Mk."*) — Endlich ist noch zur Charakterisirung der Qualität der badischen Pferdezucht anzuführen, daß nach amtlichen Quellen bereits im Jahre 1885 es durchaus keine Seltenheit war, daß für dreijährige edle Fohlen des Reitschlages je 1200 bis 1600 Mk. erzielt wurden.

Es liegt wohl nahe, anzunehmen, daß mit dem Aufschwunge der badischen Pferdezucht auch eine Vermehrung

*) Man übersehe es nicht, daß diese 2860 Mk. von einem einzigen der sehr zahlreichen landwirthschaftlichen Bezirksvereine lediglich für diesen Spezialzweck ausgeworfen waren, — von einem Vereine, dessen besonderes Wirkungsgebiet sich wohl nicht einmal über den 151 Quadratkilometer großen Amtsbezirk Mannheim erstreckt; der Kreis Mannheim, welcher 465 Quadratkilometer groß ist, also nicht größer als ein mittelgroßes livländisches Kirchspiel, besitzt nicht weniger als vier landwirthschaftliche Bezirksvereine. Also von der Fläche des Viertels eines livländischen Kirchspieles kamen 2860 Mk. Pferdeprämien!! Für öffentliche Zwecke giebt es in Baden überall „Geld wie Heu"; im Privatleben ist man um so sparsamer.

der Pferdehaltung Hand in Hand gehe; indessen ist in sehr akzentuirter Weise das Gegentheil der Fall. In der Periode 1820—1860 gab es im Großherzogthum Baden durchschnittlich 70 000 Pferde; im Jahre 1867 ergab die Zählung 76 764 Stück, 1875 nur 70 500, 1882 nur noch 66 604, ja 1883 nur 63 991 Stück. — Im Jahre 1820 kamen 6·76 Pferde, im Jahre 1881 nur 4·24 Pferde auf je 100 Einwohner. — Diese auffallende Erscheinung erklärt sich in höchst bezeichnender Weise durch folgende Thatsachen: die meisten Pferde (12 pro Quadratkilometer im Kreise Mannheim) werden dort gehalten, wo die Industrie gänzlich vorwaltet; die wenigsten Pferde (2 pro Quadratkilometer im Kreise Moosbach) dort, wo die Landwirthschaft vorherrscht. Diese Thatsachen wiederum stehen in genauem Zusammenhange mit folgenden Umständen. Zunächst kommt dabei die beständige und außerordentlich beträchtliche Erweiterung des Eisenbahn- und Kunststraßennetzes in Betracht: einmal genügen viel kürzere Transporte, um zur Eisenbahn zu gelangen; sodann bedarf es für die unentbehrlichen Landwegtransporte nunmehr verhältnißmäßig viel geringerer Zugkräfte — trotz der großen Vermehrung des Verkehres, — weil eben die heutigen Fahrstraßen unvergleichlich besser sind, als vormals. Endlich ist zu beachten, welch' riesigen Aufschwung in neuerer Zeit die badische Rindviehzucht genommen hat, nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ. Im Jahre 1871 gab es 192 108, 1875 bereits 225 171, und 1881 gar 228 887, ja 1884 bereits 236 700 zum Zugdienste verwendeter Ochsen und Kühe. Und zwar fanden von je 100 Kühen im Jahre 1875 nur 49·7, im Jahre 1881 schon 54·3, im Jahre 1884 gar 56·7 im Zugdienste Verwendung. — Aus allen diesen Ziffern geht es klärlich hervor, daß erstlich überhaupt in neuerer Zeit in Baden

weniger thierische Zugkräfte beansprucht werden als vormals; sodann, daß durch Verbesserung des Rindviehes die badische Landwirthschaft es vermocht hat, das ökonomisch weniger nutzbare Pferd in immer größerem Maaße durch das ungleich nützlichere Rind zu ersetzen. Wollte man nun aber daraus folgern, daß nach Maaßgabe dieses Vorganges der Verdrängung des Pferdes auch die Pferdezucht in Baden zurückgegangen sei, so würde dieser Rückschluß ein sehr voreiliger sein und den Thatsachen widersprechen: im Gegentheile, gleichzeitig hat die Pferdezucht, nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ gewaltigen Aufschwung genommen. Es gelangten zur Aufzucht in den Jahren 1871, 1875, 1881, 1884 resp. 7145, 8160, 9177, 8659 Fohlen. Es wurden also in steigendem Maaße Pferde in Baden gezüchtet, aber vorwiegend nicht für den Bedarf, nicht zum Verbrauche des Landes selbst, sondern vorzugsweise für das Ausland, zum Verkaufe.

Fragen wir nun nach den Umständen, unter welchen dieser bemerkenswerthe Aufschwung der badischen Pferdezucht sich vollzogen hat, so begegnen wir wiederum dem erfolgreichen Zusammenwirken aller Faktore der Gesellschaft. Seit Alters hat die Regierung diesem Zweige der Landwirthschaft ihre Fürsorge zugewandt; die Volksvertretung, welche — es kann nicht genug betont werden — in Baden nicht vorzugsweise von Landwirthen, sondern vorwiegend vom Handel und Gewerbe, vom Beamten- und Litteratenthume und von den Kapitalisten gewählt wird, die Volksvertretung hat ihr Interesse für die Pferdezucht an den Tag gelegt, indem sie zu ihrer Förderung weise Gesetze vereinbarte und reiche Geldmittel hergab; ein reges Vereinsleben hat durch persönliche Hingebung der Mitglieder, so wie durch Ergänzung der Geldmittel für die staatlichen Veranstaltungen den geeigneten Boden geschaffen.

Schon im Jahre 1753 erließ Karl Friedrich, der Begründer des badischen Wohlstandes, für die Baden-Durlachischen Lande eine Beschälordnung; in ähnlichem Sinne ward 1789 von Karl Theodor in der Pfalz vorgegangen, 150 Zuchtstuten wurden unentgeltlich vertheilt u. s. w. Auch in Vorderösterreich (im Breisgaue ꝛc.) nahm man sich eifrig der Pferdezucht an: 1763 wurde hier eine unentgeltlich zugängliche Beschälstation errichtet; für taugliche Militairpferde wurden hohe Preise zugesichert u. s. w. Aber die fortwährenden Kriegswirren ließen diese vorsorglichen Maaßnahmen nicht zur gewünschten Wirksamkeit gelangen. Nach Vereinigung der jetzigen badischen Lande wurde 1813 zunächst für die nördliche Rheinebene eine Gestütsordnung erlassen, dann wurden 1819 Beschälplatten für das ganze Land geplant: 150 Hengste sollten auf 41 Stationen vertheilt werden. Eine 1836 mit der Volksvertretung vereinbarte neue Gestütordnung schoß im Eifer über das Ziel hinaus, indem sie den Züchtern lästige Beschränkungen auferlegte: keine anderen, als von der Regierung vertheilte Hengste durften zu den Stuten gelassen werden, die Fohlen durften nur in ihrem Heimatsbezirke verkauft werden u. s. w. Im Jahre 1844 wurden diese Beschränkungen aufgehoben, dagegen aber wurde Stutenkörung eingeführt; Fohlengelder und Prämien wurden ausgeworfen; auch ward die Körung privater Hengste angeordnet. Im Jahre 1830 wurde das Gestütwesen vom Marstallamte abgetrennt und einer ad hoc eingesetzten Staatsbehörde zugewiesen; 1833 erhielt das Gestütwesen einen gesonderten Budgetposten; bis 1849 wurde es von der Landesgestütkommission, von dann ab bis 1864 von der „Zentralstelle des landwirthschaftlichen Vereines" verwaltet; alsdann wurde es dem Handelsministerium untergeordnet. Im Jahre 1872 wurde das Landesgestüt als solches aufgehoben und statt seiner,

90 000 fl. betragenden, Dotirung wurden 45 000 fl. dem Ministerium zur Verfügung gestellt zur Förderung der Pferdezucht: zur Unterstützung der Privathengsthaltungen, zu Prämiirungszwecken u. s. w. Im Polizeistrafgesetzbuche von 1863 wurde darauf hingewirkt, die strikte Anwendung der 1844-er Körungsregeln zu sichern; indessen ergaben zu Ende der 70-er Jahre angestellte Ermittelungen, daß za. 65 % der privaten Deckhengste mittelmäßig, schlecht, ja mit Erbfehlern behaftet seien. Das hierauf, 1880, erlassene Körgesetz, mit welchem unter Zustimmung der Volksvertretung tief reichende Dispositionsbeschränkungen verfügt wurden, hat gründlichen Wandel geschaffen; nachdem der Gebrauch ungekörter Hengste mit Strafe belegt worden, gab es im Jahre 1885 nur noch 15 private Körhengste — alles Untaugliche war verschwunden. Die Zahl der im Großherzogthum verwendeten, approbirten Zuchthengste hatte im Jahre 1881 betragen 136. An aus Staatsmitteln subventionirten Deckhengsten gab es im Betriebsjahre 1883/4 nicht weniger als 86 Stück, von welchen 4600 Stuten belegt und 2008 Fohlen erzielt wurden. Von den staatlichen Prämiirungen sind Hengstfohlen grundsätzlich ausgeschlossen. Nur Zuchtstuten und Stutenfohlen erhalten „Zuchtpreise" und „Aufmunterungspreise"*).

Neben diesen, die Pferdezucht regelnden, staatlichen Maaßnahmen sind andere, dieselbe aus den von der Volksvertretung bewilligten Mitteln unterstützende, neben-

*) Wegen Raumersparniß wird hier die Geschichte der auf die Pferdezucht, die Seuchenpolizei, den Pferdehandel ꝛc. bezüglichen veterinairpolizeilichen Verordnungen übergangen. Es mag nur erwähnt sein, daß es nicht möglich gewesen wäre, die neue Pferdezuchtordnung so wirksam durchzuführen, wenn das Land nicht von einem dichten Netze veterinairärztlicher Stationen überzogen wäre. Im Jahre 1884 gab es nicht weniger als 118 Thierärzte im Großherzogthume!!

her gegangen. Zunächst werden aus den Mitteln des Ministeriums die Kosten von Wandervorträgen über Pferdehaltung bestritten. Sodann sind die überaus wichtigen Unterstützungen der Fohlenweiden zu erwähnen. Wenn dieselben günstig gelegen und passend ausgestattet sind und wenn Garantie für hygienische und seuchenpolizeiliche Ueberwachung, sowie für Verabfolgung des nöthigen Beifutters geboten wird, so bestreitet das Ministerium, laut Erlaß v. J. 1886, die Hälfte der Einrichtungskosten und zahlt noch außerdem eine jährliche Beisteuer im Betrage von 30 Mk. pro Fohlen. Solcher Fohlenweiden sind 9 eingerichtet worden; davon sind 2 wieder eingegangen; die i. J. 1885 bestehenden 7 gehören zum Theil Gemeinden, zum Theil Genossenschaften, zum Theil Aktiengesellschaften. Endlich ist der durch Gesetz v. J. 1879 eingeführten staatlichen Versicherung gegen Rotz und andere Seuchen zu gedenken. Die Versicherung ist für alle Pferdebesitzer obligatorisch; die Jahresprämie beträgt je nach der Klasse des Thieres im Minimum 10, im Maximum 50 Pf. pro Haupt. Unentschädigt bleiben mit Rotz ꝛc. beim Importe behaftete Thiere, resp. solche, bei denen 90 Tage nach dem Importe Rotz, 180 Tage nach dem Importe Lungenseuche konstatirt wird, auch solche Thiere, welche an einem unheilbaren, aber nicht ansteckenden Uebel zu Grunde gingen. Die Entschädigung fällt auch fort, wenn die rechtzeitige Anzeige der Krankheit unterlassen wurde und wenn die Ansteckung in Folge von Fahrlässigkeit des Besitzers erfolgte. Die Werthschätzung des zu entschädigenden Thieres wird durch Sachverständige bewirkt und von der Verwaltungsbehörde bestätigt. Die, 3/4 des „gemeinen“ (d. h. Gebrauchs- und Alters-) Werthes betragende Entschädigung, welche für ein Pferd im Maximum 1000 Mk. beträgt,

wird vom Staate vorgeschossen und dann auf alle Pferdebesitzer nach Maaßgabe ihrer Jahresbeiträge repartirt.

Außerdem giebt es in Baden noch andere, nichtstaatliche Versicherungsanstalten, vor allem die 1882 reorganisirte, auf Gegenseitigkeit beruhende „Badische Pferdeversicherungsanstalt" mit Sitz in Karlsruhe; hier haftet jedes Mitglied nur nach Maaßgabe seines Versicherungskapitals; der Austritt aus dem Vereine ist nicht erschwert; Streitigkeiten werden nicht vom Verwaltungsrathe, sondern vom ordentlichen Richter entschieden u. s. w. Das Statut gilt als ein Muster kurzer und erschöpfend definirender Präzision. Es gestattet den Verkauf mit anhaftender Versicherung. Die Jahresprämien sind Gefahrenklassen angepaßt. Lohn- und Lastpferde zahlen vom Werthe 5—7 %; landwirthschaftliche Pferde $3^2/_3$—$4^2/_3$ %; gewerbliche, Fabriks-, Reit-, Kutschpferde und Beschäler, je nach Risiko und Fütterungsart 4—6 %; der maximale Versicherungswerth beträgt 1000 Mk. Die Entschädigung tritt auch ein beim Unbrauchbarwerden, bei Nothtödtung, beim Blitzschlage außerhalb des Gehöftes. Im Jahre 1883 (1885) zählte der Verein 2759 (2889) Mitglieder mit 4751 (5088) Pferden, versichert für 2 415 000 (2 666 833) Mk. — Entschädigt wurden in den Jahren 1883, 1884, 1885 resp. 209, 375, 214 Pferde mit 75 247, 76 246, 77 615 Mk., durchschnittlich à 360, 375, 364 Mk., oder mit 70, 63·7 und 65 % der Jahresprämie. Diese betrug 1885 Mk. 118 266 oder 4·4 % der Versicherungssumme, wovon 11·956 Mk. als Risikoreserve für 1886 erübrigt wurden. — Wir haben gemeint mit diesen Ziffern belästigen zu dürfen, weil es angezeigt scheint unter Anlehnung an dieses Muster etwas Aehnliches für die baltischen Provinzen ins Leben zu rufen. — Außer dieser Anstalt gab es 1885 noch 7 Ortspferdeversicherungsvereine

in Baden, woselbst zudem noch verschiedene außerbadische Versicherungsanstalten zu konkurriren suchten. Die heimischen Versicherungsunternehmungen erfreuen sich allgemeiner Beliebtheit, während vor den auswärtigen seitens der landwirthschaftlichen Interessenvertretung wiederholt hat gewarnt werden müssen wegen Umständlichkeit des Verfahrens, Prämienhöhe und Unsolidität.

Endlich ist noch der Vereinsthätigkeit zur Förderung der Pferdezucht zu gedenken. Bis zum Jahre 1886 war in diesem Sinne der „Verband badischer Pferdezüchter" thätig, ohne es jedoch zu durchgreifender Wirksamkeit bringen zu können. Da ward durch eine Ministerialdenkschrift die Gründung des „Landespferdezuchtvereins" angeregt, unter Hinweis auf in Nachbarländern erzielte Erfolge. Seine Aufgabe sollte eine doppelte sein: einmal Berathung der Landesregierung, sodann selbstthätige Mitwirkung zur Förderung der Pferdezucht*). Der Verein besteht aus „ordentlichen Mitgliedern" (Jahresbeitrag nur 2 Mark), aus „Freunden" und aus Ehrenmitgliedern. Er gliedert sich in Bezirksvereine, deren Obmänner den Zentralausschuß bilden, welcher die Jahresrechnungen prüft, das Budget aufstellt, allgemeine, den Bezirksvereinen gemeinsame Fragen erörtert (jeder Bezirksverein entsendet zwei seiner Glieder zum Zentralausschusse) und über Statutenänderungen und Auflösung beschließt. Die Leitung der Vereinsangelegenheiten wird vom Vorstande

*) Diese Mitwirkung ist seither bethätigt worden durch Beschaffung und Abgabe von Hengsten und durch Errichtung und Beaufsichtigung von Beschälstationen. Die Abgabe der Hengste geschieht unter Preisermäßigung bei indirekter Stutenkörung. Die Hengste werden vom Verein überwacht, nöthigenfalls ausgeschieden, verstellt u. s. w. Der Verein regelt die Futterordnung, die Sprunggeldtaxen; er erhebt Konventionalstrafen.

geführt, welcher für 3 Jahre mittelst geheimer Wahl aus dem Zentralausschusse hervorgegangen ist. Zu allen Sitzungen des Ausschusses kann die Regierung Vertreter entsenden.

Außer diesem „Landes-Vereine" giebt es in Baden noch folgende Pferdezuchtvereine: einen Bezirksverband zu Pfullendorf mit 5 Pferdezuchtvereinen und einen landwirthschaftlichen Bezirksverein, welcher sich besonders eifrig mit Pferdezucht beschäftigt. Dazu kommen noch 34 private konzessionirte Hengsthalter. Der Karlsruher „Landes-Verein" besteht in der Form einer Aktiengesellschaft; alle übrigen Vereinigungen sind geschlossene Gesellschaften, deren Mitglieder der Regierung gegenüber für Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen haftbar sind. Zu Ende 1885 gab es 51 Beschälstationen.

Hinsichtlich der bevorzugten Zuchtrichtungen ist Folgendes zu bemerken: es wird vorwiegend gehalten auf stämmigere Hengste mittelstarken Schlages mit breiter, tiefer Brust, breiter Kruppe und kräftigen Gliedern, ohne Vernachlässigung des Blutes und edler Körperformen, d. h. ohne gänzlichen Uebergang zu kälteren Schlägen. Der zunächst mit Oldenburger gemachte Versuch ist nicht günstig ausgefallen; alsdann hat man sich den Anglo-Normännern zugewandt, zu welchem Schlage heute die Mehrzahl der subventionirten Beschäler gehört. Nebenbei werden auch gemeine Normänner und Percherons benutzt, von Privaten auch Belgier und Ardenner. Aus Deutschland wurde vorzugsweise Edleres, Leichteres remontirt. Nach 13 Jahren — heißt es in der in Vorstehendem benutzten offiziellen Quelle — ist die Einwirkung der Anglo-Normannen durch das ganze Land ersichtlich: es sind bewegliche, leicht arbeitende, allgemein beliebte Thiere erzielt worden. Letzthin, da in den Städten die

Equipagenhaltung abgenommen hat, ist die Nachfrage nach schweren, kalten 2c. Bauerpferden gestiegen, selbst in Gegenden, die mehr zur Zucht edlen und leichten Blutes geeignet erscheinen. Von den 1885 aufgestellten Zuchthengsten stammten 69 aus der Normandie, 9 aus Baden, 9 aus Mitteldeutschland, der Rest von 5 bestand aus Diversen.

So sind wir auch auf dem Gebiete der Pferdezucht derselben Erscheinung begegnet, die uns bereits mehrfach erfreut hat, und welche uns noch wiederholt bei Betrachtung der badischen Landwirthschaft entgegentreten soll: der Erscheinung, daß durch gesegnetes, einhelliges und vertrauensvolles Zusammenwirken aller, ohne Ausnahme aller Schichten und Kreise der Bevölkerung, welcher der Grundsatz: „Zusammenhalten! Jeder für Alle!" in Fleisch und Blut übergegangen ist, — daß durch solches Zusammenwirken in verhältnißmäßig kurzem Zeitraume schier wunderbare Wandlungen, fast Neuschöpfungen, hervorgebracht werden.

Wir haben soeben gesehen, wie durch strammes, von der Volksvertretung befürwortetes und von der Bevölkerung unterstütztes gesetzgeberisches und polizeiliches Vorgehen in weniger als anderthalb Jahrzehnten die badische Pferdezucht so gut wie gänzliche Umwandlung von Grund aus erfahren hat und zu erstaunlich gleichmäßiger Tüchtigkeit emporgebracht worden ist, so daß es dem derzeitigen Beobachter durchaus unmöglich ist die vorangegangenen Zustände zu errathen.

Ein gleiches Verfahren konnte hinsichtlich der Rindviehzucht keineswegs angezeigt erscheinen, weil bei der außerordentlich großen Verschiedenheit der dieselbe bedingenden Verhältnisse des Bodens und Klimas, der Verwendung und des Absatzes der Thiere und ihrer Por-

dukte u. s. w. es durchaus verfehlt gewesen wäre, eine zu weit gehende Einförmigkeit der Zuchtrichtung erzielen oder gar erzwingen zu wollen; es mußte dem lokalen Interesse, wie dasselbe von Gemeinden und Privaten verstanden wurde, ein angemessener Spielraum gewährt werden. Zudem fanden sich in den verschiedenen Landestheilen bereits mehr oder weniger veredelte und konstant gewordene Viehstämme vor, welche den örtlichen Bedingungen angepaßt worden waren und deren rücksichtslose Beseitigung um so bedenklicher erscheinen mußte, als mit Bestimmtheit nicht behauptet werden konnte, daß Neueinführungen den lokalen Umständen und Bedürfnissen besser entsprechen würden. Hat man nun aus diesen Gründen bei Anregungen zur Förderung der Rindviehzucht behutsamer, als auf dem Gebiete der Pferdezucht, vorgehen müssen, so ist dennoch, wie wir sogleich sehen werden, eine bestimmte Zuchtrichtung in außerordentlichem Maaße zur Geltung gelangt und für die meisten Landestheile vorwiegend und durchschlagend wirksam geworden.

Die buntscheckige Verschiedenheit der Landestheile, durch deren Zusammenlegung zu Anfang dieses Jahrhunderts das Großherzogthum Baden entstanden ist, spiegelt sich in der noch heute erkennbaren Eigenartigkeit ihrer Viehstämme wieder. Ganz oben an verdient das im Südwesten des Landes gezüchtete gelb oder roth gescheckte Meßkircher Vieh genannt zu werden. Entstanden aus planmäßig fortgesetzten Kreuzungen mit Simmenthaler Bullen und zu bemerkenswerther Konstanz gelangt, ist dieser Schlag allgemein anerkannt und berühmt durch seine dreifachen, hochgesteigerten Vorzüge: Milchergiebigkeit und Mastfähigkeit bei Arbeitstüchtigkeit. Die Meßkircher Zuchtrichtung hat sehr entschiedenen Vorrang im ganzen badischen Lande erlangt und ist auch in weiteren

Kreisen zu wohlverdientem Rufe durchgedrungen. Schon im Jahre 1885 konnte konstatirt werden, daß seit einer Reihe von Jahren die Ausfuhr von Meßkircher Zuchtthieren nach Norddeutschland in beständiger Zunahme sich befinde *). Dem aus gleicher Zuchtrichtung hervorgegangenen, gleichfalls gelb und roth gescheckten „Baarschlage" — (die Baar ist eine Landschaft, welche zu dem „badischen Sibirien" gehört) — werden eben die Vorzüge, wie dem Meßkircher Viehe, nachgerühmt, schwerlich aber sind dieselben, bei den dürftigeren Verhältnissen der Baar, zu gleich hoher Ausbildung gelangt **). — Das in der

*) Der große Viehstapel des Fürsten Bismark in Schönhausen besteht ausschließlich aus Thieren dieses Schlages, wie aus einer kürzlich gebrachten Zeitungsnotiz über die dort zu gründende Milchgenossenschaft beiläufig hervorging.

**) Die Thatsache: daß in der Baar — in „badisch Sibirien" — das so vielseitig vorzügliche Meßkircher Vieh gut gedeiht, hat A. v. Middendorff zu der schon i. J. 1884 an dieser Stelle niedergelegten Bemerkung veranlaßt: der Gedanke an den Import dieses Schlages in die baltischen Ställe werde „unerwartet nahe" gerückt durch manche Uebereinstimmung zwischen den natürlichen Verhältnissen jener Landschaft und denen der baltischen Provinzen — wie namentlich der durch die Gebirgshöhe bedingten mittleren Jahrestemperatur und der Unterlage eines entschiedenen Kalkbodens. (In einem früheren Abschnitte wurde auch hier hervorgehoben, daß die äußere Physiognomie der Baar auffallend an die blühendsten Gegenden der baltischen Provinzen erinnere.) Indessen hat Herr von Middendorff aus gewissen Gründen gemeint, daß diesem Gedanken keine Folge zu geben sei.

Die „Breisgauer Zeitung" meldet von der großen allgemeinen deutschen landwirthschaftlichen Ausstellung zu Magdeburg unterm 21. Juni: „Auf der hiesigen landwirthschaftlichen Ausstellung hat laut Telegramm der „Konst. Ztg." Schuler von Radolfzell (im badischen Seekreise) den Siegerpreis für Kühe, der Verband oberbadischer Zuchtgenossenschaften den Ehrenpreis für die beste Gesammtleistung davongetragen. In den Zugproben ist bis jetzt Frank von Hüfingen (in der Baar, bei Donaueschingen) Sieger."

Umgebung des Feldbergs heimische hellgelb gescheckte „Wäldervieh" — (in den südlichen Hochthälern des Feldbergs unterscheidet man darunter den „Hinterwälderschlag") — will dem unbefangenen Beobachter als eine verkleinerte, zierlichere Abart des Meßkircher oder des Baarschlages erscheinen; so ähnlich sind die Körperformen, der Ausdruck und der ganze Habitus. Indessen scheint es festzustehen, daß das Wäldervieh urwüchsig ist, während jene Schläge aus Kreuzungen hervorgegangen sind. Dem Wäldervieh wird allgemein nachgerühmt, daß es sehr genügsam, reich an stark fetthaltiger Milch und sehr mastfähig sei, dabei von eminenter Arbeitsfähigkeit. Letzteres wird Jedem aufgefallen sein, der eine Wanderung durchs obere Wiesen-, durchs Wehra- oder Albthal gemacht hat. Zufolge seiner vorzüglichen, der Lokalität angepaßten Eigenschaften wird das Wäldervieh rein fortgezüchtet; in einem Bereiche dürften, in neuerer Zeit wenigstens, Simmenthaler Kreuzungen kaum vorgekommen sein.

Vor einigen Jahren konnte es berechtigt sein, von einem „Neckarschlage" und von einem „Breisgauer Schlage" zu reden, weil damals die bereits in Zug gekommene Simmenthaler Kreuzung noch nicht nivellirend gewirkt hatte; heutzutage haben diese Bezeichnungen ihren Sinn verloren, da sich so gut wie überall recht eigentlich „Meßkircher Vieh" vorfindet. — Im Jahre 1885 unterschied man noch im Odenwalde einen kleinen, braunen, genügsamen und mittelmäßig ergiebigen Schlag; heute dürfte derselbe nicht mehr zahlreich anzutreffen sein. Dasselbe gilt wohl auch von dem durch seine Milchergiebigkeit angesehenen, bei Konstanz und Stockach und bei Baden-Baden heimisch gewordenen braunen „Montafuner Viehe", sowie von den Rothschecken des Hanauerlandes (zwischen Kehl und Lichtenau) und von dem mangelhaft geformten, wenig mast-

und arbeitsfähigen, aber milchreichen Landviehe des badischen Nordostens. Seitdem die Simmenthaler Kreuzungen allgemein beliebt und zur gangbarsten Marktwaare geworden sind, ist manchen der lokalen Besonderheiten der Kampf um die Existenz erschwert worden. Der nördlich vom Bühler Bezirke belegene, besonders stark parzellirte Theil der Rheinebene bot noch im Jahre 1885 eine wüste Mischung aller möglichen Viehschläge dar: es waren ausschließlich auf den Märkten gekaufte, nicht selbstgezüchtete Thiere. Auch dieses Gebiet muß heute ein gleichmäßigeres Aussehen gewonnen haben, nachdem die Märkte vorzugsweise mit Simmenthaler Kreuzungen befahren wurden.

In welchem Prozentverhältnisse das Wälder- und das Simmenthaler Vieh zur Stunde vorherrschend ist, kann nicht durch Ziffern ausgedrückt werden; indessen wird die durch den Augenschein gewonnene Meinung, daß die Gleichförmigkeit der Zuchtrichtung eine sehr weit vorgeschrittene sei, erheblich unterstützt durch das nachstehende ziffermäßige Bild von dem Fortschreiten der Ausgleichung, namentlich wenn man beachtet, daß, je länger der Prozeß der Umwandlung währt, um so rapider beschleunigt das Fortschreiten derselben naturgemäß werden muß.

Wie dem Boden des Großherzogthums Baden keineswegs natürliche Fruchtbarkeit nachgerühmt werden kann und die auskömmliche Lage seiner Landwirthschaft einzig und allein aus dem beharrlichen Fleiße und aus dem Gemeinsinne seiner Bevölkerung sich erklärt, so ist auch die erfreuliche Verbesserung der badischen Viehzucht keineswegs ein Vorgang, der sich lediglich unter dem Walten der rohen und blinden Naturkräfte vollzogen hätte, ondern recht eigentlich das Resultat bewußten, planmäßigen, konsequenten und vertrauensvollen Zusammenwirkens ssller und jeder Schichten und Kreise der Bevölkerung·

Im Jahre	Gesammter Rindviehbestand		darunter roth od. gelb gescheckte		einfarbig rothe, gelbe oder rothbraune		einfarbig schwarze oder schwarzgescheckte		schwarzbraune od. graue mit hellerem Rücken		von sonstiger Farbe	
	Kopfzahl	pr. qkm.*)	Kopfzahl	%	Kopfzahl	%	Kopfzahl	%	Kopfzahl	%	Kopfzahl	%
1820**)	408 587	57.32	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
1861	621 496	74.12	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
1873	660 405	78.86	341 003	51.6	160 573	24.3	60 796	9.2	53 635	8.1	44 398	6.8
1883***)	609 426	72.40	372 568	61.2	117 280	19.2	42 125	6.9	37 922	6.2	39 531	6.5
1884	629 724	75.40	394 105	62.6	114 855	18.3	41 077	6.5	39 185	6.2	40 502	6.8
1885	630 423	75.60	398 884	63.3	113 674	18	39 488	6.3	39 179	6.2	39 198	6.2

*) d. h. pro Quadratkilometer landwirthschaftlicher Fläche (Garten-, Acker-, Wiesen- und Weideland) Reuteberge (Buschland) rechnen als Hackwald zur Waldfläche.

**) Der relativ schwache Viehbestand des Jahres 1820 kennzeichnet die Zeit, da noch „Massenarmuth und Massenelend" in Baden heimisch waren, da z. B., wie heute Lebende sich dessen lebhaft erinnern, noch zwei Dezennien später die Rheinebene von Karlsruhe auf 30 Kilometer südwärts durch die Armseligkeit ihrer spärlichen Bevölkerung, durch den verhältnißmäßig desolaten Zustand ihrer geringen Ortschaften und durch das äußerst dürftige Aussehen ihrer mageren Aecker im Verhältnisse zur heutigen Blüthe fast einer Einöde gleichzuachten war!

***) Der stark akzentuirte Abfall im Rindviehbestande hat einen zwiefachen Grund. Vom Jahre 1873 ab, da die Zählung zum ersten Male nach der Farbe, d. h. nach der Rasse, stattfand, beginnt die intensivere Viehzucht energisch einzusetzen: man beginnt weniger Vieh zu halten, dieses aber stärker zu füttern. Sodann machen sich hier noch die Mißjahre von 1879/80 und 1880/1 kenntlich, da der Viehbestand sehr stark eingeschränkt werden mußte. Sehr deutlich zeigt es die vorstehende Tabelle, wie von dieser Einschränkung nur die minderwerthigen Schläge betroffen worden sind, während gleichzeitig die roth- und gelbscheckigen beständiger Zunahme sich erfreuen. — Uebrigens ragt selbst beim relativ niedrigen Stande des Jahres 1883 Baden sehr bedeutend hervor. Pro Quadratkilometer der Gesammtfläche, resp. pro 100 Einwohner besaß Baden in diesem Jahre 39·4 resp. 37·8 Rinder, das Deutsche Reich aber nur 29·2 resp. 34·5. — Die Viehhaltung ist in neuerer Zeit in Baden sehr konstant geworden; auf 100 Einwohner gab es in den Jahren 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885 resp. 40·2, 38·0, 37·8, 40·0, 40·1, 40·1 Rinder. Schwankungen werden nur durch besonders heftige Dürre u. s. w. bedingt. Im Anschlusse an diese Angaben dürfte folgende Uebersicht von Intresse sein. Sie bezieht sich auf das Jahr 1883, dessen Viehzählung ergab:

	Pferde	Maulesel	Esel	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen	Federvieh	Bienenstöck
Stückzahl	63 991	—	—	609 426	129 338	370 589	96 982	1 815 502	62 560
Geschätzter Werth in Mark . .	35 102 513	1 050	10 042	128 005 689	3 107 436	17 726 429	1 549 467	—	—

Wie auf allen übrigen Gebieten, so läßt es sich auch hier beobachten und demonstriren, daß die Gesetzgebung mit ihren die Dispositionsfreiheit des Einzelnen beschränkenden Bestimmungen und mit den einem Jeden auferlegten Opfern erst dann einsetzt, wann die öffentliche Meinung für die Sache gewonnen ist und die Beschränkungen und Opfer verlangt; daß alsdann die vorwiegend nichtlandwirthschaftliche Bevölkerung, resp. die Volksvertretung, nicht zögert, mit Einhelligkeit, mit den in Baden üblichen kompakten Kammermajoritäten, zu Gunsten der Landwirthschaft sich zu belasten; daß ferner die Gesetzesanwendung von der Regierung und von ihren Organen mit Wohlwollen und Milde unter vertrauensvollem Entgegenkommen der Regierten sich vollzieht; daß die Wirksamkeit der staatlichen Aktion unterstützt wird durch energische, gleichgerichtete, in hochentwickeltem Vereinsleben sich äußernde Privatthätigkeit u. s. w. Mit einem Worte: auch in Sachen der badischen Viehzucht hat sich der Segen bewährt, von welchem das „Zusammenhalten!" und das Einstehen eines „Jeden für Alle!" begleitet wird.

Nach der älteren Farrenordnung war in den Gemeinden die Farrenhaltung eine, an gewisse Grundstücke gebundene, Reallast gewesen; nachdem im Jahre 1837 diese als solche abgelöst und aufgehoben und die Verpflichtung zur Farrenhaltung den Gemeinden als Gesammtlast aufgebürdet worden war, hatten letztere es zumeist für zweckmäßig gehalten, die Farrenhaltung an den Meistbietenden, oder besser an den Mindestverlangenden, zu vergeben. Selbstverständlich suchte nun der Farrenhalter mit den geringsten Kosten sich durchzuschlagen. Die Folge jener wenig umsichtigen Gesetzgebung hat sich als eine ganz ungenügende, ja schädliche erwiesen: entsetzliche Buntscheckigkeit der Rassen trat ein und es konnte konsta-

tirt werden, daß in den weitaus meisten Fällen die Qualität der Gemeindefarren eine durchaus unbefriedigende war. Die Besserung dieser Verhältnisse ist im Jahre 1865 angebahnt worden durch Erlaß eines neuen Farrenordnungsgesetzes und durch entsprechende Bestimmungen der gleichzeitig erlassenen Polizeiordnung. Ohne auf die Details dieser Gesetzgebung einzugehen, (deren Wortlaut in der vorzüglichen Schrift des badischen Ministerialrathes für Landwirthschaft A. Buchenberger: „das Verwaltungsrecht der Landwirthschaft und die Pflege der Landwirthschaft im Großherzogthume Baden, Tauberbischofsheim 1887 bei J. Lang" nachgelesen werden kann) mag hier nur hervorgehoben werden, daß regelmäßige Begehungen der Gemeinden durch, von den örtlichen Veterinairärzten präsidirte, „Farrenschau-Kommissionen" angeordnet wurden; nach Ermessen der Verwaltungsbehörden, resp. der Kommissionen, hatten erforderlichenfalls außerdem Nachschauen stattzufinden. Es wurde dadurch mit steigender Strenge der Anforderungen darauf hingewirkt, daß die Gemeinden ihrer Verpflichtung zur Farrenhaltung in befriedigender Weise nachkämen. Von diesem Zeitpunkte an wird es eine in immer weiteren Kreisen sich geltend machende Uebung, daß die Gemeinden die Farrenhaltung in eigene Verwaltung und Regie nehmen, statt sie von Unternehmern bewirken zu lassen. Gleichzeitig vermindert sich von Jahr zu Jahr die Zahl der dem einzelnen Farren zugetheilten Kühe, resp. vergrößert sich die relative Menge der Farren. In beiden Richtungen läßt sich die Besserung ziffermäßig verfolgen. Im Jahre 1874 waren auf einen Farren 94.3 Kühe entfallen, im Jahre 1884 kam auf 64.2 Kühe ein Farre, — ein Verhältniß, welches bei guter Haltung und bei systematischer Nutzung der Stiere wohl als ein befriedigendes gelten darf. Es braucht kaum noch erwähnt

zu werden, daß die Privatfarren nicht minder als die Gemeindefarren der Kritik der Farrenschaukommissionen unterstellt worden sind.

Neben dieser, zugleich von Organen der Staatsregierung und von Delegirten der Selbstverwaltung Hand in Hand ausgeübten polizeilichen Ueberwachung und Stimulirung der badischen Viehzucht, wird dieselbe auch noch von der Obrigkeit und von den Kreisverbänden durch Geldmittel, welche vorzugsweise aus nichtlandwirthschaftlichen Kreisen bewilligt werden, aufs kräftigste gefördert. Zur Verbesserung der Hochweiden, zu Prämiirungszwecken, als Beihilfen zur Abhaltung von Ausstellungen und Viehmärkten u. s. w. kann das Ministerium des Innern ganz direkt — abgesehen von den Kosten der Besoldung der zu Wandervorträgen, zur Abhaltung von Winterkursen verpflichteten Landwirthschaftslehrer so wie der Veterinairärzte, abgesehen von den Subventionirungen der landwirthschaftlichen Vereine u. s. w. — also ganz direkt zür Förderung der Rindviehzucht die ansehnliche Summe von 70 000 Mark jährlich verwenden, wie ihm, was hier nachträglich zu erwähnen ist, nicht weniger als 81 000 Mark jährlich zur speziellen Förderung der Pferdezucht budgetmäßig zur Verfügung gestellt werden, und zwar — wir haben uns das immer zu vergegenwärtigen — bewilligt vorzugsweise von Vertretern des Handels und Gewerbes, des Beamten- und Litteratenstandes, der Rentner und Kapitalisten u. s. w. — Ganz ebenso verhält es sich mit der Bewilligung der sehr bedeutenden Geldmittel, welche die durch das Straßenwesen, durch die Armenpflege u s. w. nicht wenig belasteten Kreisverbände speziell zur Förderung der Rindviehzucht jährlich auswerfen. So haben es sich z. B. im Jahre 1887 von den 11 Kreisverbänden 8 angelegen sein lassen, die staatlich der Rindviehzucht

gewährten Unterstützungen noch mit zusammen 12 382 Mark zu ergänzen, sei es durch Auswerfung besonderer Ausstellungsprämien, sei es zur Subventionirung derjenigen Fohlenweiden, welche Farrenstationen halten, sei es zur Tragung der Reisekosten, Diäten ꝛc. der Kommissionen, die in der Schweiz den Ankauf der Zuchtfarren besorgen, welche alsdann unter den Gemeinden des Kreises verauktionirt werden, resp. zur Deckung etwaigen Mindererlöses solcher Auktionen u. s. w. Nebenbei mag bemerkt werden, daß diese Kreis-Farrenauktionen meistens Ueberschüsse und nur selten Defizite ergeben. So ergab z. B. im Jahre 1887 nur die Offenburger Farrenauktion einen Zukurzschuß von 630 Mk. (= za. 5 %, wenn wir nicht irren), während gleichzeitig Ueberschüsse erzielt wurden in Baden-Baden von 285 Mk., in Freiburg von 806 Mk., ja in Karlsruhe auf 36 Stück sogar im Betrage von 911 Mk. *).

*) Hier mögen beiläufig einige Notizen eingeschaltet werden über die badischen Rindviehpreise und über die Gesammterträgnisse der badischen Rindviehhaltung im Vergleiche zu denjenigen des Acker- und Wiesenbaues, der Wein- und Obstkultur. In der Periode von 1865—1882 wurden durchschnittlich im Großherzogthume Baden geerntet:

	Zentner.	Mark.
Körner und Hülsenfrüchte	7 317 200	= 75 300 000
Stroh	11 201 020	= 19 200 000
Kartoffeln	12 437 400	= 21 400 000
Heu- und (Grün-?) Futter	23 337 860	= 60 000 000
Futter- und Hackfrüchte	14 787 400	= 10 100 000
Handelsgewächse zusammen	1 793 100	= 14 300 000
Kraut (Kohl) und Gemüse	701 900	= 2 400 000
Obst	2 110 300	= 10 900 000
Wein . . Hektol.	601 170	= 13 100 000
Sonstiges (Weidegang ꝛc.)		7 000 000
Zusammen		233 700 000 M.

	für Mark.
Tabak	5 640 000
Hanf	3 170 000
Hopfen	1 990 000
Oelgewächse	1 720 000
Zichorien	570 000
Zuckerrüben	880 000
Flachs	330 000

Entsprechend dieser regen, durch die Organe des Staates und der Selbstverwaltung ausgeübten, Förderung der Rindviehzucht, nimmt sich derselben auch eine sehr entwickelte Vereinsthätigkeit an. Von dem landwirthschaftlichen Vereins- und Genossenschaftswesen überhaupt, seinen

---

Nach den statistisch fest angenommenen Mittelpreisen beziffert sich die 1884-er Ernte auf Mark 243 300 000 und das Erntemittel für die Periode 1865—1884 auf Mark 235 600 000. Die Steigerung ist unverkennbar. Für das Jahr 1883 ist das Erträgniß der Viehhaltung also geschätzt worden: Obschon im Durchschnitte ungefähr die Hälfte der Kühe (ja in Distrikten vorwiegenden Kleinbesitzes sogar 80 %) als Gespannvieh benutzt wird, so ist das jährliche Milcherzeugniß doch 400 bis 460 Millionen Liter im Werthe von rund 30 Millionen Mark. An die Schlächtereien werden jährlich durchschnittlich 209 000 Stück Rindvieh geliefert und da Schlachtvieh-Ein- und -Ausfuhr sich nahebei kompensiren, so ist das Fleischerträgniß beim Durchschnittswerthe von 175 Mark pr. Stück za. 37 Millionen Mark. Das gesammte Rindvieherträgniß ist mithin auf 60—70 Millionen Mark zu schätzen, d. h. auf etwa 1/4 dessen, was aus direkten Bodenprodukten des Garten-, Acker- und Wiesenbaues 2c. erzielt wird. Im Einzelnen ergeben sich nach dem Durchschnitte der 27 wichtigsten Marktorte folgende Jahresdurchschnittspreise:

pr. Zentner in Mark	Waizen	Kernen	Rogg.	Gerste	Haf.	Kartoff.	Stroh	Heu	Flachs
Durchschn. 1866/69	11.85	11.87	9.18	8.85	7.86	2.51	—	—	—
„ 1870/79	12.30	12.28	8.90	8.87	8.19	3.22	2.73	3.50	86.30
„ 1880	12.22	12.05	9.65	8.93	7.21	3.20	2.60	2.99	86
„ 1881	12.38	12.09	9.73	9.25	7.53	2.91	3.12	3.74	82
„ 1882	11.75	11.67	9.04	8.52	7.53	3.06	2.86	3.73	78

Seitdem sind die Preise der Bodenprodukte nicht zurückgegangen, sondern gestiegen; stärker aber noch sind die Produktionskosten gestiegen durch Steigerung der Löhne u. s. w. — Die Viehpreise aber sind gestiegen zum Theil zufolge der Rinderpestsperre gegen den Osten, vornehmlich aber durch die starke Steigerung des Konsumes. Es wurde erzielt pr. Zentner Schlachtgewicht für Ochsen 1866: 52 Mark; 1873: 74 Mark; letzthin (1885) durchschnittlich 64 Mark; für Schmalvieh resp. 39, 70 und 57 Mark. Für Zuchtkälber werden in der Meßkircher Gegend und in der Baar bis 200 Mark, für tragende Rinder bis 300 und 500 Mark, und für Kühe selbst bis 600 Mark erzielt.

Ausstellungen u. s. w. soll in einem späteren Abschnitte die Rede sein. Hier sollen nur diejenigen Vereinigungen erwähnt werden, welche ganz speziell der Rindviehzucht dienen. — Abgesehen von der staatlichen obligatorischen Versicherung gegen Seuchen, von welcher schon oben die Rede war, abgesehen ferner von den veterinairpolizeilichen Anordnungen über Schutzimpfungen, Desinfektionen, Kontrolle der Wanderheerden 2c., hat die *private Versicherungs-Thätigkeit* eine ganz außerordentliche Ausdehnung gewonnen. Von jeher hat sich allgemein Abneigung gegen industrielle (Aktien-) Viehversicherung geltend gemacht, ebenso gegen allgemeine Gegenseitigkeits-Versicherung auf diesem Gebiete; stets sind örtliche Vereinigungen bevorzugt worden. In jahrhundertelanger Praxis wurde in den Gemeinden das Fleisch der Verlustthiere nach Gewicht und Werth abgeschätzt und repartirt, bei Anrechnung von 50—60% Entschädigung; die Vertheilung des Fleisches zum taxirten Preise geschah dann unter die Viehbesitzer nach Maaßgabe der Kopfzahl eines jeden Stapels. In neuerer Zeit ist dieses primitive Verfahren durch förmliche *Ortsversicherungsvereine* zu hoher Vollkommenheit weiter ausgebildet worden. Eine ganze kleine Litteratur existirt über diesen Gegenstand, dessen wesentliche Grundzüge in Folgendem bestehen: nicht einzelne Thiere, sondern jedesmal nur der gesammte Viehstapel kann der Besitzer versichern; 80—85 % des zur Versicherung angenommenen Werthes werden ersetzt, wobei Verluste durch Feuer, Wasser, Seuchen und Fahrlässigkeit ausgeschlossen werden; Reservefondbildung ist obligatorisch. Das von Buchenberger reproduzirte Musterstatut ist von den meisten Ortsvereinen adoptirt worden. 1880 bestanden nicht weniger als 393 solcher Ortsviehversicherungsvereine mit 37 874 Mitgliedern, welche insgesammt versichert

hatten 818 Pferde, 97 163 Rinder für zusammen 14 Millionen Mark! In 1791 Entschädigungsfällen wurden 209 000 Mark ausgezahlt. Und doch wurde noch 1885 beklagt, daß sich diese Einrichtung nicht mehr verallgemeinert habe, und wurde konstatirt, daß ein Fortschritt dringend nothwendig sei! Man bringt es kaum übers Herz, zum Vergleiche auch nur zu erinnern an andere Verhältnisse, wo leider noch viel zu sehr „Jeder für sich" steht. — Als Ergänzung oder als Ersatz für diese Ortsversicherungsvereine bestehen außerdem, namentlich in solchen Gemeinden, welche einer örtlich organisirten allgemeinen Kreditanstalt noch entbehren, zur Beihilfe bei Erneuerung des Viehbestandes, und zur Sicherung gegen den von den Viehhändlern gerne ausgeübten Wucher, Viehleihkassen von eigenthümlichem halb privatem halb öffentlichem Charkter. Bei streng separirter Buchung gehört das Kassen- und Rechnungswesen dieser Anstalten doch zum staatlich kontrollirten Gemeinderechnungswesen, so daß Aktiva und Passiva der Viehleihkasse zugleich solche der Gemeinde sind, welche für ihren Bestand haftet und Kapitalaufnahmen für ihre Zwecke nicht ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde ins Werk setzen darf. Ausnahmsweise ist diese Kasse auch zur Anschaffung landwirthschaftlicher Geräthe behilflich. Zur Besicherung der à 6 % zu verrentenden, meist in 3 Jahresraten rückzahlbaren Darlehne (Abschlagzahlungen im Betrage von 10 M. im Minimo sind gestattet) haben Bürgschaften, Faustpfänder oder Liegenschaften zu dienen. (Einzelheiten bei Buchenberger.) Endlich ist — immer abgesehen, wie gesagt, von der Thätigkeit der allgemeinen landwirthschaftlichen Vereine bei Prämiirungen, Marktveranstaltungen u. s. w., so wie der allgemeinen landwirthschaftlichen Kauf- und Verkauf-Genossenschaften, von welchen weiter unten — noch zweier

Spezialvereinigungen zu gedenken: 1) der sechs Viehzuchtgenossenschaften (weitere in der Bildung begriffen), welche im Anschlusse an die „Deutsche Heerdbuch-Gesellschaft" die Beförderung der Simmenthaler Zuchtrichtung bezwecken, – sowie 2) gewisser neuerer Vereinbarungen, welche das Prinzip der Verkaufsgenossenschaft auch auf die Objekte und Produkte der Rindviehzucht ausgedehnt haben.

In Summa kann nicht verkannt werden, daß auch auf dem Gebiete der Rindviehzucht der badische Gemeinsinn wahrhaft erfreuliche Erfolge zu verzeichnen hat; daß auch auf diesem Gebiete das enge und vertrauensvolle Zusammenwirken aller Faktore des Staates und der Gesellschaft, das allgemeine Zusammenhalten und Einstehen eines Jeden für Alle von reichem Segen begleitet gewesen ist.

Agrar-, Kredit-, und Prosperitäts-Verhältnisse.

Das im vorigen Abschnitte skizzirte Bild der badischen Rindviehzucht bedarf einer Ergänzung hinsichtlich der Rindviehhaltung, d. h. hinsichtlich der Vertheilung des Rindviehbestandes auf die landwirthschaftlichen Betriebe verschiedener Größe. Beim Eingehen auf diese besondere Seite der badischen Landwirthschaft begegnet man Thatsachen, welche in den Augen eines norddeutschen, geschweige denn eines baltischen Landwirthes beim ersten Anblicke mehr als sonderbar, ja kaum glaublich erscheinen müssen; keinenfalls aber wird man sie auf den ersten Blick für vereinbar halten mit landwirthschaftlicher Prosperität.

Allenfalls noch wird man es, wenn auch kopfschüttelnd, agltublich finden, daß eine große Anzahl der klein-

sten landwirthschaftlichen Betriebe — fast 1/6 der Gesammtzahl! — des Großviehes, ja sogar des Nutzviehes überhaupt, entbehrt, — aber man wird damit die Vorstellung äußerster wirthschaftlicher Verkommenheit, Verlumpung und Bettelhaftigkeit verbinden. Nun sind aber gerade diese kleinsten, ohne Nutzvieh oder doch ohne Großvieh bewirthschafteten Betriebe in Baden gerade der Schauplatz aller fleißigster und aller erfolgreichster landwirthschaftlicher Arbeit, und sie sind ganz besonders geeignet, es zu verdeutlichen, daß hinsichtlich der Frage nach dem „Minimum" es keine für alle Fälle und Verhältnisse allgemeingültige Antwort geben kann, und daß, je nach den Umständen, hier schädlich werden kann, was dort nützlich ist; — wie ja überhaupt die Landwirthschaft nicht dogmatisch —, sondern nur erfahrungswissenschaftlich sich betreiben läßt, — wie sie überhaupt fast mehr dem Gebiete der Kunst als demjenigen der Wissenschaft angehört.

Für noch unglaublicher, ja einfach für unmöglich wird ein baltisches landwirthschaftliches Verständniß es halten, daß sogar umfangreiche Betriebe, selbst solche, die durchaus als Großwirthschaften anzusprechen sind, ohne Großvieh, ja selbst ohne Nutzvieh sehr erfolgreich bewirthschaftet werden können, — und doch ist es thatsächlich in Baden der Fall, wie aus der nachstehenden Uebersicht und aus den weiterhin zu erwähnenden Enquête-Ergebnissen hervorgeht, und wie es sich durch die besonderen lokalen Verhältnisse, durch die Dichtigkeit der Städte und Ortschaften und durch die überaus reichlich gebotenen Transportmittel, welche den Düngerbezug so wie den Absatz der Produkte erleichtern, sehr wohl erklärt. Die nachstehende Uebersicht ward durch die berufsstatistische Enquête des Jahres 1882/3 gewonnen.

Wirthschafts-fläche Hektare (à c. 3 Lofft.)	Zahl der Betriebe	% aller Betriebe	gar kein Nutzvieh	Nutzvieh überhaupt	nur Kleinvieh	auch Großvieh	Betriebe ganz oder theilweise auf Pachtland	Betriebe mit Nebenerwerb
			halt ende Betriebe					
0—1	80 153	34.50	36 194	43 959	25 807	18 152	40 572	62 197
1—2	46 089	19.84	4 349	41 740	5 584	36 156	29 588	24 832
0—2	126 242	54.34	40 543	85 699	31 391	54 308	70 160	87 197
2—5	66 429	28.60	1 654	64 775	1 255	63 520	43 994	23 693
5—10	26 661	11.48	247	26 414	99	26 315	13 961	7 002
10—20	9 776	4.21	103	9 673	18	9 655	3 780	2 344
20—50	2 767	1.19	45	2 722	3	2 719	871	597
50—100	329	0.14	18	311	—	311	165	69
100—200	69	0.03	9	60	—	60	47	21
200—500	14	0.01	—	14	—	14	11	5
Summa	232 287	100.00	42 619	189 668	32 766	156 902	132 989	120 928

Im Anschlusse hieran mag noch eine ältere, aus dem Jahre 1872 stammende, die Besitzverhältnisse darstellende Uebersicht folgen, aus welcher die Flächenausdehnung der verschiedenen Größenklassen der Betriebe ersichtlich wird:

Größen-Klassen	Zahl der Betriebe	% der Gesammtzahl	Besitz an landwirthschaftl. Geländen*) Hektare	% der Gesammtfläche
I. 0 — 3.60 Hektare (à c. 3 Lofst.) meist gemischte Betriebe von Tagelöhnern u. Gewerbleuten	160 581	72.0	227 213**)	28.5
II. 3.60— 7.20 „ meist kleinbäuerliche Betriebe . . (Durchschnittsausdehnung 4.98 Hektare)	38 900	17.5	193 923	24.3
III. 7.20— 18 „ „ mittelbäuerliche „ . („ 10.56 „)	18 364	8.3	193 936	24.3
IV. 18 — 36 „ „ großbäuerliche „ . . („ 24.15 „)	3 721	1.6	90 152	11.3
V. 36 —180 „ darunter auch Großbauern (Schwarzwaldhöhe) . . . . . („ 56.— „)	1 177	0.5	65 671	8.4
VI. 180 und mehr „ . . . . . („ 266.— „)	21	0.01	5 592	0.6
Dazu in uneigentlicher Bewirthschaftung stehend (Gemeindeland und Grundstücke, die nicht vom Eigenthümer selbst bewirtschaftet und deren Erträgnisse auf dem Halm oder zum Schnitt verkauft werden u. s. w.	—		21 060	2.6
	222 764	100.—	779 347***)	100.—

*) d. h. Garten-, Acker- und Wiesenland und ständige Weiden; die Reuteberge, als Hackwaldungen, rechnen zu dem hier nicht berücksichtigten (weil nicht landwirthschaftlichen) Waldbesitze.

**) In dieser Klasse der kleinsten landwirthschaftlichen Betriebe betrug mithin die durchschnittliche Ausdehnung eines Betriebes 1.41 Hektar oder etwa 4 1/4 Lofstellen.

***) 1882/3 sind ermittelt worden 839 200 Hektare, und eine größere Zahl der Betriebe. Die Differenz rührt, wie offiziell konstatirt wird, zum Theil von Vervollkommnung des Katasters her, zum Theil daher, weil 1872/3 das auf 15 000 Hektare ermittelte Gartenland nur unvollständig aufgenommen worden war. Das Gesammtbild wird jedoch durch diese Abweichungen nicht wesentlich berührt.

Ferner bedarf es noch, zur Erklärung der in baltischen Augen räthselhaften Erscheinung: daß mit den so abnormen badischen agrarischen Zuständen so sehr normale, befriedigende Prosperitätsverhältnisse der badischen Landwirthschaft Hand in Hand gehen, noch folgender Angaben über die Art der Besiedelung des badischen Landes — im Vergleiche zu derjenigen der baltischen Heimat, beispielsweise Livlands. — Bei 47 029 Quadratkilometern Bodenfläche besitzt Livland (nach Andree) 1 000 876, d. h. 22 Einwohner pro Qkm., während das Großherzogthum Baden auf 15 084 Qkm. von 1 507 179, d. h. 100 Einwohnern pro Qkm., bewohnt wird. Die Volksdichtigkeit Badens ist also eine 4.55 mal größere, als diejenige Livlands, und dem entsprechend (ganz abgesehen von dem in Baden beträchtlich höheren standard of life der Bevölkerung und von ihrer stärkeren Konsumtion überhaupt, namentlich aber an „Qualitäts"-Produkten der Landwirthschaft) ist es der badischen Landwirthschaft leicht gemacht, einen sehr großen Theil ihrer Erzeugnisse im Lande selbst, fast in unmittelbarer Nähe der Produktionsorte, abzusetzen; ja, mit den gröberen Feldfrüchten, namentlich mit dem Brotkorne, vermag sie den Bedürfnissen des Landes nicht einmal zu genügen: Waizen, Roggen, Gerste ꝛc. wird regelmäßig aus Norddeutschland, Ungarn u. s. w. nach Baden mehr eingeführt, als dieses Land an die Schweiz abgiebt.

Es ist aber nicht nur die Volksdichtigkeit an sich, von welcher die badische Landwirthschaft vortheilt, sondern im Besondern ist es die erstaunlich große Anzahl von „Städten" und anderen, als ländliche Gemeinden konstituirten, aber gewerbreichen Ortschaften, wodurch der Absatz feinerer landwirthschaftlicher Produkte so sehr erleichtert wird. Die hohe Bedeutsamkeit dieses Umstandes

wird man nicht unterschätzen, wenn man beachtet, um wieviel höher in Livland die Bodenpreise in der Nähe der Städte sich gestaltet haben, im Vergleiche zu denjenigen des von ihnen entfernteren flachen Landes, und wenn man daneben die Städtezahl Badens mit derjenigen Livlands synoptisch vergleicht.

Noch größere Gegensätze würde die Vergleichung ergeben, wenn man auch die bevölkerteren „ländlichen" Ortschaften hinzurechnete. Dieselben sind sehr zahlreich, es liegen z. B. im unteren Elzthale und im Thale der Gutach, auf einer Strecke von nicht mehr als 22 Kilometern folgende „Landgemeinden", welche eine nur wenig unterbrochene Reihe von Höfen und Häusergruppen bilden: Kollnau (mit einer großen Baumwollenspinnerei, einer Seidenbandfabrik und einer Edelsteinschleiferei), Gutach, Siensbach, Bleibach, Untersimonswald, Altsimonswald, Obersimonswald, Hütenbach (mit einer Uhrenfabrik, welche, gestützt auf die Hausindustrie der Umgegend, vor zwei Jahren täglich 300, gegenwärtig täglich 700 Stück sogenannter „amerikanischer Weckuhren" fertig macht).

Endlich ist hier noch, zur Erklärung der eigenartigen badischen agraren Zustände, welche bei weitgehender Besitztheilung mit erfreulicher Prosperität verbunden sind, eine gedrängte Darstellung der badischen Verkehrswege einzuschalten, weil erst durch ihre hohe Entwickelungsstufe es begreiflich wird, wie bei aller Ungunst der natürlichen Bedingungen eine dicht gedrängte Bevölkerung auskömmlich, ja in verhältnißmäßig großem Wohlstande zu leben vermag. Daß in der That die Entwickelung des Verkehrswesens das aller wichtigste wirthschaftliche Lebenselement bilde, ist der badischen Bevölkerung derart zur selbstverständlichen Ueberzeugung geworden, daß Gemeinden,

Livländische Städte							Badische Städte			
Größe-Klassen	vorhanden 1881		nach badischem Maaßstabe müßte es geben nach des Landes				Größe-Klassen	vorhanden 1881		
			Bodenfläche		Einwohnerzahl					
	Anzahl	Zus. mit Einw.	Anzahl	Zus. mit Einwohnern	Anzahl	Zus. mit Einw.		Anzahl	Zus. mit Einw.	Durchs. Einw.-Z.
von 169 329 Einwohnern . .	1	169 329	9.3	434 400	1.99	93 000	von 53 454 bis 36 380 Einwohnern	3	139 832	46 611
„ 29 727 „ . .	1	29 727	6.2	150 000	1.33	32 250	„ 24 406 „ 24 037 „	2	48 443	24 221
„ 12 918 „ . .	1	12 918	34.3	307 000	7.30	65 500	„ 13 354 „ 5 604 „	11	98 545	8 959
„ 5322 bis 4200 Einwohnern	3	13 822	18.7	85 500	3.98	18 250	„ 4 830 „ 4 390 „	6	27 396	4 566
„ 2700 „ 2000 „	2	5 300	140.5	453 000	29.90	96 400	„ 4 034 „ 2 600 „	45	145 146	3 224
„ durchsch. za. 500 „ (?)	10 *)	za. 5 000	358	659 000	76.30	140 600	„ 2 565 und weniger „	115	211 147	1 836
Zusammen .	18	236 096	567	2 088 900	121	446 000	Zusammen .	182	670 509	

*) Hier sind die Städte Lemsal, Schlok und Dünamünde, sowie die Hakelwerke Oberpahlen, Rujen, Wöbs, Tschorna, Nustago, Zintenhof, Quellenstein gemeint worden.

Kreisverbände und Volksvertretung in beständig sich steigerndem Maaße Bereitwilligkeit zeigen für Verkehrszwecke sich noch höher zu belasten.

Die badischen Eisenbahnen besaßen nach amtlichen Ausweisen im Jahre 1884 eine Gesammtlänge von 1328.74 Kilom. Dazu kamen seitdem hinzu die Strecken Freiburg-Neustadt und Zell-Todtnau, und der Vollendung geht entgegen die südbadische, zur Umgehung der Schweizer Grenze bestimmte strategische Bahn, zusammen . . . za. 74.26 „

Baden besitzt also pro 1000 Einwohner 0·93 Kilom. und pro □-Kilom. Oberfl. 0·092 Km. Eisenbahnen, oder rund . . . . . 1403 Kilom.

Nach diesem Maaßstabe müßte Livland besitzen im Verhältnisse zu seiner Einwohnerzahl etwa 911 Kilometer, im Verhältnisse aber zu seiner Flächenausdehnung 2840 Kilom. Eisenbahnen; statt dessen beträgt das livländische Eisenbahnnetz höchstens 520 Kilometer. Diese Gegenüberstellung kennzeichnet aber noch lange nicht die ganze Größe des Abstandes, von welcher man erst dann eine richtige Vorstellung erhalten würde, wenn man hier und dort zugleich die Frequenz der Bahnen in Betracht zöge. Es verkehren z. B. auf der erst kürzlich eröffneten Strecke Freiburg-Neustadt täglich 10, auf der Strecke Freiburg-Waldkirch täglich 16, auf der Linie Mannheim-Basel täglich (außer den „Lokalzügen") 26 fahrplanmäßige Personenzüge, dazu kommen noch die Personen-Extrazüge und die zahlreichen Waarenzüge.

Ja, selbst die betreffenden Frequenz-Ziffern würden noch nicht genügen, um eine zutreffende Vergleichung zu ermöglichen; es muß noch das garnicht genug zu rühmende Entgegenkommen, die Kulanz der Eisenbahnverwaltung mit hinzugerechnet werden, womit den Be-

dürfnissen, vor Allem denen der Landwirthschaft, in großartigem Maaße genügt wird, und wodurch es sich erklärt, daß die anscheinend geschraubten agraren Verhältnisse sich als durchaus haltbar erweisen. Freilich wäre es selbst dem besten Willen nicht möglich gewesen am grünen Tische alle die zuvorkommenden Veranstaltungen auszuklügeln. Der gesegnete Zustand erklärt sich lediglich aus dem, wie überall in badischen Dingen, so auch hier grundsätzlich stattfindenden vertrauensvollen und wohlwollenden Zusammenwirken aller betheiligten Faktore, aus der thatsächlichen Bethätigung des Grundsatzes: „Zusammenhalten! Jeder für Alle!" Zu den Sitzungen des Eisenbahnrathes werden alljährlich Vertreter des Handels, der Industrie, des Gewerbes und der Landwirthschaft hinzugezogen und nach äußerster Möglichkeit wird durch geeignete Verkehrseinrichtungen den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen. Daher — um an einigen Beispielen die Segnungen solchen Verhaltens zu veranschaulichen — daher das Einlegen zahlreicher regelmäßiger Lokalzüge; daher die Spezialzüge für Arbeiter zu geeigneten Stunden und zu ganz außerordentlich geringen Abonnements-Preisen; daher alle die Bequemlichkeiten zur Versendung von Milch, Butter, Gemüse, Obst u. dergl. im Lokalverkehre u. s. w. Daher erklären sich gewisse erfreuliche Erscheinungen, welche kaum sonst irgendwo in so hohem Maaße zur Entwickelung gelangt sind, wie in Baden. Vor Allem ist die innige Verbindung der Landwirthschaft mit der Industrie und mit dem Gewerbe zu nennen. Wohl nirgends sonstwo in der Welt ist ein so hervorragend großer Theil der Gewerker und der Fabrikarbeiter zugleich landwirthschaftlich thätig auf eigenem Grundbesitze oder — wohl in selteneren Fällen — als Pächter. Das wäre

nicht möglich ohne die großen, von den Verkehrsanstalten gebotenen Bequemlichkeiten. An Tagen, da die Landwirthschaft seiner nicht bedarf, fährt der Mann Frühmorgens zur Stadt, um als Maurer oder als Seidenweber u. s. w. zu schaffen, und kehrt Abends heim. Es giebt große Fabriken, z. B. in Herbolzheim, die fast ohne ständige, fast ausschließlich mit landwirthschaftlichen Arbeitern betrieben werden; der ganze Betrieb ist darauf eingerichtet. Zur Erntezeit u. s. w. wird die Fabrikation eingeschränkt. Giebt es vortheilhafte, dringende Bestellungen, so kann der Arbeiter dafür entschädigt werden, daß er seine kleine Landwirthschaft zeitweilig vernachlässigt oder sich einen Tagelöhner zum Ersatze anmiethet; man verständigt sich, das Verhältniß der auf einander angewiesenen Arbeitgeber und -nehmer ist ein gutes und die Sozialdemokratie hat wenig Boden. — Auch der Absatz der Produkte der kleinen Wirthschaften wird vorzüglich erleichtert. Die gefüllten Milchgefäße, Gemüse- oder Obstkörbe werden mit angebundener Adresse auf den Perron gestellt und sich selbst überlassen; der nächste Zug nimmt sie auf. Ebenso selbstthätig geschieht es mit dem Rücktransport der leeren Gefäße. Monatlich werden die Frachtkosten regulirt, sei es daß der Versender dazu gelegentlich an der Empfangsstelle vorspricht, sei es, daß diese zum Einkassiren einen Beamten ins Dorf sendet.

Noch erstaunlicher, wegen seines Umfanges und wegen seiner musterhaften Unterhaltung, ist das badische Straßenwesen. Das kleine Land besaß schon im Jahre 1881 nicht weniger als 3979.277 Kilometer Landstraßen (2.53 Km. pr. 1000 Einw.; 0.26 Km. pr. Okm.) und 5824.625 Km. Gemeindewege *) (3.71 Km. pr. 1000 Einw.;

*) Der wesentliche Unterschied dieser beiden Klassen von Chausseen beruht nicht so wohl auf ihrer Bauart, als auf

0·38 Km. pr. Qkm.), zusammen 9803.902 Km. Chausseen *) (6.24 Km. pr. 1000 Einw.; 0.61 Km. pr. Qkm.). In demselben Jahre wurden verausgabt:

für die Landstraßen:

zur Unterhaltung	1 804 672 M.	
zu Neubauten . .	510 015 „	2 314 687 M.

für die Gemeindewege:

zur Unterhaltung	800 061 „	
zu Verbesserungen	280 878 M.	1 080 939 „

1881 betrugen für die Straßen die Ausgaben im Ganzen . . . 3 395 626 M.

Außer diesen öffentlichen Chausseen bestehen noch solche, die zu besonderen Zwecken, namentlich im Interesse der Forstverwaltungen errichtet wurden und aus besonderen Fonds unterhalten werden. Es sind das oft sehr kostbare, mit Felssprengungen, Untermauerungen u. s. w. verbundene Anlagen. So verausgabte z. B. allein die Verwaltung der Domainenforsten (937 Quadratkilometer betragend) im Jahre 1880/1 für die Holzabfuhrwege M. 211 709 (wovon $^2/_3$ für Neuanlagen, $^1/_3$ für Remonten). Mindestens mit der gleichen Energie wird in dieser Hinsicht in den staatlich beförsterten Gemeindewaldungen (2482 Qkm.) und Körperschaftswaldungen (141 Qkm.),

---

den Quellen, aus denen die Kosten der Erbauung und Unterhaltung bestritten werden. Von diesen „Gemeindewegen" war die Hälfte (2545.49 Km.) von den Kreisverbänden übernommen worden.

*) Die Länge der livländischen Chaussee dürfte za. 240 Km. betragen, also 0·24 Km. pr. 1000 Einw. oder 0·0051 Km. pr. Qkm., d. h. Baden besitzt 26, resp. 125½ mal mehr Chausseen als Livland. Sein treffliches Netz gut unterhaltener Poststraßen, Kreis-, Kirchspiels- und Zufahrt-Wege gereicht Livland gewiß zur Ehre; aber es vermag bei ungünstigeren Steigungsverhältnissen und größerer Beeinflussung durch die Witterung für Chausseen keinen Ersatz zu leisten.

sowie in vielen der Privatwaldungen (1761 Qkm.) vorgegangen, z. B. in den fürstlich Fürstenbergischen*). Hiernach mag man sich annähernd eine Vorstellung machen von dem überwältigenden Eindrucke, welchen der Anblick dieses großartigen Straßenwesens hervorbringt, wie es besteht und wie es rastlos immer noch erweitert wird. Wo kommt zu alledem das Geld her?! Das Land muß fürchterlich verschuldet sein!! — Keineswegs, im Gegentheile! Mit Ausnahme der fundirten Eisenbahnschuld, welche sich vormals reichlich und auch neuerdings nahebei aus dem Betriebe verzinset und planmäßig tilgt, besitzt Baden nicht nur keine Staatsschuld, sondern ein disponibles zinstragendes Aktivvermögen, welches im Jahre 1883 9 174 711 Mark betrug. — Das Geld zu den obgenannten Straßenanlagen und zu allen den anderen, noch zu erwähnenden höchst produktiven öffentlichen Veranstaltungen wird im Geiste des Zusammenhaltens und des Einstehens eines Jeden für Alle von dem badischen Volke freiwillig aufgebracht.

*) Wenn man einerseits die Bevölkerungsdichtigkeit, die große Zahl der Städte und Ortschaften und die Enge des Verkehrswegenetzes (Eisenbahnen und Chausseen) zugleich berücksichtigt, wodurch die Beschaffung von Abfällen aller Art, Latrinenflüssigkeit, Pudrette und sonstiger käuflicher Dünger so sehr erleichtert wird, — und wenn man andererseits die große Zahl von landwirthschaftlichen Betrieben in's Auge faßt, welche zu jeder Zeit im Entstehen begriffen sind, indem kleine Leute soeben erst begonnen haben, sich landwirthschaftlich zu bethätigen, — so wird man es nicht mehr befremdlich finden, daß so viele, namentlich kleinere Betriebe nur mit Kleinvieh oder gar ganz ohne Nutzvieh bewirthschaftet werden. Zudem mögen viele dieser Betriebe ausschließlich aus bewässerten Wiesen bestehen, welche nur käuflich zu erlangender Beidüngung bedürfen und zu eigentlicher „Wirthschaft" keinen Anlaß geben, wenn der Grasertrag, wie das sehr häufig geschieht, verkauft wird. Das letztere mag in vorwiegender Weise namentlich bei den größeren, ohne Nutzvieh bewirthschafteten Betrieben der Fall sein.

Ueber die lokale Verbreitung der kleinen und kleinsten Grundbesitzlichkeiten konnten ziffermäßige Angaben nicht erlangt werden. Indessen muß aus der, in einem früheren Abschnitte gegebenen, Darstellung der verschiedenen Ackerbaubezirke als selbstverständlich erscheinen, daß vorgeschrittene Grundbesitz-Theilung nur im Bereiche der vorwiegenden Herrschaft des badischen Landrechtes vorkommen kann, d. h. in der Rheinebene und in den ihr benachbarten Gebieten, wo dazu alle lokalen Bedingungen gegeben sind, nicht aber dort, wo das Hofgüterrecht, d. h. die Gebundenheit des Grundbesitzes gesetzlich (laut Edikt v. J. 1808) oder gewohnheitsrechtlich*) zu Hause ist (Schwarzwald, nördliches und südliches Hügelland), noch dort, wo die Dürftigkeit des Bodens, wie im Odenwald, extensiven landwirthschaftlichen Betrieb fordert.

Man würde aber fehlgehen, wenn man annähme, daß in diesen letzteren Bezirken der kleine Grundbesitz gänzlich fehlt; vielmehr ist auch hier, selbst unter der Herrschaft des Hofgüterrechtes, der kleine Grundbesitz häufiger vertreten, als es in den baltischen Provinzen zufolge der, im Allgemeinen angemessenen, „Minimum"-Vorschriften möglich wäre. In offenbar weiser Berücksichtigung der jedesmaligen Bedürfnisse hat die badische Gesetzgebung die Theilung der Liegenschaften, resp. die Abspaltung von

*) Das agrarisch konservative Gewohnheitsrecht lehnt sich an ältere, durch das französisch-römisch-rechtliche badische Landrecht aufgehobene, Gesetzgebungen an, welche ihrerseits Ausdruck des örtlichen Bedürfnisses waren, wie z. B. an das für Baden und Hachberg 1710 erlassene Landrecht, an das Baden-Durlacher Landrecht von 1760, an die Baden-Badische Verordnung von 1771, an die kurfürstlich pfälzische Landesordnung von 1582, an die gräflich Werthheimische von 1754 bis 1756, an die fürstl. Fürstenbergischen Verordnungen der Jahre 1757 und 1777; in allen diesen Gesetzgebungen wird angemessene Zusammenhaltung des Grundbesitzes angestrebt und übermäßige Auftheilung desselben hintangehalten.

Parzellen, in diesen Gebieten wohl erheblich erschweren, aber nicht absolut unmöglich machen wollen. Ob das Bedürfniß zur Theilung eines etwa zu großen Hofgutes oder aber zur Abspaltung einer selbstständigen Parzelle vorhanden ist, unterliegt zunächst der Beurtheilung der lokalen Verwaltungsinstanz: des Bezirksamtes in Verbindung mit dem Bezirksrathe, so wie der Bestätigung durch die höheren Instanzen.

Ohne diese weise Bestimmung hätten manche der überaus erfreulichen Verhältnisse Badens garnicht entstehen können; es wäre z. B. die musterhafte Bewirthschaftung der Schwarzwald-Waldungen, welche ein seit Alters, wenn nicht gar erblich, geübtes Arbeiterpersonal — zur Ausführung ihrer sehr schwierigen Operationen garnicht entbehren kann, einfach unmöglich gemacht, wenn ihr nicht kleine Leute jederzeit zu Gebote ständen, welche am Walde oder in seinen Schluchten und Tobeln auf ihren erblich besessenen Hufen sicher festsäßen, — Leute, welche seit Generationen mit den örtlichen Waldarbeiten und mit allen Besonderheiten der bezüglichen Lokalität vertraut sind. — Und auch die Verarbeitung des Nutzholzes zu käuflicher Waare, seine Zertheilung in Planken, Bretter, Latten, Rebpfähle u. s. w., wie sie von den unzähligen kleinen Sägemühlen ausgeführt wird, könnte nicht so schlank und flott von Statten gehen, wenn es nicht möglich gemacht wäre, dazu hier und dort, nach Bedarf, kleine Anwesen zu gründen, wenn man gezwungen wäre das Sägemühlengewerbe in großen Fabriken zu konzentriren, statt dazu alle die kleinen ausgiebigen Gebirgswässer zu benutzen. — Ebenso wäre die großartige Schwarzwald-Industrie nicht dazu gelangt, auf dem Weltmarkte eine hervorragende, ja in manchen Zweigen eine dominirende Stellung einzunehmen, wenn die Gesetzgebung an einem

ehernen „Minimum“ starr und unverbrüchlich festgehalten und es dem Gewerbe unmöglich gemacht hätte, in angemessenem Maaße sich einzunisten, sich auszubreiten, seine ständigen Arbeiter und Spezialisten fest anzusiedeln u. s. w. — Der aus dem herrlich bewaldeten Oberried-Thale kommende Fremdling ist, wenn er den Nothschrei-Paß überschritten hat, entsetzt über das nackte, trostlos dürftige Aussehen des oberen, ausschließlich mit Hochweiden bedeckten Wiese-Thales, in welches er hinabsteigt: es sei die Heimath ständiger Hungersnoth, meint er. Wie groß aber ist seine Ueberraschung, da er alsbald durch eine offenbar blühende, wohlhabende Dorfschaft wandert, welcher fast unmittelbar eine andere sich anschließt, und so fort. Kleinere und größere Ortschaften folgen sich in fast ununterbrochener Reihe und gewähren ein überaus wohlthuendes Bild zufriedener Behäbigkeit. Auf einer Strecke von nur fünf Kilometern passirt man an Muggenbrunn vorbei, an Aftersteg, Hangloch, Todtnauberg, Hasbach, Todtnau. Hier begegnet man sogar dem Dampfrosse, welchem von Zell aufwärts der Weg gebahnt worden. Auf der weiteren Strecke von 17 Kilometern bis Zell passirt man alsdann — immer inmitten der unwirthlichen Natur der oberen Wiese, den Ortschaften und Städten und Fabrikniederlassungen: Schlechtnau, Geschwänd, Uzenfeld, Schönenbuchen, Schönau, Entenschwand, Bischmatt, Weinbach, Stutz, Ittenschwand, Hebschingen, Mambach, Atzenbach, Freiatzenbach — fast ist es eine ununterbrochene betriebsame Siedelung bis Zell hinab; stellenweise wird die ganze Thalbreite von den Fabriken und Wohnstätten eingenommen. Alles das hätte nicht entstehen und nicht so freudig sich entwickeln können, wenn nicht eine weise Gesetzgebung es ermöglicht hätte, daß mitten im Bereiche des Hofgüterrechtes auch Kleingrundbesitz entstehen konnte.

Die Zell-Todtnauer Eisenbahn bietet — mag nebenher bemerkt werden — einen geeigneten Anlaß, um wieder einmal es darzuthun, welch' reicher Segen an die Befolgung des Prinzipes: „Zusammenhalten! Jeder für Alle!" sich knüpft. Es wäre nimmer möglich gewesen, das von der Natur so ärmlich ausgestattete obere Wiese-Thal durch den gar schwierigen Bau einer Eisenbahn zu höherem Wohlstande zu befähigen, wenn nicht seine Bewohner sich gegenseitig verpflichtet hätten, statt des niedrigen Bahn-Transport-Tarifes, so viel für die Frachten zu zahlen, als bisher beim Landfuhrwesen üblich gewesen war — und zwar diese Zuzahlung so lange zu leisten, bis ein gewisser Theil des Baukapitals dadurch gedeckt sei. Wenn derart während Generationen Hand in Hand gewirkt wird, so hat man sich nicht zu wundern, daß ein Land, wie Baden, zu wohl beispiellosem Grade von Wohlsein und Zufriedenheit gelangt.

Bis zu welchem Maaße unter dem Walten des badischen Landrechtes die Theilung des Grundbesitzes in der Rheinebene und in den ihr benachbarten Gebieten thatsächlich vorgeschritten ist, kann hier, wie gesagt, leider nicht ziffermäßig dargestellt werden. Dem Augenscheine nach sollte man meinen, daß der Bodenbesitz in diesem Landestheile ein außerordentlich stark parzellirter sei. Aeckern, welche in irgend erheblicher Ausdehnung durch gleichmäßige Bestellung als zusammenhängender Besitz erschienen, begegnet man hier so gut wie garnicht: überall ein buntes Mosaik verhältnißmäßig kleiner Ackerstreifen; fast ebenso, wenn auch in geringerem Maaße, scheint der Wiesenbesitz parzellirt zu sein, nach den beim Grasmähen zusammenhängend bearbeiteten Flächen zu urtheilen.

Indessen bietet der Augenschein keineswegs einen Anhalt zur Beurtheilung der thatsächlichen Größe der Boden-

besitzlichkeiten; denn für diesen Landestheil ist nicht nur die verhältnißmäßige Kleinheit dieser letzteren charakteristisch, sondern auch ihre Zusammensetzung aus oft sehr zahlreichen Parzellen, welche in bunter Gemengelage von einander getrennt sind, — so wie endlich der beständig und verhältnißmäßig rasch sich vollziehende Wechsel durch Gruppirung einzelner Parzellen zu einherrigem Besitze, oder durch Zerspaltung gewisser Besitzthümer und Parzellen, resp. durch Zusammenlegung anderer; mit einem Worte: die Besitzverhältnisse befinden sich in beständigem Flusse; wollte man von denselben heute ein getreues Bild fixiren, so würde dasselbe nach wenigen Jahren in seinen Einzelheiten große Abweichungen aufweisen, wiewohl es in den Hauptzügen d. h. in seinen Prozentverhältnissen, vielleicht dasselbe geblieben wäre.

Eines aber kann mit Bestimmtheit behauptet werden: daß nämlich in Baden die Auftheilung des Grundbesitzes keine zu weitgehende, mit volkswirthschaftlichen oder sozialen Uebelständen verbundene, gewesen ist, weil sie nur dort in vorwiegendem Maaße sich geltend gemacht hat, wo dazu die Bedingungen örtlich vorhanden waren: bei der durch Wasser- und Wiesenreichthum, Boden- und Klima Beschaffenheit gegebenen Möglichkeit, intensivste Kultur zu treiben, sowie bei großer Bevölkerungsdichtigkeit und bei genügender Gelegenheit zu Nebenverdienst für die kleinen Besitzer, welche in ihrer Ackerwirthschaft keine volle Beschäftigung finden. Nicht nur keine Nachtheile haben sich in Baden aus der starken Auftheilung des Grundbesitzes ergeben, sondern es ist durch die anerkannt mustergültige badische Landwirthschafts-Enquête vom Jahre 1882/83 über allen Zweifel erhoben worden, daß gerade die Gebiete der starken Bodenparzellirung am meisten von der Ungunst der landwirthschaftlichen Konjunkturen verschont geblieben sind und sich in erfreulichem Wohlstande befinden — wie an deut-

lichen Symptomen bei Besprechung der Prosperitätsverhältnisse der badischen Landwirthschaft zu erkennen sein wird.

Diese auffallende Erscheinung: daß sich in Baden gewisse Nachtheile, welche anderorts mit der Zersplitterung des Grundbesitzes verbunden sind, nicht geltend gemacht haben, drängt zu der Frage nach der Ursache dieses abweichenden Verhaltens und nach den Entstehungsgründen der anderorts die „Besitzzerstäubung" begleitenden Mißstände. Schon im Vorstehenden sind einige Andeutungen zur Erklärung dieser Anomalie gegeben worden; umfassend kann die Frage hier nicht erörtert werden. An dieser Stelle mag nur erwähnt werden, 1) daß, wo am Mittelrheine die Zwergwirthschaften nicht gedeihen, der Boden dürftig ist und Mangel an Wasser zu Berieselungen herrscht; daß dort Kornbau in relativ extensivem Betriebe indizirt ist, nichts desto weniger aber das dort offenbar ganz deplazirte französische Erbschaftsgesetz die Besitzzersplitterung nicht nur begünstigt, sondern in seiner Ungemildertheit sogar hervorruft, erzwingt; — 2) daß die badische Agrargesetzgebung es sich hat angelegen sein lassen, Exzessen der Grundbesitztheilung vorzubeugen und es nicht zu einer „Zersplitterung" oder gar „Zerstäubung" des Grundbesitzes kommen zu lassen. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, die badische Agrargesetzgebung ihren Hauptgrundzügen nach im Zusammenhange zu überblicken.

Bei Regelung der Agrarverhältnisse scheint man in Baden von Alters dem Grundsatze gehuldigt zu haben, daß die Vertheilung des Grund und Bodens dort eine günstige zu nennen ist, wo dem Besitze nach eine selbstständige bäuerliche Bevölkerung überwiegt und wo in harmonischer Mischung kleinere, mittlere und größere Betriebe vorhanden sind; daß hingegen die Vertheilung eine ungünstige ist, wenn in erheblichem Umfange Kleinwirthe vorhanden sind, deren Be-

sitzthum nicht hinreicht, die Familie zu beschäftigen und zu ernähren, weil alsdann die Unsicherheit der Lage eine ruhige und gleichmäßige Wohlstandsbewegung nach oben verhindert, und weil alsdann die Inhaber des Grund' und Bodens, deren befriedigende Lage vom öffentlichen Interesse gefordert wird, gar leicht unvermögend werden können, den berechtigten staatlichen und kommunalen Anforderungen zu entsprechen. In diesem Sinne und zuweilen unter ausdrücklicher Betonung dieses Grundsatzes in den Motiven sind die soeben angeführten Agrargesetze des achtzehnten Jahrhunderts, welche sämmtlich das Zusammenhalten des Grundbesitzes anstreben, erlassen worden. Diese Gesetzgebung wurde hinfällig, als unter dem Einflusse resp. unter der Nachwirkung der Oberhoheit des französischen Kaiserreiches das badische Landrecht in römisch-rechtlichem Sinne das Erbrecht an Liegenschaften derart regelte, daß jeder Miterbe seinen Antheil an liegender Habe im Stück erhält und ein gesetzlicher Zwang zur Theilung besteht, falls auch nur ein einziger Erbe dieselbe begehrt oder falls nicht alle Miterben anwesend sind, oder auch nur einer derselben mundlos oder minderjährig ist. (Landr. Sätze 745 u. 815 ff.) Ausgenommen war übrigens aus dieser Gesetzgebung ganz ausdrücklich das Schwarzwaldgebiet (Landr. S. 827. c. ff.), für welches das Edikt vom 13. März 1808 die Untheilbarkeit der Hofgüter und das Recht des Anerben auf „kindlichen" Anschlag des Gutswerthes feststellt; auch hat, wie erwähnt, das badische Landrecht überall dort keine Geltung zu erlangen vermocht, wo durch die Verhältnisse mehr oder weniger extensive Wirthschaft geboten ist; seine Wirkungen hat also dasselbe lediglich in der Rheinebene und in den ihr benachbarten Gebieten ausgeübt, wo es im Großen und Ganzen den Verhältnissen angepaßt war, — aber auch hier hat man nicht gesäumt,

gewisse gefährliche Bestimmungen des badischen Landrechtes unschädlich zu machen, ebenso wie auch der Rigorismus des Hofgüterrechtes nicht aufrecht erhalten worden ist.

Schon im Jahre 1837 ward die Theilung der Hofgüter durch eine Verordnung in den Fällen gestattet, wo laut Edikt von 1808 allzu große Hofgüter mit Einwilligung der Oberpolizei unter Beobachtung gewisser Bedingungen doch getheilt werden dürfen. Sodann bestimmt das Gesetz vom 5. Oktober 1863, die Organisation der inneren Verwaltung betr., im § 6: „der Bezirksrath beschließt ferner . . . 5) über das Maaß der Theilbarkeit der Liegenschaften und über Bewilligung von Nachsicht in einzelnen Fällen." — Die Sache der, die Beschlüsse des Bezirksrathes bestätigenden Oberbehörden (Landeskommissair, resp. Ministerium) war es nun, etwaige, zu weit gehende „Nachsicht" zu zügeln. Es wird amtlich konstatirt, daß Theilungen von Hofgütern im Ganzen nur selten vorgekommen sind, und aus Präjudikaten der Verwaltungsbehörden geht hervor, daß die Theilung von Hofgütern stets dort versagt worden ist, wo es auf ihre Ausschlachtung abgesehen war. Abspaltung von Parzellen aber hat das Gesetz ausdrücklich möglich machen wollen durch Statuirung der in einzelnen Fällen zu bewilligenden Nachsicht.

Allzuweit gehender Parzellirung des Bodens und zu starker Auftheilung des Grundbesitzes haben folgende Gesetze steuern wollen. Das Gesetz vom 6. April 1854, die gesetzliche Untheilbarkeit der Liegenschaften betr., bestimmt: „Art. 1. Die Theilung von Wald, Reutfeld und Weiden in Stücke unter zehn Morgen, ferner die Theilung von Ackerfeld und Wiesen in Stücke unter einem Viertelmorgen badisches Maaß*), darf weder zur Aufhebung

*) Ein badischer Morgen à 36 Ar ist nur wenig verschieden von einer livländischen Lofstelle.

einer Gemeinschaft, noch im Wege irgend eines anderen Rechtsgeschäftes stattfinden, sofern nicht dadurch die Vereinigung der abgegränzten Liegenschaft mit einem angränzenden Grundstück des Erwerbes bezweckt wird und hierbei ein Stück unter obigem Maaße übrig bleibt. — Art. 2. Die Verwaltungsbehörde kann a., auf den Antrag des Gemeinderathes (und Bürgerausschusses) für eine bestimmte Gemarkung das Verbot des Art. 1. auf ein größeres Maaß erweitern; — b., in gleicher Weise ein bestimmtes Maaß als Gränze der Theilbarkeit für Garten- und Rebgelände festsetzen; — c., im einzelnen Falle Nachsicht von vorstehenden Verboten bewilligen.*) — Art. 3. (Theilungen gegen diese Vorschriften sind gesetzlich null und nichtig; ihre Eintragung in die Grundbücher ꝛc. wird mit Strafe bedroht). — Endlich hat eine im Jahre 1886 in Wirksamkeit getretene Novelle zum Landrechte bestimmt, daß Untheilbarkeit des immobilen Erbes auch dann von den Erben vereinbart werden kann, wenn Minderjährige oder Mundlose vorhanden oder einzelne Erben abwesend sind. Damit ist den Erben eine Erweiterung ihres Verfügungsrechtes zugestanden und die Möglichkeit geboten worden, sich den Umständen anzupassen.

Im Allgemeinen hat sich die badische Agrargesetzgebung bewährt; in der Rheinebene, wo vielfach bereits ein Grundeigenthum von 5 Morgen die Minimalernährungs- und Bewirthschaftungsfläche bildet, bei deren Besitze Nebenerwerb entbehrt werden kann, und wo auch die Besitzer kleinerer Grundstücke durch reichliche Gelegenheit zu Nebenerwerb in ihrer Existenz gesichert sind, — hat sich, wie amtlich konstatirt wird, im Großen und Ganzen keine zu

*) Man sieht auch hier, wie das Gesetz starren Schematismus vermeidet und Anpassung an örtliche Bedürfnisse ermöglichen will.

weit gehende Auftheilung des Grundbesitzes ergeben; nur ausnahmsweise glaubt man in einigen Gebietstheilen des südlichen Schwarzwaldes, in einem Theile des Odenwaldes, in einigen Rebbezirken (am Kaiserstuhl) und in einem kleinen Theile der Rheinebene (Baden-Badener Markgrafschaft) eine nachtheilige Zersplitterung des landwirthschaftlichen Areales wahrzunehmen, ohne daß übrigens auch an diesen Orten in allen Gemeinden der Uebelstand sich geltend machte, dessen Abstellung die zuletzt erwähnten Gesetze bezwecken.

Die amtliche Darstellung der bezüglichen Zustände giebt es zu, daß unter der Herrschaft des badischen Landrechtes durch starke Faktore der Zersplitterung und der Mobilisirung des Bodens Vorschub geleistet wird; sie konstatirt aber zugleich, daß ebendort nicht minder kräftige Motive auf die Zusammenlegung und Zusammenballung des Grundbesitzes hinwirken: der Anreiz für den besitzlichen Tagelöhner, durch Landzukauf zum selbstständigen Bauern aufzusteigen, sei eine der stärksten Triebfedern für die Bethätigung ökonomischer Tugenden; — es sei unwahrscheinlich, und die Befürchtung werde durch die Erfahrung nicht gerechtfertigt, daß sich schließlich jemals ausnahmslos Zwergwirthe vorfinden werden; denn, was der Erbgang zerkleinere, füge Erbschaft, Heirath, Zukauf wieder zusammen; der Grundbesitz befinde sich in einer beständigen Bewegung: in beständigem Auseinanderfallen und Zusammenwachsen. Als einen besonderen Vortheil dieses agraren Zustandes rühmt die amtliche Darstellung den damit thatsächlich verbundenen Fortfall kurzer Pachtzeiten, so wie die an den neuen Erwerber herantretende Nöthigung, durchaus gut zu wirthschaften, um die Zinsen und Kaufschillings Annuitäten herauszuschlagen. Schließlich wird konstatirt, daß in der Rheinebene seit Jahrhunderten freie Theilbarkeit des Grundes

und Bodens bestanden habe, und dennoch seien zur Zeit 22 000 Güter mit 145 000 Hektaren oder 36 % der Gesammtfläche als mittlere oder große Bauergüter anzusprechen.

Ein Schlimmes aber, dessen Bewältigung oft schwer und immer kostspielig ist, hat das soeben angedeutete Fluktuiren des Grundbesitzes im Laufe der Zeiten mit sich gebracht — einen Uebelstand, von dessen Natur und Tragweite man sich in baltischen Landen ohne die Hülfe der Anschauung kaum eine deutliche Vorstellung wird machen können: es ist in manchen Gemeinden eine schier unerträgliche Gemengelage der Grundbesitzparzellen entstanden, so wie höchst unzweckmäßige Anordnung der Feldwege. Diesem Uebelstande durch Austauschoperationen, durch Neueintheilungen der Gemarkung, durch Verlegung der Feldwege u. s. w. ein Ende zu machen, ist die ursprüngliche und wichtigste Aufgabe der zahlreichen Organe der „Landeskulturbehörde", welche uns noch weiterhin beschäftigen wird, und das Ziel einer umfangreichen und komplizirten Gesetzgebung. Die Lösung dieser Aufgabe ist eine um so schwierigere, als auch in dieser Beziehung der badischen staatlichen Gepflogenheit: nach äußerster Möglichkeit Zwangsmaaßregeln zu vermeiden und gutwilliges Zusammenwirken der Regierung und der Regierten anzustreben, treugeblieben wird. Eine neue Feldeintheilung wird nur dann von der Landeskulturbehörde in Angriff genommen, wenn die bezügliche Gemeinde dazu den Antrag gestellt hat. Damit ein baltischer Landwirth eine annähernde Vorstellung von den Schwierigkeiten gewinne, welche zu überwinden sind, um in einer Gemeinde einen bezüglichen Beschluß herbeizuführen, mag er sich die Frage erweitert denken, etwa auf ein livländisches Kirchspiel übertragen: würde man sich wohl leicht dazu entschließen, einen Beamten und seine Gehilfen unter irgend welchen

Bedingungen zu ermächtigen, daß sie im Kirchspiele nach eigenem Ermessen alle Besitzgränzen und Wege verlegen dürfen? Schwerlich jemals! In Baden aber hat das schwierige Werk der „Feldbereinigung" erfreulichen Fortgang genommen. In der Regel wird sie gleichzeitig mit der seit 1853 betriebenen „stückweisen Vermessung sämmtlicher Liegenschaften des Großherzogthums," ausgeführt, wobei dann die zugleich angefertigten neuen Lagerbücher, Grund- und Gewährbücher, Unterpfandbücher ꝛc. auf die neue Besitzeintheilung Bezug nehmen. Für jede Gemarkung wird dann, sobald in ihren Gränzen die Arbeit beendet, eine Uebersichtskarte im Maaßstabe von 1/10 000 angefertigt und in chromolithographischer Ausführung zu niedrigem Preise jedermann zugänglich gemacht. Zu Ende des Jahres 1885 war von 2200 Gemarkungen der 52 Amtsbezirke in 1717 die Arbeit bereits in Akkord gegeben, in 1561 bereits beprüft, in 1495 gänzlich vollendet; davon hatte in 1325 Gemeinden die Uebergabe des Katasterwerkes bereits stattgefunden. Nachdem bei 2/3 Vollendung der Arbeit bereits 9 500 000 M. für dieselbe verausgabt worden, wird der Abschluß der ganzen Riesenarbeit etwa für das Jahr 1893, spätestens 1895 erwartet. —

Vergegenwärtigt man sich, welche Summe von Abnegationen Einzelner zum Besten des Ganzen es bedurft hat, um jenes riesige Werk ohne Zwang, lediglich im Einverständnisse des vertrauensvollen Volkes mit seiner wohlwollenden und einsichtsvollen Regierung seiner Vollendung entgegen zu führen, so wird man zugeben müssen, daß es ein großartiges Zeugniß ablegt für die Befähigung der badischen Landwirthe zusammenzuhalten und einzustehen Jeder für Alle.

Wenn man erwägt, wie gut die verschiedenartigen, so sehr von einander abweichenden Agrarverhältnisse Badens

den besonderen Bedingungen der einzelnen Landestheile, ihrem Boden und Klima, ihrer Volksdichtigkeit und industriellen Entwickelung angepaßt sind, und wie nicht minder auch der landwirthschaftliche Betrieb den lokalen Besonderheiten entsprechend sich ausgebildet hat, — hier auf Holzproduktion und Weidewirthschaft sich beschränkend und die überschüssige Arbeitskraft mit Hausindustrie ausnutzend, dort extensiven Ackerbau, weiterhin intensivere Feldgraswirthschaft betreibend oder sogar noch anspruchsvollere Wechselwirthschaft mit angebauter Brache, endlich bei stärkster Bodenkultur (und entsprechenden Bodenpreisen) in völlig „freier" Wirthschaft den Anbau der Handelspflanzen, Gemüse-, Obst- und Weinbau bevorzugend, — so wird man es von vornherein für selbstverständlich halten, daß die landwirthschaftliche Prosperität im Großen und Ganzen überall nahebei auf gleicher Stufe stehen müsse, und daß nur hier und da aus besonderen lokalen Gründen Ausnahmen von beschränktem Umfange sich vorfinden können.

Diese Voraussetzung wird durch den Augenschein gerechtfertigt. Welchen Landestheil man auch durchwandern mag, überall wird man durch denselben Anblick offenbaren Wohlstandes und unverkennbar behäbiger, zuversichtlicher Zufriedenheit erfreut. Ueberall wohlgenährte und gut — an Festtagen sogar kostbar — gekleidete, fröhlich dreinschauende Männer und Frauen, überall Schaaren von Gesundheit strotzender und in jugendlichem Uebermuthe lärmender Kinder, überall reinliche und helle Wohnungen, gut gehaltene Wirthschaftshöfe, wohlgepflegtes Nutz- und Arbeitsvieh. . . . So sehr gewöhnt man sich alsbald an die Gleichmäßigkeit dieser Eindrücke, daß man seinen Augen nicht trauen will, wenn, wie in Ihringen, am Südende des Kaiserstuhles, in einer Rebgemeinde,

welche durch die Güte ihres „Gewächses", aber auch durch den Leichtsinn ihrer Bewohner bekannt ist, der Blick in vernachlässigtere Wirthschaftshöfe fällt und weniger anmuthenden Menschen begegnet.

Der Augenschein allein bietet aber keinen sozusagen greifbaren Werthmesser für den Grad des Wohlstandes. Entspricht jenes Bild des Wohlseins etwa jener „prospérité trompeuse", jener „zarten" Gesundheit, welche keinen Strapazen gewachsen ist und keinen rauhen Lufthauch vertragen kann? Oder ist es ein solider, robuster, widerstandsfähiger Zustand? Auf diese Frage vermögen subjektive Eindrücke keine ausreichende Antwort zu ertheilen; es bedarf dazu objektiver, unbestreitbarer Anhaltspunkte.

Zunächst darf wohl im Allgemeinen behauptet werden, daß ein Organismus, welcher während langer Dauer gegen aller widrigste Einflüsse zu kämpfen hatte und dennoch aus den beständigen, schrecklichen Bedrängnissen mit solcher Lebenskraft hervorgegangen ist, daß er, sobald nur die Umstände günstiger wurden, in kürzester Zeit trotz mancher Ungunst der Verhältnisse zu hoher Blüthe sich entwickelte, — daß ein solcher Organismus mit reicher, widerstandsfähiger Lebenskraft ausgestattet ist, — mit jener Lebenskraft, welche nichts anderes ist, als der Ausdruck der, alle Theile gleichmäßig durchdringenden Bereitwilligkeit, durch Unterordnung unter die gemeinsamen Zwecke, durch Einstehen eines Jeden für das Ganze, dessen Zusammenhalt und Bestand zu gewährleisten. — Und daß die Landschaften und Bevölkerungen, aus denen das heutige Großherzogthum Baden besteht, jene starke Lebenskraft seit Alters besessen haben, dafür legt ihre Vorgeschichte glänzendes Zeugniß ab.

Auch die Annalen der baltischen Heimat wissen von schrecklichen Verheerungen zu erzählen, welche zu Ausgang

des Mittelalters ein blühendes Land verwüsteten und zu Beginn des vorigen Jahrhunderts zerstörten, was inzwischen wieder aufgerichtet worden war. Was aber sind diese Leiden Liv-, Est- und Kurlands gegen die Plagen, denen bis in neuere Zeit hinein die oberrheinischen Landschaften fast unausgesetzt preisgegeben waren! Man durchblättere z. B. Ludwig Häusser's Geschichte der Rheinischen Pfalz*); man lese, was von Augenzeugen über die Schreckniſse des dreißigjährigen Krieges gemeldet wird, welcher hier ärger und anhaltender gewüthet hat, als in irgend einem anderen Theile Deutschlands, und über die sich daran schließenden, stets und immer sich wiederholenden Raub- und Verheerungseinfälle der Franzosen; man berücksichtige ferner, was diese Landschaften zur Zeit der ersten französischen Republik und des ersten napoleonischen Kaiserthums zu erleiden hatten, und wie auch später durch die traurigen Verhältnisse des deutschen Bundes ein inniges Verschmelzen der badischen Landestheile und eine gedeihliche Ordnung ihrer Verhältnisse hintangehalten wurde; wie endlich die Ereignisse der Jahre 1848—1850 das Land, welches sich zu festigen kaum begonnen hatte, bis auf den Grund erschütterten; — wie also erst seit weniger als vierzig Jahren eine ungestörte Entwickelung des Landes andauert; — das alles ziehe man in Betracht und man lasse alsdann von dem dunklen Hintergrunde dieser kaum entrückten Vergangenheit das lichte Bild der Gegenwart sich abheben — — und man gewinnt einen Maaßstab zur Beurtheilung jener Lebenskraft, jenes gesunden, harmonischen Zusammenwirkens aller Theile, wodurch es sich erklärt, daß fast über Nacht ein Zustand freudigen, ruhigen und gesicherten Wohlseins sich entwickeln konnte, wo noch kurz vorher

*) Heidelberg 1845, pag. 527 ff., 532 ff., 564 ff., u. s. w.

unstätes Wesen, Massenarmuth und Massenelend gehaust hatten.

Wenn somit an der inneren Gesundheit und Lebensfähigkeit der badischen Zustände nicht gezweifelt werden kann, so bedarf es doch immer noch solcher Kennzeichen, an denen der Grad des allgemeinen — und im Besonderen des landwirthschaftlichen — Wohlseins der Gegenwart in objektiver Weise bemessen werden könne. Zu diesem Zwecke bieten sich zunächst folgende Symptome von unbezweifelbarer Beweiskraft dar. 1) Trotz der wahrhaft erstaunlich großen Verwendungen, welche der badische Staat zur Entwickelung seines Eisenbahn- und Straßenwesens, zur Dotirung seiner Bildungsanstalten, zur Förderung der Industrie, der Forst- und Landwirthschaft gemacht hat, besitzt er keine eigentlichen Staatsschulden, sondern sogar, wie bereits erwähnt, ein nicht unbeträchtliches, zinsentragendes Aktivvermögen. 2) Somit hat die Besteuerung der Bevölkerung gar nicht unproduktiver Schulden-Verrentung und -Tilgung, sondern ausschließlich produktiven Zwecken zu dienen: zur Förderung der geistigen und wirthschaftlichen Entwickelung und zu ihrer Sicherung durch ein schlagfertiges Heer. 3) Die Kapitalansammlung durch Ersparnisse hat den Zinsfuß in bemerkenswerthem Maaße herabgedrückt — Anlagen größter Sicherheit begnügen sich mit 3½ Prozent — und die Bodenpreise entsprechend vertheuert. Auf diese letzteren ist hier näher einzugehen.

Nach dem „statistischen Jahrbuche für das Großherzogthum Baden", Jahrgang 1884, betrugen die durchschnittlichen Verkaufpreise pro Hektare:

Acker 1884 im Maximo 4050 M. im Amtsbezirke Oberkirch, in der Ortenau

Acker 1884 im Minimo	611 M.	im Amtsb. St. Blasien, hoher Schwarzwald.
„ „ durchschnittl.	1941 „	im Großherzogthume.
„ 1868 „	1639 „	„
Wiese 1884 im Maximo	5941 „	im Amtsbezirke Waldkirch im Elzthale.
„ „ „ Minimo	856 „	im Amtsbezirke Pfullendorf im Seekreise.
„ „ durchschnittl.	2321 „	im Großherzogthume.
„ 1868 „	2039 „	„
Gartenland 1884 im Max.	13000 „	im Amtsbezirke Oberkirch, in der Ortenau.
„ „ „ Min.	2909 „	im Amtsbezirke Buchen, im Bauland.
„ „ durchschn.	5567 „	im Großherzogthume.
„ 1875/84 „	4783 „	„
Rebland 1884 im Maximo	11172 „	i. Amtsbezirke Achern, in der Ortenau.
„ „ „ Minimo	330 „	im Amtsbezirke Bruchsal in der Pfalz.
„ „ durchschnittl.	3915 „	im Großherzogthume.
„ 1868 „	4281*) „	„

Die Pachtpreise pro Hektare betrugen für

Acker 1884 im Maximo	148 M.	im Amtsbezirke Weinheim in der Pfalz.
„ „ „ Minimo	34 „	im Amtsbez. Neustadt im h. Schwarzwalde.

*) Die Verkaufspreise des Reblandes sind sehr starken und zufälligen Schwankungen unterworfen. Nach einem guten „Herbst", welcher oft den ganzen Kaufpreis reichlich deckt, steigen die Preise zu schwindelnder Höhe und fallen nach schlechten Jahrgängen unverhältnißmäßig tief. Spekulation und Glücksspiel machen sich geltend.

Acker	1884 durchschnittl.	92	M.	im Großherzogthume.
„	1878/84 „	92	„	„
Wiese	1884 im Maximo	198	„	im Amtsbezirke Rastadt, in der Haardt.
„	„ „ Minimo	41	„	im Amtsbezirke Pfullendorf, im Seekreise.
„	„ durchschnittl.	111	„	im Großherzogthume.
„	1878/84 „	112	„	„

Selbst abgesehen von der Höhe dieser durchschnittlichen Kauf- und Pachtpreise, ist es unmittelbar in die Augen springend, wie bedeutend der Wohlstand sich gesteigert haben muß, wenn beim Konstantbleiben der Pachtpreise die Kaufpreise hinaufgingen*). Bemerkenswerth in hohem Grade ist auch

*) Freilich wird von der in bewundernswerther Weise durchgeführten badischen landwirthschaftliche Enquête von 1882/3 nachgewiesen, daß in neuerer Zeit der Grundbesitz beträchtlich überzahlt zu werden pflegt, mit Preisen, welche in keinem Verhältnisse zu den Reinerträgen stehen, und daß die Bewilligung hoher Kaufpreise nicht immer den hohen Wohlstand des Käufers bezeugt. Der Raum gestattet es leider nicht, auf diese sehr interessante Untersuchung näher einzugehen, aus welcher nur Folgendes kurz hervorgehoben werden mag. Die übermäßige Steigerung der Liegenschafts-Kaufpreise leitet sich aus folgenden Umständen her. 1. Seit Alters ist die bäuerliche Bevölkerung gewöhnt, alle, im gewöhnlichen Betriebe disponibel werdenden Baarmittel, so weit, als nur thunlich, zur Erweiterung des Liegenschaftsbesitzes zu verwenden; der bäuerliche Ehrgeiz findet im Allgemeinen mehr seine Befriedigung in einem ausgedehnten, als in einem intensiv bewirthschafteten, wenn auch kleinen Besitze. Die dadurch entstehende preistreibende Grundstücksnachfrage steigert sich durch das Eintreten folgenden Umstandes. 2. Wenn bei einer Erbtheilung das bäuerliche Anwesen ungetheilt an einen der Erben übergeht und die Miterben in Baar abgefunden werden, so pflegen diese letzteren, sofern sie keinen anderen Erwerb haben, danach zu trachten, ihre Baarmittel so schleunig als möglich in Grund und Boden anzulegen. — Alle diese Erscheinungen, an welchen ja gewisse, jede starke Konkurrenz begleitende Schattenseiten nicht zu verkennen sind, könnten sich offenbar

der Umstand, daß beim Einfallen der, durch die amerikanische Konkurrenz zu Anfang der achtziger Jahre sonst überall in Deutschland hervorgerufenen landwirthschaftlichen Nothstände in Baden dennoch die Pachtpreise sich auf konstanter Höhe erhielten und gleichzeitig die Kaufpreise sogar stiegen. Letztere müssen sich seitdem noch sehr bedeutend gesteigert haben, nachdem während des letztverflossenen Lustrums laut übereinstimmendem Zeugnisse aller Leute die gesammten Verhältnisse sehr erheblichen Aufschwung erfahren haben und die Kapitalansammlung über alles Erwarten Fortschritte gemacht hat.

---

garnicht geltend machen, wenn die landwirthschaftlichen Verhältnisse nicht blühende und in aufsteigender Entwickelung begriffen wären, und wenn nicht die Kapitalanlage in Grund und Boden, selbst bei geringer Verzinsung, als die beste und sicherste Sparanlage angesehen würde. — In den beiden folgenden, die Grundstücksnachfrage steigernden Fällen, welche nicht wie der vorige unter der Herrschaft des Hofgüterrechtes, sondern wohl am häufigsten, wenn nicht ausschließlich, im Gebiete des badischen Landrechtes auftreten, handelt es sich nicht sowohl um Anlegung bereits besessener Kapitalien in Grund und Boden, als vielmehr meistens um Liegenschaftskäufe, welche mit Kreditmitteln sich vollziehen. — 3. Wenn bei einer Erbtheilung ein bäuerliches Anwesen zerstückelt wurde, so sind die Antheil-Inhaber, und unter ihnen ganz besonders derjenige, welchem die nun zu groß und geräumig gewordenen Baulichkeiten des Hofes zufielen, bestrebt, ihren Besitz durch Liegenschaftszukäufe zu erweitern. — Endlich treten 4. als Konkurrenten bei der Grundstücksnachfrage diejenigen kleinen Leute auf, welche vorwiegend durch nichtlandwirthschaftlichen Erwerb sich nähren, aber nach landwirthschaftlichem Besitze trachten, einmal um zu festen, unabhängigen Wohnungsverhältnissen zu gelangen, sodann um zu Zeiten des Ausbleibens des gewöhnlichen Verdienstes sichere Gelegenheit zur Verwendung der Arbeitskraft auf dem eigenen Grundstücke zu haben, sei es auch, daß dabei nur bescheidener Tagelohn erworben werde. Ist ein solcher kleiner Mann Grundbesitzer geworden, so geht sein ganzes Sinnen und Trachten dahin, seinen Besitz zu vergrößern und sich zum richtigen „Bauer" aufzuschwingen. — Es ist klar ersichtlich, daß besonders in diesen beiden letzten Fällen ein

Es würde kaum eines weiteren Zeugnisses für die Prosperität der badischen Landwirthschaft bedürfen; indessen giebt es noch stärker überzeugende, so zu sagen kontradiktorisch festgestellte Thatsachen zur Bekräftigung dieses Ergebnisses — Thatsachen, die im Verlaufe einer Agitation hervorgetreten sind, welche durch die im Februar 1882 in der ersten Kammer eingebrachte Interpellation hinsichtlich der angeblichen Nothlage der badischen Landwirthschaft angeregt wurden.

Zu jener Zeit, da infolge der amerikanischen landwirthschaftlichen Konkurrenz überall in Deutschland, nament-

krankhaft gesteigerter „Landhunger" zu gar schlimmen Verhältnissen führen müßte. Die erwähnte Enquête aber hat es zur unumstößlichen Gewißheit erhoben, daß namentlich in den beiden letzten Fällen die Konkurrenz zu keiner eigentlich krankhaften Höhe sich erhebt. Denn gerade das Gebiet des badischen Landrechtes zeichnet sich durch die verhältnißmäßige Ungefährlichkeit der Hypothekarverschuldung aus. Der Landhunger treibt also zumeist nur zu solchen Geschäften, welche sich mit ausdauerndem Fleiße und mit Sparsamkeit durchführen lassen — er dient als starke Triebfeder des Fortschrittes. — Schließlich konstatirte die Enquête auch noch, daß die übermäßige Steigerung der Grundstückspreise zu großem Theile aus den siebenziger Jahren stammen, da mit allen übrigen Gegenständen auch die Grundstücke einer erheblichen Preissteigerung unterlagen, welche dann keinen Rückgang erfahren hat, sondern gewohnheitsgemäß festgehalten worden ist. Hierzu ist zu bemerken, daß ein dauerndes Festhalten übermäßig gesteigerter Preise offenbar nur bei aufsteigender Entwickelung der bezüglichen Verhältnisse stattfinden kann. Dieses Aufsteigen aber wird noch ganz besonders nachdrücklich bezeugt durch den Umstand, daß die Liegenschaftspreise des Jahres 1884 sogar den Preisdurchschnitt der Periode 1875—1884, resp. 1878—1884, übersteigen. Es hat also nicht nur ein Festhalten an den übermäßig, d. h. ohne Verhältniß zum Reinertrag, gesteigerten Preisen der Mitte der siebenziger Jahre stattgefunden, sondern, während sonst überall landwirthschaftliche Nothlage sich geltend machte, ist jene Preissteigerung in der Folge in Baden noch überboten worden — ohne daß nennenswerthe Verschuldung des Grundbesitzes eingetreten wäre!!

lich in seinen nördlichen Theilen, dringende Nothrufe erschallten, welche für die in ihrer Existenz hart bedrohte, von Hypothekarschulden fast erdrückte Landwirthschaft staatliche Beihilfe verlangten, namentlich Korn- und Viehzölle und Verstaatlichung des Bodenkredites, — zu jener Zeit hatte sich, so zu sagen auf dem Wege der Ansteckung, auch der badischen Landwirthschaft eine hochgradige Erregung und Beängstigung bemächtigt, welche in der erwähnten Interpellation zu öffentlichem Ausdrucke gelangte: ob der Regierung die Nothlage der badischen Landwirthschaft, namentlich ihre hohe Verschuldung, bekannt sei? und ob sie geneigt sei, zur Feststellung des Grades der Nothlage und zur Erwägung der Hilfsmittel staatliche Erhebungen anstellen zu lassen? Die Begründung und Berathung der Interpellation förderte überaus düstere Schilderungen der Lage und weitgehende, ja extravagante Forderungen zu Tage, als: Befreiung der Landgemeinden von der Schul- und Straßenbaulast, Verminderung der ländlichen Grund-, Häuser- und Waldsteuer, Kornschutzzölle, Aenderung des Erbrechtes u. s. w. In einem Punkte stimmten, mit Ausnahme eines einzigen Kammermitgliedes, Alle überein: dem Mangel öffentlichen Bodenkredites werde durch Errichtung einer staatlichen Hypothekenbank, resp. durch Emission staatlich garantirter Pfandbriefe, abgeholfen werden müssen; und dieses Ziel meinte man am sichersten durch die Anstellung einer landwirthschaftlichen Enquête zu erreichen, weil dieselbe den ganzen Umfang des Nothstandes werde darlegen müssen. — Seitens des Staatsministeriums wurden, bei aller Bereitwilligkeit, wirklichen Mißständen Rechnung zu tragen, immerhin einige Zweifel geäußert, ob die Lage wirklich eine so sehr gedrückte sei, wie sie geschildert werde, und namentlich ob vorhandene Uebelstände dauernde seien oder nur vorüber-

gehende. Nur von einer — und zwar kaufmännischen — Seite ward das thatsächliche Vorhandensein einer andauernden und besonders die Landwirthschaft bedrückenden Nothlage entschieden in Abrede gestellt. — Das Staatsministerium sagte die sofortige Veranstaltung einer landwirthschaftlichen Enquête zu, so wie schleunige Inangriffnahme der Vorarbeiten zur Errichtung einer staatlichen Bodenkreditanstalt.

Ein totaler Umschwung der durch die Volksvertretung bekundeten öffentlichen Meinung hinsichtlich der in Anlaß jener Interpellation angeregten Fragen — ein Umschwung zum diametralen Gegentheile machte sich geltend, als im Frühjahre 1884 die Enquête-Resultate vorlagen, als die „Ergebnisse der Erhebungen über die Lage der Landwirthschaft im Großherzogthum Baden" publizirt worden waren und einstimmig lobende, ja bewundernde Anerkennung nicht nur seitens der kompetentesten wissenschaftlichen Autoritäten (wie z. B. Schäffle) gefunden hatte, sondern auch seitens der hervorragendsten Staatsmänner und Landwirthe. In der Sitzung des deutschen Landwirthschaftsrathes hatte der preußische Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten, Lucius, die badische Enquête anerkennend und lobend hervorgehoben, und das preußische Landesökonomiekollegium hatte den Minister Lucius ersucht, nach dem Muster der badischen Erhebungen analoge über die allgemeine Lage der Landwirthschaft anstellen zu lassen.

Der badische Landtag hatte sich nun über die „Ergebnisse der Erhebungen" Bericht erstatten zu lassen und hatte in die Berathung des vorliegenden Antrages, die Errichtung einer staatlichen Bodenkreditanstalt betreffend, einzutreten. Dieser Antrag aber wurde einzig und allein von dem zu seiner Vertheidigung bestellten Berichterstatter

— pflichtschuldigst — aufrecht gehalten. Mit anerkennenswerther Zähigkeit wurden von ihm aus dem vorliegenden Materiale alle zur Schwarzmalerei geigneten Farben zusammengetragen — schließlich aber konnte doch nichts anderes, als ein im Großen und Ganzen durchaus befriedigendes und beruhigendes Bild von der badischen Landwirthschaft festgestellt werden. Namentlich hinsichtlich der Verschuldung, welche der Berichterstatter im Interesse der von ihm vertretenen Sache möglichst bedrohlich darstellen mußte, konnte er nicht umhin, zuzugeben, daß in beträchlicher Ausdehnung gänzliche Freiheit von Hypothekenschulden bestehe, daß die im Bereiche des Hofgüterrechtes bestehende durchaus mäßige Verschuldung in den weitaus meisten Fällen von Erbschaftsregulirungen, resp. von Baarabfindung der Miterben herrühre, und daß die im Bereiche des badischen Landrechtes vorkommenden Verschuldungen, selbst wenn sie verhältnißmäßig hochgrädig, keineswegs als beunruhigende, sondern, ihrer Natur nach sogar als erfreuliche Symptome zu gelten haben, weil sie zu allermeist von Liegenschaftserwerbungen kleiner Leute herrühren und weil diese in der Regel von den muthig eingegangenen Schuldverpflichtungen im Laufe von drei, höchstens vier Jahren sich zu befreien pflegen. — So ward der, seine Stellung hartnäckig, um jedes Fußes Breite, vertheidigende Berichterstatter von der, einmüthig ihm gegenüberstehenden Kammer aus einer Stellung zur anderen zurückgedrängt. Zuerst ließ er die Staatsgarantie der Pfandbriefe fallen, um nur die Staatlichkeit eines öffentlichen Bodenkreditinstitutes zu retten, und als auch diese nicht zu retten war, wurde nur staatliche Mitwirkung bei Gründung und Organisirung der Anstalt angestrebt; nachdem überhaupt jede Mitwirkung des Staates von der Kammer perhorreszirt worden war, beschränkte

sich der Berichterstatter auf den denkbar bescheidensten Resolutionsantrag: die Staatsregierung möge die Sache „in Erwägung ziehen". Auch damit vermochte er nicht durchzudringen — der Antrag wurde crude nude abgelehnt.

Nichts desto weniger sind diesen umfangreichen Kammerverhandlungen und die damit zusammenhängende Enquête — ein Material, welches jedem denkenden Landwirthe hohes Interesse abgewinnen muß — von weittragender Bedeutung für die badische Landwirthschaft geworden. Denn alle die großartigen und langathmigen Unternehmungen, welche seitdem in Angriff genommen wurden und die badische Landwirthschaftspflege in ein neues Stadium haben treten lassen, knüpfen in deutlich erkennbarer Weise an jene Verhandlungen an. Das Vorgehen auf diesem Gebiete ist ein so klar bewußtes, weil auf gründliche Kenntniß der bezüglichen Zustände und Verhältnisse gestütztes, und daher auch so erfolgreiches, wie es vorher nicht der Fall sein konnte.

Jenes Material ist ein dermaaßen umfangreiches, daß nicht entfernt daran gedacht werden kann, an dieser Stelle einen auch nur halbwegs genügenden Auszug daraus zu bringen. Nur ein darin behandelter Gegenstand kann hier nicht gänzlich unberührt bleiben. Die Verhältnisse des Bodenkredites sind in Baden so sehr eigenartige, einem Fremden fast absonderlich erscheinende, daß man ohne ihre Kenntniß keine genügende und umfassende Anschauung von der badischen Landwirthschaft gewinnen kann.

Der Schlüssel zum Verständnisse der eigenthümlichen Weise, in welcher die badischen Bodenkreditverhältnisse sich entwickelt haben, ist in einer Richtung zu suchen, von welcher die Verhandlungen über die angebliche Nothlage der badischen Landwirthschaft, resp. über Errichtung einer

staatlichen Bodenkreditanstalt, sich, man möchte meinen, absichtlich fern gehalten haben. Nur andeutungsweise ist des badischen Hypothekenwesens in jenen Verhandlungen erwähnt worden. Es ist das ein heikler Punkt, mit welchem kein „Staat zu machen" ist, und welchen man um so weniger öffentlich beleuchtet sehen möchte, als beim nahen Bevorstehen der Einführung eines allgemeinen deutschen „bürgerlichen Gesetzbuches" an eine lokale Reform des Hypothekenwesens nicht wohl gedacht werden kann.

Das badische Hypothekenwesen leidet sowohl an prinzipiellen Mängeln, als auch an Unvollkommenheiten der praktischen Handhabung. Das wohlthätige Prinzip der Spezialität der Pfandverschreibung ist hier noch nicht zur Geltung gelangt und es bestehen noch die stillschweigenden, gesetzlichen und Generalhypotheken des französischen, resp. römischen Rechtes; es ist mithin die thatsächliche Höhe der jedesmaligen rechtlichen Belastung eines Grundstückes nicht so unmittelbar ersichtlich, wie es z. B. unter der Herrschaft der preußischen Grundbuchordnung der Fall ist. Dazu kommt, daß die Führung der Hypotheken-Buchungen in Baden nicht, wie anderwärts, in mehr oder weniger großen Bezirken konzentrirt und in die Hand rechtskundiger Hypothekenbewahrer gelegt, sondern vielmehr bis auf's alleräußerste dezentralisirt und lokalisirt worden ist: in jeder (auch in der kleinsten Land-) Gemeinde wird das Hypothekenwesen von dem Bürgermeister (in Livland würde man sagen: Gemeindeältesten) und dem Gemeindeschreiber besorgt. So ist es denn, bei aller Intelligenz und Pflichttreue dieser Kommunalbeamten, unvermeidlich, daß bei Eintragung von Hypotheken Irrungen und Verstöße vorkommen, welche nur bei ausreichender juridischer Bildung vermieden werden können. Schließlich macht sich neben diesen recht bedenklichen Unzuträglichkeiten noch ein dritter

mißlicher Umstand geltend: daß nämlich auch die Kataster- — resp. Brandversicherungs-Einschätzung — (bei welcher jeweilig Tendenzen entgegengesetzter Richtung: Erbtheilungs- oder Besteuerungs-Rücksichten vorwiegend sich Geltung verschaffen können) — zunächst in den Händen der bezüglichen Gemeindeautoritäten liegt und daß dabei etwa vorgekommene Ungebührlichkeiten oder Irrungen nicht sofort, sondern erst nach gewissen Zeiträumen, wenn überhaupt, von der Kontrollbehörde zurechtgestellt werden können. Somit kann jemand, der nicht über genaue Lokal- und Personalkenntnisse in der bezüglichen Gemeinde gebietet, unmöglich mit einiger Sicherheit aus den öffentlichen Dokumenten allein ermessen, ob ein dort belegenes Grundstück, nach seinem Schätzungswerthe und nach seiner hypothekarischen Belastung, noch weiter kreditfähig ist.

Das hat zur Folge, daß der badische Realkredit eine, wenn auch entfernte, so doch immerhin erkennbare, so zu sagen verwandtschaftliche, Aehnlichkeit mit dem Personalkredite hat; — daß den Hypothekengeschäften mehr oder weniger enge lokale Grenzen gesteckt sind; — daß diese Geschäfte mit genügender Sicherheit für den Gläubiger von ihm nur dort abgeschlossen werden können, wo er in der Lage ist, zur Ergänzung der öffentlichen Anhaltspunkte, sich noch private Nachrichten über den Werth und über die Kreditwürdigkeit des bezüglichen Grundstückes zu verschaffen; — daß somit die Realkredit-Bewilligung mehr oder weniger Sache subjektiver Entschließung bleibt und daß die Errichtung einer staatlichen Bodenkreditanstalt, welche nur nach objektiven — in casu nicht hinreichend zuverlässigen — Merkmalen über die Beleihbarkeit oder Nichtbeleihbarkeit eines Grundstückes zu statuiren hätte, bei näherem Zusehen sich als ein Unding erweisen muß. Denn das Staatsinstitut müßte entweder, entsprechend

dem hohen Risiko, an einem relativ hohen Zinsfuße festhalten, in welchem Falle es der Landwirthschaft keine Vortheile gewähren würde, oder es bliebe der Gefahr ausgesetzt, daß im Falle hoher Subhastationsverluste nicht nur das Ansehen der Pfandbriefe, sondern sogar der Staatskredit empfindlich erschüttert werden würde.

Alle diese Erwägungen sind offenbar gänzlich übersehen oder doch unterschätzt worden, als unter dem Eindrucke der aus Nord- und Mitteldeutschland überkommenen Panik der Jahre 1881 und 1882 kein heroisches Mittel unversucht bleiben sollte zur Rettung der angeblich in ihrer Existenz gefährdeten Landwirthschaft. Sobald aber durch die „Ergebnisse der Erhebungen" die Unbegründetheit der Befürchtungen erwiesen worden war, kehrte auch, hinsichtlich der geplanten staatlichen Bodenkreditanstalt, die volle Besonnenheit zurück. Ganz besonders ist es die Rücksicht auf den Staatskredit gewesen, dessen Hochhaltung der badischen Volksvertretung ganz besonders nah am Herzen liegt, wodurch das Projekt einer staatlichen Bodenkreditbank zu so sehr tiefem Falle gelangt ist.

Zugleich war man durchaus berechtigt, zu behaupten, daß es einer solchen neuen Anstalt garnicht bedürfe, weil das bestehende Bodenkreditwesen allen Bedürfnissen unter den denkbar günstigsten Bedingungen entspreche, welche ein öffentliches Institut garnicht zu bieten vermöchte. Ja, es darf sogar weiter gegangen und betont werden, daß das in Baden bestehende Bodenkreditwesen gewisse unschätzbare Vorzüge aufweise, welche mit seiner Natur eng verbunden und durch nichts ersetzbar sind, — Vorzüge, welche einen unverkennbaren, wirthschaftlich-erzieherischen Einfluß ausüben. Der Anreiz zum leichtsinnigen Schuldenmachen, welchen ein öffentliches, auf gewisse Dokumente hin unweigerlich Darlehen ertheilendes Institut mit sich

bringt, fällt hier fort. Der Darlehnsuchende hat dafür zu sorgen, daß sein wirthschaftlicher Ruf ein solider sei. Die Gemeindegenossen haben im Interesse ihres Kredites darauf hinzuwirken, daß die Führung ihrer Hypotheken- und Kataster-Register Zutrauen errege u. s. w. Hierzu kommt noch ein Vortheil anderer Art, welchen der private, auf Lokal- und Personalkenntniß beruhende, Bodenkredit vor dem öffentlichen voraus hat: daß nämlich in Fällen unverschuldeter Bedrängnisse Stundungen und Prolongationen bewilligt werden können, welche ein öffentliches Institut, bei seinem schematischen Geschäftsgange nicht zu gewähren vermag.

Es mag schließlich noch dargelegt werden, welche Faktore das Kreditbedürfniß der badischen Landwirthschaft befriedigen, und in welchem Umfange es geschieht: es wird dabei zwischen Hypothekar- und Personalkredit zu unterscheiden sein *).

Unter den Banken, welche in Baden den Hypothekarkredit vermitteln, ist zunächst die „Badische Versorgungsanstalt" in Karlsruhe (eine Leibrenten-, Lebensversicherungs- und Sparkassenanstalt) zu nennen, welche i. J. 1884 Hypothekendarlehne von 2000—5000 M. à 5 %, über 5000 M. à 4¾ % gewährte und im genannten Jahre von ihren 37 814 772 M. betragenden Aktivkapitalien 66.30 %, also 25 070 194 M. auf Liegenschaften ausgethan hat; sodann die „Rheinische Hypothekenbank" in Mannheim, in deren Aktivis am 31. Dez. 1884 an hypothekarischen Ausständen Annuitäten-Darlehne für 13 202 425 M. und kündbare Darlehne für 56 784 127

*) Ueber den Umfang der ganz privaten, persönlich, ganz ohne Vermittelung von Banken, Sparkassen 2c. betriebenen Hypothekengeschäfte haben keine Daten beschafft werden können.

M. figurirten, wovon aber im Ganzen nur für 16 224 051 M. in Baden (und zwar 13 540 036 im Kreise Mannheim), das Uebrige aber in Preußen, Pfalz, Hessen und Elsaß plazirt war. Zum Annuitäten-Darlehen hatte sich diese Anstalt erst bequemt, als die Errichtung einer staatlichen Bodenkreditanstalt in Aussicht genommen worden war. Endlich die „Lörracher Kreishypothekenbank" (gleichfalls Aktienunternehmen), welche zu derselben Zeit an Hypothekardarlehnen 4 011 924 M. und an Liegenschaftskaufschillingen 1 244 230 M., zusammen für M. 5 256 154 ausstehen hatte. — Alle drei Anstalten zusammen besaßen also an badischen Hypotheken nur für 46 550 399 M. — Als die Errichtung einer staatlichen Bodenkreditanstalt geplant wurde, hatten diese Anstalten ihren Zinsfuß ermäßigt; nichts desto weniger sind sie verhältnißmäßig wenig benutzt worden, weil einschließlich der Tilgungsannuität die zu zahlende Rente zu hoch erscheint.

Die Stiftungen verschiedener Art, welche über verfügbare Kapitalien im Gesammtbetrage von 143½ Millionen Mark verfügen, pflegen den weitaus größten Theil davon auf Liegenschaften zu vergeben. Im Jahre 1884 besaßen sie an badischen Hypotheken nicht weniger als für 103 Millionen Mark.

Die Vorschuß- und Kreditvereine, in der stattlichen Anzahl von 107 im Jahre 1884, befriedigen in hohem Grade das Kreditbedürfniß der Bevölkerung: zu Schluß des genannten Jahres, dessen Verluste bei allen Vereinen zusammen nur 214 M. erreicht hatten (!), betrugen die gesammten ausstehenden Vorschüsse nicht weniger als 51 895 827 M. — Der gesammte Jahresumsatz dieser Vereine hatte 420 731 649 M. betragen mit einem gesammten Reingewinne von 912 382 M. — Diese Vereine, welche nur kurzterminirte Darlehne verabfolgen,

dienen direkt vorzugsweise dem Gewerbe; indessen werden sie, wenn auch nur ausnahmsweise, auch zu ländlichen Hypothekengeschäften benutzt — in welchem Maaße? geht aus den statistischen Uebersichten nicht hervor; indirekt wird, bei der häufigen Verbindung des Gewerbes mit der Landwirthschaft, auch letztere von diesen Vereinen kräftigst gefördert.

Die Sparkassen spielen bei dem badischen ländlichen Hypothekengeschäfte die weitaus wichtigste Rolle. Seitdem sich ihr Netz verdichtet hat, wird dem Kreditbedürfnisse ausreichend genügt und die ländlichen Wuchergeschäfte sind fast überall verschwunden oder auf ein Minimum eingeschränkt worden. Im Jahre 1884 gab es in Baden nicht weniger als 114 Sparkassen (davon nur 18 ohne Gemeindebürgschaft; 96 Sparkassen waren also Gemeindeinstitute, ohne übrigens in ihren Geschäften auf den Umkreis der Gemeinde eingeengt zu sein); ihre gesammten Aktiva betrugen 188 539 315 M., denen 175 727 111 M. Guthaben der Einleger, 11 289 384 M. reines Vermögen der Kassen und 1 522 820 M. sonstige Passiva gegenüberstanden. — Gegen Liegenschaftsunterpfänder, richterliches Pfandrecht und Liegenschaftskaufschillinge hatten die Sparkassen zusammen ausstehend den namhaften Betrag von 136 828 340 M. Der Umfang des Hypothekengeschäftes der Sparkassen erklärt sich durch folgende Umstände: 1. Sie gelten überall als loyale und nachsichtige Gläubiger und erfreuen sich dem entsprechend großer Beliebtheit; gesetzliche Bestimmungen sorgen dafür, daß die Nachsicht das wohlthätige Maaß nicht überschreite. 2. Sie gewähren wohlfeilen Kredit, da sie nur ½ % über den Einlage-Zinsfuß erheben. Provisionen haben die Darlehn-Nehmer nur im Falle der Uebertragung von Kaufschillingsforderungen zu zahlen. 3. Sie besitzen zu

genügender Befriedigung des Kreditbedürfnisses hinreichende Geldmittel, welche ihnen reichlich zufließen, weil sie bei der Sicherheit ihrer Operationen unbedingtes Vertrauen genießen: nur ausnahmsweise überschreiten die Hypothekendarlehne die Werthhälfte; soll dieses Maaß überschritten werden, so muß die Sicherheit des Pfandes durch Bürgschaft ergänzt werden. 4. Sie vermeiden starre Gleichmäßigkeit bei Feststellung der Darlehnsbedingungen und passen diese den jedesmaligen Verhältnissen an. Nur bei Erwerbung von Kaufschillingsforderungen pflegen feste, meist 3—6 Rückzahlungstermine ausbedungen zu werden; im Uebrigen werden die Darlehne zumeist auf unbestimmte Zeit gewährt, ohne feste Tilgungsbedingungen. Kleinere Kapitalabzahlungen werden jederzeit entgegen genommen; nur bei größeren Rückzahlungen, von 500 M. aufwärts, bedarf es vorangegangener 1/4-jähriger Kündigung. Stundungen werden meist stillschweigend bis zur Ernte gewährt; Verzugszinsen auf Rückstände werden erst dann berechnet, wenn die Säumigkeit, je nach der örtlichen Regel, 6—12 Wochen angedauert hat. Zwangseintreibung der Schuld tritt erst nach zweijährigem Restiren ein. 5. Endlich wird die Ausdehnung des Hypothekengeschäftes der Sparkassen ganz außerordentlich durch den Umstand gefördert, daß dieselben, bei ihrer großen Anzahl, den Darlehnbedürftigen räumlich sehr nahe gerückt sind. Nach badischem Maaßstabe müßte Livland bei seiner Flächenausdehnung 325 solcher Sparkassen besitzen, also etwa 3 in jedem Kirchspiele!

Was nun endlich den Betriebs- und Personalkredit der Landwirthe betrifft, so wird ihrem Bedürfnisse danach durch folgende Einrichtungen in ausgiebigem Maaße genügt.

Die Sparkassen gewähren bis zum Betrage eines

Viertheils ihrer Ausstände terminirte Darlehne, sei es gegen Faustpfänder, sei es gegen Schuldscheine, welche von zwei Bürgen als Selbstschuldnern mit unterzeichnet sein müssen. Eigentliche Prolongationen werden nicht zugestanden. Der Zinsfuß des Personalkredites ist um ½ % höher als derjenige des Hypothekarkredites. — Unter diesen Bedingungen hatten die 114 Sparkassen zusammen im Jahre 1884 ausgethan gegen Faustpfänder M. 814 918, gegen Schuldscheine an Private 14 685 420, an Gemeinden M. 5 626 508, zusammen 21 126 846 Mark.

Die bereits erwähnten 107 genossenschaftlichen Vorschuß- und Kreditvereine werden zur Beschaffung von Betriebsmitteln auch von der Landwirthschaft in ausgedehntem Maaße, wenn auch weniger als vom Gewerbe, benutzt, was durch die Statthaftigkeit der Prolongation der 3-monatlich terminirten Darlehne gegen Wechsel oder Schuldscheine ermöglicht, wiewohl durch Einforderung von ⅓ bis ½ % Provision erschwert wird. (Der Landwirth bedarf meist ein rundes Jahr währenden Betriebskredites). Nur nichtsäumigen Mitgliedern werden Darlehne gewährt. Der Zinsfuß beträgt 6—8 % exkl. Provision. Nach Vorwegnahme von 5 % des Gewinnes zum Reservefond, wird der verbleibende Reingewinn den Mitgliedern als Dividende gutgeschrieben.

Die ländlichen Kredit- und Darlehnvereine, deren es im Jahre 1884 nicht weniger als 81 gab, operiren im Großen und Ganzen in analoger Weise, wie die vorigen, von denen sie sich durch Folgendes unterscheiden. 1. Ihr Geschäftskreis beschränkt sich zumeist auf das Gebiet der politischen Gemeinde. 2. Sie gewähren längere Kredite mit vorausbestimmten ratenweisen Rückzahlungen. 3. Sie vertheilen keine Dividenden, begnügen sich aber dementsprechend mit mäßigem Zinsfuße.

4. Der nach Absetzung des statutenmäßigen Beitrages zum Reservefond verbleibende Gewinn wird zu gemeinnützigen, resp. Gemeindezwecken verwendet. 5. Sie sind oft mit Sparkassen verbunden und zeichnen sich durch einfache, wenig kostspielige Organisation aus. 6. Diese Vereine bilden unter sich einen Verband, in welchen die Aufnahme nur dann erfolgt, wenn durch eingehende Revision tadellose Korrektheit der Geschäftsführung erwiesen worden. Den Mitgliedern der zum Verbande gehörigen Vereine hat dieser letztere überaus günstige Bedingungen zur Lebensversicherung und zur Militairversicherung ausgewirkt. Zur Bestreitung der Kosten, welche die von den Verbandsorganen regelmäßig ausgeführten Revisionen verursachen, gewährt die Staatskasse einen Zuschuß im Betrage von 800 Mark. -- Im Jahre 1885 gehörten dem Verbande 54 dieser Vereine an mit zusammen 6901 Mitgliedern; ihr Gesammt-Jahresumsatz hatte betragen 7 143 900 M. — Zu Jahresschluß betrugen ihre Aktiva und Passiva M. 3 325 500, resp. 3 283 800.

Endlich ist einer ganz eigenartigen Einrichtung gemischten, halb privaten, halb öffentlichen Charakters zu gedenken, welche in sehr segens- und erfolgreicher Weise den „Viehwucher" beschränkt hat. Dieser pflegte sich im Falle nöthig gewordener Erneuerung oder Ergänzung des Viehbestandes in raffinirtester Art, mit den verlockendsten Vorspiegelungen, an die Ferse des Landmannes zu heften. Dem ist ein Ende gemacht worden durch Errichtung der Viehleihkassen. Ausnahmsweise erleichtern sie auch die Anschaffung verbesserter Ackergeräthe. Die Kassaführung und das Rechnungswesen dieser Anstalten wird unentgeltlich von den Gemeindebeamten besorgt, derart, daß es einen wesentlich integrirenden, wenn auch rechnerisch vollkommen abgesonderten Theil der Gemeindeverwaltung

bildet, wie auch Aktiva und Passiva als solche der Gemeinde gelten. Kapitalaufnahmen für die Zwecke der Viehleihkassen bedürfen der Zustimmung der Gemeindeversammlung und der Bestätigung der zuständigen staatlichen Verwaltungsstelle. Zur Besicherung der Vorschüsse dienen Faustpfänder, Bürgschaften oder Liegenschaften. Die Ehefrau des Darlehnnehmers hat ihre Mithaftung zu erklären. Die Höhe der Vorschüsse beträgt im Minimo 10 M. — Als Maxima des Zinsfußes und der Darlehnsdauer gelten 6 % und 3 Jahre. Abschlagzahlungen werden jederzeit entgegengenommen. Bis zu einer gewissen Höhe werden die sich ergebenden Ueberschüsse einem Reservefond der Kasse zugetheilt; darüber hinaus werden sie zur Gemeindekasse übergeführt. Dem Gemeinderathe sind gewisse Verwaltungskompetenzen und der Gemeindeversammlung gewisse Reservatrechte eingeräumt. Die Kontrolle der Viehleihkassen durch die Staatsbehörde und die Berichterstattung darüber an dieselbe geschehen gleichzeitig mit denen der Gemeindeverwaltung*). Die Viehleihkassen haben sich namentlich in den abgelegeneren Gemeinden, welche keine Sparkasse in unmittelbarer Nähe haben, als außerordentlich segensreich erwiesen.

Es bedarf wohl kaum eines Hinweises darauf, wie sehr nicht nur die Errichtung aller dieser, den erfolgreichen Betrieb und den Wohlstand des landwirthschaftlichen Gewer-

---

*) Ueber alles in diesem Abschnitte, sowie im vorhergehenden, Angeführte finden sich im Wortlaute die bezüglichen Gesetze und Statuten, nebst historischen Angaben und wissenschaftlichen Erläuterungen, in dem außerordentlich lehrreichen Werke A. Buchenberger's (Ministerialrathes am Großh. Bad. Minist. des Innern): „Das Verwaltungsrecht der Landwirthschaft und die Pflege der Landwirthschaft im Großherzogthum Baden". Tauberbischofsheim 1887 bei J. Lang.

bes mächtig fördernden Vereins- und Genossenschaftseinrichtungen durch die Dichtigkeit der Bevölkerung, durch die Häufigkeit der Ortschaften und Städte und durch die Vollkommenheit der Verkehrsmittel erleichtert wird, sondern auch wie sehr durch alle diese Umstände die Intensität der Wirksamkeit jener Einrichtungen erhöht wird. Indessen würden alle die soeben angeführten Umstände allein, an und für sich, dazu nicht genügen. Es ließen sich Gegenden anführen, welche durch ganz analoge Verhältnisse und dazu noch durch unvergleichlich reichere natürliche Bedingungen begünstigt sind, und wo dennoch auch nicht annähernd derselbe Grad von Wohlsein und von allgemeiner Zufriedenheit, wie in Baden, erreicht worden ist. Dasjenige Moment, welches in allererster Reihe und in allerwirksamster Weise, *selbst unter ungünstigeren Bedingungen*, Wohlsein und Zufriedenheit zu erringen möglich macht, und welchem allem zuvor auch in Baden die Blüthe des Landes, insonderheit der Landwirthschaft, und ganz speziell die Errichtung der soeben besprochenen segensreichen Anstalten zu danken ist, — das ist — es kann nicht genug betont werden — die Gesinnung der Bevölkerung, ihr einträchtiges Zusammenhalten, das Einstehen eines Jeden für Alle.

Landwirthschaftspflege.

Bereits in den vorangegangenen Abschnitten ist mancher Veranstaltungen, welche dem Gebiete der *Landwirthschaftspflege* angehören, beiläufig gedacht worden; es erübrigt, davon einen zusammenhängenden Gesammtüberblick zu gewinnen, welcher nicht verfehlen kann, durch seine Großartigkeit einen tiefen Eindruck zu hinterlassen. Wir werden dabei Manchem begegnen, was

auch bei uns daheim in zweckentsprechender und angemessener Weise durchgeführt oder doch angebahnt worden ist; zugleich aber werden gewisse Einrichtungen, ohne welche man sich bei uns garnicht zu helfen wüßte, in Baden „fehlend angetroffen", ohne daß hier ein empfindlicher Mangel bemerklich würde; während, im Gegentheile, einer anderen Reihe badischer Erscheinungen bei uns nichts Analoges entgegenzustellen ist, sei es, daß wir dessen nicht bedürfen, oder daß aus inneren oder äußeren Gründen daran nicht gedacht werden kann, oder aber, daß man es bisher versäumt hat, der bezüglichen Richtung Aufmerksamkeit und energische Thätigkeit zu widmen.

Zu besserer Uebersicht hat man zu unterscheiden, ob die Landwirthschaftspflege ausgeübt wird einerseits vom Staate, und zwar von seiner Zentralverwaltung, oder von den Organen der Selbstverwaltung: den Kreisverbänden und den Gemeinden, oder aber andererseits durch freie private, d. h. Vereins-Thätigkeit. Diese Unterscheidung ist um so nothwendiger, als häufig, inbetreff desselben Gegenstandes, mehrseitige Fürsorge Hand in Hand geht und sich gegenseitig ergänzt.

Wie im übrigen Deutschland, so hat auch in denjenigen Landschaften, welche das heutige Großherzogthum Baden umfaßt, die staatliche Fürsorge für die Landwirthschaft schon früh im achtzehnten Jahrhunderte eingesetzt, da beim Erstarken der landesherrlichen Gewalt, unter dem Einflusse der physiokratischen Lehren, die staatlichen wirthschaftspolizeilichen Aufgaben erkannt und von dem humanitären Zuge der Zeit zugleich als kulturliche aufgefaßt wurden. Abgesehen von einigen Unternehmungen, welche die direkte Förderung gewisser Zweige der Landwirthschaft anstrebten, aber beim Fehlen der nothwendigen Vor-

bedingungen zu durchschlagenden Erfolgen nicht führen konnten, hat anfänglich der Staat sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, die Landwirthschaft von den Fesseln zu befreien, welche ihre gedeihliche Entwickelung behinderten. Vor Allem ist man bemüht gewesen, die Anbauhindernisse hinwegzuräumen, welche durch die Servitute, durch den Flurzwang, durch die Gemengelage u. s. w. die Landwirthschaft niederhielten und die Ent- und Bewässerungen erschwerten. Sodann wurde auch die landwirthschaftliche Bevölkerung der, die persönliche Freiheit beschränkenden, Fesseln entkleidet. Im Jahre 1783 wurde in Baden-Durlach die Leibeigenschaft ohne Entschädigung abgeschafft und die ländliche Bevölkerung von der Abzugsteuer, vom Leibschilling, vom Todesfall- und Besthauptrechte befreit. Mit welchen Schwierigkeiten die Durchführung dieser großen Reform verbunden gewesen ist, läßt sich allein schon an dem Umstande ermessen, daß es dazu des Abschlusses von nicht weniger als 40 Freizügigkeitsverträgen mit benachbarten Fürsten bedurft hat. Im Jahre 1820 wurden viele Reallasten und Naturalabgaben abgeschafft, ebenso die Besitzveränderungsabgaben und die direkten Steuern, welche als Entgelt für das Justiz- und Polizeirecht erhoben worden waren, wobei die berechtigten Grundherren aus der Staatskasse entschädigt worden sind mittelst einer Anleihe, welche schon längst getilgt wurde.*) Im Jahre 1848 kam auf Drängen der Berechtigten selbst das Gesetz zu Stande, welches den noch übrigen Rest der Feudalrechte abschaffte, deren Entschädigung 1851 festgesetzt wurde, als: Jagd- und Fischereirecht, Bürgereinkaufsgelder, Bannrechte, Frohn- und Erbpflichten, Ehr-

*) Die Ablösungssumme scheint im Ganzen 822 500 Fl. oder 1 410 000 Mark betragen zu haben.

schatz, Güterfall, Kauffall, Währschaft, Heerdrecht, Sterbefall u. s. w. Von dem Umfange dieses Ablösungs- resp. Entschädigungsgeschäftes macht man sich annähernd eine Vorstellung, wenn man ins Auge faßt, daß allein die Zehnten, unter Zugrundelegung der Körnerpreise der Jahre 1780—1809, pro Morgen im Durchschnitte einer Belastung mit 2 Mk. 70 Pfg. (also ca. 1 Rbl. 35 Kop. pro Lofstelle) gleichkamen, ganz ungerechnet den jährlich auf 700 000 M. geschätzten, beim Zusammentragen der Zehnten entstehenden, Körnerverlust, die Empfangsvexationen u. s. w. Die Modalitäten der Zehntablösung dürften als charakteristisch gelten für die versöhnliche und humane Art, wie solche heikle Geschäfte sich in Baden zu vollziehen pflegen. Schon in den 20-er Jahren waren wiederholt Zehntablösungsbestrebungen aufgetaucht, jedoch konnten sie bei der damaligen Finanzlage sich keine Geltung verschaffen. Im Jahre 1831 wurden darauf die gehässigsten Zehnten abgeschafft: die Neubruch-, Blut-, Bienen- und Honigzehnten (erstere ohne, letztere mit 15-facher Entschädigung), und im Jahre 1833 beschloß die I. badische Kammer mit Zweidrittelmajorität die Abschaffung aller noch übrigen Zehnten (Kornzehnten, Baulast- und Holzabgabe-Zehnten, Paramentbeschaffungs- und Faselviehhaltungs-Zehnten u. s. w.), und zwar so, daß die Abschaffung 1) bis zum Jahre 1838 nur nach stattgehabter freiwilliger Verabredung über den Ablösungspreis, von dann ab aber auf Antrag stattzufinden habe, sei es, daß dieser seitens der verpflichteten Gemeinde, sei es, daß er seitens $^2/_3$ der verpflichteten Güter oder $^1/_2$ der verpflichteten Personen ausgehe, — von 1842 ab aber auch auf Antrag der Berechtigten; 2) diesen letzteren fiel nach gütlichem Uebereinkommen oder nach richterlicher Schätzung das 20-fache des Zehntreinertrages als Ent-

schädigung zu; 3) die Entschädigungen sind in 5 Jahresraten von mindestens 1000 Fl. oder 1714 M. zahlbar; 4) ein Fünftel der Entschädigung wird aus der Staatskasse bestritten. Gegen Ende der 50-er Jahre war das Ablösungsgeschäft nahezu beendet. — In ganz ähnlicher Weise hat die Ablösung der, i. J. 1810 geregelten öffentlichen und privaten Frohnden stattgefunden. Vom Jahre 1820 ab bis zum Jahre 1831 ging die fakultative Ablösung der „Herrenfrohnden" vor sich, d. h. solcher Dienstbarkeiten, welche privaten, nicht öffentlichen, Zwecken dienten, als: Naturalientransporte der Zehnten, Acker- und Waldkulturfrohnden, Jagd- und Hausfrohnden, wobei die realrechtlichen Dienstbarkeiten mit dem 20-fachen, die persönlichen mit dem 15-fachen Betrage abgelöst wurden. Im Jahre 1831 trat die zwangsweise Ablösung aller Herrenfrohnden mit dem 18- resp. 16-fachen ein, wobei die realrechtlichen zu 1/3 aus der Staatskasse, die persönlichen zu 1/2 aus der Staats-, zu 1/2 aus der Gemeindekasse entschädigt wurden. Die Gemeindefrohnden (für Feuerlösch-, Kirchen- und Schulzwecke) und die Nothfrohnden (bei Feuer-, Wasser- und Kriegsgefahr) bestanden theils weiter, theils wurden sie ohne Entschädigung abgeschafft. — Analog ist auch bei Beseitigung der zahlreichen, höchst lästigen Bannrechte verfahren worden, d. h. der gewerblichen Dienstbarkeiten: Mühlen-, Keller-, Backofen- und Schenkbann. Außer den vielen domanialen gab es 30 standesherrliche, 55 gutsherrliche und 112 Gemeinde- und private Bannrechte. Schon 1836 wurde ihre unentgeltliche Aufhebung im Prinzipe beschlossen, aber erst 1848 kam es zu ihrer definitiven — und zwar entschädigten — Beseitigung, wobei die Staatskasse mit dem 12-fachen Betrage Entschädigung leistete, falls der Anspruch binnen Jahresfrist angemeldet wurde und nicht bereits seit 5 Jahren

außer Uebung stand, oder wenn es nicht ein innerhalb der Gemeinde ausgeübtes Gemeinderecht war. — Die Ablösung der Weidedienstbarkeiten war bereits durch ein Gesetz vom Jahre 1818 angebahnt worden; 1848 wurde sie durch ein neues Gesetz definitiv ins Werk gesetzt, mit Ausnahme derjenigen Gemeinden, wo alle Gemeindeglieder ihre Beibehaltung verlangten. Acht Jahre später ist der Rigorismus dieses Gesetzes zu Gunsten gewisser Distrikte, wo Schafhaltung, resp. Pferchdüngung unentbehrlich ist, gemildert. — Durch das Forstgesetz vom Jahre 1833 wurde das Beweiden der Wälder derart geregelt, daß es alsbald ganz aufzuhören hatte; auch die Waldstreu-Entnahme wurde beschränkt und erschwert. — In den Jahren 1813—1824 wurde die Patrimonialgerichtsbarkeit abgeschafft u. s. w. u. s. w. Unter allen diesen, eine gedeihliche Entwickelung der Landwirthschaft ermöglichenden, die Vorbedingungen dazu beschaffenden, staatlichen Maaßnahmen ist noch schließlich des großartigen badischen Vermessungswerkes zu gedenken, welches mit unübertroffener Präzision und Eleganz durchgeführt worden ist. Im Jahre 1810 ward mit der grundlegenden Triangulation begonnen, welche zu Anfang der 50-er Jahre beendet wurde. Zunächst schloß sich daran die spezielle Vermessung der Waldungen seit dem Erlasse des Forstgesetzes vom Jahre 1833. Sodann folgte die „stückweise Vermessung sämmtlicher Liegenschaften des Großherzogthums" mit Einrichtung von Lagerbüchern, Grundbüchern, Unterpfandbüchern u. s. w. Diese Angelegenheit war schon i. J. 1844 in der badischen I. Kammer angeregt und 1847 daselbst beschlossen, jedoch durch die Unruhen der Jahre 1848—1849 verzögert worden. Die an das Dreiecksnetz sich anschließenden Polygonal- und Gemarkungsaufnahmen mit Detaileintragungen sind im Jahre 1853 begonnen

worden. Der Maaßstab*) der Waldkarten beträgt 1/4000, für die übrigen Karten 1/1500 bis 1/500, je nach dem Grade der vorliegenden Parzellirung.

Erst auf der Grundlage dieser allgemeinen, die Entwickelung der Landwirthschaft ermöglichenden Vorbedingungen**) hat die staatliche Landwirthschaftspflege im engeren Sinne ihre Segnungen entfalten können. Unter den hierher zu rechnenden Funktionen ist vor Allem der landwirthschaftlichen Statistik zu gedenken, welche allein es ermöglicht, mit einiger Sicherheit diejenigen Punkte und Seiten zu entdecken, wo es der Nachhilfe bedarf, und die zweckmäßige Art dieser letzteren zu bestimmen. Die landwirthschaftliche Statistik giebt

---

*) Der übliche Landmesser-Maaßstab beträgt in Livland 1/5200 d. h. 1/4 Elle = 1300 Ellen.

**) Es bedarf kaum eines Hinweises darauf: 1) um wieviel weniger komplizirt die agraren Verhältnisse der baltischen Heimat lagen, als zu ihrer zeitgemäßen Regelung geschritten wurde; 2) um wieviel einfacher, beim Vorhandensein nur wenig zahlreicher Feudalrechte, das Verfahren der Agrarreform sein konnte; 3) wie das ganze Werk der Aufhebung der „feudalen" Rechte in den baltischen Landen sich vollzogen hat nicht nur auf Initiative der „Berechtigten", sondern wie noch außerdem die ganze, mit solcher Aufhebung und Reform verbundene umfangreiche Arbeit von den vormals Berechtigten, resp. für ihre Kosten allein, bewältigt worden ist; 4) wie die Vermessung der baltischen Liegenschaften und die dortige „Feldbereinigung", d. h. die Fortschaffung der Gemengelage, die „Streulegung" und Arrondirung der Bauerhöfe, wie diese ganze umfangreiche und kostspielige Arbeit, wenn auch nicht so großartig und glänzend, wie in Baden, so doch in ausreichender Weise einzig und allein für Kosten der vormals feudal „Berechtigten" sich vollzogen hat; 5) wie seitens der vormals „Berechtigten", soweit es in ihrer Macht lag, alle Vorbedingungen zu gedeihlicher Entwickelung der Landwirthschaft beschafft worden sind, und daß es nunmehr lediglich des Zusammenwirkens der übrigen Elementen der landwirthschaften Bevölkerung bedarf, um auf dieser Grundlage erfolgreich weiter zu arbeiten.

alljährlich für jeden Amtsbezirk, für jeden Kreis, für jeden Landeskommissariatsbezirk und für das ganze Großherzogthum zusammengestellte und jedermann zugängliche Uebersichten: 1) über den Liegenschaftsumsatz, über die Liegenschaftskauf- und pachtpreise; 2) über die Liegenschaftsvollstreckungen (Subhastationen), über die Pfandeintragungen und Pfandstriche; 3) über die landwirthschaftlichen Anbauflächen und Ernteergebnisse; 4) über die Hagelschäden und Hagelversicherungen*); 5) über die Kulturverbesserungen und Feldweganlagen; 6) über den Bestand an landwirthschaftlichen Hausthieren; 7) über die Preise der Feldfrüchte; 8) über die Ergebnisse der Vieh- und Fruchtmärkte; 9) über das landwirthschaftliche Vereins- und Genossenschaftswesen. Diese, alljährlich in den „statistischen Jahrbüchern" veröffentlichten Uebersichten werden in sehr willkommener Weise durch statistische Spezialuntersuchungen ergänzt, welche seit 1869 von den „statistischen Mittheilungen" gebracht werden, so wie durch gewisse regelmäßige Erhebungen anderer Verwaltungsressorts (Bevölkerungs- und Berufsstatistik, Gewerbe-, Handels-, Kredit-, Versicherungs-, Preis- und Lohnstatistik, Verkehrsstatistik, meteorologische Statistik u. s. w.) und durch be-

*) Bisher hat es nicht gelingen wollen, die Hagelversicherung befriedigend zu regeln; weil es keine durch die Hagelsgefahr besonders ausgezeichnete Oertlichkeiten giebt, die Hagelwetter vielmehr mit unberechenbarer Willkür bald hier, bald dort einfallen, so haben die Versicherungsgesellschaften sich genöthigt gesehen, auf überaus hohe Sätze zu halten, wodurch die Hagelversicherung die gewünschte Ausbreitung nicht hat gewinnen können. Gegenwärtig ist es im Werke eine gegenseitige Hagelversicherung ebenso obligatorisch über das ganze Land auszubreiten, wie schon längst die staatliche obligatorische Feuerversicherung (der 4/5 des geschätzten Werthes — nur das letzte Fünftel, und nicht mehr, kann privatim versichert werden) über alle Gebäude ohne Ausnahme im ganzen Lande sich erstreckt.

sondere Untersuchungen, unter denen vor Allem die berühmte landwirthschaftliche Enquête von 1882/83 zu nennen ist.

Demnächst ist an das staatlich organisirte und vielfach seitens der Selbstverwaltungsorgane und seitens der Vereine unterstützte landwirthschaftliche Unterrichts- und Versuchswesen zu erinnern, dessen bereits die vorangegangenen Abschnitte mehrfach erwähnt haben. In seinem jetzigen Bestande datirt das landwirthschaftliche Unterrichtswesen, die Mittelschule auf der Hochburg**) seit dem Jahre 1847 und die 11 Winterschulen seit d. J. 1864, auf Grund der i. J. 1846 erlassenen landesherrlichen Verordnung. Neben jenen Anstalten giebt es 3 Haushaltungsschulen für Bäuerinnen. Seit 1860 besteht die ursprünglich in Offenburg gegründete, später nach Karlsruhe verlegte Wiesenbauschule. An letzterem Orte gab es eine Hufbeschlagschule, bis nach Erlaß des Gesetzes von 1884 über gewerbmäßige Ausübung des Hufbeschlages fünf solcher Schulen errichtet wurden. Dieses Gesetz, welches durch die Wahrnehmung, daß von den 2494 Hufschmieden des Landes 2088, d. h. 83 % keine eigentliche fachliche Ausbildung besaßen, veranlaßt worden war, bestimmte, (übrigens ohne rückwirkende Kraft), daß fortan eine Konzession zur selbstständigen Ausübung des Hufbeschlages nur dem Inhaber eines entsprechenden Prüfungsattestates ertheilt werden darf. Bereits oben ist des Wanderunterrichtes gedacht worden, welchen die 11 staatlich angestellten Landwirthschaftslehrer während der Frühlings-, Sommer- und Herbstmonate in den Gemeinden zu ertheilen haben; —

**) mit Spezialkursen für Obstbau und Obstverwendung, für Weinbau und Kellerbehandlung. Hierzu kommen landwirthschaftliche Lehrstühle an den beiden Landesuniversitäten zu Heidelberg und Freiburg und am Polytechnikum zu Karlsruhe.

des unter Berücksichtigung landwirthschaftlicher Interessen angelegten botanischen Gartens in Karlsruhe; — der 1884 gegründeten pflanzenphysiologischen Versuchsstation in Karlsruhe; — der seit 1885 ebendort bestehenden agrikulturchemischen Versuchsstation; — der Karlsruher ständigen Ausstellung landwirthschaftlicher Lehrmittel, Geräthe und Maschinen; — ferner der durch's Ministerium bewirkten unentgeltlichen Hergabe anbauwürdiger Sämereien und empfehlenswerther Düngmittel und von Geräthen und Maschinen an Vereine und Private zu Versuchszwecken, sowie der Schadloshaltung in den Fällen, wo die Versuche Mindererträge ergeben; — des unentgeltlichen Hin- und Rücktransportes solcher Versuchsobjekte u. s. w. Dazu kommt schließlich die überaus liberale, ja splendide staatliche Förderung des landwirthschaftlichen Vereinslebens und seiner Unternehmungen durch Hergabe reicher Subventionen zur Veranstaltung von Ausstellungen und Märkten, zur Vertheilung von Prämien nicht nur auf den Ausstellungen, sondern auch auf den Vieh- und Weinmärkten u. s. w., zur Bestreitung von Reisekosten u. s. w., zur Förderung des Obst-, Tabak- und Flechtweidenbaues, der Torfstreufabrikation u. s. w. u. s. w.; zur Anlage von Fohlen- und Kälberweiden und dergl. mehr, so wie der Unterstützungen bei Hochweidenverbesserungen, bei Aufforstung kahler Flächen, bei Pflanzschulenerrichtungen u. s. w.

Zur Ausübung dieser sehr umfassenden Thätigkeit der staatlichen Landwirthschaftspflege würden die Organe der allgemeinen Landesverwaltung (die Bezirksamtmänner und Bezirksräthe, die Landeskommissäre u. s. w.) nicht ausreichen. Es bestehen daher beim Ministerium des Innern noch besondere Behörden im Dienste der Landwirthschaft, resp. der Landwirthschaftspolizei: 1) die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues und die ihr

untergeordneten acht Kulturinspektionen, nebst dem Personale der Bezirks- und Vermessungsgeometer; hierher ressortiren nicht nur alle Kataster- und Landeskultur- oder Feldbereinigungsarbeiten, sondern auch die Projektverfassungen und Ausführungen aller Urbarmachungen, Ent- und Bewässerungen, Wasserleitungen, Wegenetzverbesserungen u. s. w.; 2) das landwirthschaftliche statistische Bureau; 3) und 4) die beiden erwähnten Versuchsstationen zur Kontrolle des Dünger- und Futterhandels, zu Düngungsversuchen, zu Weinbau- und Weinbereitungsversuchen, zur Berathung für die Anbautechnik und zur Veranstaltung und Leitung von Anbauversuchen, zur Verwaltung der Reblausangelegenheiten, zur Kontrolle des Samenhandels, zur Erforschung und Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten; 5) die 11 Landwirthschaftslehrer, welche vielfach als Verwaltungs-Spezialbeamte zu fungiren haben; 6) die 52 Bezirksthierärzte, welche die Veterinärpolizei zu handhaben, in der Thierzucht als Berather und Aufseher zu dienen und die Hufbeschlagschulen zu leiten haben; 7) die Zentralkasse für Gewerbe, Landwirthschaft und Statistik, als besondere Abtheilung der Generalstaatskasse.

Ohne Mitberücksichtigung der Kosten, welche die Landwirthschaftspolizei, das Veterinärwesen u. s. w. verursachten, beträgt das staatliche Budget der Landwirthschaftspflege, beispielsweise für die Budgetjahre 1886 und 1887, nicht weniger als 343 980 Mark (resp. 420 980 M.) jährlich, nämlich:

Im ordentlichen Etat des Ministeriums des Innern:

1) Dotation des landwirthschaftl. Vereins, jährlich . . . . . 28 000 M.

	Transport	28 000 M.
2)	Agrikulturchemische Versuchsstation . .	12 750 „
3)	Zur Förderung einzelner Zweige des landwirthschaftlichen Betriebes	23 400 „
4)	Förderung der Pferdezucht und Unterricht im Hufbeschlage	81 000 „
5)	Förderung der Rindviehzucht	70 000 „
6)	Landwirthschaftliche Winterschulen und Wanderlehrer	45 344 „
7)	Unterricht im Wiesenbau	3 474 „
8)	Die landwirthschaftliche Lehranstalt auf der Hochburg	21 076 „
9)	Zur Förderung des Obstbaues	10 216 „
10)	Landeskultur und Feldbereinigung*) . .	35 723 „
	Summa d. regelmäßig wiederkehr. Ausgaben	330 983 „
	Für beide Budgetjahre	661 960 M.

Außerordentlicher Etat:

	Beihilfe zur Ergänzung der durch Frost zerstörten Obstbaumpflanzungen, für beide Jahre zusammen	10 000 M.
	Beihilfe zur Torfstreugewinnung	10 000 „
	Zur Bekämpfung ansteckender Thierkrankheiten	6 000 „
	Summa des außerordentlichen Etats	26 000 „
	Im Ganzen für die Jahre 1886 und 1887	687 960 „
	oder jährlich im Durchschnitte	343 980 „
	oder mit Einschluß der Gehälter der Landeskulturbeamten	420 980 M.

Wie wir sogleich sehen werden, ist in dieser, im Verhältnisse zur Ausdehnung des Landes, wahrlich großartigen Summe noch lange nicht alles mit einbegriffen, was in Baden im Interesse der Landwirthschaftspflege verausgabt wird.

Ein wie großer Antheil der allgemeinen Verwaltungs- und Polizeikosten speziell als Kosten der Landwirthschafts-polizei, resp. als Verwendungen zum Besten der Land-wirthschaftspflege anzusprechen sei, ist nicht ermittelt wor-den und dürfte sich kaum feststellen lassen. Aber, daß es sich auch hier um beträchtliche Summen handelt, erkennt man sofort, wenn man das vielumfassende Feld der Land-wirthschaftspolizei überblickt, wie dieselbe nicht nur durch die deutschen Reichsgesetze (verschiedene, den Schutz der Landwirthschaft bezweckende Bestimmungen des Reichsstraf-gesetzbuches, der Reichsgesetze über die Seuchenpolizei, über die Nahrungs- und Genußmittelpolizei), sondern auch durch badische Landes-Gesetze und Verordnungen und durch zahlreiche badische Ortsstatute ausgebildet wor-den ist.

Schon ältere Bestimmungen vom Jahre 1772 u. s. w. (über Raupen- und Feldmäusevertilgungen 2c.) leiteten zu summarischer Handhabung einer Feld- und Landwirth-schaftspolizei an. Neuerdings können Bestrafungen nur auf Grund von Gesetz und richterlichem Urtheile statt-finden, wobei indessen dem Richter in gewissen Fällen ein weiter Spielraum gewährt ist zur Bestimmung des In-haltes des Ge- oder Verbotes. Unter Umständen werden vom Landesherrn oder vom Ministerium hierher gehörige Verordnungen für das ganze Landesgebiet, und in drin-genden Fällen für Bezirke oder Orte erlassen. Außerdem steht es auch den Bezirks- und den Gemeindeautoritäten zu, für den Bereich ihrer Verwaltungsgebiete polizeiliche Verordnungen zu erlassen, unter Vorlegung derselben an die Oberinstanz. Eine solche lokale Verordnung wird vollziehbar, sobald binnen 30 Tagen die Oberinstanz keine Einsprache gethan hat, welche letztere jedoch nur dann als berechtigt gilt, wenn sie nachweiset, daß die neue lokale

Verordnung gegen ein bestehendes Gesetz oder gegen eine zuständig erlassene Verordnung verstößt. Den Betheiligten steht jederzeit der Rekurs offen, ohne daß durch Ergreifung desselben die Wirkung der angestrittenen Verordnung behindert würde. Hierdurch, sowie durch präzise Anordnungen über die verbindliche Art der Verordnungspublikationen, ist neben befriedigender Rechtssicherheit zugleich die Möglichkeit gewährt, die polizeilichen Vorschriften den örtlichen Bedürfnissen mehr anzupassen, als es durch Landes- und Reichsgesetze geschehen könnte. Zugleich ist dadurch eine sehr weite Verzweigung der polizeilichen Thätigkeit ermöglicht und dem entsprechende Kostbarkeit derselben bedingt. Eine große Zahl von Verrichtungen, welche anderorts dem Ermessen eines Jeden anheimgestellt bleiben, werden in Baden in gemeinnützigem Sinne geregelt, z. B. Einsperrung der Tauben zur Saat- und Erntezeit, Gräbenreinigung, Bächereinigung, Raupenvertilgung, Singvögelschonung, Weinbergschließung, Beginn des „Herbstens", garnicht zu reden von den Verordnungen zur Vorbeugung der Ein- oder Verschleppung von Thierkrankheiten, zur Beaufsichtigung der Wanderheerden, zur Bekämpfung der Reblaus u. s. w. Um die Beobachtung aller solcher, für die Landwirthschaft so wichtigen Polizeivorschriften zu sichern, sind nicht nur die Feldwächter mit ausführlichen Instruktionen versehen, sondern auch die Kinder in der Volksschule werden damit bekannt gemacht.

Zu den staatlichen, die Landwirthschaftspflege bezweckenden Verwendungen kommen nun noch diejenigen der Selbstverwaltungsorgane, der Kreisverbände und der Gemeinden hinzu. In die nachstehende Uebersicht haben auch die Unterstützungen der, die ländliche Hausindustrie fördernden, Unternehmungen einbegriffen werden müssen, weil sie ganz wesentlich dazu beitragen, auch in den von

der Natur ärmlich ausgestatteten Gebieten die landwirthschaftlichen Verhältnisse auskömmlich zu gestalten. Es wurden dargebracht im Jahre 1887:

von 10 Kreisen zur Dotirung der landwirthschaftlichen Winterschulen mit zusammen 234 Schülern und von 1 Kreise für Wanderlehrthätigkeit*) zusammen	29 335 M.
von 11 Kreisen zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen (deren Prüfung für Kosten des Staates geschieht)	12 400 „
von 8 Kreisen zur Hebung der Rindviehzucht (meist Ausstellungs- und Marktprämien, Veranstaltung von Farrenauktionen u. s. w.)	13 382 „
von 1 Kreise zur Anlegung einer Fohlenweide, Beitrag	500 „
von 8 Kreisen zur Förderung des Obstbaues (Unterstützung zu Obstbaumschulanlagen, Gebühren für Kreisbaumwarte, Gratifikationen an Volksschullehrer für Ertheilung von Unterricht in der Obstbaumzucht)	20 223 „
von 1 Kreise zur Prämiirung landwirthschaftlicher Produkte	150 „
von 3 Kreisen zur Dotirung (resp. Stipendien) der Uhrmacher- und Schnitzereischule in Furtwangen (welche bedeutenden Staatszuschuß erhält)	1675 „
von 3 Kreisen zur Dotirung der Haushaltungsschule in Kenzingen	9 500 „
von 1 Kreise zu Stipendien an der Korbflechtschule in Sulzburg	120 „

*) Der Kreis Karlsruhe hatte es vorgezogen, statt Errichtung einer Winterschule, außer dem staatlichen Landwirthschaftslehrer noch einen besonderen Wanderlehrer anzustellen, welcher neben einem festen Gehalte von 2400 M. noch ebensoviel Diäten (300 Tage à 8 Mark) bezog.

Transport	87 285 M.
von 3 Kreisen zur Dotirung der Strohflechtschulen im Odenwalde und im Schwarzwalde	928 „
von 1 Kreise zur Dotirung der Kreismusikschulen (wo Spezialisten für die Fabrikation von Drehorgeln und Orchestrions ausgebildet werden)	1 203 „
Im Ganzen wird zur Landwirthschaftspflege (resp. zur Förderung der Hausindustrie der Landwirthe) von den Kreisverbänden jährlich gespendet der namhafte Betrag von . . .	89 416 „
Hierzu die zur Landwirthschaftspflege im engeren Sinne aus der Staatskasse fließenden .	420 986 „
das macht zusammen an bezifferbaren Beiträgen zur Landwirthschaftspflege	510 402 M.

also mehr als eine halbe Million Mark (!) an bezifferbaren Beiträgen der Staatskasse und der Kreisverbände zur Förderung der landwirthschaftlichen Interessen; — ganz ungerechnet den unbezifferbaren Schutz, welchen dieselben durch eine wohlorganisirte Landwirthschaftspolizei, Seuchenpolizei, Nahrungs- und Genußmittelpolizei u. s. w. erfahren; — ungerechnet die Aufwendungen der Gemeinden für landwirthschaftliche Zwecke (Farrenhaltung, Feldbereinigung, Ent- und Bewässerungsanlagen, Flußkorrektionen u. s. w.), worüber erschöpfend umfassende Data nicht erlangt werden konnten*); — ungerechnet die Leistungen der Vereine, deren Darstellung

*) Von dem überaus großen Umfange der Thätigkeit der Gemeinden im Sinne der Landwirthschaftspflege, resp. der Landeskultur, gewinnt man eine Ahnung, wenn man auch nur die nachstehenden, von der Landeskulturbehörde vermittelten Unternehmungen der Gemeinden in's Auge faßt. Zu Ent- und Bewässerungsanlagen, zur Entsumpfung nasser Ländereien und zur Ausführung von Korrektionen kleinerer Gewässer

den Umfang eines besonderen Abschnittes erfordert; — und ungerechnet die überaus segensreichen, aber gänzlich unbezifferbaren, Veranstaltungen, welche ganz besonders zu dem Zwecke getroffen worden sind, um ein gedeihliches Zusammenwirken aller Faktore des Gemeinwohles zu befördern und zu sichern. Unter diesen Einrichtungen ist vor allem Anderen der Landeskulturrath zu nennen, welcher im Jahre 1868 durch landesherrliche Verordnung eingesetzt worden ist.

In dem Landeskulturrathe haben Sitz und Stimme: 1) die Ministerialräthe, welche Referenten für die Land-

	wurden ausgeführt und vollendet			lagen als genehmigte Projekte vor			lagen zur Beprüfung Vorarbeiten und Entwürfe vor		
	Zahl der Unternehmungen	betreffend Hektare	für Kostenaufwand von Mark	Zahl der Unternehmungen	betreffend Hektare	für Kostenaufwand von Mark	Zahl der Unternehmungen	betreffend Hektare	für Kostenaufwand von Mark
im Jahre									
1880	58	55.54	75 887	25	122.27	25 114	56	2062.81	536 780
1881	69	199.69	143 980	20	58.23	11 391	50	3422.00	710 800
1882	78	245.80	73 194	64	418.33	36 771	84	4584.51	1 423 140
1883	116	1139.28	241 745	58	839.21	37 738	91	4617.42	785 669
in d. Jahren 1870—1883	949	8287.08	2 396 467	—	—	—	—	—	—

Hierzu kamen noch, allein in obigem Zeitraume, „Feldbereinigungs"-Arbeiten, welche — nur die vollendeten gerechnet —

in dem Jahre	sich erstreckten über	und kosteten der Staatskasse	den betheiligten Gemeinden
1879	2578.79 Hektare	14 900 M.	140 818 M.
1880	4222.20 „	17 183 „	201 361 „
1881	2407.65 „	15 275 „	206 290 „
1882	2434.14 „	15 720 „	205 926 „
1883	4908.52 „	12 071 „	194 650 „

Außerdem wurden von der Landeskulturbehörde vermittelt in den Jahren 1880 und 1881 die Bildung von 16 neuen Wässerungsgenossenschaften, und in den Jahren 1882 und 1883 die Bildung weiterer 20 Wässerungsgenossenschaften.

Endlich wurden — zu großem Theile von Landgemeinden — durch Vermittelung der Landeskulturbehörde an Wasser-

wirthschaft, für die Thierzucht und das Veterinairwesen, für die Landeskulturangelegenheiten u. s. w. sind; 2) die als Landeskommissaire fungirenden Ministerialräthe; 3) der Präsident und der Generalsekretair der „Zentralstelle" des badischen landwirthschaftlichen Vereins (als Organe und Vertreter der landwirthschaftlichen Ortsvereine, welche zu Kreisvereinen sich zusammenschließen; aus diesen gehen die Gauverbände hervor und diese letzteren beschicken den Generalausschuß, dessen Exekutivorgan die „Zentralstelle" ist); 4) weitere vom Ministerium berufene Personen „aus

---

versorgungsunternehmungen ausgeführt in den Jahren 1878/9 für 219 594 Mark, 1880/1 für 345 565 Mark, 1882/3 für 373 500 Mark Kostenaufwand — zusammen in diesen 6 Jahren 105 Unternehmungen für einen Gesammtaufwand von 938 659 Mark.

Selbstverständlich haben die Gemeinden alle diese bedeutenden Summen vorwiegend durch Anleihen aufbringen müssen, für welche sie jährlich nur die Renten- und Tilgungsannuitäten zu zahlen haben. Nichts destoweniger bezeugen die Ziffern die eminente kulturliche Regsamkeit der badischen Landbevölkerung, — wobei übrigens ausdrücklich zu bemerken ist, daß dieselbe keineswegs durch übermäßige Unternehmungslust mit allzu großer Steuerlast sich überbürdet. Im Jahre 1884 betrugen in den ländlichen Gemeinden die Umlagen auf die eingeschätzten allgemeinen Steuerkapitalien (2 446 145 995 Mark) nur 3.77 pro Mille, auf die besonderen (177 045 873 Mark) nur 1.05 pro Mille, auf die „Bürgernutzungs"-Kapitalwerthe (6 942 639 Mark) 11.95 pro Zent, auf sämmtliche Steuerkapitalien (2 630 134 507 Mark) im Durchschnitte nur 3.8 pro Mille. Dazu ist zu beachten, daß das Reinvermögen der Landgemeinden in rapidem Anwachsen sich befindet. Zum 1. Januar 1880 betrug es insgesammt 248 780 076 Mark, zum 1. Januar 1883 bereits 294 363 051 Mark; innerhalb dreier Jahre hatte das Reinvermögen der Landgemeinden sich vergrößert um 45 582 975 Mark, also durchschnittlich im Jahre um mehr als 15 Millionen Mark! Freilich ist zu bemerken, daß eine beträchliche Steuerentlastung der Landbevölkerung auf Kosten der übrigen Staatsbürger — mit dieser letzteren Willen (!) — vorhergegangen war.

dem Kreise der gelehrten und praktischen Landwirthe von höherer Bildung und anerkanntem Rufe".

Als Aufgabe des Landeskulturrathes gilt: Abfassung von Berichten über den Zustand der Landwirthschaft in den einzelnen Landestheilen; — Berathung und Begutachtung von Fragen der landwirthschaftlichen Technik; — und unaufgeforderte Einbringung von Vorschlägen und Anträgen im Interesse der Landeskultur; — sowie endlich bleibende Verbindung der Mitglieder des Landeskulturrathes mit dem Ministerium und Beauftragung derselben mit Spezialaufgaben (deren Lösung sie sich ehrenamtlich, ohne Beanspruchung irgend welcher Remuneration, unterziehen).

Jedes Wort zur Hervorhebung und Erläuterung des eminenten Nutzens dieser Einrichtung wäre überflüssig.

In ganz ähnlicher Weise giebt auch der beim Finanzministerium tagende Eisenbahnrath der Landwirthschaft alle Gelegenheit zur Vertretung und Befürwortung ihrer Interessen auf dem Gebiete des Verkehrswesens. Den daselbst mit angesehenen Landwirthen gepflogenen Verhandlungen ist, unter anderem, zu danken, daß von der badischen Eisenbahnverwaltung die „Abonnementsbedingungen" für die Beförderung von Gartengewächsen und Feldfrüchten aller Art, Obst, Eiern, Milch, Butter und Käse zugestanden worden sind. Den Abonnenten werden bei der Zusicherung aller promptester Beförderung mittelst aller passirenden Waaren- und gemischten Züge — also vielmals täglich — sehr herabgesetzte Preise, große Vereinfachung der Ablieferung und des Empfanges und monatliche Postnumerando-Regulirung der Frachtkosten zugestanden; nur wenn letztere im Laufe des Monats 100 Mark übersteigen, soll nach den „Abonnementsbedingungen" schon vor Monatsschluß Abschlagzahlung in

diesem Betrage gemacht werden. Die leere Emballage (Säcke, Körbe, Blechgefäße 2c.) wird kostenfrei zurückbefördert an die Aufgabestation. Allerorts wäre man überfroh, solche „Abonnementsbedingungen" zu erlangen. Thatsächlich aber sind die durch die Praxis gewährten Bequemlichkeiten, Zeitersparnisse u. s. w. noch viel größer, als die offiziell zugestandenen. So wird z. B. von den „Abonnementsbedingungen" verlangt, daß die Körbe, Kübel, Säcke 2c. fest angebrachte (à 20 Pfennige oder 10 Kop. ausgegebene) Blechmarken mit Namen und Adresse des Absenders und des Empfängers tragen, und daß die Waare eine Stunde vor der Vorüberfahrt des Zuges abgeliefert und nicht früher als eine Stunde nach ihrem Anlangen reklamirt werde; auch ist nach den „Abonnementsbedingungen" die Bahnverwaltung ermächtigt, zu verlangen, daß der Absender, resp. der Empfänger beim Ein- und Ausladen der Waare mitwirke, und daß — falls an mehrere Empfänger desselben Orts Sendungen abgehen — der Absender daselbst einen Bevollmächtigten zum Empfange bestelle. Täglich aber kann man es beobachten, daß die Manipulation gelegentlich eine viel einfachere ist. Kurz vor dem Zuge kommt ein Bub' mit einem Handkarren angefahren, stellt seine Körbe 2c. auf den Perron und macht sich aus dem Staube. Man erlebt es auch, daß die Adresse nicht einmal angeheftet ist: ein loser Zettel, mit einem Stein beschwert, liegt auf dem Korbe; die Leute haben es eilig gehabt. Hunderte von Milchkübeln stehen wie herrenloses Gut auf dem Perron im Menschengewühle; wer seine Milch braucht, weiß, wo er sie findet, und nimmt sie fort, ohne Jemanden zu fragen — kann täglich beobachtet werden! Und hat der Landmann Anlaß, um die Monatswende zur Abonnementsstation zu kommen, so regulirt er seine Rechnung;

wenn nicht, ist es auch gut — dann schickt die Station einen Beamten ins Dorf zum Einkassiren, wahrscheinlich gegen eine minime Gebühr, welche um der Zeitersparniß wegen gern gezahlt wird.

Man stutzt beim Anblicke solchen bequemen, formlosen Treibens, welches anscheinend keine Gewähr der Sicherheit bietet; offenbar aber befinden sich beide Theile dabei wohl, die Bahnverwaltung und die abonnirten Landwirthe. Mit einem Minimum von Kosten kann ein Maximum von Geschäften bewältigt werden. Freilich gehört sich dazu als Vorbedingung das gegenseitige Vertrauen, an welches man in öffentlichen Dingen in Baden gewöhnt ist: das Vertrauen, daß Jedermann durch sein Verhalten den Nutzen Aller fördern wolle.

Schließlich ist, hinsichtlich der mächtigen Förderung, welche die badische Landwirthschaft aus der Staatskasse und seitens der Kreisverbände und Gemeinden erfährt, nochmals darauf hinzuweisen, daß Gewerbe und Industrie auch nicht annähernd in gleichem Maaße aus diesen Quellen unterstützt werden, — offenbar in der richtigen Erkenntniß, daß Gewerbe und Industrie der öffentlichen Unterstützung in geringerem Maaße, als die Landwirthschaft, bedürfen, — daß Gewerbe und Industrie mehr auf eignen Füßen zu stehen vermögen, und daß ihre Förderung in kleineren Kreisen sich bewerkstelligen lasse, — während zum Gedeihen der Landwirthschaft im vollsten Sinne des Wortes Zusammenhalten Aller, Einstehen eines Jeden für Alle unerläßlich ist.

Gegenüber den außerordentlich zahlreichen und mit reichen Mitteln zu Gunsten der Landwirthschaft und ihrer Hausindustrie ausgestatteten Veranstaltungen, welche vom Staate und von den Kreisverbänden unterhalten werden, als da sind — im Jahre 1884:

1 landwirthschaftliche Mittelschule .	mit	33	Schülern
11 landwirthschaftliche Winterschulen	„	217	„
1 Obstbauschule	„	35	„
1 Wiesenbauschule	„	11	„
13 Strohflechtschulen	„	1226	„
5 Musikwerkmacherschulen . . .	„	48	„
4 Schnitzereischulen	mit	32	„
1 Uhrmacherschule	„	24	„
37 Schulen	mit	1626	Schülern

stehen nur 2 Kunstgewerbeschulen, von denen die eine, in Karlsruhe, vom Staate, die andere, in Pforzheim, von der Gemeinde unterhalten wird, zusammen mit 165 Schülern, und 1 Baugewerkschule, staatlich unterhalten und von einem der Kreisverbände mit 1700 Mark zu Stipendien bedacht, durchschnittlich mit 60 Schülern. Dazu kommen freilich noch die zahlreichen „Gewerbeschulen" (mit Unterricht im Zeichnen und Modelliren), welche jedoch ausschließlich von den Städten und größeren Landgemeinden selbstständig, ohne Unterstützung des Staates oder der Kreisverbände, unterhalten werden; es gab ihrer i. J. 1884 nicht weniger als 46 mit 4011 Schülern.

Ebenso deutlich, ja in noch überzeugenderer Weise, zeigt es sich bei Betrachtung des Vereins- und Genossenschaftswesens, um wieviel kräftiger in der Landwirthschaft, als im Gewerbe, die Tendenz zum Zusammenhalten und zum Einstehen eines Jeden für Alle sich ausgebildet hat.

Gegenüber den großartigen, aus der Staatskasse und von den Kreisverbänden zur Landwirthschaftspflege gemachten Verwendungen könnten diejenigen der Vereine und Genossenschaften, wenn man sie lediglich nach

ihrem Geldwerthe bemessen wollte, wie beträchtlich an sich dieser auch ist, doch verhältnißmäßig geringfügig erscheinen. Nichts desto weniger unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß gerade den landwirthschaftlichen Vereinen und Genossenschaften ein hervorragendes, wenn nicht gar das Hauptverdienst um die Hebung der badischen Landwirthschaft beizumessen ist. Denn sie bilden, so zu sagen, die Organe, ohne welche die reichlich dargebotenen Geldmittel zu keiner rechten Nutzen bringenden Verwendung gelangen könnten, und sie stellen die Kanäle dar, mittelst welcher, auch ohne Geldopfer, Verständniß für landwirthschaftlichen Fortschritt in die weitesten Kreise und in die untersten Schichten hineingetragen wird; sie sind es, welche unter den Landwirthen den Geist des Zusammenhaltens und des Einstehens eines Jeden für Alle pflegen und nähren. Keine Seite der badischen Landwirthschaft dürfte soviel Belehrendes und Nachahmenswerthes darbieten, als gerade ihr Vereins- und Genossenschaftswesen; es wird daher gerechtfertigt erscheinen, wenn hier einige nähere Data darüber zusammengestellt werden.

Vor Allem ist des badischen landwirthschaftlichen Vereins zu gedenken, welcher „unter dem besonderen Schutze" des Landesherrn sein engmaschiges Netz von nicht weniger als 67 Bezirksvereinen (welche hier und da noch in Ortsvereine sich gliedern) über das ganze Land ausgebreitet hat. Die Bezirksvereine gruppiren sich zu Gauverbänden, deren es 14 giebt. Aus den Gauverbänden geht die Zentralstelle des Vereins hervor. Diese Art der Gliederung, welche seit dem Jahre 1864 auf Initiative des Landesherrn Platz gegriffen und ganz unverkennbar eine gewaltige Steigerung der Thätigkeit bewirkt hat, sie hat sich auch sonst überall im Vereinsleben bewährt — aus leicht begreiflichen Grün-

den, auf welche hier näher einzugehen der Raum nicht gestattet *).

Wer Mitglied des Vereins werden will, tritt einem bestimmten Bezirksvereine bei und wird durch die Aufnahme in einen solchen zugleich Mitglied des Gesammtvereins. Zur Bildung eines Bezirksvereins sind wenigstens zwanzig, zu dessen Fortbestand wenigstens fünfzehn Vereinsglieder erforderlich. Die Anmeldung neuer Mitglieder geschieht bei der Direktion des Bezirksvereins; die Aufnahme jedoch, resp. die Diplomausfertigung wird durch das Präsidium der Zentralstelle bewirkt. Jedermann, der einen unbescholtenen Ruf genießt, kann Mitglied des Vereins sein; wer diese Qualität eingebüßt hat, kann von der Direktion des Bezirksvereins aus dem Vereine ausgeschlossen werden.

Jeder Bezirksverein ist in allen jenen Beziehungen, welche nicht zur Zuständigkeit der Gauverbands- oder Zentralorgane gehören, in seiner freien Wirksamkeit nicht beschränkt; namentlich verfügt er selbstständig über die von ihm aufgebrachten, resp. von der Zentralstelle für bestimmte Zwecke ihm zugetheilten Geldmittel; an letztere hat er keinerlei Summen abzuführen. Organe des Bezirksvereins sind 1) die Direktion, 2) die Bezirksversammlungen, die Vertreter zum Ausschuß des Gauverbandes

*) Um es zu veranschaulichen, wie dicht und nahe die Mittelpunkte der badischen landwirthschaftlichen Vereine — abgesehen von den landwirthschaftlichen Kreditvereinen und Konsum-Genossenschaften, Wässerungsgenossenschaften u. s. w. — bei einander stehen, mag folgender Vergleich dienen. Könnte über das Territorium Livlands ein gleich dichtes Netz von landwirthschaftlichen Vereinen ausgebreitet werden — woran ja nicht entfernt zu denken ist —, so müßte es daselbst deren etwa 210 geben, im Kirchspiele etwa zwei, und ungefähr 46 Gauverbände, also fast 6 im vormaligen Ordnungsgerichtsbezirke.

(Gauausschuß) und das Mitglied zum Ausschusse des Gesammtvereins (Gesammtausschuß). — Die Direktion, welche alle zwei Jahre neu bewählt wird und mit der Zentralstelle in unmittelbarer Verbindung steht, besteht aus einem Vorstande, seinem Ersatzmann, einem Schriftführer, der zugleich Rechner ist, und wenigstens fünf weiteren Gliedern. Zu dem Wirkungskreise der Direktion gehören neben den selbstverständlichen Funktionen noch folgende beide Aufgaben: der Vollzug der Beschlüsse des Gauausschusses, der Zentralstelle und des Gesammtausschusses; sodann der geschäftliche Verkehr mit den Staatsbehörden, insbesondere die Erstattung von Gutachten an die oberste landwirthschaftliche Staatsbehörde *). — Die Bezirksversammlung, welche selbstverständlich die Wahlen und die Bestätigung der Rechnungsführung und des Budgets zu vollziehen und die Höhe des Mitgliedsbeitrags zu bestimmen hat (im Minimo 1 Fl. = 1 M. 70 Pfg.), verhandelt über wichtigere Vorschläge

*) In hohem Grade charakteristisch für die Art der Wirksamkeit des badischen landwirthschaftlichen Vereins und sehr bezeichnend für das vertrauensvolle Verhältniß zwischen der Bevölkerung und den wohlwollenden und einsichtigen Organen der Regierung ist der Umstand, daß nicht selten, wenn nicht gar sehr häufig, zum Vorstande der Bezirksvereinsdirektion der Vorstand des Bezirksamts oder der Oberamtmann gewählt wird, selbst wenn derselbe durchaus garnicht selbst Landwirth ist. Man meint eben im Voraus dessen sicher sein zu dürfen, daß der Vertreter der Regierung gewohnt und fähig sei für die Verhältnisse und Bedürfnisse der Bevölkerung Verständniß zu gewinnen, namentlich wenn ihm die Vereinsarbeit dazu Gelegenheit bietet, und daß er bereit und durch seine staatliche Stellung befähigt sein werde die lokalen Interessen gebührend zu vertreten und zu fördern; zu Letzterem, meint man nicht selten, werde ein hervorragender Landwirth, bei aller Spezialtüchtigkeit, als Direktionsvorstand nicht immer gleiche befähigt sein. Man scheint sich bei solcher Praxis wohl zu befinden, da man von ihr nicht abgeht.

und Anträge, welche den Bezirksverein, den Gauverband und den Gesammtverein berühren. Jährlich sollen mindestens zwei Bezirksversammlungen, in der Regel verbunden mit öffentlichen Besprechungen über landwirthschaftliche Gegenstände, stattfinden. Vor Berufung einer mit landwirthschaftlicher Besprechung verbundenen Bezirksversammlung hat die Direktion sowohl der Zentralstelle, als auch der obersten landwirthschaftlichen Staatsbehörde Anzeige zu machen, damit diese erforderlichen Falls Mitglieder oder andere Sachverständige dazu abordnen können: — man sieht, es wird nie versäumt Gelegenheit zu gegenseitiger Fühlung zu geben, das Zusammenhalten und Einstehen eines Jeden für Alle zu fördern.

Das Organ des Gauverbandes ist der Gauausschuß. Er besteht aus den beiden Vorständen der Direktionen der zugehörigen Bezirksvereine und aus je zweien von denselben auf zwei Jahre gewählten Mitgliedern. — Der Gauausschuß hat einen Bevollmächtigten (und dessen Ersatzmann) zum Zentralausschusse zu wählen. Dem Gauausschusse liegt ferner ob: die Pflege der gemeinschaftlichen Interessen und die Besorgung jener Angelegenheiten, welche ihm von den einzelnen den Gauverband bildenden Bezirksvereinen übertragen werden — (namentlich die Veranstaltung von Gauausstellungen). Der Gauausschuß tritt alljährlich in bestimmter Reihenfolge abwechselnd in einem der den Gauverband bildenden Vereinsbezirke zusammen, dessen Direktion als Vorort die Zusammenberufung bewirkt, den Vorsitz führt und die vorangehenden Anzeigen an die Zentralstelle und an die oberste landwirthschaftliche Staatsbehörde — zu dem soeben bezeichneten Zwecke — macht. Auch gelegentlich der Gauausschußsitzungen haben landwirthschaftliche Besprechungen stattzufinden.

Die Zentralstelle ist das Zentralorgan des Gesammtvereins. Sie besteht aus dem Präsidium — auf zwei Jahre vom Zentralausschusse gewählter Präsident (oder dessen Stellvertreter) und Generalsekretair — und aus dem Zentralausschusse; letzterer, aus den erwähnten Bevollmächtigten der Gauausschüsse bestehend, wird jährlich zur Hälfte erneuert. Den Vorsitz führt der Vereinspräsident oder dessen Ersatzmann, außer bei der Präsidentenwahl und bei der Prüfung der Geschäftsführung des Präsidiums. Der Generalsekretair wird auf unbestimmte Zeit vom Präsidenten ernannt aus der Zahl der vom Zentralausschusse vorgeschlagenen Persönlichkeiten. — Die Zentralstelle leitet die gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Vereins; namentlich liegt ihr ob: 1) die Genehmigung der Aufnahme neugebildeter landwirthschaftlicher Vereine in den Gesammtverein; 2) Genehmigung von Veränderungen in der Gauverbandeintheilung; 3) Prüfung und Vorbescheidung der Rechnungen der Bezirksvereine nach ihrer Auswahl; 4) Prüfung der Wahlen zum Gauausschuß und der Bevollmächtigten zum Zentralausschuß; 5) Feststellung des Budgets für den Gesammtverein und des Kostenbeitrags der Bezirksvereine; 6) Veröffentlichung der Rechnungsnachweisungen des Gesammtvereins; 7) die Vermittelung der Anträge auf theilweise Abänderung der Vereinssatzungen; 8) die Einberufung des Gesammtausschusses; 9) Erstattung von Gutachten an die oberste Staatsbehörde; 10) Ernennung von Ehrenmitgliedern. — Unter den im Uebrigen selbstverständlichen Funktionen des Präsidenten sind zu nennen: Herausgabe einer landwirthschaftlichen Zeitschrift und Ausfertigung der Diplome. — Dem Zentralausschusse liegt unter Anderem ob die Wahl der Stellvertreter zum „deutschen Landwirthschaftsrathe", bei welchem der badi-

sche landwirthschaftliche Verein in der Regel durch sein Präsidium (Präsident und Generalsekretair) vertreten wird.

Der Generalausschuß, aus je einem Vertreter der Bezirksvereine bestehend und von der Zentralstelle berufen, wenn von derselben oder von einem Zehntheile der Bezirksvereine der Antrag auf Abänderung der Satzungen gestellt worden, oder wenn der Zentralausschuß besonders wichtige Angelegenheiten vor den Gesammtverein zu bringen für nöthig erachtet, — berathet und beschließt mit Stimmenmehrheit 1) über Aenderung der Vereinssatzungen, 2) über etwa von der Zentralstelle ihm vorgelegte andere Angelegenheiten.

Alle Wahlen des Vereins finden in geheimer Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit statt. Die Austretenden sind wieder wählbar.

Das durchschnittlich in der Stärke eines Bogens, gegenwärtig in einer Auflage von 21 000 Exemplaren erscheinende „Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins im Großherzogthum Baden" kostet vom Jahre 1888 ab den Vereinsmitgliedern in Karlsruhe nur 36 Pfg., über die Post nur 80 Pfg., sage za. 40 Kop. jährlich! Nichtvereinsgliedern in Deutschland 1 M. 76 Pfg.

Der Verein besaß in seinen 67 Bezirksvereinen:

	insgesammt	durchschn. jeder	Bez.-Vereine**)	brachten auf und verausgabten	und besaßen an Vermögen
	Mitglieder*)				
1881	16 392	245	61	49 840 M.	47 716 M.
1885	20 000	298	54	85 719 „	98 904 „
1887	21 081	314	57	66 544 „	59 471 „

Die Betheiligung an dem Vereine ist, wie man sieht, in beständiger, starker Steigerung begriffen, was um so

*) 1861 nur (!) 13 000 Mitglieder.

**) Nur von so vielen Vereinen lagen zur Zeit der Generalberichtsabfassung die Rechnungslegungen vor.

bemerkenswerther, als gewisse ultramontane Geistliche „schärferer Tonart", denen das zwischen dem Volke und der Regierung bestehende gute Verhältniß ein Gräuel ist, es sich eifrigst und stellenweise mit Erfolg angelegen sein lassen, den Bestrebungen des Vereins entgegenzuwirken. Die Mitgliedsbeiträge sind sehr verschieden: im Minimo 1 M. 70 Pfg., im Maximo (Mannheim) 4 M. jährlich; meistens 2 M. 50 Pfg. — Hinsichtlich der Verwendungen der von den Bezirksvereinen aufgebrachten Geldmittel dürften nachstehende Einzelheiten nicht ohne Interesse sein. Im Jahre 1887 verausgabten:

56	Vereine	für Verwaltungskosten	10395 M.
48	„	„ Bücher und landw. Schriften .	4085 „
56	„	„ das Vereinsblatt	26486 „
30	„	„ Märkte und Ausstellungen . .	13360 „
11	„	„ Unterhalt des Vermögens . .	282 „
10	„	„ allgem. Förderung der Landw.	722 „
23	„	„ Förderung des Obstbaues . .	1461 „
4	„	„ „ „ Weinbaues . .	397 „
2	„	„ „ „ Düngerwesens .	116 „
1	„	„ Einführ. vollkommnerer Kulturen	107 „
4	„	„ „ neuer Kulturpflanzen .	219 „
8	„	„ Förd. d. landw. Maschinenwesens	493 „
15	„	zu Stipend. an Landw. bei techn. Anst.	360 „
22	„	zur Förd. der Rindviehzucht . . .	4159 „
11	„	„ „ „ Pferdezucht . . .	923 „
8	„	„ „ „ Schweinezucht . .	334 „
6	„	„ „ „ Bienenzucht . . .	91 „
14	„	„ „ „ Geflügelzucht . . .	277 „
4	„	„ „ des Genossenschaftswesens	618 „
27	„	für Sonstiges	1657 „

Leider kann wegen Raummangels auf die Einzelheiten dieser Geldverwendungen, wie der Generalbericht sie auf-

weiset, nicht eingegangen werden; sie gewähren einen tiefen Einblick in die Vielgestaltigkeit des überaus regen Vereinslebens, welches hier und da helfend, bessernd und ergänzend eingreift, wo etwa die bestehenden Spezialvereine (für Rindvieh-, Pferde-, Geflügel- und Bienenzucht, für Wein- und Obstbau u. s. w.) noch nicht festen Fuß gefaßt haben.

Im Ganzen sind im Jahre 1887 in 57 berichtenden Bezirksvereinen 263 Direktionssitzungen abgehalten worden und außerdem 348 Bezirksversammlungen und Ortsbesprechungen. Man vergegenwärtige sich die Menge segensreicher Anregungen, welche auf diesem Wege den breiten Schichten der Landbevölkerung zugetragen werden, und die Förderung des landwirthschaftlichen Gewerbes, welche nicht ausbleiben kann, wenn diese Anregungen jahraus jahrein sich fortsetzen seitens dazu vorgebildeter und sorgfältig ausgewählter Kräfte, in Verbindung mit dem bildenden „Anschauungsunterrichte" und der Anregung zum Wetteifer, welche von den zahlreichen mit Preisvertheilungen verbundenen „Märkten" und Ausstellungen ausgehen! Und die häufigen gegenseitigen Berührungen der Landwirthe, zu welchen alle diese Veranstaltungen Anlaß geben, die Tendenz zum Zusammenhalten und Zusammenwirken eines Jeden für Alle weckend und belebend!

Demnächst wird es von Interesse sein auch einen Einblick in die Rechnungsergebnisse und in die Thätigkeit der Zentralstelle zu gewinnen. Im Jahre 1888 betrugen ihre Einnahmen statt 60 726 M. 07 Pfg. des Voranschlags vielmehr 65 024 M. 19 Pfg., nämlich:

Kassenbestand und Bankguthaben des Vorjahres	5 436 M. 07 Pfg.
Staatsbeitrag (um 4000 M. erhöht, damit das „Wochenblatt" à 80 Pfg.	

Transport	5 436	M. 07	Pfg.
statt à 1 Mark abgegeben werden könne)	32 000	„ —	„
Erlös aus dem Absatze des landwirthschaftlichen Wochenblattes und den Inseratgebühren desselben . . .	24 999	„ 31	„
Wohnungsmiethe	1 749	„ 38	„
Zinsen	313	„ 20	„
Durch Diverses (Verkauf des landw. Kalenders, Provision aus vermittelten Lebensversicherungen, Verkauf von Molkerei-Geräthen)	526	„ 23	„
Gegenüber d. Summe d. Einnahme	65 024	M. 19	Pfg.

betrugen die Ausgaben statt 60 726 M. 07 Pfg. des Voranschlages nur 54 066 M. 02 Pfg., nämlich:

Gehalte: Generalsekretairs-Gage, Wohnungsgeld und Lebensversicherungsbeitrag 5 944 M. 40 Pfg., Kassirer 350 M., Registrator 1 920, Diener 702 M., 50 Pfg. Revision 50 M.	8 914	M. 40	Pfg.
Reisekosten	1 995	„ 05	„
Büreaukosten (Heizung, Beleuchtung, Einrichtung, Schreibmaterialien, Impressen, Porto, Fracht u. s. w.	1 141	„ 57	„
Büchersammlung	869	„ 57	„
Steuer und Umlagen	285	„ 27	„
Gebäudeunterhaltung	482	„ 68	„
Hausschuld, Verzinsung und Tilgung	3 570	„ —	„
Zentralausschuß	737	„ 13	„
Interessenvertretung (beim Landeskulturrathe, beim Eisenbahnrathe; der deutsche Landwirthschaftsrath hielt keine Sitzung	863	„ —	„

Transport	18 858	M.	67 Pfg.
Landwirthschaftliches Wochenblatt: (Mitarbeiter 622 M. 36 Pfg., Druckkosten 14 715 M. Holzstöcke und Beilagen 33 M. 30 Pfg., Postgebühr 8666 M. 24 Pfg., zusammen	24 036	„	90 „
Verbreitung landwirthschaftl. Schriften	562	„	11 „
Gauunternehmen	9 526	„	70 „
Molkereiwesen	567	„	— „
Obst-, Wein- und Tabakbau . . .	449	„	80 „
Diverse Ausgaben	64	„	84 „
Zusammen	54 066	M.	02 Pfg.
Dazu Kassenvorrath und Bankguthaben am Jahresschluß	10 958	„	17 „
wie oben	65 024	M.	19 Pfg.

Auch die umfangreiche Thätigkeit der Zentralstelle, wie sie z. B. im Jahre 1888 ausgeübt worden, kann hier ausführlich nicht dargestellt werden. Hervorzuheben ist ihr durchschlagend erfolgreiches, auf Berichte der Bezirksvereine gestütztes Eintreten für die Interessen der bäuerlichen Obstbrandweinbrennereien, welche durch gewisse Mißgriffe der Reichssteuergesetzgebung empfindlich geschädigt worden waren; — so wie Verwendungen bei der badischen Regierung, beim Bundesrathe und beim Reichstage zu Gunsten des badischen Tabakbaues; — endlich verschiedene wichtige gutachtliche Aeußerungen an das Großh. badische Ministerium des Innern, an die Generaldirektion der badischen Eisenbahnen und an den deutschen Landwirthschaftsrath. Außerdem hat die Zentralstelle zur Beurtheilung gewisser, die Landwirthschaft nahe berührender Materien des „Entwurfes für das neue Deutsche bürgerliche Gesetzbuch" fünf Spezialkommissionen einge-

setzt („Währschaft", „Kauf und Pacht", „Pfandwesen", „landwirthschaftliche Dienstbarkeit", „Erbrecht") und es steht zu erwarten, daß auch in Betreff dieser hochbedeutsamen Fragen die gewichtige Stimme der Zentralstelle, welche eine zahlreiche, festgeschlossene Vereinsmitgliedschaft hinter sich hat, nicht ungehört verhallen wird.

Mit einem Worte: die Zentralstelle bewirkt nicht direkt von sich aus eine Vermehrung der zur Landwirthschaftspflege bestimmten Mittel, sondern trägt in umsichtiger und autoritativer Weise dazu bei, daß dieselben geeignete Verwendung und unter günstigen Bedingungen vorbereiteten Boden finden. Bei der zweckmäßigen, nachahmenswerthen Gliederung des landwirthschaftlichen Vereines, bei der dargestellten „Theilung der Arbeit" unter alle die zahlreichen, die Landwirthschaft fördernden Faktore, und bei der gleichzeitigen Zusammenfassung und Vereinheitlichung dieser Arbeit wird es erklärlich, daß die zur Landwirthschaftspflege dargebrachten Geldmittel so sehr reiche Frucht bringen.

Wie groß die Gesammtsumme dieser Geldmittel ist, kann hier nicht mit erschöpfender Genauigkeit, nur in minimaler Schätzung dargestellt werden. Denn für alle die, in früheren Abschnitten dieses Referates erwähnten, Spezialvereine, welche die Förderung bestimmter Zweige der Landwirthschaft und der Thierzucht bezwecken, stehen leider nicht so detaillirte Data zu Gebote, daß ihr Antheil an der Landwirthschaftspflege sich ziffermäßig, in Geld veranschlagt, aufführen ließe.

Der Staatsbeitrag zur Landwirthschaftspflege beziffert sich unter Hinzufügung der neuerdings der Zentralstelle bewilligten Zulage von 4000 Mark auf rund . .	425 000 M.

Transport	425 000 M.
Der Geldbeitrag der Selbstverwaltungsorgane, d. h. der Kreisverbände, — die Mitwirkung der Gemeinden garnicht gerechnet — ist, wie oben, zu veranschlagen auf mindestens	90 000 „
Der Beitrag der landwirthschaftlichen Bezirksvereine ist im Durchschnitte zu schätzen auf mindestens	75 000 „
Der Antheil der Spezialvereine für Thierzucht, Garten-, Obst- und Weinbau beträgt wohl	10 000 „
Derart verfügt die Landwirthschaftspflege in Baden jährlich über mindestens sechsmalhunderttausend	600 000 M.

Es ist bereits in der Einleitung hervorgehoben worden, daß wir daheim, angesichts dieser großen, für uns unerreichbaren Geldsummen nicht kleinmüthig zu werden brauchen. Denn, an Selbstverwaltung und Selbsthilfe gewöhnt, besitzen wir die Fähigkeit, mit geringen Geldmitteln, welche durch persönliche Hingebung und Arbeit großentheils ergänzt werden, und unter schwierigen Verhältnissen überraschende Erfolge zu erzielen; und — wenn wir es nur wollen — so hindert uns nichts, denjenigen Faktor, welcher in Baden in noch reicherem Maaße als das Geld zur Verwendung kommt und reichere Frucht hervorbringt, als Geld es zu thun vermag — nichts hindert uns, diesen mächtigen Faktor in weiter Ausdehnung in Wirksamkeit zu setzen: die patriotische Gesinnung, welche im Zusammenhalten sich bethätigt und im Einstehen eines Jeden für Alle.

Waldwirthschaft.

Nach unserer heimischen Auffassung bildet der Wald, ebenso wie der Acker und die Wiese, einen wesentlichen Bestandtheil jedes vollständigen landwirthschaftlichen Komplexes; ein Gut ohne Wald gilt als etwas Unvollständiges; gesonderter, von jeder Acker- und Viehwirthschaft gänzlich abgetrennter Waldbesitz dürfte in den baltischen Landen überhaupt garnicht vorkommen. — Die landläufige Meinung scheint den Wald als einen „Appendix" der übrigen Landwirthschaft anzusehen, und nur ausnahmsweise — wie auf einem Dorpater Forstabende hervortrat — ist man in der Lage, die entgegengesetzte Anschauung geltend zu machen, d. h. volle Unabhängigkeit für die Forstwirthschaft zu beanspruchen und es zu perhorresziren, daß die Landwirthschaft sich ihr als lästiger „Appendix" anhefte.

Zu jener baltischen Anschauung stellt sich die badische Auffassung in schroffen Gegensatz; hier gilt der Wald garnicht als ein landwirthschaftliches Objekt, er bildet ein durchaus gesondertes, selbstständiges wirthschaftliches Gebiet, welches auch von anderen staats- und zivilrechtlichen Gesetzen, als das übrige Grundeigenthum, geregelt wird. — Unter Beobachtung gewisser polizeilicher Vorschriften, welche die Schonung der Rechte des Nachbarn, die Bekämpfung der Schädlinge u. s. w. bezwecken und vom Interesse der Gesammtheit gebieterisch gefordert werden, ist der landwirthschaftliche Grundbesitzer vollkommen frei, seinen Boden so oder anders zu nutzen, oder aber ihn ungenutzt, wüst liegen zu lassen, ja sogar ihn zu veröden, seine Ertragsfähigkeit zu zerstören. Der Wald dagegen ist solcher willkürlichen Behandlung durchaus entzogen. Genau ge-

nommen ist sein Besitzer nicht voller Eigenthümer, sondern lediglich Nutznießer unter gewissen gesetzlichen Bedingungen. Im Grunde gilt der Wald als ein öffentliches Gut, dessen Bestand und Natur nicht anders als unter ausdrücklicher Zustimmung der kompetenten staatlichen Autoritäten geändert werden darf.

Hiernach gehört die badische Waldwirthschaft, genau genommen, nicht in den Rahmen der „badischen Landwirthschaft". Da aber letzterer Begriff, nach baltischer Auffassung, die gesammte Bodennutzung umfaßt, so würde von dieser, ohne einige Notizen über die badische Waldwirthschaft, kein vollständiges Bild gewonnen werden. — Dazu kommt, daß auch an sich die badische Waldwirthschaft es wohl verdient, daß man von ihr Kenntniß nehme. Sie bietet gar manche eigenartige, sie auszeichnende Seiten dar, für welche anderorts entweder garkeine oder doch nur seltene und wenig ausgedehnte Analogien sich vorführen lassen. Man wird es daher für gerechtfertigt halten, daß dem Referate über die badische Landwirthschaft eine kurze Skizze über die badische Waldwirthschaft beigefügt werde.

Hinsichtlich der rechtlichen Stellung des Eigenthumes am Walde, resp. der Eigenthumsbeschränkungen, ist Folgendes zu bemerken. Die forstwirthschaftliche und forstpolizeiliche Verwaltung der Gemeinde- und der Stiftungswaldungen wird ausnahmelos vom Staate geführt in durchaus gleicher Weise, wie diejenige der Domainenwaldungen; zur Deckung der Bewirthschaftungs- und Bewachungskosten, resp. zur Unterhaltung des dazu erforderlichen staatlichen Forstpersonales unterliegen die Gemeinde- und Stiftungswaldungen, außer der allgemeinen Waldbesteuerung, einer besonderen Zuschlagsteuer (Beförsterungs-

steuer). Wünscht eine Gemeinde- oder Stiftungsverwaltung aus besonderen Gründen weniger oder mehr Holz, als vom Jahresetat vorgesehen worden, aus ihrem Walde zu entnehmen, so ist dazu die staatliche Genehmigung einzuholen. Die staatliche Beförsterung der Gemeinde- und Stiftungswaldungen erstreckt sich übrigens nur bis zur Abgabe des Holzes aus dem Walde. Ueber das empfangene Holz verfügen die Gemeinden und Stiftungen auf gesetzlicher Grundlage nach eigenem Ermessen. — Ausnahmsweise ist durch das Forstgesetz vom 15. November 1833 den Gemeinden freigestellt worden, ihre Forstbeamten selbst anzustellen und ihre Forstwirthschaft selbst zu führen — vorausgesetzt, daß dazu die staatliche Genehmigung erlangt worden, daß die anzustellenden Beamten staatlich geprüft, für geeignet erklärt, und staatlich vereidigt worden, und daß die Bewirthschaftung und Bewachung genau nach den staatlich vorgeschriebenen Normen geschehe. Auch in solchen Ausnahmefällen behielt die staatliche Forstbehörde die Oberaufsicht und Kontrole und blieben die Gemeinde-Forstbeamten den staatlichen Forst Oberbeamten unterstellt. In solchem Falle hatten die Gemeinden die Kosten der Beförsterung selbst aufzubringen gegen Entlastung von der Beförsterungssteuer. Die Zahl der Gemeinden, welche von dieser Ausnahme-Berechtigung Gebrauch gemacht haben, hat beständig abgenommen, sei es, daß im Vergleiche zur Größe des Waldeigenthumes die selbstständige Beförsterung sich als zu kostspielig erwies — was in den meisten Fällen ausschlaggebend gewesen zu sein scheint —, sei es, daß die Gemeinde die Verantwortung für die Korrektheit ihrer eigenen Bewirthschaftung und Bewachung nicht weiter tragen mochte. Im Jahre 1874 gab es noch 10 Gemeinden mit zusammen 19 056 Hektaren Wald, welche selbstständige Forstwirth-

schaft führten; heute giebt es deren nur vier*), und zwar nur solche, welche ansehnlichen und werthvollen Waldbesitzes sich erfreuen, nämlich: Baden-Baden mit 4245, Villingen mit 3510, Freiburg mit 3238, Heidelberg mit 1819 Hektaren (zusammen 12812 Hektaren) Wald, gegenüber den übrigen, unter staatlicher Beförsterung stehenden 236746 Hektaren Gemeindewaldungen (Verhältniß = 5.12 : 94.83).

Die rechtliche Stellung der Privatwaldungen kennzeichnet sich durch nachstehende Bestimmungen des angeführten Forstgesetzes. Im Prinzipe gilt es, daß den Privatwaldbesitzern freie Benutzung und Bewirthschaftung ihrer Waldungen zusteht (§ 87). Indessen erleidet diese „Freiheit" der Nutzung und Bewirthschaftung gar manche einschneidende Einschränkungen, welche nach baltischen Anschauungen unerträglich, ja undenkbar wären, weil gänzlich unangemessen den dortigen Verhältnissen. Zunächst besagt der § 1 des Forstgesetzes, das alle Forstpolizei nach diesem Gesetze ausgeübt werden müsse, und daß alle Forstbeamten von Stiftungs-, Gemeinde- und Privatwaldungen den staatlichen Oberbeamten untergeordnet seien. Im § 2 heißt es: nur vom Staate Geprüfte und Tauglichbefundene können Forstbeamte werden; ihre Anstellung bedarf der staatlichen Genehmigung; sie werden staatlich vereidigt; ihre Stellung ist unvereinbar mit einem andern Amte. — Der § 6 bestimmt: Wer zur Ausübung der Forstpolizei berechtigt worden ist, hat den damit verbundenen Kostenaufwand zu tragen . . .; bei unmittel-

*) Diese vier Gemeindewaldungen bilden 4 selbstständige „Forstbezirke" (neben den 96 staatlichen) und ihre Vorsteher, die Oberförster, haben im Wesentlichen die Befugnisse der staatlichen Oberförster; unter Anderem besorgen auch sie die Verrichtung der Staatsanwaltschaft bei gerichtlicher Verfolgung der Forststrafsachen.

barer staatlicher Beförsterung ist der Waldbesitzer nicht nur zur Tragung der entsprechenden Zuschlag- (Beförsterungs-) Steuer verpflichtet, sondern auch zur Zahlung aller der Diäten, auf welche die Forstbeamten für besondere Verrichtungen (Vermessungen, Holzabgaben u. s. w.) ein Recht haben. — Außer der im Allgemeinen ausgesprochenen Gebundenheit an die Vorschriften der Forstpolizei, wird den Privatwaldbesitzern noch ganz besonders durch den § 88 des Forstgesetzes untersagt: 1) zur Nachtzeit Vieh im Walde zu weiden oder irgend welche Holzarbeiten daselbst auszuführen; 2) irgend einen Waldtheil öde, d. h. unangebaut zu lassen und unnöthige Wege und Triften beizubehalten; 3) in Entfernung von 400 Fuß vom Walde Wohnungen oder Gebäude, worin Holzbearbeitung betrieben wird, oder die als Holzniederlagen dienen, zu besitzen, — und werden sie noch besonders zur Beobachtung der auf Feuer- und Insektengefahr bezüglichen Vorschriften verpflichtet. — Ferner werden den Privatwaldbesitzern durch § 89 Kahlhiebe untersagt, es sei denn daß dazu von der Forstbehörde die Genehmigung ertheilt worden; diese aber kann nur dann erfolgen, wenn hinreichende Garantie für unmittelbar darauf folgende Wiederaufforstung geboten worden; Ausstockungen, resp. Ueberführung des Waldbodens zu anderer Nutzungsart, ist durchaus untersagt und kann nur unter Berücksichtigung ganz besonderer Umstände von der Forstbehörde gestattet werden. — Laut § 90 kann die Staatsforstbehörde, sobald bei privater Forstwirthschaft der Bestand des Waldes gefährdet erscheint, sofort einschreiten, und nicht nur staatliche Beförsterung herbeiführen, sondern auch Bestrafung beantragen. — Nach § 90 a. ist der Privatwaldbesitzer verpflichtet, allen dazu geeigneten Boden unter Waldkultur zu nehmen, widrigenfalls für seine Kosten die

Kultivirung vom Staate ausgeführt und der säumige Besitzer noch außerdem einer entsprechenden Strafe unterzogen wird; in solchem Falle tritt auch, mindestens für die Dauer von 10 Jahren, staatliche Beförsterung ein und Belegung mit der Beförsterungs-Zuschlagsteuer u. s. w. — Es ist selbstverständlich, daß unter solchen Umständen die hochverantwortliche selbstständige private Forstwirthschaft nur in seltenen Fällen aufrecht zu erhalten ist und sich als rationell erweiset; außer in den immensen fürstlich Fürstenbergischen und andern großen standes- und grundherrschaftlichen Waldungen dürften im Ganzen nur wenig private Forstwirthschaften vorkommen. Leider hat es nicht gelingen wollen, hierüber detaillirte Nachrichten zusammen zu bringen.

Die Strammheit, welche das badische Forstgesetz und seine Handhabung, bei Vermeidung gewisser Rigorismen des preußischen Forstwesens, aufweisen, hat nicht lähmend eingewirkt, sondern die badische Waldwirthschaft zu so hoher Blüthe emporgebracht, wie sie, sowohl hinsichtlich der Ausdehnung als auch der Qualität der Forsten, kaum ihres Gleichen findet, es sei denn in einigen wenigen ganz kleinen Staaten Deutschlands. Namentlich kann als, wenn auch äußerliches, so doch sehr bezeichnendes Symptom der Prosperität der Waldwirthschaft die beständige Vergrößerung ihres Gebietes gelten.

Vom Gesammtareal des Landes betrug

	die Waldfläche ca.	die bestockte Fläche ca.
1856	33.4 %	32.4 %
1881	35.3 „	34.3 „
1883	36.7 „	35.6 „
1886	37.0 „	35.8 „

und zwar hat die Zunahme der Waldfläche ausschließlich

zu Gunsten der sozusagen „ewigen" Besitzer (des Staates, der Gemeinden und Korporationen) stattgefunden, welche besonders geeignet sind, die langathmigen Waldwirthschafts-Unternehmungen durchzuführen, auf Kosten des vergänglicheren und dem Wechsel mehr unterworfenen Privatwaldbesitzes. So z. B. gab es an bestockter Waldfläche in Hektaren:

	Domainenwald	Gemeindewald	Stiftungswald	standes u. grundh. Wald	sonstiger Privatwald	überhaupt Privatwald	Im Ganzen
Zum 31. Dez.:							
1885	95 062	249 138	14 288	59 124	121 857	180 981	539 469
1886	95 131	249 174	19 407	59 287	118 039	177 326	541 039
gegen d. Vorj.:							
Zunahme	69	36	5119	163	—	—	1570
Abnahme	—	—	—	—	3818	3655	—

Man sieht: überall hat der publike und der standes- und grundherrliche Wald durch Aufforstungen zugenommen, während wohl aller, den Privatbesitzern abhanden gekommene Wald Eigenthum der Stiftungen und Korporationen geworden ist. Und zwar hat unter dem publiken Waldbesitze derjenige der Gemeinden und Korporationen rascher, als der Domänenwald zugenommen; denn es betrug die ertragsfähige Waldfläche

im Jahre	in den Doimainenwaldungen	in den Gemeinde- und Stiftungswaldungen
1878	86 437 Hektare	249 192 Hektare.
1886	88 522 „	261 713 „
mithin betrug die		
Zunahme . .	2.4 %	8.2 %

Die Intensität der Forstbewirthschaftung kennzeichnet sich durch folgende Ziffern: (cf. die nächste Tabelle.)

Die Produktivität dieser großen Arbeits- und Geldverwendungen erweiset sich aus den nachstehenden Ender-

	besäet und ausgebessert wurden		bepflanzt und ausgebessert wurden		Bodenvorbereitung fand statt auf		Gräben wurden gezogen Meter		verausgabt für Planzschulen, Reinigungen ꝛc. Mark		gesammte Kulturkosten pro Hektar in Mark		Anlagen- und Unterhaltungskosten von Wegen			
	Hektare												Länge in Meter		Kosten pro Hekt. in M.	
	1878	1886	1878	1886	1878	1886	1878	1886	1878	1886	1878	1886	1880	1886	1880	1886
i. d. Domainenwaldungen	197	122	685	715	190	184	49 287	57 711	57 962	62 237	1.55	1.63	57 073	95 379	2.58	4.76
„ „ Gemeinde- und Stiftungswaldungen .	938	419	1591	1683	269	138	119 829	103 267	?	?	?	?	212 843	168 667	?	?

gebnissen der für die Domainenwaldbewirthschaftung vorliegenden, in alle Details eingehenden Nachweise; der Netto-Reinertrag (nach Verrechnung der Kosten der Zentralverwaltung und der Lokalverwaltungen, nach Abzug der Kreis- und Gemeindeabgaben) betrug

1881: Mark 1 735 481 oder 19.48 Mark pro Hektar.
1882: „ 1 998 176 „ 22.41 „ „ „
1883: „ 2 289 622 „ 25.57 „ „ „
1884: „ 2 301 268 „ 25.71 „ „ „
1885: Mark 2 526 319 oder 28.09 Mark pro Hektar.
1886: „ 2 488 533 „ 27.60 „ „ „

Um diese letztere Ziffernreihe zu veranschaulichen, mag bemerkt werden, daß nach ihrem Maaßstabe bei den gegenwärtigen Kursverhältnissen ein livländischer mittelgroßer Waldbesitz von etwa 8 Quadratwerst ertragsfähiger Waldfläche nach Bezahlung aller und jeder Bewirthschaftungskosten eine durchschnittliche Jahres-Reineinnahme von rund 11 000 Rbl. abwerfen müßte! — Ja, wird man vielleicht sagen, das

machen die guten Holzpreise. Gewiß beeinflussen dieselben das Resultat sehr beträchtlich, aber weniger, als es auf den ersten Blick scheint; denn den hohen Holzpreisen sind auch die hohen Tagelöhne entgegenzustellen. Man suche eine Reduktion der Reineinnahmeziffer nach folgenden Angaben vorzunehmen, und man wird, wie man auch rechnen mag, immer zu schier unwahrscheinlichen Ziffern gelangen.

Der Mannestagelohn hat in Baden, im Durchschnitte der Landschaften, in der Periode von 1878—1886 variirt in der Hiebszeit von M. 1.84 bis M. 1.99 und in der Kulturzeit von M. 1.76 bis M. 1.82, in letzterer Jahreszeit der Frauentagelohn von M. 1.15 bis M. 1.23. — Dabei stellte sich der Hauerlohn für 1 Festmeter Nutz- und Bauholz auf M. 0.70—1.80 (was pro Kubikfuß beim Kurse von 209 ausmacht 0.91 bis 1.07 Kopeken) und das Hauen und Setzen für 1 Ster Scheitholz auf M. 0.76—0.85 (was pro Faden à 7 Fuß und 3/4 Arschin Scheitlänge ausmacht 88—99 Kopeken), beides unter Ausschluß des „Bringerlohnes", d. h. für das Zusammenführen des Holzes im Walde. Aber in den Hauptwaldgebieten, in der Donaugegend und im Schwarzwalde, sind die Löhne sehr viel höhere z. B. 1886 der Mannesarbeitstag in der Hiebszeit M. 2.30 resp. 2.24 und in der Kulturzeit M. 1.80 resp. 1.95; der Frauentagelohn in letzterer Jahreszeit M. 1.52 resp. 1.32. Die Hauerlöhne dem entsprechend.

Im großen Durchschnitte haben im Jahre 1886 in den Domainenwaldungen eingebracht pro Festmeter *), resp. pro Kubikfuß Derbmasse

Eichenstämme und Klötze M. 44.— do. 60 Kop. Klasse I.
" " " " 19.80 " 27 " " IV.

*) ohne Rinde gemessen.

Nadelholzstämme	M. 21.30	„	31 Kop.	Klasse	I.
„	„ 8.40	„	11.4 „	„	V.
Nadelholzsägeklötze	„ 18.30	„	25 „	„	I.
„	„ 14.90	„	20 „	„	II.*)

Gleichzeitig wurde gelöst pro Ster, resp. pro Faden von 7 Fuß und 3/4 Arschin beim Kurse von 209 für

Buchenscheitholz	I. Klasse	9.40	Mark	od. 10.91	Rbl.
„	II. „	6.70	„	„ 7.79	„
Nadelscheitholz	I. „	6.20	„	„ 7.16	„
„	II. „	4.40	„	„ 5.20	„
Buchenprügelholz	I. „	8.—	„	„ 9.30	„
„	II. „	6.30	„	„ 7.33	„
Nadelprügelholz	I. „	4.80	„	„ 5.58	„
„	II. „	3.80	„	„ 4.42	„

Bei näherer Betrachtung muß es einleuchten, daß die Höhe der Walderträge in Baden zum geringsten Theile aus der Höhe der Holzpreise sich erklärt. Es kommen dabei vielmehr folgende Umstände zu überwiegender Geltung: 1) Zufolge des seit Jahrhunderten angesammelten Bodenreichthumes der Wälder und ihrer vorzüglichen Entwässerung ist ihre Wüchsigkeit und sind ihre Bestandverhältnisse ganz erstaunliche und 2) zufolge musterhafter Erziehung der Bestände durch Pflanzen, Durchforsten, Fernhalten von Feuer- und Insektenschäden und durch sorgsame Aufarbeitung des Holzes werden in hervorragender Proportion werthvolle Sortimente erzielt. In den Domainenwaldungen geben die Kiefernhochwaldbestände (mit Laubholzeinmischung bis 33 %) 27.1 % von der Derbholzmasse an Nutzholz, und in den Tannen- und Fichtenbeständen (mit ebensolcher Laubholzeinmischung) steigt dieses Verhältniß

*) Da die höheren Sortimente in Livland kaum jemals vorkommen, so ist ersichtlich, daß die Preise keine schwindelnd hohen sind.

sogar bis 58.7 %! Und der Augenschein belehrt darüber, daß unter den Nutzholzsortimenten die werthvollsten weitaus überwiegen! Darin liegt die Erklärung für die anscheinend räthselhaft hohe Ertragsfähigkeit der badischen Waldungen. Die oben gegebene Vergleichsziffer, welche nur an die Durchschnittserträge der badischen Domainenwaldungen anknüpfte, reicht noch garnicht heran an das, was in den günstiger begabten Distrikten erzielt wird: in der unteren Rheinebene das anderthalbfache des durchschnittlichen Netto-Reinertrages; darnach müßte ein livländischer Wald von 8 Quadratwerst jährlich nach Bestreitung aller Kosten für Verwaltung, Steuern, Kulturen, Wegeanlagen u. s. w. ganz rein abwerfen jährlich 16—17 000 Rubel! —

Die Bedeutsamkeit der vorstehend dargestellten Verhältnisse rückt erst dann in das rechte Licht, wenn man sie gegenüberstellt denjenigen anderer Länder, welche gleichfalls im Rufe hoher Kultur stehen. (cf. die nächste Tabelle.)

Es wird also, wie man sieht, Baden in der Bewaldung nur übertroffen von drei ganz kleinen Staaten; ganz obenan aber steht Baden in der guten Bestockung seiner Forsten, im Vorwiegen des werthvollen Nadelholzes, im günstigen Verhältnisse seiner Gemeinde- und Stiftungsforsten und vor Allem in der Ertragsfähigkeit seines Waldbodens, — wobei zu bemerken, daß die Ertragsteigerung vorwiegend zu Gunsten der hochwerthigen Sortimente stattfindet.*)

*) Es ist zu bezweifeln, daß irgend welche Waldungen der Welt kerngesunde Riesenbäume in so großer Anzahl, wie die badischen, aufweisen können. Auf der 1887-er Gewerbeausstellung in Freiburg gab es einen fehlerlosen Eichenstamm aus dem Mooswald-Stadtforste, welcher bei 80 Fuß engl. Länge am Topp noch einen Durchmesser von 3 1/2 Fuß aufwies. Tannenstämme ähnlicher Dimensionen gehören keineswegs zu den Seltenheiten.

für 1883	Vom Landesareale stehen unter Holzzucht	Vom Krone- und Staatswald sind bestockt	Vom Waldareale stehen unter Nadelholz	Vom ges. Waldareale sind: Krone- und Staatsforst.	Gemeindeforsten	Stiftungsforsten	Genossenschaftsforsten	Privatforsten	In Staats- u. Kronforsten jährlicher Holzertrag in Festmeter vom Hektar
	Prozente								
Preußen . . .	23.4	93.67	?	30.3	12.0	1.1	2.9	53.7	?
Bayern . . .	33.0	?	?	34.3	12.3	1.6	1.9	49.9	?
Würtemberg. .	30.8	?	58.2	32.3	29.1	2.4	2.0	34.3	?
Königr. Sachsen	27.4	?	85.3	40.6	4.6	2.0	0.5	52.3	4.62
Baden. . . .	37.0 *)	97.0	91.8	17.9	45.1	2.3	0.4	34.3	4.91 **)
Hessen	31.3	?	61.0	28.9	36.2	0.3	0.9	33.7	4.42
Braunschweig .	30.2	?	36.0	72.4	4.2	0.2	13.7	9.5	4.14
Reuß jüngere Linie	37.7	?	?	51.5	1.9	2.3	0.3	44.0	?
Waldeck . . .	38.1	?	?	62.4	22.4	0.3	2.4	12.5	?
Sachsen-Meiningen	41.9	?	75.5	40.6	22.7	0.8	8.6	27.3	?

Man kann mithin zuversichtlich behaupten, daß die badischen Forsten als Vorbilder dastehen, welche um so weniger erreicht werden dürften, als einmal kaum irgend anderorts von der Vorzeit so große forstkulturliche Schätze, welche der Gegenwart und Zukunft zu Gute kommen, angesammelt worden, — und als ferner rastlos und mit erstaunlicher Energie weitere Verbesserungen angestrebt werden. So ist z. B. neuerdings, wie es scheint, ein großartiges forstliches Unternehmen ernstlich ins Auge gefaßt worden: Die im Amtsbezirke Schönau zur Reformirung der Hochweiden und der Reuteberge ergriffenen Maaßregeln wirken nicht so durchschlagend, als man es gewünscht hatte; da geht man nun mit dem Plane um,

*) nach Judeich und Behm's „Forst- und Jagdkalender 1889", offenbar mit Einschluß des Hackwaldes der Reuteberge, wie bei den übrigen Staaten. Die badische Forststatistik beziffert dieses Verhältniß unter Ausschluß des Hackwaldes und der Nußwälder pro 1856 mit 33.4%, pro 1881 mit 35.32%, pro 1886 mit 35.80%.

**) pro 1883. In den Jahren 1878 und 1886 betrugen die Erträge 4.29 resp. 5.41 Festmeter pro Hektare (im zur Hälfte gemischten Laub- und Nadelholzwalde sogar 6.33 Fm. pr. Hektare.). Die Steigerung ist eine konstante.

etwa 20 000 Hektaren solcher Flächen staatlicherseits anzukaufen und größtentheils aufzuforsten. Zu solchen riesigen Unternehmungen fehlt es in Baden weder an Muth noch an Geldmitteln!

Beim schließlichen Ueberblicken der badischen Forstverhältnisse drängt sich wiederum die Betrachtung auf, zu welcher die badischen Verhältnisse schon so oft Anlaß gegeben haben. Nicht ist es die Gunst natürlicher Boden- und Klima-Bedingungen, wodurch die hohe Blüthe hervorgebracht worden. Unter günstigerem Klima finden sich anderorts auf so ärmlichem, widerstrebendem Boden dürftige Einöden. Willige Selbstbeschränkung hinsichtlich der Eigenthumsrechte, allgemeine Unterordnung unter die Gebote des öffentlichen Wohles, Zusammenhalten, Einstehen eines Jeden für Alle, das sind die Zauberformeln, welche in Baden auf allen Gebieten, insonderheit auch im Forstwesen, Wunder gewirkt haben.

Konklusionen.

Am Schlusse angelangt, haben wir uns nochmals derjenigen Erscheinungen der badischen Landwirthschaft zu erinnern, welche, baltisches Interesse in Anspruch zu nehmen, besonders geeignet sind, — sei es daß in diesen Erscheinungen *unmittelbar* Nachahmenswerthes uns entgegentrat, — sei es daß sie mehr oder weniger *entfernte* Zielpunkte uns darboten, welche patriotisches Wirken im Auge zu behalten hat.

Zu unmittelbarer Nachahmung, freilich, werden nur wenige der konkreten, thatsächlichen Erscheinungen geeignet sein; denn allzusehr unterscheiden sich von den badischen unsre baltischen Verhältnisse, und ihre erwünschte

Wandlung liegt nicht in Bereiche unseres Willens. — Kein Zauberspruch vermöchte dichte Besiedelung hervorzurufen, wo, über weite Räume zerstreut, spärliche Bevölkerung wohnt; nicht über Nacht entsteht ein engmaschiges Netz leicht zugänglicher, belebter Verkehrswege, noch eine vielgestaltige, blühende, leistungsfähige Industrie. Und wie vieles Andere, die Entwickelung hemmend und hindernd, lähmt unsere Bewegung, gleich einem Alp, und lastet auf uns mit fast elementarer Gewalt!

Gänzlich unbehindert dagegen sind wir und uneingeschränkt, — vollkommen frei und dementsprechend verantwortlich ist unsre Stellung — anderen badischen Vorbildern gegenüber, welche Nachahmung fordern: — nichts vermöchte unsre Gesinnung zu fesseln, unsern Gemeinsinn, unsre Hingebung, unsre Bereitwilligkeit, zusammenhaltend einzustehen ein Jeder für Alle. Nichts entschuldigt uns, wenn solchen Sinnes wir ermangeln und wenn darum ein unerbittliches Schicksal uns ereilt. — Wohl kann Ungunst der Verhältnisse die Erfolge guter Gesinnung mindern, nichts aber vermag ihr zähes Wirken zu hemmen und den Glauben zu erschüttern, daß treuem Ausharren allendlich verdienter Lohn beschieden ist.

Erfüllt von solcher Hoffnung, keiner Entmuthigung Raum gebend, eingedenk unserer Pflicht, das von den Vätern überkommene Werk zu erhalten und zu mehren, wagen wir es, auch ferne, zur Zeit unerreichbare Ziele ins Auge zu fassen, die Verwirklichung weiter Pläne vorzubereiten.

Als dargestellt wurde, wie energisch man in Baden der Reutebergwirthschaft und der Vernachlässigung der Hochweiden zu Leibe geht, ward beiläufig auch der baltischen Buschlandwirthschaft und des unbefriedigenden Zu-

standes der baltischen „wilden Weiden" gedacht. Es liegt auf der Hand, daß hier an öffentliche Maaßregeln, wie sie in Baden zur Beseitigung jener Uebelstände ergriffen worden sind und geplant werden, aus leicht begreiflichen Gründen nicht gedacht werden kann, und daß überhaupt in dieser Hinsicht ein dringendes öffentliches Interesse, wie in Baden, bei uns nicht vorliegt. Wohl aber wäre es dankenswerth, wenn durch Belehrung, durch Besprechungen in den landwirthschaftlichen Vereinen und in der Presse, zur Beseitigung jener unzeitgemäßen Bodennutzungen beigetragen würde. Am wirksamsten wäre es, durch's Beispiel den allgemeinen Fortschritt anzubahmen, durch den Nachweis der mittelst Verbesserung der Weiden erzielten Erfolge. In dieser Weise könnte dem badischen Vorbilde unmittelbar nachgeeifert werden. Sollte nicht auch an manchen geeigneten Orten an „Weidepensionate" gedacht werden können?

Im Anschlusse an jene Frage ist bedauert worden, daß in den baltischen Provinzen der „inneren Kolonisation" viel zu wenig Vorschub geleistet wird und daß zufolge dessen jährlich ein bedeutender und zwar der unternehmungslustigste Theil des Zuwachses der landwirthschaftlichen Bevölkerung in Gegenden auswandert, wo Ueberfluß an „Land" sich darbietet, von wo aber nicht selten die Auswanderer nach Einbüßung ihrer Habe enttäuscht zurückkehren. — In den letzten Dezennien sind ja in nicht geringer Zahl „Ansiedlungen" angelegt worden; aber es ist in zu geringem Umfange geschehen, wie hier und da der Zufall es fügte, nicht planmäßig in größerer Ausdehnung; zudem ist die Ansiedlungsbewegung in neuerer Zeit entschieden ins Stocken gerathen. Bei dem Vorhandensein unermeßlicher Strecken an sich fruchtbaren und verhältnißmäßig leicht entwässerbaren Bruchbodens im Gebiete

der Zuflüsse des Pernaustromes, in dem zwischen Pernau und Riga belegenen Landstriche, an den Ufern des Peipus, im Gebiete der Ewst u. s. w. sollte es sich doch lohnend erweisen, wenn sich hier und da Gruppen Unternehmungslustiger bildeten, welche bezügliche Territorien durch Kulturingenieure untersuchen und dafür vollständige Kulturprojekte ausarbeiten ließen. Hätte solcherart ein Unternehmen greifbare Gestalt gewonnen, so fänden sich zu seiner Verwirklichung, däucht uns, die Mittel unschwer; denn eine hohe Rentabilität darf solchen Kulturarbeiten a priori vorausgesagt werden. Ueberaus dankenswerth wäre es, wenn die landwirthschaftlichen Vereine sich der Sache annähmen. Es kann ja nicht daran gedacht werden, daß, wie es in Baden geschieht, die Kosten solcher Kulturprojekte aus öffentlichen Mitteln gedeckt würden. Da wäre es gar erwünscht, wenn die freiwillige Vereinsthätigkeit — wie sie hoffentlich sich entwickeln wird — helfend einträte, sei es daß Projekte solcher Art aus Vereinsmitteln hergestellt und unter passenden Bedingungen an Unternehmer zedirt würden, sei es daß man aus Vereinsmitteln Zuschüsse zu den Projektkosten bewilligte.

Es kann hier nicht näher ausgeführt, sondern nur daran erinnert werden, welch unermeßliche Gebiete der Vereinsthätigkeit offen stehen im Hinblicke auf die Förderung der Pferde- und Rindviehzucht, des Flachs-, Hopfen- und Obstbaues, der Bienen- und Geflügelzucht, des ländlichen Konsum- und Absatz-Genossenschafts- und des ländlichen Kreditwesens, der Hausindustrie u. s. w. — alles Gebiete, auf denen große Erfolge erzielt werden könnten, sobald nur ganz allgemein es als eine Unehrenhaftigkeit verpönt wäre, an dem alten Grundsatze festzuhalten: Jeder für sich und Gott für uns Alle, — sobald nur ein Jeder durchdrungen wäre und im Handeln sich leiten ließe von dem

einzig Rettung verheißenden Prinzipe: Zusammenhalten! Jeder für Alle! — Dann müßte auch das landwirthschaftliche Vereinswesen einen ungeahnten Aufschwung nehmen und überraschende Erfolge zu Tage fördern. Es müßte — trügt der Blick in die Zukunft nicht — erkannt werden, daß dem landwirthschaftlichen Vereinswesen in den baltischen Landen in großer Zahl Funktionen zufallen, denen in Baden andere Faktore der Gesellschaft zu dienen haben; daß der freiwilligen, unmittelbar zusammenwirkenden Vereinsthätigkeit bei uns daheim Aufgaben gestellt sind, zu deren Lösung in Baden zahlreiche, kompliziert organisirte Einrichtungen geschaffen wurden. Und es müßte ein Blick in die Vergangenheit darüber belehren, daß wir in dieser Hinsicht durch gute Traditionen uns ermuthigen lassen dürfen. Haben unsre Väter mit den einfachsten Mitteln Achtbares und Dauerhaftes geschaffen — sollten wir es nicht auch vermögen? Sollten wir es nicht gar dem badischen landwirthschaftlichen Vereine zuvorthun können, wenn wir es darauf ansetzten? Sollten nicht in Livland, sobald nur entsprechendes Wehen durchs Land ginge, weit mehr noch als 21 080 Mitglieder den landwirthschaftlichen Vereinen sich anschließen?

Damit aber unser landwirthschaftliches Vereinswesen zu vermehrter und einheitlich zusammengefaßter Thätigkeit gelange, dazu bedürfte es keiner neuen Formen, deren Zweckmäßigkeit, auch wenn man sie erlangen könnte, immerhin fraglich bliebe; — es bedürfte lediglich des Erwachens kräftigen und einmüthigen patriotischen Sinnes im Schooße aller landwirthschaftlichen Vereine; — in ihnen allen müßte es zum selbstverständlichen Grundsatze werden, daß nicht Jeder vereinzelt für sich, sondern daß Alle Hand in Hand nach gemeinsamem Plane, mit gleicher Zielstrebigkeit zu wirken haben. Sobald eine solche Gesinnung in

allen landwirthschaftlichen Vereinen allgemein und maaßgebend würde, so müßten sie in noch nicht dagewesenem Maaße zu neuem kräftigen Leben erwachen und unwiderstehliche Anziehungskraft ausüben: es müßte Styl und guter Ton werden, daß jeder Landwirth ohne Ausnahme, der kleine und der große, ja, daß jeder Freund der Heimat Mitglied des landwirthschaftlichen Vereines werde; — überraschend große Geldmittel würden zur Verfügung stehen, selbst bei geringer Höhe der Mitgliedsbeiträge; — und es würde dann auch nicht fehlen, daß man es fertig brächte, zu einmüthigem und planmäßigem Zusammenwirken sich zu verständigen. Die Mittel und Wege dazu wären nicht schwer zu finden und könnten hier angedeutet werden, wenn es nicht überflüssig und verfrüht wäre, schon jetzt darauf näher einzugehen. Kräftiges Wachsthum schafft sich selbst die Organe, deren es bedarf.

Wenn alle Schichten der baltischen landwirthschaftlichen Bevölkerung zu beharrlich einmüthigem Zusammenwirken bereit sind und bereit bleiben, und wenn mit gemeinsamen Kräften die Krise, welche die gesammte Landwirthschaft Europas bedroht, überwunden worden, — dann wird dereinst, wie von Baden, so auch von unserer Heimat gesagt werden dürfen, daß sie ihre Blüthe nicht den natürlichen Bedingungen des Bodens und Klimas, nicht günstigen äußeren Verhältnissen verdanke, sondern einzig und allein der Thätigkeit und dem Gemeinsinne ihrer Bewohner. —